

48. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 26. April 2007

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3451	Frage 1184 (Neue Wohnformen im Alter)	
1. Aktuelle Stunde		Minister für Infrastruktur und Raumordnung	
Thema:		Dellmann	3464
Zukunftschancen nutzen durch systematische		Frage 1185 (Biodiesel - Fördermittel wieder in	
Berufsorientierung		den märkischen Sand gesetzt)	
Antrag		Minister für Wirtschaft Junghanns	3465
der Fraktion der SPD	3451	Frage 1186 (Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen	
Müller (SPD)	3451	in Brandenburg)	
Görke (Die Linkspartei.PDS)	3453	Frage 1187 (Alkoholverbot für Jugendliche)	
Senftleben (CDU)	3454	und	
Frau Fechner (DVU)	3456	Frage 1188 (Komatrinken unter Jugendlichen)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
Familie Ziegler	3457	Familie Ziegler	3466
Görke (Die Linkspartei.PDS)	3459	Frage 1189 (Umsetzung des SGB II im Land	
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend		Brandenburg - Widerspruchsstatistik)	
und Sport Jungkamp	3459	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und	
Baaske (SPD)	3460	Familie Ziegler	3468
2. Fragestunde		Frage 1190 (Privatisierung der Deutschen Bahn	
Drucksache 4/4477		AG)	
Drucksache 4/4436		Minister für Infrastruktur und Raumordnung	
(Neudruck)	3462	Dellmann	3469
Dringliche Anfrage 39 (Galopprennbahn Hoppe-		Frage 1192 (Initiative zur Stärkung der Oberschu-	
garten)		len)	
Staatssekretär im Ministerium der Finanzen		Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend	
Zeeb	3462	und Sport Jungkamp	3471
Frage 1182 („audit berufundfamilie“)		3. Fünftes Gesetz zur Änderung des Branden-	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und		burgischen Polizeigesetzes	
Familie Ziegler	3463	Gesetzentwurf	
Frage 1183 (Suspendierung zweier Forstamtsleiter)		des Ausschusses für Inneres	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und		Drucksache 4/4361	
Verbraucherschutz Dr. Woidke	3463	<u>2. Lesung</u>	3472

	Seite		Seite
4. Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg		Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	3481
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD		Schippel (SPD)	3482
der Fraktion der CDU		Frau Fechner (DVU)	3482
Drucksache 4/4454		Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp.	3483
<u>2. Lesung</u>	3472	8. Bundesratsinitiative zur Änderung des Straf- gesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Arti- kel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)	
5. Gesetz zur Änderung lehrerbildungs- und be- soldungsrechtlicher Vorschriften		Antrag der Fraktion der DVU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 4/4340 (Neudruck)	3484
Drucksache 4/4150		Schuldt (DVU)	3484
<u>2. Lesung</u>		von Arnim (CDU)	3484
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3485
Drucksache 4/4428	3472	Schuldt (DVU)	3485
Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	3472	9. Bundesratsinitiative zur Änderung der Straf- prozessordnung (StPO) in der Fassung der Be- kanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 174, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Ver- letzten im Strafverfahren (Opferrechtsreform- gesetz) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1354) - StPO	
Frau Geywitz (SPD)	3473	Antrag der Fraktion der DVU	
Frau Fechner (DVU)	3474	Drucksache 4/4341	3486
Senftleben (CDU)	3474	Schuldt (DVU)	3486
Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp.	3475	von Arnim (CDU)	3487
6. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Hochschulgesetzes		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3487
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schuldt (DVU)	3488
Drucksache 4/4053		10. Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesre- gierung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Schaffung eines Bleiberechts für abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer durch die Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>		Antrag der Fraktion der DVU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur		Drucksache 4/4356	3489
Drucksache 4/4437	3476	Claus (DVU)	3489
Jürgens (Die Linkspartei.PDS)	3476	Schulze (SPD)	3489
Frau Dr. Münch (SPD)	3477	Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	3490
Nonninger (DVU)	3478	Claus (DVU)	3491
Dr. Niekisch (CDU)	3479		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	3479		
7. Änderung des Landespersonalvertretungsge- setzes			
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/4318	3481		

	Seite		Seite
11. Forst- und Holzwirtschaft entwickeln		Görke (Die Linkspartei.PDS)	3506
Antrag		Baaske (SPD)	3507
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	3509
		Baaske (SPD)	3509
Drucksache 4/4368		Frau Hesselbarth (DVU)	3510
(Neudruck)		Lunacek (CDU)	3510
<u>in Verbindung damit:</u>		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3511
Berichterstattung zur Forstreform		Görke (Die Linkspartei.PDS)	3512
Antrag		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Holzschuher (SPD) zu seinem Abstimmungs- verhalten	3513
der Fraktion der SPD		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Schippel (SPD) zu seinem Abstimmungsver- halten	3513
der Fraktion der CDU			
Drucksache 4/4447	3492	15. Doppelter Abiturjahrgang - Chancen frühzei- tig nutzen	
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)	3492	Antrag	
Frau Gregor (SPD)	3494	der Fraktion der SPD	
Schulze (DVU)	3495	der Fraktion der CDU	
Dombrowski (CDU)	3496	Drucksache 4/4445	3514
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	3497	Senftleben (CDU)	3514
12. Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr		Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	3514
Antrag		Frau Geywitz (SPD)	3515
der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Fechner (DVU)	3516
Drucksache 4/4410	3498	Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp	3516
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	3498	16. Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg	
Dr. Klocksinn (SPD)	3500	Antrag	
Frau Hesselbarth (DVU)	3501	der Fraktion der SPD	
Schrey (CDU)	3501	der Fraktion der CDU	
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3502	Drucksache 4/4446	3516
13. Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB II: Keine Anrechnung von Geldgeschenken zu be- sonderen persönlichen Anlässen		17. Fahrradmitnahme im Semesterticket unverän- dert beibehalten	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/4423	3503	Drucksache 4/4449	3517
Görke (Die Linkspartei.PDS)	3503	Jürgens (Die Linkspartei.PDS)	3517
Frau Dr. Schröder (SPD)	3504	Dr. Klocksinn (SPD)	3518
Frau Fechner (DVU)	3505	Frau Hesselbarth (DVU)	3518
Frau Schulz (CDU)	3505	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann	3519
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	3505	Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)	3520
Görke (Die Linkspartei.PDS)	3506		
14. Brandenburg und Deutschland brauchen Min- destlöhne		18. Information über Opferrechte verbessern	
Antrag		Antrag	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		der Fraktion der Linkspartei.PDS	
Drucksache 4/4431	3506	Drucksache 4/4450	3521

	Seite		Seite
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3521	Anlagen	
Holzschuher (SPD).....	3522	Gefasste Beschlüsse	3529
Claus (DVU).....	3522	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
von Arnim (CDU).....	3523	nungspunkt 10 - Ablehnung des Gesetzentwurfs der	
Ministerin der Justiz Blechinger	3523	Bundesregierung zur Änderung des Aufenthaltsgeset-	
Persönliche Erklärung der Abgeordneten		zes (AufenthG) zur Schaffung eines Bleiberechts für	
Richstein (CDU) zu ihrem Abstimmungsver-		abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer	
halten	3524	durch die Landesregierung - Antrag der Fraktion der	
19. Gutachten zu den Brandenburger Amtsgerich-		DVU - Drucksache 4/4356	3530
ten		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Antrag		nungspunkt 14 - Brandenburg und Deutschland brau-	
der Fraktion der Linkspartei.PDS		chen Mindestlöhne - Antrag der Fraktion der Linkspar-	
Drucksache 4/4451.....	3524	tei.PDS - Drucksache 4/4431	3530
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	3524	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
Holzschuher (SPD).....	3526	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Schuldt (DVU)	3526	26. April 2007	3531
von Arnim (CDU).....	3527		
Ministerin der Justiz Blechinger	3527		
20. Beschlüsse zu Petitionen			
Übersicht 7			
des Petitionsausschusses gemäß § 12 des			
Petitionsgesetzes			
Drucksache 4/4419.....	3528		
21. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwal-			
tungsrat der Investitionsbank des Landes			
Brandenburg			
Antrag			
der Landesregierung			
Drucksache 4/4455.....	3528	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, es ist Punkt 10 Uhr. Ich begrüße Sie herzlich zur 48. Plenarsitzung. Ich hoffe, Sie sind trotz der Bombenentschärfung gut durchgekommen.

Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler des Sally-Bein-Gymnasiums in Beelitz und die Pressesprecherinnen des Jugendparlaments in Michendorf, Juliane Höpfner und Anne Kulbatzki, die es sich trotz Abiturstress nicht nehmen lassen, sich für das Jugendparlament zu engagieren. - Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Die Tagesordnung liegt Ihnen so, wie sie zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt wurde, vor. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Die Abwesenheiten von gestern gelten im Wesentlichen heute fort. Der Ministerpräsident und Minister Rupprecht sind noch in Israel. Minister Schönbohm wird uns ab 15 Uhr verlassen. Minister Speer ist heute ganztägig abwesend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Zukunftschancen nutzen durch systematische Berufsorientierung**

Antrag
der Fraktion der SPD

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Müller spricht zu uns.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kunststoffkompetenznetzwerk Brandenburg hat anlässlich eines Projekt-tages im Oktober 2006 in Guben Schülerinnen und Schüler zu ihren Gedanken zum Thema Beruf befragt. Dabei ist einiges zutage getreten, was durchaus interessant ist, nämlich: 10 % der Mädchen und 20 % der Jungen sehen gute Berufschancen in ihrer Region. Allerdings sind über 80 % der Schüler bereit, für die Realisierung ihrer beruflichen Ziele in andere Bundesländer zu ziehen.

Auf der anderen Seite haben die Schüler zum großen Teil gesagt, dass sie gar keine Betriebe in der Region kennen. 4 % der Mädchen und 14 % der Jungen möchten in der Industrie arbeiten, was im Umkehrschluss heißt, dass das für den Rest nicht zutrifft, obwohl wir alle wissen, dass die Industrie in Brandenburg derzeit der Wachstumsmotor überhaupt ist und im Kunststoffbereich sehr viel passiert.

Das ist ein Alarmsignal, weil das für die Zukunft Brandenburgs

natürlich Fragen aufwirft, etwa die Frage, wie wir den Fachkräftebedarf, den wir zukünftig im Lande haben werden, tatsächlich befriedigen können. Wie erreichen wir, dass das, was an guten, vernünftigen Arbeitsstellen im Lande entsteht, auch mit Fachkräften aus dem Lande besetzt werden kann?

Wie können wir das erreichen, wenn die Jugendlichen die Betriebe in ihrer Region überhaupt nicht kennen, wenn sie nicht wissen, welche Berufsmöglichkeiten sie dort haben, und sie, weil die Diskussion in der Region vielleicht nicht so günstig läuft, nur in die anderen Bundesländer schauen? Hieran muss sich etwas ändern.

Wenn man zusammenfasst, was wir in den letzten Jahren in Brandenburg getan haben und was die Prognosen für Brandenburg aussagen, muss man sehr deutlich erkennen: Alle Schüler, die einen vernünftigen Abschluss in Brandenburg machen, haben auch die Möglichkeit, hier einen guten Arbeitsplatz zu bekommen - wenn die Schüler denn in der Lage sind, erstens einen Ausbildungsplatz zu finden, und zweitens den Anforderungen dieses Ausbildungsplatzes gewachsen sind.

Die 200 000 Fachkräfte, die uns in wenigen Jahren in Brandenburg fehlen werden, werden ein wirtschaftliches und damit ein strukturelles Problem in Brandenburg darstellen. Ich glaube, die Unternehmen haben das inzwischen gut erkannt. Sie erkennen, dass es in einigen Jahren einen harten Wettbewerb um Fachkräfte geben wird, und sie beginnen, sich darauf einzustellen.

Das Kunststoffkompetenznetzwerk Brandenburg ist eines dieser Unternehmensverbünde, die genau diese Anforderungen erkannt haben, sich darauf einstellen und diese Herausforderung auch mit den Schulen gemeinsam anzugehen versuchen. Sie machen Dinge, die ganz wichtig sind. Sie beginnen in der Grundschule, auf die Schülerinnen und Schüler zuzugehen. In dem Falle haben sie chemische Experimentierkoffer in die Schulen gebracht. Das ist eine Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler schon ganz früh erkennen, dass Chemie auch Spaß machen kann, also nicht nur irgendein Unterrichtsfach sein muss. Sie machen Projekte über die gesamte Schulzeit, in vielen Klassenstufen, sodass die Schülerinnen und Schüler im Unternehmen an einer interessanten Aufgabe lernen können, was man beruflich später vielleicht machen kann.

Eine ganz neue Form sind Sommercamps. Das heißt, auch außerhalb des normalen Schulbetriebs, außerhalb dessen, was von den Schülern üblicherweise als Stress angesehen wird, werden Dinge getan, die Abenteuercharakter haben. Damit wird ein Bereich angesprochen, der von Schule manchmal nicht so gut abgedeckt wird.

Die Initiative in diesem Bereich ist nur eine von vielen. Wir wissen, dass in Brandenburg inzwischen eine Menge passiert. Ich glaube sogar, sagen zu können, dass Brandenburg unterdessen Vorreiter bei den Projekten ist, die Schule und Wirtschaft zusammenführen. Es gibt zahlreiche regionale Netzwerke, die Schulen und Unternehmen zusammenbringen wollen und das auch schaffen.

Wir haben die Internetseite „Netzwerk Zukunft“, die 19 solcher regionalen Arbeitskreise auflistet. Es gibt diverse Ausbildungsmessen. Die gibt es in den Schulen, außerhalb der Schulen, wo Schüler und Unternehmen zusammengebracht werden

können. Auch der „Zukunftstag“, der, wenn ich es richtig im Blick habe, heute stattfindet, ist ein solches Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler in ein Unternehmen gehen können, um es einmal von innen kennenzulernen; denn was man von innen kennt, ist vielleicht zukünftig bei dem, was man bei Berufen insgesamt betrachtet, interessant.

Ein weiteres Projekt, das ich für sehr wichtig halte, ist das Modellprojekt „Praxislernen“. Das hat das Bildungsministerium vor einiger Zeit eingeführt und damit letztendlich etwas aufgenommen, was viele von uns aus der DDR-Zeit kennen, nämlich UTP und PA, also permanent und dauerhaft mit Unternehmen verbunden zu sein, um ein bisschen tiefer in das, was dort an Anforderungen besteht, eindringen zu können.

Obwohl man erkennen kann, dass eine Menge passiert ist, muss man feststellen: Eine zentrale Herausforderung haben wir noch nicht lösen können; denn das, was dort angeboten wird, was an Initiativen in Brandenburg stattfindet, ist regional sehr unterschiedlich verteilt. Es gibt Bereiche, in denen das hervorragend klappt. Das hängt oftmals mit Unternehmen und Initiativen zusammen, die dort gestartet worden sind. Es gibt andere Schulen und Bereiche, in denen das überhaupt nicht klappt. Das dürfen wir nicht so im Raum stehen lassen, sondern müssen Antworten geben: Wie erreichen wir, dass die Berufsvorbereitung, die Studienvorbereitung nicht nur partiell, sondern möglichst flächendeckend funktioniert?

Ich will anhand einiger Beispiele verdeutlichen, was mich immer wieder erschreckt, wenn ich in Projekten bin, die sich mit dem Bewerben um Ausbildungsplätze beschäftigen. Ich mache selbst ein solches Projekt im Havelland. Wenn man mitbekommt, dass von 15 ausgeschriebenen Ausbildungsstellen im Landkreis Havelland bei 250 Bewerbern zum Schluss nur 10 Ausbildungsstellen vergeben werden, muss man sich die Frage stellen: Was ist da passiert? Es gab doch genug Interessenten. Warum sind die Ausbildungsstellen nicht besetzt worden? Wenn man nachfragt und erfährt, dass die Bewerber im Bewerbungsgespräch nicht wussten, was ein Landrat oder ein Kreistag ist oder wie die Kreisstadt heißt, in der sie sich gerade beworben haben - was nicht wirklich schwierig ist -, dann ist das schlicht erschreckend und macht deutlich: Sie waren nicht vorbereitet.

Oder wenn ich von einem Unternehmen höre - vorige Woche haben dort Bewerbungsgespräche stattgefunden -, dass da die Mutti mit in den Raum zu dem Bewerbungsgespräch kam und sagte: „Mein Sohn ist immer so schüchtern, und deshalb muss ich jetzt einmal erklären, warum er so gut ist!“, dann weiß man: Das funktioniert nicht.

Oder - was ich bei einem Bewerbungsgespräch selbst erlebt habe -: Da kommt ein Junge herein, bei dem man grübelt, ob er sich wirklich um eine Ausbildung bewerben will. Er kommt herein und sagt: Ich bin der Timo. - Dann fragt man: Was führt Sie hierher? - Mein Onkel Ralf hat gesagt, ich soll einmal hierhergehen! - Das Ganze macht er in kurzen Hosen. Da weiß man: Das geht nicht.

Es gibt also schon Anhaltspunkte, die erkennen lassen: Sie sind nicht vorbereitet gewesen. Sie wussten nicht, worum es geht. Sie haben nicht erkannt: Es ist nicht mehr Schule, ist nicht mehr Spaß, sondern ich komme hier in die Arbeitswelt, wo andere Regeln gelten.

Wie erreichen wir es also - das ist die Frage, die wir uns stellen müssen -, dass das, was partiell funktioniert, möglichst flächendeckend funktioniert? Dazu muss man versuchen, das Ganze systematischer zu machen.

Man muss eine systematische Berufs- und Studienvorbereitung hinbekommen. „Systematisch“ heißt in diesem Zusammenhang, dass das in allen Schulen so funktioniert, dass damit bestimmte Standards erreicht werden. Das heißt: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler zu einem Bewerbungsgespräch geht, dann muss sie bzw. er vorher ein bestimmtes Rüstzeug mit auf den Weg bekommen haben. Das kann - natürlich in Verbindung mit den Eltern - nur durch die Schulen geleistet werden, wobei diese bereit sein müssen, mit den Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Ein weiterer Punkt ist in diesem Zusammenhang wichtig. Allein die Vorbereitung durch die Schule wird nicht reichen. Wir müssen es auch erreichen, dass sich die Unternehmen noch stärker öffnen, als das bisher schon der Fall ist. Partiiell ist das schon relativ gut, es gibt aber auch Bereiche, in denen das überhaupt nicht funktioniert. Die Schülerinnen und Schüler müssen, bevor sie zu einem Bewerbungsgespräch gehen, die Möglichkeit haben, in die Betriebe sozusagen hineinzuriechen, um zum Beispiel zu wissen, dass man in einem Unternehmen nicht mit kurzen Hosen herumläuft, dass also etwa in einem Bereich, der zur Unternehmensführung gehört, bestimmte Mindeststandards zu erfüllen sind.

Damit dies auf den Weg gebracht werden kann, haben wir einen Antrag formuliert, der für heute Nachmittag auf der Tagesordnung steht. Durch die Umsetzung dieses Antrags soll genau das, was ich bereits beschrieben habe, erreicht werden, dass also zum Beispiel das Praxislernen ab 2010/11 möglichst flächendeckend durchgeführt wird. Dieses Praxislernen soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eine starke und langfristige Beziehung zu Unternehmen aufzubauen, damit sie eben nicht nur einmal in einen Betrieb hineingeschaut haben nach dem Motto „Das war ganz schön“, sondern tatsächlich auch Probleme, Anforderungen, die dort bestehen, kennenlernen.

Wir wollen erreichen, dass die weiterführenden Schulen für die Berufs- und Studienvorbereitung ein Konzept haben. Sie sollen also nicht einfach etwas machen, was vielleicht gerade zufällig funktioniert, sondern sollen ein klares Konzept dafür entwickeln, was bis zur 9. oder 10. Klasse mit den Schülerinnen und Schülern erreicht werden soll, welches die Bausteine sind, die dazu entwickelt werden und mit wem zusammen solche Bausteine entwickelt werden können.

Des Weiteren wollen wir erreichen, dass die Lehrerinnen und Lehrer verstärkt an Praktika in Unternehmen teilnehmen. Für eine Lehrerin oder für einen Lehrer ist es nämlich sehr schwierig, zu erklären, was in einem Unternehmen notwendig ist, welche Probleme da auftauchen können, womit man dort unangenehm auffallen kann, wie dort ein Konflikt aufgelöst werden kann, der gar nicht notwendig ist, wenn sie so etwas nicht auch einmal selbst erlebt haben. Wir brauchen also mehr Praktika für Lehrkräfte, und das möglichst flächendeckend.

Ich bin davon überzeugt, dass es im Falle einer systematischen Berufs- und Studienvorbereitung für die Unternehmen einfacher wird, das zu bekommen, was sie brauchen, nämlich er-

stens Ansprechpartner in den Schulen und zweitens dann später die für sie passenden Bewerberinnen und Bewerber.

Wir müssen es aber auch erreichen, dass die Schulen lernen, sozusagen aktiver auf die Unternehmen zuzugehen.

Letztlich ist das Geheimnis einer besseren Berufs- und Studienvorbereitung eigentlich Folgendes: Miteinander zu kooperieren ist besser als übereinander zu reden - im Interesse unserer Kinder, im Interesse der Zukunft unseres Landes. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS fortgeführt. Zu uns spricht der Abgeordnete Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Auch die Linkspartei wünscht allen Schülerinnen und Schülern bei den Veranstaltungen anlässlich des heutigen „Zukunftstages“ ein gutes Gelingen. Bei dieser Gelegenheit begrüße ich die Schülerinnen und Schüler, die heute hier im Plenarsaal anwesend sind, aber auch die Schülerinnen und Schüler, die auf Einladung meiner Fraktion heute Abgeordnete begleiten werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Mein besonderer Dank gilt den Akteuren vor Ort, die es geschafft haben, landesweit mehr als 10 000 Angebote für Schülerinnen und Schüler zu unterbreiten, um ihnen einen Einblick in die Berufswelt zu gewähren.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie haben mit dem Thema der Berufsorientierung vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs zweifellos ein wichtiges und, Herr Müller, aktuelles Thema zum Gegenstand der Aktuellen Stunde bestimmt. Bedauerlich ist jedoch die Art und Weise, wie Sie sich mit dem Thema zumindest im ersten Teil Ihres Vortrags - ich hoffe, dass das nachher noch ein bisschen konkreter wird - auseinandergesetzt haben. Nicht nur meine Fraktion, sondern wohl auch die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Pädagogen und die Unternehmer haben zu Recht erwartet, dass Sie aus einer tiefgründigen Analyse heraus zielführende und konzeptionell untersetzte Vorschläge unterbreiten würden, um die Berufsvorbereitung in diesem Land Brandenburg nachhaltig zu verbessern. Ich glaube, an dieser Messlatte - dies war zumindest der Eindruck in meiner Fraktion - sind Sie gescheitert.

Ich habe von Ihnen keine Neuigkeiten vernommen. Bislang war das nur Altbekanntes wie der Ausbau der Projekte „Praxislernen“, „Produktives Lernen“, „Berufswahlpass“ und das „Sommercamp“. Sie werfen uns immer vor, wir würden alles schlechtreden. Was Sie heute hier zumindest im ersten Teil Ihrer Darstellung vorgetragen haben, hatte dagegen schon den Anschein der Schönrederei. Ich hoffe, dass Sie als zukünftiger Bürgermeister der Stadt Falkensee dann doch tiefgründiger in die Problematik eindringen werden.

(Zurufe von der SPD)

- Das werden wir im Havelland noch klären.

(Bischoff [SPD]: Sie lehnen die Wahl doch ab! - Schippel [SPD]: Wir machen den Wahlkampf allein; da brauchen Sie nicht zu helfen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Schippel, damit wir hier nicht von Wahlkampf reden, möchte ich Ihnen jetzt einfach einmal ein paar Fakten nennen. Sie rühmen sich zum Beispiel des modellhaften Einstiegs in das Praxislernen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Das ist bei guter Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung mit einem beträchtlichen Aufwand für die Lehrkräfte verbunden, ist aber für die Schülerinnen und Schüler eine wirklich gute Sache. Vor genau einem Jahr haben wir Sie im Rahmen einer Aktuellen Stunde zum Thema Schule/Wirtschaft aufgefordert, den Schulen, in denen Praxislernen als fächerübergreifender Ansatz realisiert wird, dafür auch eine auskömmliche Anzahl von Lehrerstellen zuzuweisen. Bis heute, Herr Müller, gibt es jedoch keine entsprechende Lösung.

(Zurufe von der SPD)

Das gilt auch für die Fahrtkostenerstattung für Schülerinnen und Schüler, die gerade im ländlichen Bereich solche Praktikumsplätze aufsuchen sollen, wie Sie es ja gefordert haben: Bis heute keine Lösung.

Oder nehmen wir das Modellprojekt „Produktives Lernen“. Dieses Modellprojekt wurde initiiert, um Schulmüdigkeit und vor allem die Zahl der Schulabbrecher zu reduzieren. Dieses eigentlich wirksame Projekt gibt es nur an sieben Schulen. Auswertung: Fehlanzeige. Lesen Sie bitte auch einmal unsere entsprechende Kleine Anfrage vom letzten Jahr. Darauf wurde uns geantwortet, dass das nur aus Kostengründen nicht ausgeweitet werde. Es hieß, die Landesregierung sei nicht bereit, die nicht unerheblichen Mittel - dass das nicht unerhebliche Mittel sind, sehen auch wir so - in ein entsprechendes Fortbildungsprogramm der Lehrkräfte zu stecken.

Herr Kollege Müller, im Übrigen verkaufen Sie uns hiermit einen Antrag - sicherlich wird das auch noch bei dessen Beratung heute Nachmittag deutlich -, mit dem Sie eine flächendeckende Einführung des Praxislernens und die Ausweitung des produktiven Lernens beantragen. Ich frage Sie: Wie ernst ist es Ihnen mit der systematischen Berufsorientierung, wenn Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht einmal die notwendigen Unterrichtsvoraussetzungen absichern können?

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir jetzt noch eine Bemerkung in Richtung Wirtschaft. Es ist die ureigene Aufgabe der Wirtschaft, für ausreichend qualifizierte Kräfte selbst zu sorgen. Es kann nicht sein, wie im aktuellen Betriebspanel für Brandenburg ermittelt, dass in acht von elf Industriebranchen die Übernahmequoten trotz guter Konjunktur rückläufig sind. Es gibt hier Rückgänge von 6 bis 25 %. Deshalb appelliere ich noch einmal an alle Unternehmer - aber auch an Behördenchefs -: Wer künftig Fachkräfte haben will, der muss sie ausbilden, übernehmen und an sein Unternehmen binden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Aufgabe des Staates und damit auch die der Landesregierung ist es, für entsprechende Rahmenbedingungen zu sorgen. Wenn das Arbeitsministerium fast die Hälfte seiner aus dem

Europäischen Sozialfonds zur Verfügung stehenden Mittel aufwenden muss, um das jährliche Ausbildungsplatzdefizit zu beheben, dann fehlt natürlich das Geld für eine Modernisierung der beruflichen Bildung in Brandenburg. Im laufenden Haushaltsjahr sind es immerhin 40 Millionen Euro, die zur Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze, also für Lehrstellen, die die Wirtschaft aus den unterschiedlichsten Gründen momentan nicht bereitstellt, eingeplant werden.

Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, aber mein Kollege Krause hat es Ihnen gestern auch schon bei der Diskussion der Großen Anfrage über die Zukunftsperspektiven von Jugendlichen gesagt: Die Fakten, Herr Müller sprechen für sich.

Erstens: Es ist überfällig, diese Ausbildungsumlage einzuführen, um damit wenigstens einen Lastenausgleich zu erreichen und den finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand zu vergrößern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Weil Sie immer auf Konsolidierung drängen: Das wäre ein zielführender Ansatz.

Ein zweiter Baustein ist die systematische Berufsorientierung mit der Stärkung des Faches WAT, Wirtschaft-Arbeit-Technik, an den weiterführenden Schulen. Dieses Fach ist prädestiniert, Schülerinnen und Schüler systematisch auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten. Deshalb schlagen wir vor: Erleichtern Sie den Lehrkräften den Kontakt zu Unternehmen! Bieten Sie den Lehrkräften quantitativ und qualitativ mehr Fortbildung an! Das wäre ein solider Schritt auf einem geeigneten Weg für eine systematische Berufsorientierung. Allerdings wäre das weniger medienwirksam, weil es im Grunde genommen schwarz auf weiß in den entsprechenden Unterrichtsplänen dieses Landes steht, und deshalb spielt das wahrscheinlich in Ihrem Antrag, den wir heute Nachmittag behandeln, eine geringe Rolle.

Ich möchte einen dritten Vorschlag unterbreiten: Nehmen Sie Ihre Regierung, die Sie tragen, in die Pflicht, endlich Einfluss auf die Bundesagentur mit ihren sogenannten Einkaufszentren zu nehmen, um vor allem zu verhindern, dass Billiganbietern bei der Ausbildungs- und Benachteiligtenförderung der Weg gebahnt wird! Auf der Strecke bleibt die qualifizierte Berufsausbildung, aber auch so mancher Ausbildungsträger.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Viertens: Wenn Sie die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler wirksam verbessern wollen, dann streben Sie eine Änderung des SGB II und des SGB III mit dem Ziel an, dass für die Berufsberatung der Brandenburger Schülerinnen und Schüler ausschließlich die Bundesagentur zuständig ist, das heißt, auch für Kinder von Arbeitslosengeldempfängern in den Optionskommunen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Fünftens: Widmen Sie den beruflichen Bildungsgängen an den Oberstufenzentren endlich mehr Aufmerksamkeit! Verhindern Sie - was jetzt geplant ist - eine weitere Absenkung der Teilungsstunden von 5 auf 2 %! Bei einer Absenkung können die vorhandenen Werkstätten und Labore in unseren modern eingerichteten Oberstufenzentren nicht wirklich genutzt werden.

Sechstens: Verbessern Sie die Abiturquoten in unserem Land, und nehmen Sie die in der letzten Schulgesetznovelle aufgebaute zusätzliche Hürde bei den Zugangsbeschränkungen für die Gymnasien zurück!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Führen Sie den Bildungsgang Berufsausbildung mit Abitur ein! Ermöglichen Sie es jungen Menschen - wie bald in Berlin -, innerhalb von vier Jahren eine duale Berufsausbildung und gleichzeitig die allgemeine Hochschulreife zu erreichen! Auch das wäre ein Beitrag, dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Siebtens: Stellen Sie insgesamt tatsächlich mehr Geld - Sie als Mehrheitsfraktion können das - für die Bildung zur Verfügung. Wer durchschnittlich - es hat sich ein wenig verbessert - immer noch nur 3 900 Euro pro Schüler und Jahr im Landeshaushalt für Bildung ausgibt - damit belegen wir immer noch einen der hinteren Plätze im bundesdeutschen Durchschnitt -, der braucht sich über die gesamte Problemlage in puncto Ausbildungsfähigkeit wirklich nicht zu wundern. Sie als Wirtschaftspolitiker werden die Studie des Hamburger Wirtschaftsinstituts über die Zukunftsfähigkeit des Brandenburger Schulsystems kennen. Die dort getroffene Feststellung spricht wahrscheinlich auch Bände.

Meine Damen und Herren, ich komme nicht umhin, Sie an Ihre Koalitionsvereinbarung zu erinnern. Da ist die Rede von einer „Strategie zur Bekämpfung des Fachkräftemangels“. Bisher ist es Ihnen zumindest bestens gelungen, diese Strategie vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Ich hoffe, dass Sie uns in der weiteren Diskussion noch die entsprechende Erhellung bringen.

Übrigens hätte ich fast vermutet, dass Sie uns nach dem grünen Pfeil, den Oberschulen und der Gemeindeschwester die Wiederbelebung einiger weiterer Begriffe offerieren, vielleicht die Patenbrigade. Aber offensichtlich gibt es sie weder in Finnland noch in Niederösterreich, sodass Sie auf diesen Umwegen nicht in Ihren Forderungskatalog eingreifen konnten. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Senftleben spricht zu uns.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Stichwort „Patenbrigade“ hat mir einen Aufhänger geliefert, weil ich mir gut vorstellen könnte, dass Sie als PDS-Fraktion die Ersten wären, die eine solche Patenbrigade hier im Land Brandenburg bilden würden. In diesem Land wird niemand daran gehindert, dies zu tun.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Was nicht irgendwo geschrieben steht, ist noch lange nicht verboten, das heißt, Sie können sich jeden Tag als eine solche verstehen und auch entwickeln. Das tun auch andere.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, mit einem Blick auf den persönlichen Lebensweg eines jeden von uns werden Sie feststellen, dass der berufliche Abschnitt eindeutig den Schwerpunkt bildet. Mit einem weiteren Blick auf die Zeit vor Ihrer Berufsausbildung, vor der Berufswahl werden Sie feststellen, dass man sich möglicherweise nicht immer sehr genau orientiert hat, was man eigentlich danach machen will.

Deswegen ist es ein nachvollziehbares Anliegen, dass wir versuchen wollen, den jungen Menschen von heute die eine oder andere negative Erfahrung, die wir selbst gemacht haben, zu ersparen - wie gesagt, zumindest den Versuch zu unternehmen, obwohl auch das Sammeln von Erfahrungen zum Lernen gehört.

Meine Damen und Herren, die Berufswahl von heute ist keine einmalige Entscheidung mehr; sie ist vielmehr - das müssen wir heute auch noch einmal betonen - der Einstieg ins Berufsleben. Das Stichwort „lebenslanges Lernen“ sagt doch eindeutig aus: Es ist ein ständiges Weiterentwickeln der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Deswegen sind auch die Berufsbilder längst keine starren Gebilde mehr, nein, sie müssen sich aufgrund neuer Anforderungen ständig verändern.

Zugleich ändern sich die Ausbildungsmöglichkeiten. Wir haben die duale Ausbildung, wir haben die Ausbildung im kooperativen Modell, wir haben die Berufsfachschulen, wir haben die freien Berufe, wir haben Gesundheitsberufe, also eine Vielzahl von Möglichkeiten, in Brandenburg insgesamt über 300 Ausbildungsberufe, in denen sich die jungen Menschen entwickeln können.

Jetzt frage ich einmal: Wie soll ein junger Mensch all dies in einer Zeit, die für ihn selbst aufregend ist, verstehen, verarbeiten, und wie soll er sich dann noch zugleich orientieren? Deswegen ist es eine Herausforderung gerade für diese jungen Menschen, für jede Schülerin und jeden Schüler, aber auch für deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer.

Diese Aktuelle Stunde heute gibt auch die Möglichkeit, einmal zu hinterfragen, was wir den jungen Menschen mit auf den Weg geben und was wir verantworten können, wenn sie sich auf diesen Schritt vorbereiten. Deshalb unterstütze ich die Worte Herrn Müllers, der gesagt hat: Die wichtigste Berufsvorbereitung ist eine gute schulische Ausbildung. Das ist das A und O dessen, was die Schüler leisten können und leisten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Da gibt es mit Sicherheit viele gute Botschaften. Reden wir unsere Jugend nicht immer schlechter, als sie ist. Ich bitte darum auch im Hinblick darauf, dass ich junger Vater geworden bin.

(Unruhe im Saal - Oh-Rufe)

Ich möchte, dass wir unsere Jugend starkreden, dass wir sie unterstützen bei dem, was die Jugendlichen selbst entwickeln wollen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

- Sie wissen ja, wen ich gemeint habe.

Aber wir haben auch die negativen Schlagzeilen, meine Damen und Herren. Das ist auch eine Wahrheit, nämlich die Wahrheit, dass wir jedes Jahr ungefähr 3 500 junge Menschen haben, die ohne einen Schulabschluss die Schule verlassen. Darauf müssen wir letztendlich eine Antwort geben. Deswegen ist die Bildungsoffensive der Großen Koalition ohne Alternative gewesen. Sie ist der Raum dafür gewesen, dass wir gesagt haben: Es war ohne Alternative, den Bildungsauftrag in die Kindereinrichtungen zu tragen; es war ohne Alternative, die Erhöhung der Grundschultunden zu erreichen; es war ohne Alternative, die Oberschule einzuführen - ein Gewinn für Schüler, Eltern und Lehrer.

(Beifall bei der SPD)

Es war auch ohne Alternative, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen.

(Zuruf der Abgeordneten Stobrawa [Die Linkspartei.PDS])

Und es hat keine Alternative dazu gegeben, zu sagen: Wir müssen leistungsschwächere Schüler in diesem System genauso gut fördern können wie leistungsstärkere Schüler. Das ist mit diesem neuen Schulgesetz auch endlich erreicht worden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Görke, Sie haben davon gesprochen, die Abiturquote zu erhöhen. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen falschherum gelesen haben. Wir in Brandenburg haben die höchste Abiturquote im Vergleich mit anderen Bundesländern.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben aber ein anderes Problem: dass ein Viertel der jungen Leute, die das Abitur anstreben, nicht wie gewünscht ankommt. Da fehlen die Voraussetzungen. Dafür müssen wir etwas tun und dürfen nicht nur einfach irgendwelche Quoten verlangen. Das ist Schaupolitik, die mit uns nicht zu machen ist; das sage ich ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Jugend hat ein Recht darauf, gefordert zu werden, und sie will auch Leistungen erbringen, sie will zeigen, was sie kann. Deshalb orientiert sich unser Bildungsprinzip genau an den Dingen, die ich eben genannt habe. Das Prinzip lautet zum Beispiel: der Ausbau von praktischen Angeboten vor allem für unsere Oberschüler. Dies wird auch durchgeführt. Wenn Sie einmal in die Oberschulen fahren, erkennen Sie, dass es dort bereits seit langem solche Angebote gibt. Zu der Zeit, als dort mit dem Ausbau von praktischen Angeboten begonnen wurde, haben wir als Politiker uns wahrscheinlich noch um andere Belange gekümmert. Die Oberschulen vor Ort sind also stark.

Wie wichtig ist es insbesondere für Schüler, die einen Hauptschulabschluss anstreben, zu erkennen, welche praktischen Stärken sie besitzen? Welch tolles Erlebnis ist es für einen jungen Menschen, wenn er erkennen kann, dass er mehr leisten kann, als er selbst von sich geglaubt hat? - Geben wir genau diesen jungen Menschen die Chance, dies zu erkennen. Geben wir ihnen die praktischen Angebote in der Schule bzw. im schulischen Alltag.

Schülerinnen und Schüler - unabhängig vom Leistungsvermö-

gen -, die erkennen, welche Verantwortung sie an ihrem Lern- und Arbeitsort erfahren und was sie dort erlernen können, nutzen ihre Kompetenzen sinnvoller und können die Verantwortung für sich und für andere besser übernehmen.

Abschließend zu diesem Punkt - darüber gab es auch Diskussionen - sage ich noch einmal: Bildung und Erziehung sind eine Einheit. Sie müssen sowohl in der Schule als auch im Elternhaus eine Einheit bilden. Aufgrund dessen leisten die Kopfnoten nicht nur ihren Beitrag dazu, Wissen abzufragen, sondern auch die Persönlichkeitsentwicklung in den Vordergrund zu stellen. Wir brauchen nicht nur Wissen, sondern auch Persönlichkeiten. Das ist die entscheidende Frage in der heutigen Zeit.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Erziehen wollen Sie. Wir geben lediglich die Rahmenbedingungen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wir wollen den jungen Menschen Mut machen und Hoffnung geben. Heute wurde bereits erwähnt, dass der Fachkräftebedarf bis zum Jahr 2015 bei etwa 200 000 liegen wird. Im Vergleich dazu liegt die Schülerzahl derzeit bei etwa 300 000 Schüler im Schulsystem von Klasse 1 bis 13. Allein bei dieser Gegenüberstellung ist erkennbar: Wir können und müssen unseren Fachkräftebedarf mit unseren jungen Menschen in der Region abdecken können. Deswegen ist eindeutig: Die Zukunft junger Menschen liegt nicht in Hartz IV, sondern im zu deckenden Fachkräftebedarf. Das müssen wir jungen Menschen verdeutlichen, damit sie keine Angst vor ihrer Zukunft haben.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist jedoch auch klar: Der Übergang von der Schule in ein Studium oder in eine Berufsausbildung muss gut gewählt und an Selbständigkeit und Eigeninitiative orientiert sein. Es gibt derzeit negative Daten, an denen festzustellen ist, dass bedauerlicherweise nicht alle jungen Menschen ihre Ausbildung abschließen. Andersherum gesagt: Ein Viertel aller jungen Menschen besteht die Prüfung nicht oder bricht die Ausbildung vorher ab. Ein Viertel aller jungen Menschen in Brandenburg schafft die Ausbildung nicht! Aufgrund dessen müssen wir die Orientierung zu Beginn dieser Phase wie folgt - das ist etwas Neues, Herr Görke, und dabei geht es nicht um etwas, bei dem die Messlatte heruntergezogen bzw. nicht erreicht wurde - unterstützen: Der Berufswahlpass muss in Brandenburg - wie bereits in den anderen Bundesländern - flächendeckend eingeführt werden. Er gibt den Schülern die Möglichkeit, bereits in der Schule etwas für die eigene Berufsplanung zu entwickeln.

Wir wollen, dass das Praktikum für einen Schüler in jedem Schuljahr eine realistische Chance bietet. Wir wollen, dass durch Praxislernen der Unterschied von Theorie und Praxis in den Schulen Einzug hält. Dafür wird Geld zur Verfügung gestellt. Mit dem Programm für die Oberschulen stehen in den nächsten Jahren zusätzlich 19 Millionen Euro zur Verfügung. 19 Millionen Euro! Wenn das nicht ausreicht, weiß ich nicht, wovon Sie nachts träumen, wenn Sie von finanziellen Ausgaben sprechen können.

(Beifall bei der CDU)

Zudem ist es notwendig, dass in den Betrieben eine Lernaufgabe gestellt wird; denn nur so kann man sich mit den Werten und Normen zwischen Schule und Arbeitswelt auseinandersetzen. Aus diesem Grund wollen wir diesen Weg unterstützen.

Der letzte Punkt an der Stelle ist folgender: Wir wollen, dass Lehrer in die Unternehmen gehen und Unternehmer in die Schulen; denn es ist wichtig zu wissen, worüber man spricht, wenn man über etwas spricht.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Jawohl!)

Auch ist wichtig, dass sich die Einstellung zu den Arbeitgebern in diesem Land etwas verändert. Das reale Leben des Unternehmers soll auch in der Schule zum Tragen kommen und nicht mit Illusionen verbunden sein.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie hatten versprochen, dies sei der letzte Punkt. Nun haben Sie jedoch Ihre Redezeit bereits seit einer Minute überschritten.

Senftleben (CDU):

Ich weiß, aber es gibt noch einen letzten Punkt, den ich unbedingt als Appell an die Wirtschaft verstanden haben möchte. Diesen werden Sie, Herr Präsident, sicherlich mittragen.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Meine Damen und Herren, eines ist vollkommen klar: Wenn die Wirtschaft nicht erkennt, dass die Auszubildenden von heute die Fachkräfte von morgen sind, darf man sich in fünf oder sechs Jahren bei uns als Politikern nicht beschweren, wenn keine Fachkraft vorhanden ist. Deswegen der Appell an die Unternehmer: Bilden Sie aus, auch wenn es sich manchmal im Unternehmen schwer gestalten lässt! - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für den engagierten Vortrag. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der aktuellen Stunde sollte richtigerweise lauten: Die von der SPD mitverursachte Misere als Zukunftschance durch systematische Berufsorientierung nutzen. - Ein Grund für Ihre Aktuelle Stunde dürfte der sogenannte heutige Girls'Day sein. Dieser Tag findet in nahezu allen europäischen Staaten statt. In der Schweiz und in Liechtenstein spricht man von Töchtertagen, in Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich dagegen vom Zukunftstag für Mädchen. Nur wir im Land Brandenburg sprechen vom Zukunftstag für Mädchen und Jungen. Wir sind also fortschrittlich und beziehen die Jungen zu Recht - wie wir von der Deutschen Volksunion finden - ein.

(Beifall bei der DVU)

Ziel dieses im Jahr 2002 eingeführten Aktionstages in Brandenburg sollte es sein, dass Mädchen und Jungen sich für Berufe interessieren, die bisher eher untypisch für sie waren. Warum zum Beispiel soll ein Junge sich nicht für den Beruf einer Hebamme interessieren, und warum gibt es immer noch keine weiblichen Maurer und Fliesenleger? - Das könnte anders sein. Wieso gibt es dieses Rollenverhalten überhaupt noch? - Schließlich führen linke Kräfte bereits seit Jahrzehnten diesen Kampf gegen die Biologie.

Meine Damen und Herren, manchmal macht mich die dummfreche Ignoranz der „Sozis“ gegenüber den wirklichen Problemen in unserem Land fast sprachlos. In der Vergangenheit haben Sie sich mit allem Möglichen beschäftigt. Sie haben viel Kraft und Energie aufgewandt, den politischen Gegner zu bekämpfen. Doch für die realen Probleme im Land Brandenburg hatten Sie keine Zeit. Wann endlich geben Sie zu, dass Sie die letzten Jahre verschlafen haben? - Der Fachkräftemangel, den Sie jetzt erkannt haben und den Sie nun bekämpfen wollen, war schon vor vielen Jahren absehbar. Bereits im Jahr 1999 haben wir von der Deutschen Volksunion der damaligen Regierung von dieser Stelle aus vorgeworfen, das Lehrstellenproblem auszusitzen. Die Herren Stolpe, Platzeck & Co haben jedoch die Hände in den Schoß gelegt und darauf vertraut, dass sich spätestens ab 2010 die verbliebenen Brandenburger Unternehmen um Lehrlinge förmlich prügeln würden.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Dank der demografischen Entwicklung wird es jedoch kaum noch genügend Brandenburger Schulabgänger geben, um die Ausbildungsplätze zu füllen.

(Schulze [SPD]: Wie viele Kinder haben Sie denn, Frau Fechner?)

Es spielt dann auch keine Rolle mehr, ob die Jugendlichen von den Brandenburger Schulen die notwendigen Voraussetzungen mitbekommen haben oder nicht. Allerdings gilt diese Vorhersage nur, wenn dann noch genügend Brandenburger Unternehmen existieren, die ausbilden wollen und können. Die dann noch existierenden Unternehmen werden händeringend nach Fachkräften suchen müssen. Sie wissen auch, dass sie diese Fachkräfte nicht einfach in anderen Bundesländern abwerben können. Aufgrund dessen werden sie selbst ausbilden müssen. Wenn ein solches Unternehmen dann Fachkräfte ausgebildet hat, muss es Wege finden, diese Fachkräfte zu halten; denn in der Regel bilden die kleinen und mittelständischen Unternehmen aus. Viel zu oft sind es die großen und multinationalen Konzerne, die die Kosten für die Ausbildung sparen und das gesparte Geld lieber dafür einsetzen, gut ausgebildete Fachkräfte von anderen Unternehmen abzuwerben.

Dann gibt es noch die typisch brandenburgischen Probleme. Bleibt ein Facharbeiter in einer Gegend, in der es keine Schulen für seine Kinder gibt, oder lässt er sich von guten Angeboten in Regionen mit besserer und familienfreundlicherer Infrastruktur locken?

Sie, verehrte Kollegen der SPD und die von Ihnen getragene Regierung, tragen ganz erhebliche Mitverantwortung für den Fachkräftemangel. Sie tragen Mitverantwortung für die schwierige Situation unserer Unternehmen und die damit verbundene Abwanderung von Fachkräften aus unserem Land. Heute tun

Sie wieder einmal so, als könnten Sie kein Wässerchen trüben. Sie waschen Ihre Hände in Unschuld. Schlimmer noch: Dummfisch verkaufen Sie den jungen Menschen die von Ihnen verursachte Misere als Zukunftschance. - Schönen Dank auch.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist unser traditioneller Zukunftstag. Brandenburger Betriebe und Einrichtungen öffnen ihre Tore weit, um Mädchen und Jungen der siebenten bis neunten Klasse Einblicke in das Betriebsgeschehen zu geben. Das ist nicht nur eine Gelegenheit für die Schülerinnen und Schüler selbst, sondern auch für die Lehrer und Eltern, sich intensiv über Berufe und den Arbeitsalltag in ihnen zu informieren. Der Zukunftstag gibt Gelegenheit, Orientierung für einen der wichtigsten Schritte im Leben zu finden, nämlich die Fragen zu beantworten: Was will ich werden? Wo liegen meine Interessen, meine Fähigkeiten und meine Chancen?

Vielleicht haben wir es früher einfacher gehabt. Wir hatten nicht so viele Berufsbilder, nicht so viele Chancen und Möglichkeiten. Heute in unserer Mediengesellschaft ist die Zahl der Möglichkeiten gestiegen. Natürlich ist es auch für die Jugendlichen und ihre Eltern schwieriger geworden, sich zu orientieren und einen Weg für sich zu entwickeln.

Deshalb werden wir in diesem Jahr nicht nur den Zukunftstag haben, sondern am 12. Mai auch den Tag des offenen Unternehmens. Das ist ein Schautag für die ganze Familie, an dem Jugendliche noch einmal die Chance haben, sich beruflich zu orientieren. Sicherlich wird das für die meisten nicht der Tag sein, an dem sie sich endgültig entscheiden. Aber es geht mit diesen Tagen um die rechtzeitige Berufsorientierung. Für uns als Politiker geht es darum, junge Menschen in Richtungen zu lenken, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes und für unsere Zukunft wichtig sind.

Die Hilfe zu größerer Übersichtlichkeit für die Lebensplanung ist nötig, denn die Zahl und die Komplexität der Berufe hat deutlich zugenommen. Die Ausbildung bindet gesellschaftliche wie persönliche Ressourcen. Sie kostet Geld und Lebenszeit. Wir haben nichts zu verschenken. Eine falsche Berufswahl hätte fatale Auswirkungen.

Das gilt natürlich auch für den künftigen Fachkräftebedarf unseres Landes. Wir wissen, dass wir in den nächsten Jahren bis zu 200 000 gut und hoch qualifizierte Fachkräfte brauchen. Diese stampft man nicht einfach so aus dem Boden. Es müssen rechtzeitig Orientierungen gegeben und die betrieblichen Bedarfe abgeklopft werden, damit die individuellen Fähigkeiten mit den beruflichen Anforderungen in den Betrieben und den Chancen in den Regionen harmonisieren.

Unsere Fachkräftestudie sagt eindeutig aus, Jungen und Mädchen haben gute Chancen, in Brandenburg ihren Weg zu machen, aber sie müssen es auch wissen, und man muss es ihnen

sagen - nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause und in der Ausbildung. Lehrer wie Eltern müssen Klischees und Vorurteile herkömmlicher Berufsbilder überdenken und bereit sein, sich auf Neues einzulassen. Schule und Betriebe sind Lernorte, die wirklich als Einheit fungieren müssen.

Gefordert ist auch hier - das ist ein ganz wichtiger Punkt - das Elternhaus. Nach einer jüngst veröffentlichten UNICEF-Studie beklagen über 40 % der deutschen Jugendlichen, dass ihre Eltern zu wenig mit ihnen sprächen. Wenn das schon allgemein so ist, kann man davon ausgehen, dass das Thema Berufswahl ebenso zu kurz kommt. Die Ursachen sind unterschiedlich. Wir haben das hier schon oft erörtert. Viele Eltern haben aufgrund ihrer beruflichen Beanspruchung weniger Zeit für ihre Kinder. Andere kämpfen in einer eigenen schwierigen Lebenssituation zum Beispiel mit der Arbeitslosigkeit. Wenn die Elternhäuser das nicht oder weniger gut leisten können, haben wir allen Grund dazu, bereits in den Schulen eine systematische Berufsorientierung zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, welche Berufe favorisieren unsere Jugendlichen? Was prägt ihr Berufswahlverhalten? Zwar haben die Frauen mit immer besseren Qualifikationen die Arbeitswelt erobert, aber das traditionelle Rollenbild ist immer noch stark vorhanden. Die Berufswahl junger Frauen ist weiterhin stark geschlechtsspezifisch geprägt. Friseurin steht nach wie vor an Stelle eins der Berufswahl.

Die Orientierung auf frauentypische Berufe beginnt mit der Erziehung. Also müssen wir schon hier ansetzen, um Mädchen bei ihrer Berufswahl flexibler zu machen. Brandenburg hat für Jungen und Mädchen vieles zu bieten. Derzeit entstehen attraktive Arbeitsplätze in den für Brandenburg typischen Branchen, in den regionalen Wachstumskernen, zum Beispiel in der Luftfahrt. Das strahlt auf das ganze Land aus. Die Hightech-Branchen signalisieren unter anderem einen Fachkräftebedarf für Berufe, die viele Schülerinnen und Schüler noch nicht kennen, die wahrscheinlich noch nicht einmal wir alle kennen. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler konzentriert sich auf das klassische Angebot der Ausbildungsberufe von jeweils etwa zehn Berufen bei über 300, in denen im Land Brandenburg ausgebildet wird. Das ist eine mittlere Katastrophe. Häufig wissen die Schüler viel zu wenig über ihre eigenen Begabungen, ihre Fähigkeiten und Interessen und erfahren wenig über Ausbildungsmöglichkeiten, zukunftsreiche Berufe und Chancen bei uns im Land.

Wir wissen, dass alle Seiten von einer guten Berufsorientierung profitieren. Deshalb ist es im uneigensten Interesse der Unternehmen, schon während der Schulzeit interessierte Jugendliche an sich zu binden, sodass junge Leute frühzeitig betriebliche Abläufe kennenlernen. Damit ist auch zu sehen, was der sogenannte Traumberuf eines manchen Jugendlichen wirklich wert ist. Damit sollten sich die Jugendlichen intensiv beschäftigen können.

An einem solchen Zukunftstag erfahren sie auch, welche schulischen Leistungen notwendig sind oder welche überzogenen Erwartungen sie an ein Idealbild haben, das sie in Film oder Fernsehen einmal gesehen haben und das ihnen dort vermittelt worden ist. Es gibt eine hohe Abbrecherquote in der Ausbildung; sie liegt derzeit bei durchschnittlich 24 %. Das sind vertane finanzielle Ressourcen und vertane Chancen für die Jugendlichen selbst.

Wir wollen natürlich Fachkräfte made in Brandenburg. Deshalb haben wir in letzter Zeit vieles auf den Weg gebracht. Vieles ist schon genannt worden. Wir wollen den Wirtschaftsstandort Brandenburg stabilisieren. Zu den Maßnahmen gehört eine vielseitigere Ausbildung junger Menschen, die gezielte Qualifizierung in den Unternehmen und die Unterstützung von Unternehmen zur Festigung ihrer Kompetenzen. Das alles ist in vielen Programmteilen der Landesregierung zu sehen. Darauf müssen unsere Schüler vorbereitet werden.

Gefordert sind neben den Eltern, neben der Schule auch die Unternehmen selbst. Schließlich haben sich mit den Schülerzahlen auch die Zahlen der klugen Köpfe verringert. Wenn sich die Schülerzahlen halbieren, halbiert sich auch das Potenzial in den Unternehmen selbst. Wer heute Maschinen und Technik plant, die morgen produzieren sollen, muss heute die Fachkräfte ausbilden, damit sie morgen die Maschinen qualifiziert bedienen können. Ich glaube, das ist noch nicht in alle Köpfe bei den Unternehmen eingedrungen, aber man muss ganz deutlich sagen, dass sich das ganz stark verbessert hat. Diese Kritik an unserer Unternehmerschaft ist nicht mehr angebracht. Sowohl die Kammern als auch der Unternehmerverband wie auch die Handwerkskammern bemühen sich sehr stark um eine erhöhte Ausbildungsquote und um eine sehr gute Ausbildung. Hier ziehen wir mit unserem Ausbildungskonsens, den wir in unserem Land haben, alle an einem Strang. Wir sind sehr gut dabei.

Wir wissen, dass der Fachkräftebedarf steigt. Wir müssen neue Berufsbilder entwickeln und dafür werben. Der Zukunftstag bietet eine gute Plattform dafür. Wir haben diesen Zukunftstag aus ESF-Mitteln und aus Landesmitteln finanziert, und zwar parallel zum bundesweiten „Girls' Day“. Ich weiß nicht, in welchem Bundesland heute das erste Mal ein „Boys' Day“ stattfindet. Ich habe heute im Frühstücksfernsehen gesehen, dass junge männliche Schüler sagen, sie gehen heute als Krankenschwester arbeiten, sie gehen heute in eine Kita, um sich für die vermeintlich typisch weiblichen Berufe zu interessieren. Heute wurde wohl der einzige Tagesvater vorgestellt, der immer wieder mit der Frage konfrontiert wurde, ob das nur für ein paar Stunden pro Tag, also keine vollwertige, anerkannte Beschäftigung sei. In der Gesellschaft ist noch eine ganze Menge zu tun, um so etwas geradezurücken. Deshalb glaube ich, dass der Zukunftstag von heute auch ein Zukunftstag für morgen sein wird und wir auf diesem Weg weitergehen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Heute haben sich 300 Unternehmen bereit erklärt, ihre Türen zu öffnen. Den Jugendlichen stehen 14 000 Plätze zur Verfügung. Das sind 3 000 Plätze mehr als im Vorjahr. Das zeigt, dass es unsere Unternehmen schon lange begriffen haben und danach handeln. Mit genügend Optimismus lässt sich in unserem Land viel machen. Die Regionaldirektion ist dabei. MBS ist dabei; Staatssekretär Jungkamp wird gleich noch etwas dazu sagen.

Wir haben sieben geförderte Modellprojekte in der INNO-PUNKT-Kampagne „Systematische Arbeitswelt und Berufsorientierung, Schnittstellen und Übergangsmanagement an der ersten Schwelle von Schülerinnen und Schülern“. Sie sehen, wir tun etwas. Die Ergebnisse werden sich konkret ablesen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Senftleben, mir war klar, dass Sie sich rühmen werden, indem Sie sagen, dass Sie den Oberschulen in den nächsten vier Jahren aus dem ESF durchschnittlich 10 000 bis 15 000 Euro pro Jahr für Projekte der Berufsorientierung bereitstellen. Aber nicht gesagt haben Sie, dass Sie von den insgesamt vorgesehenen 20 Millionen allein 3 Millionen Euro für die Einrichtung entsprechender Servicestellen verbrauchen werden, die bei der Antragstellung für die Projekte behilflich sein sollen. Da muss schon die Frage nach dem effizienten Einsatz gestellt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So nützlich diese Gelder auch sind, die für Projekte an diesen Schulen ausgereicht werden - sie werden ausgereicht vor dem Hintergrund, dass durch Ihre Politik etliche Oberschulen in ihrer Existenz bedroht sind und vor allen Dingen im Haushalt, den Sie so gelobt haben, für das Schuljahr 2006/07 die Zahl der Lehrerstellen an den Oberschulen um mehr als 500 gekürzt wurde. Von einer durchdachten Bildungspolitik zeugt das nicht. Im Übrigen haben Sie die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe dort herausgehalten, und das ist nicht nachvollziehbar.

(Vereinzelte Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben die Ausbildungsquote hier kurz angerissen. Das Ergebnis des Ausbildungskonsenses war im letzten Jahr wirklich ernüchternd. Ende Oktober hatten wir die höchste Zahl unverSORgter Jugendlicher in Brandenburg seit Bestehen dieses Landes.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

Das war, Frau Ministerin, keine Ausbildungsplatzlücke, das war ein regelrechtes Loch! Das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß nicht, wie oft ich das hier noch sagen soll: Die Ausbildungsplatzrelation, also das Verhältnis zwischen Plätzen und Suchenden, ist in keinem ostdeutschen Bundesland so schlecht. Hier müssen wir wirklich mehr tun. Dieser unbefriedigende Trend setzt sich auch in diesem Jahr fort. Zur Halbzeit, also im März mit Ausblick auf das Ausbildungsjahr 2006/07, ist ein massiver Rückgang zu verzeichnen. In dieser Hinsicht müssen wir noch einmal vor dem Hintergrund der Konjunktur unsere Forderung erheben. Ausbildung ist keine Wohltätigkeitsveranstaltung der Wirtschaft, sondern gesellschaftliche Pflicht, und darauf müssen wir noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Apropos Pflicht: Herr Kollege Baaske, Herr Kollege Lunacek,

Sie sind die Chefs der Fraktionen, die diese Regierung tragen. Machen Sie endlich Druck auf Ihre Regierung, dass sie auch in ihrer eigenen Landesverwaltung ausbildet. Die Ausbildungsquote ist kontinuierlich zurückgegangen. Sie lag im Jahr 2003 bei 4,6 %, im Jahr 2006 bei 3,3 %, und jetzt sind es nur noch 3,0 %. Das ist für einen der größten Ausbildungsträger in diesem Land kein gutes Beispiel. Wir sollten auch dort unsere Verantwortung sehen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So wichtig der Aktionstag für die Berufsorientierung auch ist, die zukünftigen Schulabgänger unseres Landes benötigen mehr als diesen Zukunftstag, sie benötigen eine reale Chance auf einen Ausbildungsplatz, und dafür sollten wir uns alle weiter stark machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wie angekündigt, spricht jetzt Staatssekretär Jungkamp.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Zukunftstag - das ist gerade deutlich geworden - ist ein vorbildliches Projekt, weil es dazu beiträgt, dass sich Schülerinnen und Schüler beruflich orientieren können. Wenn wir schon so vorbildliche Projekte anbieten können, dann hoffe ich und bin ich zuversichtlich, dass heute sehr viele Schülerinnen und Schüler auch daran teilnehmen.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung - erlauben Sie mir hierzu noch einige grundsätzliche Ausführungen - ist ein wesentliches Anliegen der Landesregierung. Sie ist unverzichtbar für den einzelnen jungen Menschen, und sie ist unverzichtbar angesichts des bevorstehenden Fachkräftemangels, der zum Teil schon heute deutlich erkennbar ist. Umso wichtiger ist - das ist richtig -, dass unsere Schulen Wissen über die Wirtschaft, über die berufliche Praxis vermitteln, und das in allen Bildungsgängen und in allen Schulformen. Dazu zählt, dass sich junge Menschen möglichst umfassend über zukunftsfähige Berufsfelder und Studiendisziplinen informieren und die zahlreichen Angebote, die es jetzt schon gibt, tatsächlich nutzen, nicht nur den Zukunftstag, sondern auch den Tag des offenen Unternehmens, der am 12. Mai zum ersten Mal stattfinden wird, die zahlreichen Berufsmessen überall im Land, die Studieninformationstage, die Tage der offenen Tür in den Unternehmen und Betrieben sowie an den Hochschuleinrichtungen. Ich denke auch an die Schnupperstudententage oder an die Nacht der Wissenschaften. Die Aufzählung der Beispiele ließe sich fortsetzen.

Wenn wir schon informieren wollen, dann müssen wir in der Tat auch darüber informieren, wo die Zukunft liegt, dann müssen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch sagen, welches denn die zukunftsfähigen Berufs- und Studienfelder sind. Dabei dürfen wir die Ingenieurberufe und die mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen nicht vergessen. Ich sage ganz offen auch in die eigene Richtung: Dafür müssen

wir werben; wir müssen in der Schule mit dafür Sorge tragen, dass beispielsweise Fächer wie Physik und Chemie bei unseren Schülerinnen und Schülern wieder auf bessere Resonanz stoßen.

Damit sich junge Menschen in der Arbeitswelt von morgen zu rechtfinden können, brauchen sie nicht nur Informationen. Sie brauchen frühzeitig eigene ganz konkrete Praxiserfahrung. Sie müssen rechtzeitig und hautnah erleben, wie Wirtschaft funktioniert, beispielsweise durch das schon häufig angesprochene Praxislernen in der Schule, das zurzeit an 45 Schulen mit sehr großem Erfolg angeboten wird und das wir zügig in die Fläche bringen wollen. Bis 2009/10 wollen wir den Schülerinnen und Schülern an allen Oberschulen unseres Landes Praxislernangebote unterbreiten. Wir werden auch hier - das ist ganz wichtig - nicht nur auf die Quantität der Angebote achten, sondern auch auf die Qualität. Wir werden Qualitätsstandards entwickeln, und wir werden - das sage ich ausdrücklich - entsprechende Ziele und entsprechende Konzepte auch für die anderen Schulformen entwickeln, auch für die Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und natürlich auch für die Gymnasien.

Kurz zusammengefasst: Wer eine Ausbildung beginnt, sollte über eigene berufliche Erfahrungen verfügen. Da ist es prima, dass viele Schulen die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft suchen. Ich gehe in der Tat so weit zu sagen: Die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft gelingt in unserem Land wirklich gut. Ich denke beispielsweise an das „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg“. Es hat inzwischen Vereinsstatus erhalten, arbeitet seit Jahren erfolgreich, hat sich nun sehr ehrgeizige Ziele gesetzt und wird diese Ziele mit Sicherheit in der nächsten Zeit auch erreichen können. Ich denke - Frau Ministerin Ziegler sprach es an - an die INNOPUNKT-Kampagne „Systematische Arbeitswelt- und Berufsorientierung“. Ich denke aber auch an Berufsorientierungstourneen, die im Augenblick von zahlreichen Schulen durchgeführt werden. Da gehen nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrerinnen und Lehrer in die Unternehmen.

Auch die Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen funktioniert gut. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass sich die Abiturquote sehr gut sehen lassen kann. Sie liegt bei über 30 % in unserem Land und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt, ganz erheblich über dem Schnitt der alten und auch über dem der neuen Länder. Die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule funktioniert auch schon deshalb, weil nahezu täglich Studienberaterinnen und Studienberater im Land unterwegs sind, um in den Schulen Informationsveranstaltungen anzubieten und durchzuführen.

Weil leider noch zu wenig Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung bei uns im Land tatsächlich ein Studium aufnehmen, ist es Ziel der Landesregierung, die Studierquote anzuheben. Dazu braucht es systematische, nachhaltige Ansätze. Nur so wird man Erfolg haben. Darum hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Prof. Wanka, eine Studie in Auftrag gegeben, die das Verhalten beim Übergang von studienvorbereitenden Bildungseinrichtungen zu den Hochschulen untersuchen und auch Handlungsansätze aufzeigen wird. Zudem werden verschiedene Projekte und Maßnahmen eingeleitet, um mehr junge Brandenburgerinnen und Brandenburger von den Vorteilen eines Studiums zu überzeugen. Es werden erhebliche ESF-Mittel eingesetzt, damit Hochschulen entsprechende Aktivitäten durchführen können.

Das alles zeigt: Die Landesregierung bedient sich, wie ich meine, eines breit gefächerten Instrumentariums, das jungen Menschen die Chance geben soll, einen Beruf zu finden, der ziemlich passgenau ihren Fähigkeiten, ihren Neigungen, ihren Kompetenzen entspricht. Ziel: Mehr Information, mehr Praxisnähe, deutliche Anhebung der Studierquote, auch Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereiche in der Schule. Daran müssen wir und daran wollen wir arbeiten. Ich bin sicher, dass wir damit auch Erfolg haben werden.

Was die Forderung nach verbesserten Rahmenbedingungen angeht, zum Beispiel für die Oberschulen, müssen wir doch deutlich machen: Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrern steht und fällt mit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich bitte einmal die Schüler-Lehrer-Relationen in unserem Land im Vergleich mit anderen Ländern an. Da können wir uns verdammt gut sehen lassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Bevor ich das Wort noch einmal der antragstellenden Fraktion, der SPD, und damit dem Abgeordneten Baaske gebe, begrüße ich unsere Gäste von der Oberschule Cottbus-Kahren. Ich wünsche euch einen interessanten Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Schülergruppen hier unsere Gäste sind, ist dies eine gute Gelegenheit, einmal vor Schülern über diesen Punkt zu sprechen.

Kollege Görke, Sie haben vorhin von Schönrederei des Kollegen Müller gesprochen. Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir das tun würden. Wir wollen noch eine Weile in diesem Land regieren. Ich glaube, es macht überhaupt keinen Sinn, irgendetwas schlecht- oder schönzureden, sondern man sollte die Dinge so benennen, wie sie sind. Für mich heißt gute Politik, dass man die Probleme anspricht. Genau das tun wir heute hier.

(Beifall bei der SPD)

Dass Praxislernen funktioniert, hätten Ihnen die Schülerinnen und Schüler vom Sally-Bein-Gymnasium Beelitz, die vorhin hier saßen, sehr gut beschreiben können. Sie machen zum Beispiel Praktika bei DaimlerCrysler in Ludwigsfelde sowie bei MTU, und sie machen viele Praktika im Umfeld von Beelitz. Allerdings - das gebe ich zu - musste das organisiert werden. Das machen bei uns auch alle Landtagsabgeordneten. Heute zum Beispiel haben unsere Landtagsabgeordneten Betriebe angesprochen und in Schulen dafür geworben, dass Schülerinnen und Schüler diese Betriebe aufsuchen. Insbesondere kümmern sich darum die Abgeordneten, die sehen, dass das nicht institutionell läuft und die Schulen nicht automatisch agieren. Ich kann nur sagen: Kollege Görke, tun Sie es auch, dann wird es auch laufen!

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das macht er seit Jahren!)

Ich kann nur sagen,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Sieglinde Heppener zum Beispiel hat mich in der vorigen Woche - ich habe sie besucht - darüber informiert, wie viel sie in ihrem Wahlkreis unternommen hat. Ich glaube, dass dort auch eine ganze Menge läuft.

Ich darf vielleicht die Gelegenheit nutzen, Sieglinde von hier aus herzlich zu grüßen. Einen herzlichen Gruß also aus dem Landtag an das Krankenbett nach Luckau.

(Allgemeiner Beifall)

Die Strategie der Landesregierung ist vorhin offenbar geworden, als Dagmar Ziegler über die vielen Aktivitäten der Landesregierung sprach. Dazu braucht man nichts weiter sagen. Ich will nur hinzufügen: Am Ende werden die Schülerinnen und Schüler wissen, wer sich um ihre Sorgen und Nöte kümmert und wer immer nur alles schlechtredet.

Ich habe schon gesagt, dass wir die Dinge benennen wollen, wie sie sind. Deshalb habe ich die neue Studie mitgebracht, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben wurde. Wir haben sie gestern in der Post gehabt, Sie sicherlich auch. Die Zahlen unterstreichen in der Tat deutlich, was die Kollegen Müller und Senftleben vorhin schon sagten. Mehr als die Hälfte aller jungen Frauen bewirbt sich von den anerkannten 346 Ausbildungsberufen in den fünf erstgenannten.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja, logisch!)

Es sind immerhin 84 % der jungen Frauen, die sich von diesen 346 Ausbildungsberufen in den ersten 25 meistgewählten Berufen bewerben. Bei den Jungen sind es bei den ersten 25 immer noch über 50 % und bei den ersten fünf über ein Drittel. Es ist also offensichtlich nicht so richtig herübergekommen, dass Jungen sich durchaus auch einmal bei „typischen“ Mädchenberufen wie Pflegerin, Kindergärtnerin, Krankenschwester - das müsste dann vielleicht Krankenbruder heißen - und Ähnliches umschauchen könnten. Es geht also darum, dass wir Jungen ermuntern wollen, sich dort einmal umzuschauen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Es geht aber dabei letzten Endes nicht nur allein um die Fachkräfteproblematik, sondern auch darum, dass wir nach wie vor ein großes Gefälle im Durchschnittseinkommen von Männern zu Frauen haben. Das hängt natürlich auch mit den Berufen zusammen, die sich Mädchen aussuchen. Ganz oben stehen Kauffrau im Einzelhandel, Fachkraft für Bürokommunikation, Büro-, Industrie und Hotelkauffrau, medizinische oder zahnmedizinische Fachangestellte, also die ehemaligen Arzt- und Zahnarzthelferinnen. Auf Platz fünf sind dann Friseurinnen und Verkäuferinnen des Lebensmittelhandels. Keiner dieser Berufe ist technisch. Jungen entscheiden sich in der Regel für technische Berufe. Ganz oben stehen der Kraftfahrzeugmechatroniker und der Metallbauer. Danach kommt zwar der Koch, aber dann geht es wieder mit technischen Berufen weiter.

Die Crux ist eben, dass die Berufe, die die Jungen wählen, wesentlich besser bezahlt werden als die Berufe, die die Mädchen

wählen. Der Verkäufer verdient in der Regel genauso viel wie die Verkäuferin.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Nein!)

Die Kraftfahrzeugmechatronikerin verdient natürlich auch so viel wie der Kraftfahrzeugmechatroniker.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das stimmt auch nicht!)

- Natürlich stimmt das.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Bei den Berufen stimmt das nicht!)

Ich kenne Tarifverträge, wo es überhaupt keine Unterschiede gibt. Wenn Sie andere kennen, müssen Sie mit der Gewerkschaft reden.

Ich kann nur sagen: Die Crux liegt schlicht und ergreifend in der Berufswahl. Wir müssen darauf achten, dass junge Mädels auch Berufe annehmen - das können sie, ein junges Mädchen kann durchaus Mechatronikerin werden -, in denen sie mehr verdienen. Genau dafür sollte der heutige Zukunftstag hilfreich sein. Dafür ist es auch notwendig, dass wir solche Veranstaltungen wie „Schule und Wirtschaft“ und Ähnliches durchführen.

Das war die eine Studie, die ich erwähnen wollte. Die andere, die mich auch umtreibt, ist die „Sächsische Wanderungsanalyse“. Sie ist nicht ganz neu, aber sie wird in der Qualität, vielleicht nicht in der Quantität, nach wie vor stimmig sein. Im September 2004 war der Tag erreicht, an dem von der Wende bis zu diesem September so viele Menschen Brandenburg verlassen hatten, wie Sachsen in einem Jahr verlassen. Das hat etwas damit zu tun, dass die Sachsen nicht so gut pendeln können wie wir nach Berlin, das hat aber auch etwas damit zu tun, dass Sachsen größer ist. Die Problematik ist also in Sachsen wesentlich größer, und deshalb hat Sachsen einmal nachgefragt: Warum gehen die Leute aus Sachsen weg? Würden sie eventuell wiederkommen? Was sind das eigentlich für Leute, die das Land verlassen?

97 %, also eigentlich alle, die Sachsen - man könnte wahrscheinlich auch sagen: den Osten - in Richtung Westen verlassen, gehen mit einer abgeschlossenen schulischen Ausbildung. 80 % derer, die das Land verlassen, gehen mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung. Über die Hälfte derer, die das Land verlassen, haben eine Berufsprüfung bei der IHK oder bei der Handwerkskammer gemacht. 20 % derer - das ist ein Hammer, finde ich -, die gehen, haben ein Hochschulstudium abgeschlossen, und immer noch 8 % derer, die Sachsen verlassen, haben einen Meisterbrief in der Tasche oder eine Fachhochschulausbildung gemacht. Also der gute alte Spruch, den wir früher hatten „Nur die Besten gehen in den Westen“ stimmt nach wie vor.

Wir müssen uns einmal überlegen, dass jedes Jahr mehr als 10 000 junge Leute im Alter zwischen 18 und 30 Jahren das Land Brandenburg verlassen. Unsere Schulen verlassen jedes Jahr nur 30 000 Schüler - noch. Es werden bald nur noch 14 000 sein. Ich wiederhole: Noch verlassen uns jedes Jahr mehr als 10 000 junge Leute im Alter von 18 bis 30 Jahren mit

den gerade beschriebenen Qualitäten. Es muss uns darum gehen, die Leute hier zu halten. Wir müssen Ihnen auch sagen, welche Chancen sie hier in diesem Land haben. Viel zu oft passiert das eben nicht.

Diese Fachkräftestudie wurde unter anderem von einem Kollegen betreut, der auch in Brandenburg die letzte Frachkräftestudie angefertigt hat, die wir vor zwei Jahren hatten. Dagmar Ziegler und Kollege Müller hatten sie angesprochen. Dieser Kollege hat auch eine Fachkräftestudie im Chemiedreieck Sachsen-Anhalts, also Bitterfeld/Wolfen, angefertigt. Er hat mir neulich eine Episode erzählt, die sich so natürlich nur in Sachsen-Anhalt zutragen wird, aber nicht in Brandenburg. Er hat sich im Zusammenhang mit der Anfertigung der Fachkräftestudie angeschaut, wie es eigentlich mit der Chemieindustrie in dieser Ecke aussieht. Wir haben über viele Jahre gehört, wie dort die Chemieindustrie zusammenbricht, dass es keine Arbeit mehr gibt und die Leute arbeitslos sind. Er ist zu den Unternehmen gegangen und hat gefragt, ob sie expandieren können und ob sie dafür die Leute haben. Die Unternehmer haben ihm drastische Zahlen genannt. Sie haben ihm gesagt, wie viel Ingenieure und wie viele Facharbeiter dort fehlen, dass sie bestimmte Bereiche gar nicht besetzen können, weil sie die Leute dafür nicht haben. Er hat das Ergebnis der Studie in einer Podiumsdiskussion, bei der auch Lehrer anwesend waren, dargestellt. Nach dieser Veranstaltung kam ein Lehrer und erzählte ihm, dass er ein ganz schlechtes Gefühl habe. Er hatte sich als Chemielehrer über viele Jahre bemüht, einen möglichst schlechten Unterricht zu machen, weil er Angst hatte, er würde junge Leute ermuntern, später einmal einen Chemieberuf zu erlernen oder Chemie zu studieren, und nun höre er, dass in diesem Bereich dringend Fachleute gebraucht würden.

Dieser Lehrer, meine Damen und Herren, hat im Laufe der Jahre nicht in den Betrieben nachgefragt, wie es vor Ort aussieht. Ich denke und hoffe, dass viele Lehrerkolleginnen und -kollegen sich am 12. Mai aufmachen, wenn es heißt: Wir haben die Betriebe offen, besucht uns doch! Das wäre eine echte Chance, genau so etwas zu vermeiden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/4477
Drucksache 4/4436
(Neudruck)

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 39** (Galopprennbahn Hoppegarten), die die Abgeordnete Adolph stellen wird.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Die BVVG hat am zurückliegenden Freitag die Privatisierung der Galopprennbahn Hoppegarten erneut verschoben. In Pferdesport-Kreisen gibt es Befürchtungen, dass die schönste

Rennbahn Europas vor den Toren der Hauptstadt an einen Eigentümer wechseln könnte, der das Areal nicht weiter für den Pferdesport nutzt. Um eine Kontinuität des Galopprennsports auf der traditionsreichen Stätte zu sichern und um zu verhindern, dass das Areal Immobilienspekulationen zum Opfer fällt, organisiert der Rennverein Hoppegarten trotz schwieriger Situation in diesem Jahr sieben Rennen. Die Gemeinde Hoppegarten unterstützt die Aufrechterhaltung des Rennbetriebes mit 150 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit ist sie bereit, die Pferderennen auf dem traditionsreichen Standort, die im Umfeld rund 100 Arbeitsplätze sichern, finanziell zu unterstützen, wie das die anderen Bundesländer für ihre Rennbahnen tun?

Präsident Fritsch:

Die Antwort wird Staatssekretär Zeeb geben.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, erlauben Sie mir zunächst, dass ich einem möglichen Missverständnis entgegenstehe, das im Wortlaut Ihrer Fragestellung liegt. Sie sprechen von Bundesländern und ihren Pferderennbahnen. Ich möchte klarstellen, was eigentlich klar ist, auch in der Presse: Die Rennbahn Hoppegarten gehört nicht dem Land Brandenburg. Sie liegt im Land Brandenburg. Deshalb und weil von der Rennbahn eine maßgebliche wirtschaftliche Leistung für das Land und die Region ausgeht, hat sich die Landesregierung - dabei bin ich bei Ihrer Frage - bereits für den Rennbetrieb eingesetzt. Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr eine maßgebliche Verlustdeckungszusage gegeben und damit über einen Betriebsmittelkredit über das gesamte Jahr, so wie zugesagt, den Rennbetrieb während des Privatisierungsverfahrens gewährleistet.

Die Landesregierung hat aber seinerzeit bis heute stets betont, dass es sich hierbei um eine einmalige Hilfe handelt. Deshalb wird eine entsprechende Hilfe, so wie es jetzt dankenswerterweise die Gemeinde Hoppegarten übernommen hat, von der Landesregierung nicht mehr beabsichtigt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Antwort. - Ich rufe die **Frage 1182** („audit berufundfamilie“) auf, die von der Abgeordneten Lehmann gestellt wird.

Frau Lehmann (SPD):

Das „audit berufundfamilie“ wurde auf Initiative und im Auftrag der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung entwickelt. Es handelt sich um ein Managementinstrument zur Förderung der familienbewussten Personalpolitik, bei dem nicht nur bereits umgesetzte Maßnahmen begutachtet, sondern auch das betriebsindividuelle Entwicklungspotenzial aufgezeigt und weiterführendes Zielvorgaben festgelegt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat sich als erste Landesbehörde in Brandenburg der Auditierung unterzogen und im Juni 2006 das Grundzertifikat „audit berufundfamilie“ erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Notwendigkeit ein, dass im Sinne einer Vorbildfunktion für Unternehmen weitere Landesbehörden, insbesondere auch das mit Unternehmen in ständigem intensiven Kontakt stehende Wirtschaftsministerium, das „audit berufundfamilie“ durchführen und eine entsprechende Zertifizierung anstreben?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat für Unternehmen eben auch wirtschaftliche Effekte. Sie sagten es. Dies ist ein wesentlicher Grund für eine Auditierung. Sie wird als ein Mittel der Personalentwicklung gesehen, welches die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten verbessert und zu geringerem Ausfall und Fehlzeiten führt. Angesichts des demografischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist Familienfreundlichkeit - so sehen wir das - ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für Arbeitgeber. Es trägt natürlich auch zum Imagegewinn des Unternehmens bei. Allerdings sind für den Auditierungsprozess auch entsprechende finanzielle und personelle Mittel notwendig. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10 000 Euro. Daneben bindet das Auditierungsverfahren auch sehr stark Personalressourcen.

In Zeiten von Stellenabbau und Personaleinsparung ist es deshalb auch ein wenig nachvollziehbar, wenn sich nicht gleich alle Landesbehörden einem Zertifizierungsverfahren unterzogen haben und eben erst einmal neugierig auf den Piloten MASGF schauen. Die Zertifizierung schärft auf jeden Fall das Bewusstsein von Personalverantwortlichen in den Häusern, von Führungskräften und Beschäftigten für eine familienbewusste Personalpolitik und ein familienbewusstes Führungsverhalten. Wir und auch unsere Beschäftigten haben in dem Auditierungsverfahren viel gelernt.

Noch wichtiger ist es aber, dass in den Behörden im Land Brandenburg familienbewusste Personalpolitik praktiziert und eben auch gelebt wird. Wir stehen unseren Landesbehörden und den nachgeordneten Einrichtungen mit den Erfahrungen in unserer Behörde selbstverständlich zur Verfügung und werden auch gefragt.

Es gibt auch sehr viele gute Ansätze in den Behörden und Dienststellen, aber auch in den Hochschulen. Frau Prof. Wanka wies mich darauf hin, dass sich Brandenburg und Eberswalde um ein Auditierungsverfahren beworben haben. Man befindet sich also in einem Mainstream. Es ist gesellschaftlich angesagt, sich diesem wichtigen Imagefeld zu widmen und den wirtschaftlichen Nutzen zu sehen. Deshalb gehe ich fest davon aus, dass wir zwar die Ersten, aber nicht die Letzten sein werden, sondern dass sich viele nach uns diesem Prozess auch unterziehen werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Lehmann (SPD):

Danke, Frau Ministerin, für die Beantwortung dieser Frage. Ich will nicht verhehlen, dass ich ein bisschen damit geliebäugelt habe, dass der Wirtschaftsminister antwortet. Aber ich nehme mit Ihrer Antwort gern vorlieb. Ich habe Ihre Antwort so verstanden, Frau Ministerin, dass wir - bezogen auf unsere Landesbehörden - nicht kurz-, aber mittelfristig möglicherweise noch hoffen dürfen.

Ministerin Ziegler:

Ich will sagen, dass die Familienfreundlichkeit von Unternehmen im familienpolitischen Maßnahmenpaket der Landesregierung als ein Vorhaben enthalten ist. Wir diskutieren innerhalb der Landesregierung darüber, wie das Maßnahmenpaket erweitert werden kann. Ich gehe fest davon aus, dass das Herz von Herrn Junghanns dafür schlägt. Es müssen aber eben die Voraussetzungen gegeben sein, damit das auch durchführbar wird.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 1183** (Suspendierung zweier Forstamtsleiter) auf, die die Abgeordnete Wehlan stellen wird.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Minister Dietmar Woidke hat unlängst die Leiter der Staatlichen Forstämter Belzig und Peitz von ihren Aufgaben entbunden. Vorausgegangen war ein Protest beider gegen die Forstreform der Landesregierung auf offiziellen Briefbögen, ein Sachverhalt, der angesichts der vom Kabinett der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zur Forstreform und dabei besonders des drastischen Personalabbaus vielerorts Respekt und Anerkennung hervorruft.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens, besonders hinsichtlich der Bewertung des Sachverhalts nach bisher anerkannten Regeln des Arbeitsrechts, wonach dienstbezogene kritische Meinungsäußerungen über den Arbeitgeber und betriebliche Zustände im Rahmen der allgemeinen formellen Gesetze unbeschränkt zulässig sind und die Dienststelle zwar kein Parlamentssaal ist, aber auch die Demokratie nicht am Diensteingang endet?

Präsident Fritsch:

Das wird uns jetzt Herr Minister Woidke sagen.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, am 5. März 2007 wurde gegen die Leiter der Ämter für Forstwirtschaft Belzig und Peitz - zwei Beamte des höheren Dienstes - ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil es den Verdacht schwerer Dienstpflichtverletzungen gibt. Derzeit werden die erforderlichen Ermittlungen durchgeführt. Dabei werden die belastenden, aber auch die entlastenden Umstände ermittelt, die für die Bemessung der dann folgenden Disziplinarmaßnahmen bedeutsam sind.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Eine ab-

schließende Anhörung der Beamten ist bisher nicht durchgeführt. Die abschließende Anhörung ist Ausdruck des Gebots der Gewährung rechtlichen Gehörs und damit ein grundgesetzlich geschützter Anspruch. Eine Erklärung, die zu einer Vorverurteilung der betroffenen Beamten führen könnte, kann und will ich heute dazu nicht abgeben. Ich kann nur noch einmal betonen, dass die Suspendierung keine Vorverurteilung darstellt. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Ich hatte eigentlich weniger mit einer Erklärung zur Vorverurteilung statt mit einer Erklärung zur Korrektur gerechnet. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang das Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das sich zu Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes geäußert hat und feststellt:

„Politische Meinungsäußerungen in der Dienststelle über den Staat erfahren keine Einschränkung dadurch, dass der kritisierte Staat gleichzeitig Arbeitgeber ist. Der Staat als Arbeitgeber muss eine Kritik seiner Politik auch durch seine Bediensteten grundsätzlich im gleichen Umfang hinnehmen wie eine Kritik anderer Bürger.“

Deswegen meine Frage noch einmal ganz konkret: Wann korrigieren Sie Ihre Entscheidung, zumal zu den Führungseigenschaften von Vorgesetzten auch gehört, „berechtigte Kritik auch dann zu ertragen, wenn sie pointiert formuliert wird“?

Minister Dr. Woidke:

Frau Wehlan, ich bin auf Recht und Gesetz des Landes Brandenburg, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union vereidigt - hier, vor diesem Landtag. Auch Beamte haben einen Eid geleistet. Inwieweit der Beamte eine Dienstpflichtverletzung begangen hat, wird derzeit ermittelt. Sie tun so, als sei sie schon festgestellt. An diesem Punkt sind wir noch längst nicht. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind und wir ein klares Bild haben, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bisher gibt es keine Maßnahmen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. - Die **Frage 1184** (Neue Wohnformen im Alter) stellt die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Aufgrund der demografischen Entwicklung reden wir immerzu von neuen Wohnformen. Wenn sich ein junger Alter in eine Wohngemeinschaft begibt und zum Beispiel durch einen Schlaganfall bettlägerig wird, wird die Wohngemeinschaft automatisch zu einem Heim.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist eine Einrichtung ein Heim im Sinne der Brandenburgischen Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung?

Präsident Fritsch:

Darauf antwortet Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schier, vielen Dank für die Anfrage. Sie verdeutlicht, dass das Thema, wie ältere Menschen gemeinsam wohnen können, in Brandenburg ganz wichtig ist. Grundsätzlich betrachten wir es als notwendig und sinnvoll, wenn sich ältere Menschen zusammentun und gemeinsame, neue Wohnformen finden; dieses Modell ist auch recht erfolgreich. Die Frage, die sich hier stellt, lautet: Inwieweit müssen verpflichtend bauordnungsrechtliche Vorschriften eingehalten werden? Wo zieht man Grenzen? - Dabei kommt es im Wesentlichen auf zwei Elemente an: Brandschutz und Behindertengerechtigkeit. Ich glaube, Frau Schier, Sie werden verstehen, dass man da natürlich auch zu überlegen hat, ob hier die gleichen Regeln anzuwenden sind bzw. die gleiche Messlatte anzusetzen ist wie bei Wohngemeinschaften von jungen Menschen, zum Beispiel bei Studenten-WGs.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden und auch die obere Bauaufsichtsbehörde haben in der Vergangenheit verstärkt die Erfahrungen gemacht, dass bestimmte Kriterien nicht eingehalten, dass Wohnungen angemietet und dann untervermietet werden. Es wird argumentiert, dies sei keine Pflegeeinrichtung, sondern gehöre in den Bereich der ambulanten Pflege. Das sind Fälle, in denen die Kriterien Brandschutz und Behindertengerechtigkeit nicht eingehalten werden.

Wir haben ganz klare Regelungen; ich zitiere einmal den Punkt 2 des § 2 der Brandenburgischen Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung:

„Pflegeheime sind bauliche Anlagen, in denen die zu versorgenden pflegebedürftigen Personen untergebracht, gepflegt und gepflegt werden. Hierzu zählen insbesondere Altenpflege- und Behindertenheime.“

Die entscheidende Frage ist also, ob es sich wirklich um einen „Betrieb“ handelt. Hier versucht der eine oder andere, quasi in einen Graubereich auszuweichen, um diese Regelung zu unterlaufen. Ich sage ganz deutlich: Wir als Ministerium, die wir für den bauordnungsrechtlichen Teil zuständig sind, haben eine Verantwortung. Ich will nicht, dass wir sehenden Auges auf eine Situation zusteuern und schwerstpflegebedürftige Personen, die formal - wie vom Betreiber angegeben - nur ambulanter Pflege bedürfen, in einem Brandfall oder Ähnlichem verunfallen oder es gar zu Schlimmerem kommt.

Ich will es an einem Fall deutlich machen, der vor dem OVG Berlin-Brandenburg verhandelt worden ist: Die Eigentümerin eines Zweifamilienhauses hat Räume an ihren Ehemann, der einen Pflegedienst betreibt, vermietet; mit einzelnen pflegebedürftigen Menschen wurden Untermietverträge geschlossen. Die offizielle Argumentation von deren Seite lautet: Es gibt nur einzelne Mietverträge. - So wohnen also in diesem Haus zehn schwerstpflegebedürftige Menschen, davon drei im Obergeschoss. Das Gebäude ist weder brandschutzrechtlich gesichert noch behindertengerecht, es gibt zum Beispiel keinen Aufzug. Dieses Vorhaben ist von der unteren Bauaufsichtsbehörde völlig zu Recht untersagt worden. Der Fall wurde vor dem Verwal-

tungsgericht Potsdam und auch vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg verhandelt, die eine ganz klare Entscheidung trafen. Die Linie, die wir in der Vergangenheit gefahren sind, sollten wir beibehalten. Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg würde ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Ich glaube, die harte Linie hat sich bewährt und ist im Interesse derjenigen, die in den angesprochenen Wohnformen wohnen wollen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1185** (Biodiesel - Fördermittel wieder in den märkischen Sand gesetzt), die der Abgeordnete Claus stellt.

Claus (DVU):

Es ist ein Faktum, dass die Biodieselproduktion auch im Land Brandenburg in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Eine Ursache ist unter anderem der Wegfall der Steuerfreiheit auf Biokraftstoff. Diese Tatsache bedroht auch die erst 2003 für 3,6 Millionen Euro, davon 800 000 Euro EU- und Landesmittel, errichtete Anlage des Biowerkes „Kleisthöhe“ in der Uckermark mit der Insolvenz.

Ich frage die Landesregierung: Mit welcher inhaltlichen Konzeption bemüht sie sich, die drohende Insolvenz des Biowerkes „Kleisthöhe“ abzuwenden und die ausgereichten Fördermittel zu retten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Claus, ich möchte diese Frage zweigeteilt beantworten. Das eine ist die konkrete Situation des Unternehmens. Sie verstehen, dass es sich verbietet, die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens im Rahmen einer Landtagsdebatte zu erörtern. Nur so viel: Unsere Investitionsbank steht mit dem Unternehmen in Kontakt, und es wird daran gearbeitet, das vom Unternehmen selbst entwickelte Sanierungskonzept zu unterstützen. Unser erster Ansatz ist, der Produktion eine Zukunft zu geben; das ist der gegenwärtige Stand. Wie diese Beratung im Einzelnen ausgeht, vermag ich heute hier nicht zu sagen.

Das andere ist die kritische Bewertung des Marktes im Zusammenhang mit der Besteuerung. Diese Debatte haben wir vor gut anderthalb Jahren geführt. Die Landesregierung - der Kollege vom Landwirtschaftsministerium und ich gemeinschaftlich - hat den politischen Willen der Berliner Koalition kritisch begleitet und die Konditionen im Sinne der Biodieselproduktion beeinflusst. Die Marktentwicklung lässt sich schon daran ablesen, dass der Erdölpreis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung der einschlägigen Richtlinien bei 80 Dollar pro Barrel lag und jetzt bei 50 Dollar liegt. Man kann sagen, es hat sich wirklich eine Verschiebung des Marktgefüges ergeben.

Diese Situation zu bewerten verlangt, dass der Biokraftstoffbericht der Bundesregierung schnell vorgelegt wird; denn das ist das vorgesehene Instrument, um eine Bewertung vornehmen

zu können. Der Bericht liegt noch nicht vor. Wir machen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf aufmerksam, dass wir in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen; wir müssen - entsprechend der Zuständigkeitsregelung - das Vorgehen auf Bundesebene abwarten und können es nur begleiten. Das, was sich in der Branche vollzieht, ist nachvollziehbar; nur wäre es falsch, eine eindimensionale Betrachtung anzustellen oder eine Kausalbeziehung herzustellen, etwa der Art: Weil sich die Besteuerung so entwickelt habe, seien unmittelbare Konsequenzen für die Firmen zu erwarten. - Das Wirtschaftsleben ist differenzierter, und das wissen auch alle an diesem Markt Beteiligten. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Claus hat Nachfragebedarf.

Claus (DVU):

Herr Minister, erst einmal vielen Dank für die Antwort. Sieht die Landesregierung eine Chance, die Steuerfreiheit auf Biodiesel wieder herzustellen, damit - zumindest teilweise - Insolvenzen abgewendet werden können?

Minister Junghanns:

Nein, es ist nicht abzusehen, dass sich auf diesem Gebiet eine Veränderung abzeichnet. Die Türen - so will ich einmal vorsichtig sagen - sind jedoch noch nicht zu. Wir bewerten Instrumente unter anderem auf dem Gebiet der Biokraftstoffe, wir bewerten auch die fortgeschrittene Diskussion in Sachen Klimaschutz und die Debatte um die Verkehrsemissionen. Unter diesem Gesichtspunkt rütteln sich gegenwärtig neue Bewertungen zusammen - so will ich es einmal vorsichtig formulieren -, deren Ergebnis ich noch nicht abschätzen kann. Eine Variante ist natürlich, den Treibstoff günstig zu stellen. Gleichwohl muss man aber auch sagen, dass das, was gegenwärtig politisch auf den Weg gebracht ist, noch mehr Resonanz finden muss. Insbesondere muss die Reaktion der Motorenhersteller auf diese neue Situation - auch mit Hinwendung zum Biokraftstoff - weiter stimuliert werden.

Man kann nicht nur den Biokraftstoff billig machen und sich dort dem Wettbewerb stellen, sondern muss auf der anderen Seite, nämlich bei der Nachfrage, zugleich überlegen, wie man den Einsatz des Biokraftstoffs mit wettbewerblichen Mitteln stimulieren kann.

Es ist also ein komplexes Thema, das gegenwärtig sehr grundsätzlich diskutiert wird und vor allen Dingen schnell zum Ergebnis geführt werden muss.

Präsident Fritsch:

Schönen Dank. - Da sich die nächsten drei Fragen mit dem Thema Alkohol und Jugendliche befassen, werden sie gemeinsam beantwortet, aber einzeln gestellt.

Frau Dr. Münch erhält nun Gelegenheit, die **Frage 1186** (Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen in Brandenburg) zu stellen.

Frau Dr. Münch (SPD):

Junge Menschen in Brandenburg trinken mehr Alkohol als Ju-

gendliche in anderen Bundesländern und fangen früher damit an. Fast jeder dritte männliche junge Brandenburger trinkt regelmäßig Alkohol, jeder fünfte Minderjährige greift mindestens einmal in der Woche zum Suchtmittel. Als Ursache werden fehlendes Gesundheitsbewusstsein, mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten und vor allem ein zu leichter Zugang zu Alkohol genannt. Der Missbrauch von Alkohol wird besonders durch sogenannte Flatrate-Partys unterstützt.

Ich frage die Landesregierung daher: Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Alkoholmissbrauch zu reduzieren und insbesondere die sogenannten Flatrate-Tarife für Alkohol zu unterbinden?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Krause stellt die **Frage 1187** (Alkoholverbot für Jugendliche). - Er scheint im Augenblick nicht dazu in der Lage zu sein. Also stellt die Abgeordnete Schulz die **Frage 1188** (Komatrinken unter Jugendlichen).

Frau Schulz (CDU):

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde wiederholt öffentlich über sogenannte Flatrate-Partys berichtet, bei denen insbesondere Jugendliche gegen ein zu entrichtendes Eintrittsgeld Alkohol in unkontrollierbaren Mengen konsumieren. Ein Jugendlicher in Berlin ist an den Folgen dieses massenhaften Trinkens verstorben. Auch in Brandenburg ist ein alarmierender Alkoholmissbrauch zu beobachten. Die Zahl der Krankenhauseinlieferungen von Jugendlichen hat sich laut einer Studie der Techniker Krankenkasse um fast 50 % erhöht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie schätzt sie die Situation in Brandenburg bezüglich dieser Thematik ein?

Präsident Fritsch:

Ministerin Ziegler wird sicher auch die Frage beantworten, welche Position die Landesregierung zum Alkoholverbot für Jugendliche bezieht, die Herr Krause stellen wollte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Das tue ich gern. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Teilnahme an einer europaweit durchgeführten Schülerstudie - ESPAD - gibt es für Brandenburg repräsentative Daten zum Konsumverhalten von 15- und 16-jährigen Schülerinnen und Schülern bezüglich des Alkoholkonsums im Jahr 2003. Für das Land Brandenburg liegen keine aktuellen Daten zum Umfang des Koma-Trinkens oder zu Flatrate-Partys vor. Wir beziehen uns also auf die für 2003 vorgelegten Zahlen.

Danach hatte fast jeder 20. Jugendliche einen riskanten Alkoholkonsum. 4,2 % der Befragten hatten in den vergangenen 30 Tagen mehr als zwanzig Mal Alkohol konsumiert. 32,8 % hatten innerhalb der vergangenen 30 Tage drei und 8,1 % innerhalb der vergangenen 30 Tage mehr als drei Rauscherfahrungen. Diese Zahlen werden durch die Ergebnisse der Studie von 2004/2005 - Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum - bestätigt.

Die Ergebnisse dieser Befragung von Schülerinnen und Schülern der 10. Klassen in acht Landkreisen bzw. kreisfreien Städten verdeutlichen, dass 30 % der männlichen Schüler jede Woche Alkohol trinken. 2,5 % trinken sogar täglich. Schülerinnen trinken wesentlich weniger. 17 % trinken wöchentlich, 0,5 % täglich. Eine Studie, für die bundesweit stichprobenartig 13 Kliniken befragt wurden, belegt, dass im Jahr 2002 gegenüber 1999 mehr als doppelt so viele Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren aufgrund einer Alkoholintoxikation behandelt wurden. Die Tendenz ist steigend.

Nach Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt es seit 2004 bundesweit einen Trend, wonach bei Jugendlichen Cocktails und Alcopops und nicht mehr Bier als beliebteste Spirituosen gelten. Das hat sich mit der Verteuerung der Alcopops etwas relativiert.

Anlass zur Sorge bieten neben dem exzessiven Alkoholkonsum der frühe Einstieg in den Konsum und der wachsende Mehrfachkonsum von Suchtmitteln. Also nicht nur Alkohol, sondern auch Rauchen und der Konsum anderer Drogen gehören dazu.

Beratungsstellen und Jugendeinrichtungen berichten, dass Jugendliche mit einem problematischen Konsum von Cannabis und anderen illegalen Drogen häufig gleichzeitig Alkohol in erheblichem Maße zu sich nehmen.

Jugendliche beginnen mit dem regelmäßigen Alkoholkonsum im Durchschnitt mit 13 Jahren. Auch geringfügiger Alkoholkonsum führt in diesem Alter oft zu bleibenden Schäden. Viele Kinder und Jugendliche erhalten in Gaststätten oder im Einzelhandel alkoholische Getränke, obwohl nach dem Jugendschutzgesetz der Verkauf bzw. Ausschank von Alkohol an Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. von Spirituosen an Kinder und Jugendliche unter 18 verboten ist.

Ob ein prinzipielles Alkoholverbot für Jugendliche unter 18 sinnvoll ist, muss geprüft werden. Ich habe eine ziemlich strenge Haltung dazu, auch durch meine zwei Kinder, die sagen - jetzt sind sie über 18; es betrifft sie nicht mehr -: Ein Verbot setzt eine höhere Schwelle. Es mindert die Chance, an Alkohol heranzukommen. - Das muss man ernstnehmen, noch dazu, da Jugendliche es selbst folgendermaßen darstellen: Es wird uns ja angeboten, also machen wir es, also ist es rechters. - Das Maß, an dem die Grenze erreicht ist, bei der es für sie schädigende Wirkungen nach sich zieht, können Jugendliche nur sehr schwer einschätzen.

Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass sich auch die EU dieses Themas annimmt. Es ist kein Brandenburger Problem, kein deutschlandweites, sondern ein europaweites Problem. Aber wir müssen natürlich in unserem eigenen Land tun, was wir tun können. Wir wollen zum Beispiel darauf hinwirken, dass die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden. Es gibt sie ja. Es muss verstärkte Einlasskontrollen in Diskotheken geben, sodass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zutritt zu Veranstaltungen erlangen, bei denen hochprozentige Alkoholika ausgeschenkt werden. Hier liegt die Verantwortung bei den Ordnungsämtern. Hier werden wir auch noch einmal - ich sage auch gleich, in welcher Form wir das tun werden - Einfluss nehmen.

Die Einhaltung von Verboten ist das eine. Aber wir wissen auch, dass die Menschen das Wegschauen sehr eingeübt ha-

ben. Ich habe einen Bericht im Fernsehen gesehen, in dem gezeigt wurde, wie in einer Fußgängerzone fünf 12- bis 13-jährige Kinder mit Brause gefüllte Schnapsflaschen hingestellt und Passanten gebeten haben, diese Flaschen zu öffnen, weil sie so schwer aufzubekommen seien. - Die Passanten haben es getan. Nur zwei von vielen gingen zurück und diskutierten mit den Jugendlichen, ob es richtig oder nicht eher zu unterlassen sei, was sie dort taten. Auf die Frage, warum sie die Flaschen denn geöffnet hätten, antwortete beispielsweise ein junger Mann: Eigentlich wollte ich höflich sein - aber, wenn Sie es jetzt so sagen: Natürlich war es ein Fehler. - Dieses oberflächliche Umgehen mit den Problemen liegt natürlich in der Gesellschaft begründet. Ordnungsrechtlich dagegen einzuschreiten ist das eine, das gesellschaftliche Bewusstsein zu stärken, dass man dort als Bürger auch einschreiten muss, wenn man so etwas sieht, das andere. Es ist im Wesentlichen Aufgabe der Gesellschaft, diese Arbeit zu leisten.

Wir wollen natürlich eine konsequente Einhaltung des Jugendschutzes. Alkohol darf nicht an unter Sechzehnjährige, und Spirituosen dürfen nicht an unter Achtzehnjährige abgegeben werden. Aber es ist eben eine ziemlich unproblematische Verfügbarkeit zu beobachten. Wenn Kinder in die Shops, in die Kaufhallen gehen, bekommen sie dort natürlich Alkohol. Leider nur wenige Kassierer sagen: Halt, stopp! Zeig mal deinen Ausweis!

Aufgabe einer umsichtigen Alkoholprävention ist es also, die Menschen darauf vorzubereiten, verantwortungsvoll mit Alkohol umzugehen. Wir müssen das Thema wirklich sehr ernstnehmen und nicht verharmlosen. Dies geschieht vor allem im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen.

Es wäre zum Beispiel zu überlegen, die Null-Promille-Grenze für Fahranfänger festzusetzen. Darüber wird bereits lange und heiß diskutiert. Für mich gäbe es darüber überhaupt keine Diskussion, sondern es würde einfach gemacht, um mehr Schutz im Straßenverkehr für die Jugendlichen, aber auch alle anderen Beteiligten durchzusetzen.

Ausschank von Wein und Bier erst ab 18 Jahren gehört ebenfalls in diese Diskussion, weil es ja eine Frage der Menge ist, bei der die gleichen Schäden entstehen wie durch starke Alkoholika. Auch Warnhinweise auf Alkoholika sind nicht das schlechteste Mittel. Ihr Anblick würde zwar manch schönes Etikett verunstalten - aber das ist hinzunehmen, wenn es dem Schutz unserer Kinder und Jugendlichen dient!

Am 26. April letzten Jahres hat die Landessuchtkonferenz in Brandenburg die Entwicklung einer Initiative zum verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol beschlossen. Im Mai dieses Jahres werden wir diese Initiative auf dem 2. Fachforum der Landessuchtkonferenz starten. Es sollen flächendeckend, kontinuierlich und langfristig Maßnahmen und Projekte zum verantwortlichen Umgang mit Alkohol sowie zur Reduzierung des Alkoholkonsums in Brandenburg durchgeführt werden. Das beinhaltet die Vernetzung unterschiedlicher Aktionen, die Mitwirkung verschiedener Beteiligter, die Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnispräventionen sowie den Nachweis ihrer Ergebnisse.

In dieser Landessuchtkonferenz sind nicht nur alle Ministerien - beispielsweise das Innen- oder Wirtschaftsministerium - vereinigt, sondern auch der Städte- und Gemeindebund. Deshalb

- ich sagte vorhin: Ordnungsämter - liegt das in der Verantwortung der Kommunen. Wir haben alle an einem Tisch, um eine wirksamere Prävention durchsetzen zu können.

Im Zusammenhang mit der Initiative stehen auch verschiedene Projekte, von denen ich einige erwähnen will: das Alkoholpräventionsprojekt „Hart am Limit“ im Landkreis Märkisch-Oderland, Peer-Projekte an Fahrschulen mit dem Verband der Fahrlehrer, der Polizei und den Fahrerlaubnisbehörden in Dahme-Spreewald, in Cottbus, Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppin, das Projekt „Suchtpräventionsparcours“. In den Landkreisen Prignitz und Ostprignitz-Ruppin sind noch mehrere Projekte in Vorbereitung. Auch hier ist also der gesellschaftliche Konsens, mehr zu tun und schneller zu handeln, durchaus vorhanden. Nun gilt es, diese Initiativen ins Land zu tragen. Wir sehen, dass die Landkreise sehr wohl erkannt haben: Es sind ihre Jugendlichen, die die Unfälle verursachen und krank werden, und deshalb ist dort auch ein hohes Interesse zu verzeichnen, etwas zu tun. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Dr. Münch, bitte schön.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Ministerin, ich begrüße diese Vielzahl von Maßnahmen außerordentlich und auch, dass Sie versuchen, das im Rahmen der Anfang Mai stattfindenden Landessuchtkonferenz zu bündeln.

Ich habe zwei Nachfragen: Halten Sie die ordnungsrechtlichen Maßnahmen für ausreichend, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu überprüfen? Denn wenn man nachfragt, bekommt man zum Teil erschreckende Auskünfte, so nach dem Motto: Wir haben eigentlich niemanden, der das macht, es war mal einer da, jetzt haben wir niemanden mehr, der überprüft, ob das Jugendschutzgesetz tatsächlich eingehalten wird.

Zum Zweiten: Plant die Landesregierung, in Richtung Etikettierung oder Warnhinweise auf Etiketten etwas zu tun bzw. vielleicht ein isoliertes Alkoholverbot in Diskotheken oder ähnlichen Orten, wo sich Jugendliche verstärkt aufhalten, einzuleiten?

Ministerin Ziegler:

Die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung müssen natürlich gegeben sein. Auch das wird ein Thema der Landessuchtkonferenz. Das hat jedoch nichts mit den vorhandenen Möglichkeiten zu tun. Wir haben die ordnungsrechtlichen Möglichkeiten, die genutzt werden müssen, und dazu gehören personelle und finanzielle Ressourcen. Das werden wir dort besprechen.

Zur zweiten Frage: Die Landesregierung hat sich das Gremium Landessuchtkonferenz mit allen Kompetenzen, die dort gebündelt werden, gesucht, um dieses Thema zu bearbeiten. Es wird nicht nur landesregierungsseitig in Angriff genommen, denn in dieser Initiative werden auch all die vorgesehenen Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit hin eruiert. Wir als MASGF schauen dann, wie wir das in der Zusammenarbeit befördern können. Herr Junghans und ich haben gestern eine gemeinsame Presseerklärung in dieser Richtung herausgegeben. Wir achten sehr

darauf, dass die Landessuchtkonferenz als Kompetenzbündelung aller hier im Land Tätigen diese Aufgabe wahrnimmt und Vorschläge unterbreitet, die wir gemeinsam im Land umsetzen können.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert hat eine weitere Frage.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Meine Frage knüpft an das, was Frau Ministerin gerade gesagt hat, an. Es handelt sich hier um ein gesundheitliches Problem, ein Problem des Jugendschutzes und ein ordnungsbehördliches Problem. Das heißt, eigentlich sind drei Ministerien - Sie haben jetzt das Wirtschaftsministerium genannt, darauf wäre ich gar nicht gekommen - involviert.

(Ministerin Ziegler: Und die Gaststätten!)

- Ja, fürchterlich.

Deswegen interessiert mich, wie die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Ministerien geregelt ist, denn die Zahlen, die wir jetzt gehört haben, sind uns nicht ganz neu. Anlass ist dieser fürchterliche Todesfall in Berlin. Deswegen diskutieren wir alle darüber. Gesprächsthema ist das schon länger. Im Übrigen unterstützte ich Sie sehr bei Ihrer Forderung nach der Null-Promille-Grenze, aber bitte für alle.

(Zustimmendes Klopfen bei der Linkspartei.PDS und Beifall der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

Ministerin Ziegler:

Damit hätte ich persönlich auch kein Problem, aber da gibt es noch keine Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

All unsere Ressorts sind in der Landessuchtkonferenz vertreten. Dort wird interministeriell zusammengearbeitet. Es war nicht der aktuelle Anlass, der uns veranlasste, das Thema zu bearbeiten. Ich sagte bereits, dass schon auf der ersten Suchtkonferenz im vergangenen Jahr beschlossen wurde, aufgrund der vorgelegten Zahlen eine Initiative in diese Richtung zu starten. Wir haben gesagt: Da müssen wir eine konzertierte Aktion starten, denn es macht keinen Sinn, wenn sich jeder im Land irgendetwas einfallen lässt, keiner voneinander weiß, Projekte nicht miteinander abgestimmt sind und nur Förderanträge gestellt werden, um das zu unterstützen. Wir wollen daraus ein Landesprogramm entwickeln, nicht ein Landesprogramm des MASGF, sondern ein Programm, das im Land umgesetzt wird. Deshalb brauchen wir die Landessuchtkonferenz mit der Bündelung der Kompetenz, wobei wir als Ministerien selbstverständlich vertreten sind.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1189** (Umsetzung des SGB II im Land Brandenburg - Widerspruchsstatistik) stellt die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Aus der aktuellen Widerspruchsstatistik der Regionaldirektion

Berlin-Brandenburg zur Umsetzung des SGB II ergeben sich für Widerspruchsführer oft nach wie vor unverhältnismäßig lange Wartezeiten für die abschließende Bearbeitung eines Widerspruchs.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie groß ist der aktuelle zeitliche Rückstau für die Bearbeitung eines heute eingebrachten Widerspruchs in den SGB-II-Grundsicherungsträgern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, Sie haben wieder das Wort.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zeitliche Bearbeitungsrückstand von Widersprüchen im Monat Dezember 2006 ist in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Sie hatten nach dieser Aufstellung gefragt - Herr Präsident, das müssen Sie jetzt aushalten -: Cottbus hatte im Dezember 2006 14 Monate zeitlichen Rückstand, Elbe-Elster 16 Monate, Oberspreewald-Lausitz 19 Monate, Barnim 17 Monate, Frankfurt (Oder) sechs Monate, Märkisch-Oderland sieben Monate, Prignitz drei Monate, Havelland drei Monate, Brandenburg an der Havel vier Monate, Potsdam sieben Monate, Teltow-Fläming fünf Monate, Potsdam-Mittelmark 11 Monate, Dahme-Spreewald sieben, Oberhavel 16 Monate - das ist der Durchschnitt des Jahres 2006 -, für den Kreis Oder-Spree haben wir keine Angaben, für Ostprignitz-Ruppin ebenfalls noch nicht, weil die Zahl der Widersprüche nur jahresweise erfasst wird, Spree-Neiße keine Angaben, Uckermark sechs Monate. Im Durchschnitt des Landes haben wir - abgesehen von den fehlenden Angaben - 9,4 Monate Bearbeitungsrückstand. Die Daten basieren auf einer Auswertung der Regionaldirektionen der BA und Meldungen der zugelassenen Träger. Sie können natürlich auch vom Jahresdurchschnitt abweichen, weil eben nur der Dezember erfasst wurde.

Grundsätzlich können wir aufgrund der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Widersprüchen in einem zurückliegenden Zeitraum die voraussichtliche Dauer eines heute eingelegten Widerspruchs nur vage prognostizieren. Das ist klar, weil man eben nur die Durchschnittswerte hat. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer im Einzelfall ist natürlich auch abhängig von der Komplexität der Sach- und Rechtslage und auch des Umfangs der notwendigen Information, der Unterlagen, der Nachweise, die einzubringen sind. In der Regel werden in den Grundsicherungseinrichtungen Prioritäten bei der Bearbeitung von Widersprüchen gesetzt, die dazu führen, dass besonders dringliche Anliegen vorrangig bearbeitet werden. Generell gilt natürlich - darüber sind wir uns einig -, dass die Bearbeitungszeiten zu lang sind.

Ich möchte das Beispiel der ARGE Teltow-Fläming mit der im Bereich der ARGEN höchsten Anzahl an Widerspruchseingängen herausgreifen. Je mehr Widersprüche man zu bearbeiten hat, desto schwieriger wird es, damit umzugehen. Im Dezember 2006 waren es 508. Das macht deutlich, dass die Grundsicherungsämter nur mit entsprechendem Personaleinsatz in den Rechtsbehelfsstellen gegensteuern können. Durch den Einsatz von inzwischen zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teltow-Fläming konnte erreicht werden, was nur wenige Grundsicherungsträger erreichen konnten.

cherungseinrichtungen bisher schafften: Die Anzahl der Erledigungen übersteigt die Anzahl der Neueingänge. Das berechtigt zu der Annahme, dass im Zuständigkeitsbereich dieser ARGE die Bearbeitungsdauer weiter verkürzt werden kann, wenn die Anzahl der Eingänge nicht wesentlich ansteigt.

Eine ähnliche Entwicklung wird auch im Landkreis Oberhavel erwartet. Dort wurden zum 1. Februar dieses Jahres zehn zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - finanziert aus dem Kommunalhaushalt - für die Widerspruchsbearbeitung eingesetzt. Das hängt natürlich von der dortigen Umgangsweise ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1190** (Privatisierung der Deutschen Bahn AG) stellt die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Der von Bundesverkehrsminister Tiefensee vorgelegte Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung der Bundeseisenbahnen sieht vor, Teile der Deutschen Bahn AG zu privatisieren. Die Infrastruktur soll zwar in öffentlicher Hand verbleiben, die Deutsche Bahn AG soll jedoch die Infrastruktur zur Nutzung übertragen bekommen und sie in ihrer Bilanz führen dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den in Rede stehenden Referentenentwurf zur Privatisierung der Deutschen Bahn AG?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, der Referentenentwurf von Bundesverkehrsminister Tiefensee liegt den Ländern erst seit Dienstag dieser Woche offiziell vor. Das hat schlicht und einfach mit der Geschäftsordnung der Bundesregierung zu tun. Deshalb haben wir uns also auch erst seit Dienstag dieser Woche mit dem Thema richtig beschäftigen können. Wie es üblich ist, haben Bundestagsabgeordnete und letztendlich auch der zuständige brandenburgische Verkehrsminister das Papier jedoch schon vorab zur Kenntnis bekommen. Eine formelle Behandlung des Entwurfs von Bundesverkehrsminister Tiefensee auf der Verkehrsministerkonferenz in der vergangenen Woche war allerdings nicht möglich. Trotzdem gab es eine sehr intensive Diskussion dazu. Ich möchte Ihnen unsere Position und auch die einiger anderer Ländervertreter hier zur Kenntnis geben.

Ich will nicht verhehlen, dass auf der Verkehrsministerkonferenz bei den Ministern eine große Skepsis vorherrschte dahin gehend, dass der vorliegende Gesetzentwurf a) verfassungsrechtlich tatsächlich umsetzbar ist und b) den verkehrspolitischen Zielrichtungen, die wir, Frau Tack, ja auch hier im Parlament gemeinsam verfolgen, tatsächlich Rechnung trägt.

Die Hauptkritikpunkte sind, dass aus der Sicht der Länderverkehrsminister keine ausreichende Transparenz dafür gegeben

ist, wo die nach wie vor bereitzustellenden öffentlichen Mittel eingesetzt werden, dass da also letztendlich eine viel zu starke Kontrolle über die privaten Anteile mit realisiert würde und - das ist der Kernpunkt - dass nicht ausreichend gesichert ist, dass die verkehrspolitischen Zielrichtungen für die Bahnreform auch wirklich in den Mittelpunkt gestellt werden.

Im Detail geht es etwa um eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Die Frage ist, wer den Mitteleinsatz kontrolliert; denn nach den jetzigen Vorstellungen sollen jährlich 2,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden. Es besteht eine große Skepsis dahin gehend, dass das tatsächlich funktionieren wird. Auch in Brandenburg haben wir ja negative Erfahrungen bei der Frage der Erhaltung des Bestands des Netzes bzw. auch im Bereich der Stationen gemacht.

Wie wird es weitergehen? - Nach den Aussagen von Bundesverkehrsminister Tiefensee ist vorgesehen, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause durch das Bundeskabinett verabschiedet wird. Es besteht große Skepsis dahin gehend, wie das angesichts der unterschiedlichen Positionen auch schon im Bundeskabinett tatsächlich funktionieren kann. Der Zeitplan würde im Umkehrschluss bedeuten, dass die Bundesländer ebenfalls noch vor der Sommerpause in der Form der 1. Lesung des Gesetzentwurfs im Bundesrat an den Beratungen offiziell beteiligt würden.

Eine Frage, die nicht ausreichend beantwortet werden konnte, die wir bei dem angedachten Modell aber sehr deutlich sehen müssen, lautet - da liegen wir auf einer Linie, Frau Tack -, warum an einem international tätigen Logistikkonzern, der nach den Vorstellungen von Herrn Mehdorn mittelfristig deutlich mehr als 50 % seines Umsatzes außerhalb Deutschlands machen wird, der Bund, sprich: die öffentliche Hand, mit 51 % beteiligt sein soll. Es ist wohl nicht Aufgabe der öffentlichen Hand in Deutschland, in Russland, in Japan, in China oder in den USA tätig zu werden. Da sollte man also einen deutlichen Trennungsstrich ziehen.

Die Länder haben klare Forderungen formuliert, und zwar auch schon auf der vorletzten Verkehrsministerkonferenz. Ich nenne hier noch einmal die wesentlichen Punkte: Mitspracherecht der Länder; eine ganz klare Option, auch regionale Verantwortung für Regionalnetze mit zu übernehmen; Sicherung des verkehrspolitischen Einflusses; ehrliche Diskriminierungsfreiheit, damit auch von daher ein Wettbewerb möglich ist.

Viele andere Länderkollegen und ich sind der Auffassung, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht ausreichen wird, um den verkehrspolitischen Ansprüchen, die wir gemeinsam haben, gerecht zu werden. Wir werden uns insofern auch offiziell in die Verhandlungen im Bundesrat einbringen.

Sehr interessant in meinen Augen war, dass sich die Mehrheit der Länderkollegen deutlich dafür aussprach, dass unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten einer deutlichen Trennung von Netz und Betrieb der Vorrang eingeräumt werden soll.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben von großer Skepsis, von Nichteinbe-

ziehung der Länder und von Infragestellung des Erreichens der verkehrspolitischen Zielstellungen gesprochen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie noch einmal: Hält die Landesregierung bzw. halten Sie eine Privatisierung der Bahn AG für unverzichtbar? Das ist für mich die entscheidende Frage.

Meine zweite Nachfrage: Würde es nicht Sinn machen, den Status quo und den Gedanken einer Modernisierung der Bahn AG beizubehalten bzw. zu entwickeln, um möglicherweise zwei Unternehmensteile, nämlich einen für den Betrieb und einen für die Infrastruktur, in öffentlicher Hand zu behalten?

Meine dritte Nachfrage: Sie haben erwähnt, dass Sie insoweit ebenfalls verfassungsrechtliche Bedenken haben, die wir ja teilen; denn im Grundgesetz ist der Gewährleistungsauftrag für den Betrieb und den Schienenverkehr verankert. Sehen Sie da nicht auch eine unüberwindbare Hürde, weil Sie ja auch gesagt haben, der Gesetzentwurf sei für die Länder in der vorliegenden Form noch nicht zustimmungsfähig?

Minister Dellmann:*

Zunächst einmal muss man sagen, dass die bisherige Erfolgsgeschichte - so muss man das ja wirklich bezeichnen - ihresgleichen sucht. In den letzten Jahren ist sehr Gutes und sehr Wichtiges geleistet worden. Das sehen wir auch hier in Berlin und in Brandenburg. Die entscheidende Frage ist aber die, wo die öffentliche Hand tatsächlich Einfluss haben muss.

Dazu können wir einmal nach Großbritannien schauen und fragen, warum die Reform dort nicht funktioniert hat. Es war nicht das Problem einer Trennung von Netz und Betrieb. Vielmehr war die wesentliche Ursache für das Scheitern der Privatisierung in Großbritannien die Privatisierung der Infrastruktur. Das ist der Kernbereich. Wir müssen darüber diskutieren, wer die Entscheidungsbefugnis über die Infrastruktur bzw. die Zugriffsrechte auf die Infrastruktur hat. Das gilt für Wasserstraßen und für Straßen genauso. Das ist die Kernfrage.

Viele Kollegen sind auch der Auffassung - das zeigt sich gerade in dem erfolgreichen Wettbewerb auch im Bereich des SPNV -, dass dort auch privatisierte Gesellschaften als leistungsfähige Partner vorhanden sind. Wenn wir das Ganze unter verkehrspolitischen Gesichtspunkten betrachten, dann müssen wir uns mit der Infrastruktur beschäftigen und nicht mit der Frage, ob der Logistikbereich oder etwa auch der Bereich DB Regio auf Dauer im öffentlichen Besitz ist. Nehmen Sie einfach einmal den Logistikbereich, Schenker und andere Initiativen zu Aufkäufen, die es in Großbritannien und in den USA gegeben hat. Die Frage, ob das auf Dauer bei der öffentlichen Hand bleibt, kann man mit einem deutlichen Nein beantworten.

Es spricht also einiges dafür, die einzelnen Aufgabenbereiche deutlich zu trennen. Deshalb verstehe ich auch die Position von ver.di, die ich im Übrigen in vielen anderen Bereichen auch teile - nicht die von Transnet - nicht ganz, warum die darauf abstellen, dass der Gesamtkonzern, also der Konzern inklusive der internationalen Logistik-Unternehmensbereiche, ebenfalls im öffentlichen Besitz bleiben soll. Wir müssen uns auf den Kernbereich des Eisenbahnsystems in Deutschland konzentrieren. Das ist die öffentliche Aufgabe, die sich aus dem Grundgesetz ergibt.

Präsident Fritsch:

Eine weitere Nachfrage hat der Abgeordnete Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Was ich habe, ist weniger eine Frage, sondern mehr eine Feststellung, nämlich die, dass ver.di in der Tat der Auffassung ist, dass die Kompaktheit des Bahnunternehmens in dieser Form auch Leistungsfähigkeit herstellen kann.

Aber wenn es denn so ist, wie Sie es beschrieben haben und wie es auch die Verkehrsministerkonferenz dokumentierte, nämlich dass die Frage der Mitwirkung der Länder an dem Eisenbahnprivatisierungsgesetz und auch die Frage der Finanzierung und schließlich die Eigentümerstruktur als zentrales Problem wahrgenommen werden, könnte es dann nicht sinnhaft sein, dass das Land Brandenburg, gegebenenfalls mit anderen Bundesländern, eine Bundesratsinitiative unternimmt, mit der die von Ihnen beschriebenen Kritikpunkte festgelegt werden könnten?

Minister Dellmann:*

Es ist üblich, dass sich die Fachministerkonferenz, in diesem Fall also die Verkehrsministerkonferenz, mit dem Thema beschäftigt. Ansonsten ist es von der Form her so, dass die Bundesregierung zum Zeitpunkt X einen Gesetzentwurf vorlegt, der dann in den Bundesrat eingebracht wird. Dort ist dann Zeit und auch Gelegenheit, über entsprechende Änderungsanträge, wenn sie denn notwendig sind, darauf zu reagieren. Die Entscheidung liegt aber im Deutschen Bundestag. Deshalb ist es wichtig, dass auch in den Landtagen eine breite Diskussion dazu geführt wird, sodass die Meinungen, die in den Ländern nach meinem Eindruck vorherrschen - Sie, Herr Dr. Klocksinn, werden das bestätigen -, in die Entscheidungsfindung einfließen. Es geht nämlich nicht darum, dass wir kurzfristig einen Verkaufsgewinn für den Bundesfinanzminister erzielen, sondern die entscheidende Frage ist die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Systems Eisenbahn in Deutschland.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Dellmann. - Die Frage 1191 der Kollegin Hartfelder wird schriftlich beantwortet werden. Wenn wir uns konzentrieren, können wir aber auch hier noch eine Frage schaffen. Das ist die **Frage 1192** (Initiative zur Stärkung der Oberschulen), die von der Abgeordneten Lieske gestellt wird.

Frau Lieske (SPD):

Der Minister für Bildung, Jugend und Sport erklärte am 30. März dieses Jahres vor der Presse, dass das Land Brandenburg eine Initiative zur Stärkung der Oberschulen in der neuen EU-Förderperiode im Rahmen des Europäischen Sozialfonds startet. - Wir haben in den letzten beiden Tagen darüber schon mehrfach gesprochen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie plant sie diese Initiative umzusetzen bzw. zu begleiten?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär Jungkamp, verraten Sie es uns.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Lieske, in der neuen Förderperiode der EU, die von 2007 bis 2013 reicht, stehen unserem Land - es ist mehrfach gesagt worden - knapp 20 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds für die „Initiative Oberschule“ zur Verfügung. Wir wollen die Mittel nutzen, um die Oberschulen zu stärken.

Das Programm setzt dabei zwei inhaltliche Schwerpunkte: Zum einen zielt es auf die Förderung der besseren Ausbildungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler, zum anderen zielt es auf die Förderung des sozialen Lernens.

Es hat ein drittes Ziel, nämlich die Selbstständigkeit unserer Schulen zu unterstützen. Die Schulen sollen darum selbst entscheiden, welche Projekte im Bereich der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Berufsorientierung sie wählen, welche Projekte sie angehen und welche Maßnahmen ihnen geeignet erscheinen, um zum Beispiel den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zu verbessern.

Schließlich - auch das ist durchaus ein Novum für unsere Schulen - können sie die Gelder einsetzen, um eigene Lehrerfortbildung einzukaufen, und zwar zu diesen beiden Themenbereichen.

Die Oberschulen erhalten nun entsprechend ihrer Schülerzahl eine finanzielle Planungsgröße. Auf deren Basis entwickeln sie Konzepte. Bei der Konzepterarbeitung sollen sie intensiv beraten werden, auch individuell, nicht nur durch die staatlichen Schulämter, sondern auch durch die drei Beratungsstellen, die wir für die Schulamtsbereiche Brandenburg/Perleberg, Eberswalde/Frankfurt (Oder) und Cottbus/Wünsdorf eingerichtet haben. Darüber hinaus stehen natürlich bewährte Beratungsstellen zur Verfügung. Wir haben ja heute zum Beispiel mehrfach über das „Netzwerk Zukunft“ gesprochen.

Die Vergabe der Mittel wird fachlich-inhaltlich, vor allem auch finanziell, durch diese Beratungsstellen gesteuert.

Zum zeitlichen Ablauf - dies beinhaltet Ihre Frage ja auch: Beginnen wollen wir mit dem Programm zum Schuljahresbeginn 2007/2008. Wir werden natürlich mit mehreren großen Auftaktveranstaltungen starten. Wir bereiten das Programm jetzt schon vor. Die Schulen sind über die Schwerpunkte informiert. Wir werden eine Broschüre herausgeben, im Bildungsserver entsprechende Informationen bereitstellen und den Schulen auch sagen, welche Projekte es beispielhaft sein könnten, auf die sie zugreifen, und welches der entsprechende Projektträger sein könnte.

Das heißt, möglicherweise haben wir eine ganze Reihe von Schulen - das hoffe ich -, die sich im Prinzip jetzt schon Gedanken gemacht haben, sich jetzt schon platziert haben, die dann pünktlich mit Beginn des neuen Schuljahres an die Arbeit gehen werden. Die anderen werden dann im ersten Halbjahr beraten, sodass ich glaube, dass wir spätestens im zweiten Halbjahr des neuen Schuljahres überall so weit sind, dass alle Oberschulen unseres Landes sich an die Arbeit machen.

Sie wissen, die Mittel verfallen nicht zum Jahresende; die Gel-

der bleiben uns die ganzen sechs Jahre in voller Höhe zur Verfügung. Das heißt nicht, dass wir bummeln wollen. Der Einstieg in das Programm soll zügig erfolgen, aber wir bleiben bei der Devise, dass auch hier Qualität wichtiger ist als die Schnelligkeit der Umsetzung.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das ein Programm sein wird, mit dem unsere Oberschulen gute Chancen haben, noch ein bisschen zuzulegen, was die Attraktivität dieser Schulform und die Qualität der einzelnen Schulen angeht.

Präsident Fritsch:

Noch einmal Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Ich hätte zwei Nachfragen.

Ab wann und wo werden die Beratungsstellen eingerichtet werden, ab wann werden sie also Ansprechpartner für die Schulen sein?

Die zweite Nachfrage: Warum beschränkt man dieses Serviceangebot auf Oberschulen und breitet es nicht - wie es heute ja auch schon Kritik gefunden hat - auf Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe aus?

Staatssekretär Jungkamp:

Die Service- und Beratungsstellen sollen mit Beginn des neuen Schuljahres eingerichtet sein, weil die Schulen spätestens dann auch ganz konkret die Ansprechpartner brauchen.

Zur zweiten Nachfrage: Die Gesamtschulen mit Oberstufe, die nicht im System bleiben, die mittelfristig in Oberschulen umgewandelt werden, bei denen das klar ist, können sehr schnell in das Programm einsteigen.

Darüber hinaus werden wir auch den anderen Schulformen, auch den Gesamtschulen mit Oberstufe, die Möglichkeit bieten, an dem Programm teilzunehmen, von dem Programm zu profitieren. Voraussetzung dafür ist aber die Kooperation mit einer Oberschule. Wenn wir uns einmal die Schülerströme im Land anschauen, etwa die Ergebnisse des Ü-7-Verfahrens, sehen wir: Die Erstwünsche waren klar verteilt, die Gesamtschulen sind stabil, es gab eine Übergangsquote von 17,1 %. Die Gymnasien legen zu; sie lagen bei 47,7 %. Das Ganze ging - bei 2,5 % Differenz Verbesserung - auf Kosten der Oberschule.

Ich glaube, wir müssen auch einmal den Mut haben, klar zu sagen: Hier ist eine Schulform, die wir stärken müssen, die unsere Hilfe braucht, also helfen wir auch. Das Programm ist genauso angelegt, wie es von den Vertretern der Oberschullehrerverbände, auch von Lehrerinnen und Lehrern in den Oberschulen, mit denen Minister Holger Rupprecht ja regelmäßig im Gespräch ist, gefordert worden ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Damit schließe ich für heute die Fragestunde und den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes

Gesetzentwurf
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 4/4361

2. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Enthaltungen ohne Gegenstimmen ist dem zugestimmt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4454

2. Lesung

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich lasse also direkt über diesen Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieses Gesetz ist bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung lehrerbildungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4150

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 4/4428

Frau Große von der Linkspartei.PDS-Fraktion eröffnet die Debatte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

„Sie haben mit diesem Gesetzentwurf die Chance vertan,

die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erhöhung der Qualität der Lehrerbildung als entscheidende Stellenschraube zur Qualitätssicherung und -erhöhung an unseren Schulen zu verbessern.“

Das war ein Zitat. Man zitiert sich zwar eigentlich nicht selbst, dennoch: Dies habe ich in meiner letzten Rede zum Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes gesagt. Und dabei muss ich leider bleiben.

Meine Hoffnung, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Laufe des parlamentarischen Verfahrens qualifiziert wird, hat sich leider erneut als Illusion erwiesen. Die von uns bereits beklagten Defizite sind nicht bereinigt worden, obwohl wir eine qualifizierte Anhörung mit wertvollen Anregungen vonseiten der Experten hatten.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sind sich treu geblieben und haben wieder einmal weitgehend kritische Einwände der Fachleute ignoriert. Das ist enttäuschend und für die Sache der Lehrerbildung keineswegs hilfreich.

Die Veränderungen im Gesetz sind und bleiben punktueller Natur. Die wenigen Punkte, die verändert wurden, tragen a priori zur Erhöhung der Qualität nicht bei. Zweifellos begrüßen wir die Anstrengungen zur besseren Verzahnung von Theorie und Praxis und damit verbunden der verschiedenen Ausbildungsphasen.

Die Einführung des Praxissemesters kann gute Möglichkeiten zur Steigerung der Qualität der Erstausbildung bieten, und auch die Betonung der Notwendigkeit, die Berufseingangsphase qualifizierend zu begleiten, ist auf jeden Fall ein Fortschritt.

Doch im Gesetz findet sich lediglich die organisatorische Verankerung, die nur dann Sinn macht, wenn sie inhaltlich qualifiziert wird, und dafür fehlen unseres Erachtens die nötigen Festlegungen.

Das Praxissemester wird nur dann qualitätssteigernd wirken, wenn es gelingt, es tatsächlich dafür zu nutzen, dass sich die Praktikantinnen und Praktikanten in den ersten Unterrichtsversuchen erproben und darüber hinaus das eigene Berufsfeld systematisch und reflexiv erkunden können. Dazu bedarf es einer intensiven Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Praktika und eines engen Zusammenwirkens von Hochschule, Schule und Vertretern beider aus der zweiten Ausbildungsphase. Dazu sind entsprechende finanzielle und personelle Voraussetzungen zu schaffen.

Die Anhörung hat uns in unserer kritischen Sicht auf das neu zu schaffende Landesinstitut, seiner Aufgaben und seiner personellen Zusammensetzung bestärkt. Das Landesprüfungsamt hatten Sie vor zwei Jahren geschaffen, um Synergieeffekte zu erzielen. Ohne die Arbeit des Landesprüfungsamts evaluiert zu haben, gründen Sie nun mit dem gleichen Argument das Landesinstitut. In einem Atemzug mit der Schaffung dieses Instituts wollen Sie die staatlichen Studienseminare abschaffen und sie neu gründen. Dafür sehen wir keine Notwendigkeit. Sie wollen Strukturen zerschlagen, die sich bewährt haben.

Zu Recht wird vonseiten der Studienseminare befürchtet, dass in der neuen Behörde der verwaltungsfachliche Bereich gegen-

über dem ausbildungsfachlichen Bereich dominiert, die notwendige Steigerung der Ausbildungsqualität auf eine Strukturdebatte reduziert wird und den ausbildungsinhaltlichen und qualitativen Fragestellungen nicht der notwendige Stellenwert zukommt. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl und der inhaltlichen Tragweite der aktuellen Veränderungen in der Lehrerbildung fatal.

Mit dem Gesetz beschließen Sie, dass sich die Leitung des Landesinstitutes für Lehrerbildung ausschließlich aus dem verwaltungsfachlichen Bereich rekrutiert, obwohl die Schwerpunktaufgabe des Landesinstituts im Bereich der Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer liegt. Daher halten wir zwar die festgeschriebene Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für vertretbar, plädieren jedoch unbedingt für eine Ausschreibung der bedeutsamen Leitungsfunktionen des Direktors und seines Stellvertreters.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Gestatten Sie mir noch, zu einigen inhaltlichen Aspekten der Lehrerbildung zu kommen. Sie hätten die Chance gehabt - Sie haben diese auch immer noch, wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen -, durch diese Gesetzesänderung zu einer stärkeren Ausrichtung an schulischen Notwendigkeiten und Realitäten zu kommen, wenn Sie erstens die unterschiedlich langen Ausbildungszeiten für die Lehrkräfte der beiden unterschiedlichen Lehrämter ausgeglichen und zweitens die Unterscheidung in der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung künftiger Lehrkräfte nach dem ersten und zweiten Fach aufgegeben hätten.

Lehrkräfte, die in der sechsjährigen Grundschule unterrichten, benötigen - ebenso wie Lehrkräfte der Sekundarschule I - andere, jedoch keineswegs weniger theoretische und praktische Kompetenzen als angehende Gymnasiallehrkräfte. Von daher ist die vorhandene einsemestrige Differenz zur Ausbildung von Gymnasiallehrkräften nicht sinnvoll. Bezüglich der Unterscheidung der beiden Fächer hält der Gesetzentwurf an der differenzierten Ausbildung fest. In der praktischen Arbeit an der Schule wird nicht danach unterschieden, ob jemand im ersten oder zweiten Fach unterrichtet,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

das heißt, ob er mit einem höheren Umfang an fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen - wie es beim ersten Fach der Fall ist - studiert hat oder mit einem etwas geringeren Umfang wie beim zweiten Fach.

Schüler, Eltern und Kollegen erwarten zu Recht die gleichen methodischen, fachdidaktischen Kompetenzen. Den Anteil der fachdidaktischen Studien von 10 % halten wir für zu niedrig, da Fragen der didaktischen und methodischen Gestaltung von Lernprozessen der Schlüssel zum erfolgreichen Gestalten individueller und kollektiver Lernprozesse und eine entscheidende Voraussetzung für deren Qualitätsentwicklung sind.

Angesichts der aufgeführten gravierenden Defizite dieses Gesetzes sehen wir uns nicht in der Lage, ihm in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, geben wir aber die Möglichkeit, den Gesetzentwurf noch zu qualifizieren, wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält Frau Geywitz das Wort.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wahrscheinlich können sich nur wenige von uns noch an den genauen Wortlaut des Schulgesetzes erinnern, welches seine Gültigkeit hatte, als wir zur Schule gingen. Dagegen kann man sich an gute und schlechte Lehrer ziemlich gut erinnern. Für so manch einen war es bei der späteren Berufswahl von Bedeutung, dass er eine gute Russischlehrerin, einen begeisterungsfähigen Mathematiklehrer oder einen tollen Deutschlehrer hatte.

Insofern will ich nicht sagen, Schulgesetze seien unwichtig. Das Wichtigste am Bildungsbetrieb bzw. am Bildungssystem sind jedoch unsere Lehrkräfte, die in der Lage sind, Wissen zu vermitteln und den Schülern Spaß am Lernen zu geben. Darum haben wir uns bemüht, dem Schulgesetz und seiner Novelle eine entsprechende Novelle des Lehrerbildungsgesetzes folgen zu lassen, und wir werden uns auch um den Anfang des Bildungssystems - die Kita - kümmern; dazu jedoch beim nächsten Mal mehr.

Die Eckpunkte des aktuellen Lehrerbildungsgesetzes wurden in der letzten Sitzung diskutiert. Dazu hat Frau Große ihre Kritik bereits formuliert. Unsere Fraktion hat darauf hingewiesen, welche Punkte uns bei der Novelle wichtig waren: Internationalisierung und Erhöhung des Praxisanteils.

Zudem war uns sehr wichtig - das zeigen auch die daraufhin geschriebenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen -, das Votum der Experten in der Anhörung vom 22. März 2007 einzubeziehen. Dass wir diesbezüglich zum Teil andere Schwerpunkte setzen als Frau Große, liegt, glaube ich, in der Natur der Sache.

Für uns ist eines klar: Wir in Brandenburg wollen einen anerkannten Lehrerabschluss schaffen; daher möchten wir, dass die KMK-Standards - die Standards der Kultusministerkonferenz - verbindlich sind. Zudem wollen wir, dass Förderschullehrer den Praxisteil dort absolvieren, wo sie ihr Wissen in der Praxis überprüfen können, das heißt, entweder an Förderschulen bzw. an Schulen mit gemeinsamem Unterricht.

Ein weiteres Anliegen ist - das wird der Kollege Senftleben sicherlich noch ausführen -, das Erst- und Zweitfach anzugleichen. Mehrfach wurde über Probleme - insbesondere bezüglich der Versorgung mit Berufsschullehrern - gesprochen. Aufgrund dessen müssen wir in Zukunft im Bereich der Lehrerbildung flexibel sein und haben daher eine Erprobungsklausel in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Uns ist bewusst, dass Qualität wesentlich davon abhängt, wie Lehrer ausgebildet werden und wie attraktiv das Lehramtsstudium ist. Angesichts der hohen Abbrecherquoten scheuen einige davor zurück, ein Lehramtsstudium zu beginnen. Wir wollen, dass sich die Besten dafür interessieren, Lehrer zu werden, weil es ein schöner und vor allem wichtiger Beruf ist.

Wir sind - Frau Große, Sie können uns glauben - an einer guten Qualität der Lehrerbildung sehr interessiert; denn wir

möchten die besten Lehrer für die absehbaren Bedarfe in den nächsten Jahren bekommen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die DVU-Fraktion erhält Frau Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Monat hatten wir bereits zum Gesetzentwurf zur Änderung lehrerbildungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften debattiert. Zwischenzeitlich hat eine öffentliche Anhörung stattgefunden, und die einzelnen Fraktionen haben Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf eingebracht; Vorschläge, die mehr oder weniger Gehör fanden.

Einigkeit herrschte bei allen Fraktionen bezüglich des unterschiedlichen Studienumfangs des ersten und zweiten Faches in der Lehrerbildung. Auch bei der Anhörung forderten einige Vertreter, dass es künftig keine Unterscheidung mehr geben sollte. Diese Forderung haben die Regierungsfaktionen sowie die Linkspartei.PDS-Fraktion aufgegriffen und jeweils einen Antrag dazu - während der Ausschusssitzung - eingebracht. Diese Anträge wurden jedoch aufgrund fachlicher Mängel zurückgezogen. Man einigte sich dann darauf, die zurückgezogenen Anträge zu überarbeiten und zur heutigen 2. Lesung des Gesetzentwurfs einzubringen. Obwohl Änderungsbedarf zum vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung besteht, empfiehlt die Mehrheit des Ausschusses dem Landtag - wohlweisend, dass es noch einiger Änderungen bedarf -, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen.

Meine Damen und Herren, sicherlich gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie eine gute Ausbildung der Lehrer auszusehen hat. Dennoch müsste Einigkeit darüber herrschen, dass Bildung und Ausbildung nicht zum Nulltarif zu bekommen sind. Die Zukunft unseres Landes hängt wesentlich von einer fundierten Schulausbildung ab. Eine ordentliche Schulausbildung setzt jedoch gut ausgebildete Lehrkräfte voraus, wie meine Vorredner bereits erkannt haben.

Bei abnehmenden Kinder- und Schülerzahlen und gleichzeitig absehbarem Fachkräftemangel in der Wirtschaft - spätestens etwa ab dem Jahr 2015 - wäre es hinsichtlich der Verantwortung für unser Land nicht zu rechtfertigen, Lehrerbildung nach der Kassenlage und nicht ausschließlich nach dem tatsächlichen Bedarf zu gestalten. Genau dies ermöglicht jedoch der Artikel 1 § 8 Abs. 1 Satz 2 in seiner gegenwärtigen Fassung.

Der diesbezügliche Änderungsantrag meiner Fraktion fand jedoch keine Mehrheit im Ausschuss. Gemäß der Aussage des Herrn Staatssekretär Jungkamp sind die Ziele dieser Gesetzesreform eine bessere Qualität, mehr Praxiserfahrung und eine größere Berufsnähe bei der Ausbildung angehender Lehrkräfte.

Mit diesen Zielen erklärt sich die DVU-Fraktion vollkommen einverstanden. Doch ob diese edlen Ziele mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung erreicht werden, bleibt

fraglich. Die DVU-Fraktion wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Senftleben. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fechner, ich sage das eigentlich relativ selten, aber Ihr Antrag im Bildungsausschuss fand keine einzige Zustimmung. Sie selbst wissen, warum das der Fall war. Ihr Antrag ist komplett mit Neinstimmen abgelehnt worden. Sie selbst waren bei der Abstimmung nicht einmal anwesend.

Heute Morgen haben wir schon über die Wichtigkeit von Bildung und Schule gesprochen. Es ist klar, wir brauchen Lehrer, die unsere Schüler bilden. Deswegen ist es wichtig, einen guten beruflichen Einstieg für die jungen Menschen zu finden, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, um sich in den Schulen zu engagieren.

Die heutige Debatte über den Lehrerüberhang, den wir in Brandenburg haben, vernebelt, Herr Kollege Homeyer, dass wir ab dem Jahr 2011 keinen Lehrerüberhang mehr haben werden, sondern mehrere 100 junge Lehrer in den Schuldienst einstellen müssen. Deswegen müssten die jungen Menschen schon heute an den Hochschulen studieren, um sich auf das Lehramt vorzubereiten. Das aber ist mit Sicherheit nicht immer der Fall. Deswegen müssen wir mit einem attraktiven Lehrerbildungsgesetz darauf reagieren. Es gibt neue Anforderungen: Praxissemester, Vorbereitungsdienst und all die Facetten, die eine Rolle spielen, um etwas Neues zu entwickeln.

Wir haben im Verlauf der Anhörung gemeinsam auf die Anforderungen und Expertenmeinungen reagiert und fünf Änderungsanträge gestellt. Darauf hat Frau Geywitz schon Bezug genommen.

Es stellt sich daher die Frage, wie wir in der Landtagsdebatte darauf eingehen können. Wir haben erstens gesagt, es ist wichtig, dass nicht nur im schulischen Alltag in allen Ländern bundesweite Standards eine Rolle spielen, sondern dass es auch in der Lehrerbildung gemeinsame Standards geben muss, damit ein Wechsel und die Mobilität von Lehrern möglich sind. Deswegen ist der neue Antrag die Grundlage dafür, dass diese Standards im Lehrerbildungsgesetz aufgegriffen werden. Damit werden sie in Brandenburg und in jedem anderen Bundesland gelten und die Qualität sichern.

Wir haben zweitens gesagt, dass wir in Brandenburg künftig Quereinsteiger, gerade auch in den Berufsschulen, brauchen werden. Junge Menschen mit einer Meisterausbildung oder einer technischen Ausbildung sollen die Möglichkeit haben, ihr Wissen in den Schulen anzubieten. Das können sie nur, wenn sie eine Lehramtsausbildung haben. Wir müssen also mit neuen Konzepten auch auf Quereinsteiger reagieren. Dazu ist ein Änderungsantrag eingebracht worden. Wir wollen zwar eine Gleichwertigkeit der Abschlüsse haben, aber Quereinsteiger sollen bessere Möglichkeiten erhalten, in einem abgestimmten

Verfahren nach dem Lehrerbildungsgesetz in einer Schule zu arbeiten.

Wir haben drittens gesagt, und das ist ein wichtiger Hinweis darauf, wie wir zukünftig mit unseren Pädagogen umgehen wollen: Die Lehramtsstudenten im Bereich Sonderpädagogik, die hoffentlich bald wieder in Brandenburg und nicht nur in Berlin ausgebildet werden - darüber wird noch zu diskutieren sein, dazu haben wir schon einen Antrag eingebracht -, sollen in den entsprechenden Schulen - Förderschulen oder Schulen mit einem integrativen Charakter - praktische Erfahrungen sammeln. Wir als Union wollen unterstützen, dass sie sachorientiert eingesetzt werden können.

Jetzt kommt, was ich mit Frau Große schon besprochen habe: Es gibt einen Änderungsantrag zur künftigen Gleichwertigkeit des ersten und zweiten Fachs. Wir haben darüber im Nachgang zur Anhörung gesprochen. Wir haben heute hier diesen Änderungsantrag auf dem Tisch liegen. Wir werden durch eine abgestimmte Vorgehensweise auch im Bildungsausschuss versuchen - Sie sind herzlich eingeladen, sich hier einzubringen -, in den nächsten Jahren keinen Unterschied mehr zwischen erstem und zweitem Fach zu machen, weil es diesen Unterschied, wie die Vorredner schon gesagt haben, in der Praxis nicht gibt und nicht geben wird.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass in der Anhörung ein wichtiger Punkt genannt worden ist, den wir aus verschiedenen Gründen nicht aufgreifen konnten. Ein Experte hat gesagt, die Förderung von Jungen in den Grundschulen sei mit Schwierigkeiten behaftet, weil sie nicht genügend männliche Bezugspersonen als Lehrer fänden. Deshalb ist hier die Frage zu beantworten, wie wir gemeinsam vorgehen können, damit sich mehr junge Männer für den Beruf des Grundschullehrers in Brandenburg zur Verfügung stellen wollen. Dadurch können wir das Problem strukturell besser lösen.

Mein abschließender Hinweis: Wir hätten uns gern der Meinung einzelner Experten angeschlossen und die Einrichtung des neuen Landesinstituts verschoben. Wir als Koalition haben aber gesagt, wir wollen diesen Weg gehen. Ich hoffe, dieses Institut wird die Voraussetzungen erfüllen, die man von ihm erwartet. Wir haben berechtigte Zweifel daran, aber wir werden sehen, ob uns die Praxis eines Besseren belehrt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Herr Staatssekretär Jungkamp, Sie erhalten das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister Rupprecht hat zur 1. Lesung dieses Gesetzentwurfs die aus Sicht der Landesregierung zentralen Eckpunkte bereits vorgestellt. Lassen Sie mich deshalb in erster Linie auf die Ergebnisse der zwischenzeitlichen Beratung des Gesetzentwurfes im Landtag eingehen.

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat in der Sit-

zung am 22. März Vertreter der Universität Potsdam, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie die betroffenen Berufsverbände angehört.

Erfreulich ist, diese Anhörung hat gezeigt, dass wir mit der Weiterführung der Reform der Lehrerbildung auf einem guten Weg sind. So wurden beispielsweise die Grundlagen für eine bessere Verzahnung der Ausbildungsphasen ebenso nachdrücklich begrüßt wie der Ausbau der schulpraktischen Studien.

Selbstverständlich - das ist ganz normal - gab es zu den einzelnen Teilen des Gesetzentwurfs unterschiedliche Auffassungen. Beispielsweise gab es den Wunsch, den Herr Kollege Senftleben gerade vorgetragen hat, nach mehr Verbindlichkeit bei der Einhaltung von Standards und Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Lehrerbildung. Der Ausschuss hat deswegen eine neue Formulierung zu § 1 Abs. 2 beschlossen. Ich glaube, das ist eine Verbesserung des Gesetzestextes.

Die Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik wird weiterhin in den Förderschulen, Förderklassen und in den allgemeinen Schulen erfolgen. Der Ausschuss will jetzt gesetzlich regeln, dass der Einsatz in den allgemeinbildenden Schulen nur im gemeinsamen Unterricht erfolgen kann; inhaltlich sind wir hier zusammen. Das war bisher auch schon so, jedoch war es untergesetzlich geregelt.

Sehr einverstanden sind wir mit der Erprobungsklausel für neue Konzepte der Ausbildung und des Berufseinstiegs. Das wird die Einführung innovativer Konzepte deutlich vereinfachen.

In der Auswertung der Ergebnisse der Anhörung haben die Koalitionsfraktionen - auch das hat Herr Senftleben gerade angesprochen - einen weiteren Antrag zur 2. Lesung eingebracht. Was den Studienumfang angeht, so sollen künftig das erste und das zweite wissenschaftliche oder künstlerische Fach gleichgestellt sein. Die Landesregierung trägt diese Änderung mit. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird hier eng mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zusammenarbeiten, um entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Sehr geehrte Abgeordnete, unser Bildungssystem entwickelt sich stetig weiter. Die Qualität unserer Schulen im Land steigt natürlich umso mehr, je besser wir unsere Lehrerinnen und Lehrer ausbilden und auf ihre Aufgaben vorbereiten.

Das novellierte Lehrerbildungsgesetz, da bin ich mir sicher, ist ein Meilenstein auf diesem Weg. Es bereitet den Weg für mehr Schulpraxis schon im Studium, für deutlich höhere Anteile an Fachdidaktik und Pädagogik, ohne die fachwissenschaftlichen Ansprüche zu reduzieren, für eine deutliche Standardorientierung in beiden Phasen der Ausbildung, für eine bessere Verzahnung der Ausbildungsphasen - bezüglich der Errichtung des Landesinstituts für Lehrerbildung bin ich weniger skeptisch als Sie, Herr Abgeordneter Senftleben -, für eine Beibehaltung regionaler Ausbildungsangebote, für eine gute Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung gerade auch in der zweiten Phase der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, für die Einführung einer begleiteten Berufseingangsphase für junge Lehrerinnen und Lehrer. Sie schafft neue Möglichkeiten für den Quereinstieg in ein Lehramtsstudium zum Beispiel für Absolventen von Fachhochschulen.

Ich sage ausdrücklich, dass ich mich darüber freue, dass wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden können. Wer die länderübergreifende Diskussion in der KMK verfolgt und fachlich in das Gespräch eingestiegen ist, sieht, dass wir uns hier im Land mit diesem Gesetzentwurf sehen lassen können. Ich sage ganz selbstbewusst: Das zeigen uns auch die Reaktionen aus anderen Ländern.

Herr Minister Rupprecht hat entsprechende Gespräche mit Herrn Jürgen Zöllner geführt. Wir werden mit Berlin zu einer Lösung kommen, die Lehrerbildung, so weit es geht, anzupassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Mehr sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Änderungsantrag in Drucksache 4/4460 vor, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4457 auf, Streichung der Punkte 5 und 6 in § 3 Abs. 1 und Anfügung des neuen Abs. 2. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4459 auf, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung des § 4 Abs. 2 in Artikel 1 Nr. 4. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4461 auf, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung Artikel 1, § 5 Nr. 5. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4490 auf, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU, Änderung des § 5 in Artikel 1 Nr. 5. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist diesem Änderungsantrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4458 auf, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung des § 1 Abs. 2 in Artikel 3. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4428 auf. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

Dieser Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit zugestimmt worden, und damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/4053

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Drucksache 4/4437

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Jürgens spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe hier verbliebene Kolleginnen und Kollegen!

„Es gibt Professoren, die sind demotiviert, die halten ihre Vorlesungen seit 15 Jahren und interessieren sich nicht dafür, ob die Studenten das spannend finden ... man hat den Eindruck, dass die Etats nur für Forschung, Einwerbung von Drittmitteln und durch Vitamin B verteilt werden. Die Lehre kommt nicht vor.“

Dieses Zitat, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Auszug aus dem Buch „Professor Untat - Was faul ist hinter den Hochschulkulissen“ von Uwe Kamenz und Martin Wehrle, das vor zwei Monaten erschienen ist. Ich will nicht sagen, dass die Autoren mit allem, was sie in dem Buch schreiben, Recht haben. Ich meine auch, dass Generalisierungen bei diesem Thema fehl am Platze sind; aber sie machen doch auf ein Problem aufmerksam. Trotz bundesweiter Kriterien muss die Qualität der deutschen Professorinnen und Professoren verbessert werden.

Ein zentraler Qualitätscheck für Lehrstuhlinhaber ist das Berufungsverfahren. Damit sind wir beim Thema des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die Landesregierung möchte das Berufsrecht den Hochschulen übertragen. In der Begründung heißt es:

„Die Autonomie der Hochschulen wird damit nochmals gestärkt und ausgeweitet.“

Bis hierhin herrscht Einigkeit. Meiner Fraktion liegt viel an starken, autonomen Hochschulen, und die Übertragung des Berufsrechts wäre der richtige Weg - wäre! Betrachtet man den Gesetzentwurf, muss man leider „wäre“ sagen. Die konkrete Regelung erfüllt leider nicht den Anspruch der Begründung, sie entpuppt sich als mehr Schein als Sein. Das Berufsrecht soll den Hochschulen mit diesem Gesetz nicht übertragen werden. Es berechtigt im Prinzip lediglich die Ministe-

rin Wanka, nach ihrem Belieben das Recht zu gewähren oder zu entziehen. Das Recht soll jeder Hochschule einzeln per Rechtsverordnung übertragen werden - ohne Beteiligung dieses Hohen Hauses - und kann bei Verstoß gegen eine undefinierte Effektivität auch wieder entzogen werden. Das ist alles andere als eine Stärkung der Autonomie.

Aber das Gesetz geht sogar noch einen Schritt weiter. Es mag gute Gründe geben, warum sich Hochschulen dafür entscheiden, das Recht auf Berufung nicht sofort umzusetzen. Das Gesetz gibt nun der Ministerin die Möglichkeit, diesen „unwilligen“ Hochschulen das Berufsrecht zwangsweise zu übertragen. Was ist denn das für eine Autonomie, wenn ich etwas gegen meinen Willen umsetzen muss? - Das ist bestenfalls Zentralismus, und der wird in diesem Saal normalerweise uns vorgeworfen.

Diese Regelung stößt bei uns auf massive Kritik. Unsere Vorstellung von Autonomie sieht anders aus. Wir möchten den Hochschulen das Recht grundsätzlich per Gesetz gewähren, und sie müssen für die Aktivierung dieses Rechts eine Berufungssatzung vorlegen. Im Übrigen vertrauen wir auf die Qualität unserer Hochschulen und gehen grundsätzlich davon aus, dass sie sorgsam mit diesem Recht umgehen. Die Landesregierung scheint da misstrauischer zu sein und möchte mithilfe einer Kommission Berufungsverfahren überprüfen können.

Nun haben bei der Anhörung im Ausschuss alle - ich betone „alle“ - Expertinnen und Experten gesagt, dass sie diese Evaluierungskommission ablehnten. Statt diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat die Koalition nun die Evaluierungskommission gestrichen und durch eine Sachverständigenkommission ersetzt. Das ist koalitions Logik!

Auch in einem anderen Punkt ist das Ziel „Stärkung der Hochschulautonomie“ leider verfehlt. Eine Hochschule ist für gewöhnlich eine kollektive Institution aus verschiedenen Mitgliedergruppen, Fachbereichen und Organen. Laut Gesetz wird aber nicht die Gesamtinstitution gestärkt, sondern lediglich die Hochschulleitung. Insofern wäre „Stärkung der Präsidialautonomie“ ehrlicher und passender. Zwar ist die Koalition hier den Empfehlungen der Anzuhörenden in einigen Teilen gefolgt, aber unserer Auffassung nach sind die Befugnisse des Präsidenten oder der Präsidentin hier immer noch zu stark.

Zwei Punkte sind meiner Fraktion noch wichtig. Wir halten es für geboten, die Stimmenverhältnisse in den Berufungskommissionen zu sichern. Bisher ist nur mindestens ein Vertreter des akademischen Mittelbaus und der Studierenden vorgesehen, unabhängig von der Größe der Kommission. Das halten wir für falsch. Wir wollen hier ein Mindestmaß an Demokratie gewährleisten.

Der zweite Punkt greift das Buchzitat von vorhin auf: Die zwei Kernaufgaben eines Professors oder einer Professorin sind Lehre und Forschung. In der Anhörung wurde von allen Expertinnen und Experten die große Relevanz der Lehrqualität betont. Wenn unser Land im Wettbewerb um Studierende mithalten will, müssen wir auch die Attraktivität hinsichtlich der Lehre erhöhen. Darum wollen wir im Gesetz die herausgehobene Bedeutung der Lehrqualifikation der Bewerberinnen und Bewerber verankern.

Einige wenige Ansätze des Gesetzentwurfs sind richtig und

finden unsere Unterstützung. Aber in zentralen Punkten geht unsere Auffassung von Autonomie und von Qualitätssicherung über den Vorschlag der Landesregierung hinaus. Darum werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Sie können uns natürlich durch Annahme unserer Änderungsanträge umstimmen. Dazu werde ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank - Nun spricht Frau Dr. Münch für die SPD-Fraktion.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den „PNN“ war vor einigen Tagen zu entnehmen, dass sich die Bundesbildungsministerin Schavan dafür einsetzen möchte, dass Hochschulen größere Freiräume bei der Berufung von Professoren erhalten. Nun, auch in diesem Punkt ist Brandenburg wieder einmal schneller gewesen als der Rest der Republik; denn bei uns steht schon im Koalitionsvertrag, dass Zielsetzung die Stärkung der Eigenverantwortung, Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Ausweitung der Autonomie der Hochschulen sei.

Beabsichtigt ist, die Voraussetzungen zu schaffen, den Hochschulen das Recht zur Berufung von Professorinnen und Professoren zu übertragen und zur Auswahl von Studierenden zu stärken sowie die leistungsorientierte Finanzierung weiter zu qualifizieren. Einer dieser Punkte wird heute mit der Vorlage dieses Dritten Änderungsgesetzes zum Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllt. Es werden nämlich die Voraussetzungen geschaffen, den Hochschulen das Recht zur Berufung von Professorinnen und Professoren zu übertragen. Damit, Herr Jürgens, haben wir eigentlich eine sehr viel weiter gehende Auffassung von der Autonomie, weil wir davon ausgehen, dass die Qualitätsmängel, die Sie auch beklagen, zum Teil tatsächlich durch die größere Autonomie der Hochschulen behoben werden können und dass es sehr wohl in der Autonomie der Hochschulen steht, bestimmte Qualitätskriterien wie auch Lehrqualitätskriterien in ihre Berufsordnung einzubeziehen.

Die Eigenverantwortung sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit werden ebenfalls durch die Ausweitung der Autonomie gestärkt. Die Übertragung des Berufsrechts an die Hochschulen ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit; denn nur wenige Bundesländer gehen bisher diesen konsequenten Schritt und geben ihren Hochschulen einen derartigen Vertrauensvorschuss.

Wie in allen Organisationen so werden auch an Hochschulen die Qualität und der Erfolg von den Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Professorinnen und Professoren tragen dabei an Hochschulen eine hervorragende Verantwortung. Fehlbesetzungen wirken sich unmittelbar auf Forschung und Lehre, also zum Nachteil der Studierenden und des Hochschulstandortes, aus. Um solche falschen Entscheidungen weitgehend auszuschließen, wird die Übertragung des Berufsrechts per Rechtsverordnung an bestimmte Regularien geknüpft, die der Qualitätssicherung und auch der Transparenz des Verfahrens dienen.

Um das Berufsrecht zu erhalten, müssen die Hochschulen zunächst eine Berufsordnung erlassen. Darin werden die Regeln für das Berufungsverfahren zur Stellenausschreibung, zum Auswahlverfahren, zu Fristen sowie die Zusammensetzung der Berufungskommission festgelegt. Erst wenn diese Berufsordnung vom Ministerium genehmigt ist, kann ihnen das Berufsrecht auch übertragen werden. Den Hochschulen kann dieses Recht aber auch wieder entzogen werden, wenn Zweifel an der Gesetzmäßigkeit des Berufungsverfahrens oder an der Effektivität der Berufungspraxis bestehen. Deshalb wird eine hochschulexterne Expertenkommission installiert, die alle zwei Jahre stichprobenartig die Berufungsverfahren überprüfen soll; das muss auch Ihr Anliegen sein.

Wir haben im Ausschuss eine ausführliche Anhörung durchgeführt - Herr Jürgens hat das bereits erwähnt -, bei der sich die angehörten Sachverständigen vor allen Dingen kritisch über die Sachverständigenkommission - wie sie jetzt genannt wird - geäußert haben. Auch meine Fraktion hat dieses Gremium zunächst kritisch gesehen. Wir haben uns aber letztlich von der Ministerin davon überzeugen lassen, dass es nicht darum geht, Verantwortung, die das Ministerium hat, von sich zu schieben, sondern es geht darum, eine neutrale Überprüfung des Verfahrens zu gewährleisten. Es geht um den Nachweis von Gesetzmäßigkeit und Effizienz, und es ist allemal sinnvoller, anerkannte Persönlichkeiten, die vorher in der Kommission festgelegt wurden, einzubeziehen, als sich dem Vorwurf der Willkür vonseiten des Ministeriums auszuliefern.

Auf der Grundlage der Statements in der Anhörung haben alle Fraktionen Änderungsanträge formuliert, und in der Ausschusssitzung vergangener Woche haben wir uns sogar auf Anregung der Linkspartei.PDS auf einen fraktionsübergreifenden Ausschussantrag, dem alle zugestimmt haben, geeinigt. Es ging dabei um einen sehr wichtigen Punkt des Gesetzes, nämlich um das Wahlverfahren und die Zusammensetzung der Berufungskommission. Durch die Beibehaltung der Gruppenwahlen wird nun sichergestellt, dass sowohl die Studierenden als auch die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gruppe der Professorinnen und Professoren unabhängig voneinander ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Berufungskommission wählen können. Übrigens können auch hochschulexterne sachverständige Personen - zum Beispiel aus der Wirtschaft oder aus für den Fachbereich relevanten Organisationen - diesen Kommissionen angehören.

Wir haben uns für die Diskussion der Änderungsanträge Ihrer Fraktion im Ausschuss sehr viel Zeit genommen, und auch die Ministerin ist sehr ausführlich auf Ihre Einwände eingegangen, Herr Jürgens. Aufgrund dieser sehr sachlichen und konsensorientierten Diskussion kann ich eigentlich nicht verstehen, warum Sie die im Ausschuss nicht beschlossenen Änderungsanträge nun wieder zur Abstimmung stellen.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Weil sie nicht beschlossen worden sind, das ist doch klar!)

Ich denke, auch die Linkspartei könnte mit der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses sehr gut leben, und Sie könnten auch Ihre Opposition um der Opposition willen aufgeben. Deshalb mein Appell an Sie, Herr Jürgens, und an Ihre Fraktionskollegen: Stimmen Sie ebenfalls dem nun geänderten Gesetzentwurf zu, und ziehen Sie die Anträge zurück! Ich würde es mir und allen ersparen wollen, detailliert auf Ihre Ände-

rungsanträge einzugehen; denn diese Diskussion gehört in den Ausschuss, und wir haben sie dort auch ausführlich geführt. Ich bitte Sie daher, dem vorgelegten Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungsanträgen und der Ausschussempfehlung zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Nonninger.

Nonninger (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird eine vollständige Übertragung des Berufsrechts auf die Brandenburger Hochschulen ermöglicht. Bei der durchgeführten Anhörung wurde diese Übertragung als ein wesentliches Element zur Stärkung der Hochschulautonomie begrüßt sowie als sehr sinnvolle und gern angenommene Ergänzung der bisherigen Maßnahmen gesehen. Allgemein wurde eingeschätzt, dass durch den Wegfall der Kontrolle durch die Landesregierung die Hochschulen ihre Aufgaben eher noch sorgfältiger erfüllen bzw. ihre Berufungsverfahren noch verantwortungsbewusster zum Beispiel im Hinblick auf die Qualitätssicherung durchführen werden.

Die Hochschulen erhalten mit dem Berufungsverfahren also weitreichende Befugnisse. Eine Begrenzung erfolgt nur insoweit, als dies zur Qualitätssicherung erforderlich ist. Von den Anzuhörenden wurde der Gesetzentwurf als praktikabel eingeschätzt, von vereinzelter Kritik an der Absicherung der Einflussnahme des Ministeriums auf die Qualitätssicherung einmal abgesehen.

Für uns als DVU-Fraktion ist es von besonderer Bedeutung, dass entsprechende Mindeststandards zur Sicherung der Qualität der Berufungsverfahren gesetzlich verankert werden. Die Übertragung des Berufsrechts durch Rechtsverordnung wurde von den Anzuhörenden als überwiegend sinnvoll und unabdingbar eingeschätzt. Die Flexibilisierung hinsichtlich der Qualifikation und Ausdehnung auf den internationalen Raum wurde generell geteilt. Die Einhaltung der Qualitätsstandards, die Grundsätze der Bestenauslese sowie den gesetzmäßigen Verlauf des Berufungsverfahrens soll eine sogenannte Sachverständigenkommission überprüfen. Die entsprechenden Anregungen der Anzuhörenden wurden im überarbeiteten Entwurf berücksichtigt. Die Sachverständigenkommission soll also nicht an die Stelle der Rechtsaufsicht treten, sondern sie sinnvoll flankieren.

Die DVU-Fraktion erachtet die Verpflichtung der Hochschulen, in Berufsordnungen die Qualitätssicherung der Berufungsverfahren zu regeln, ebenso wie die entsprechenden Genehmigungen durch die Landesregierung als wichtig. Die Anzuhörenden waren sich dahin gehend einig, dass es keine Verfahrensverzögerungen oder gar eine Zunahme von Konkurrenztugaben geben wird.

Die DVU-Fraktion hätte sich hinsichtlich der Ausgestaltung des § 39 Abs. 5 mehr Eindeutigkeit gewünscht. Durch das Weglassen oder die Veränderung sogenannter Kannbestimmungen wäre die Verantwortung aller Beteiligten konkretisiert worden. Trotzdem werden wir uns dem vorliegenden Gesetz-

entwurf nicht verschließen, möchten aber an dieser Stelle nochmals deutlich sagen: Spitzenforschung wird es auch in Zukunft nicht umsonst geben. Daher setzen wir uns schon seit langem für eine Erhöhung der Mittel für unsere Hochschulen ein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Dr. Niekisch. Er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Dr. Niekisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist zwar Mittagsstunde und der eine oder die andere macht eine Pause, um Mittag zu essen; auch das muss einmal sein. Nichtsdestotrotz haben wir eines der wichtigsten und interessantesten Gesetzesvorhaben dieser Legislaturperiode vor uns und können es heute zum Abschluss bringen. Ich darf den Koalitionsvertrag, also die Grundlage, auf der wir, SPD und CDU, das Land fünf Jahre zu seinem Wohl und zu seinem Fortschritt regieren wollen, kurz in Erinnerung rufen.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das musste einmal gesagt werden!)

Im Koalitionsvertrag haben wir nicht nur beschlossen, dass die Aufgaben für Wissenschaft und Forschung und deren Ausgaben nicht gekürzt werden, sondern wir haben uns auch Zielstellungen gegeben, die wir heute abarbeiten können. Im Februar 2004 waren wir mit der Landesrektorenkonferenz und mit der Landesregierung übereingekommen, einen neuen Hochschulpakt zu schmieden. Das hat dann Eingang in unseren Regierungsvertrag gefunden.

Es ist eine wichtige Voraussetzung für den Wissenschaftler in Brandenburg, Spitzenleistungen zu bringen, um gemeinsam diese Dinge für unsere Hochschulen fortzuschreiben.

Zielstellung der Gesetzesnovelle ist die Stärkung der Eigenverantwortung sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit durch Ausweitung der Autonomie der Hochschulen. All das soll dem, was im Vertrag steht, dienen. Dabei geht es hauptsächlich um den Wettbewerb um die besten Lehrer und Forscher, die besten Studierenden, die besten Nachwuchswissenschaftler und natürlich auch um die Fähigkeit, durch die Forschung und Einwerbung von Drittmitteln in der Öffentlichkeit bestehen zu können.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ermöglicht es zum ersten Mal - die Kollegin Münch wies bereits darauf hin, dass es ein modernes Gesetz ist -, das Berufsrecht nahezu vollständig auf die Universitäten zu übertragen. Unsere Universitäten und Hochschulen befinden sich natürlich andererseits nicht im luftleeren Raum. Sie bekommen einen großen Teil Steuermittel von uns und sind natürlich der Kontrolle des Parlaments und der Regierung weitgehend unterzogen. Genau dieses Berufsrecht ist aber etwas, das die Unabhängigkeit der Hochschulen sehr stark ausweitet und die Kontrolle dieser Unabhängigkeit nicht mehr direkt in die Rechtsaufsicht des Ministeriums legt, sondern auch unabhängig regelt.

Kollege Jürgens hat darauf hingewiesen, dass man einzelnen Hochschulen dieses Recht geben sollte. Man sollte es ihnen nicht aufzwingen. Aber in der Demokratie haben gesetzliche Grundlagen meistens den Grundsatz, allgemeingültig zu sein. Was dem einen recht ist, muss dem anderen billig sein. Wir wollen einheitliche Standards für alle Hochschulen und Universitäten. Wer in diesem Land forscht, lehrt und Verantwortung trägt, auch im Universitätsmanagement, sollte dafür sein und keine Vorbehalte haben, selbst Professorinnen und Professoren zu berufen und entsprechende Berufungskommissionen und Berufsordnungen vorzusehen bzw. zu erlassen.

Die Evaluierungskommission - darauf haben Sie, Kollege Jürgens, hingewiesen - haben wir in Sachverständigenkommission umbenannt und auch den Kreis derjenigen, die als Sachverständige wirken, so weit verkleinert, dass es übersichtlich und gut ist.

Ein weiterer Punkt, der noch nicht so stark hervorgehoben worden ist: Es geht darum, dass ausgezeichnete Frauen und Männer, die in der Forschung oder in der Lehre bereits einen großen Namen haben, nicht durch ein umständliches und langwieriges Ausschreibungsverfahren gehen, sondern direkt berufen und durch Gutachten unterstützt werden müssen. Wir haben das auf vier Gutachten begrenzt.

Meine Damen und Herren, ich darf dem Ausschussdienst, der Ausschussvorsitzenden und dem Ministerium dafür danken, dass wir in drei Monaten die wichtige Arbeit der Gesetzesnovellierung, der Besprechungen sowie der Anhörung über die Bühne gebracht haben, sodass wir heute - bereits im April - die Beschlussfassung vornehmen können und dass einige Dinge, die wir beschlossen haben, noch in diesem Jahr umgesetzt werden können.

Ich habe in diesem Hause bereits einige Anhörungen erlebt. Die acht oder neun vom Ausschuss Angehörten hatten eine grundsätzlich positive Haltung zu dieser Gesetzesnovelle eingenommen. Es gab sehr viele gute und praktische Hinweise, die zum Teil sogar im Ausschuss Konsens fanden und woraufhin einiges im Gesetzestext noch geändert werden konnte. Deswegen können wir Ihnen einen sehr guten Entwurf vorlegen. Ich werbe um Zustimmung und denke, die PDS könnte ebenso wie die andere kleine Partei über ihren Schatten springen. Das Land Brandenburg ist Vorreiter, und die Wissenschafts- und Forschungspolitiker sind wohl seit Jahren schon diejenigen, die die dankbare Aufgabe haben, hier vorn gute Nachrichten zu verkünden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Niekisch. - Das Wort erhält Ministerin Prof. Dr. Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Meine Damen und Herren! Wir alle sind uns einig, dass das Sozialprestige eines deutschen Professors nicht schlecht ist - vor allem finanziell bzw. bezüglich der Altersabsicherung. Die Frage, die dieses Gesetz beantwortet, ist hochinteressant: Wie wird man Professor? - Es gab bisher ein klassisches Verfahren.

Die Stelle wurde ausgeschrieben, und dann gab es an der Hochschule eine nach festen Regeln eingerichtete Kommission, die die Bewerber durchcheckt - unter Senatsbeteiligung usw. Dann wurde eine Liste mit drei Personenvorschlägen aufgestellt. Diese ging an das Ministerium, welches die Möglichkeit hatte, das Verfahren zu überprüfen, gegebenenfalls einzuschreiten und dann die Entscheidung zu treffen, wer berufen wird.

Wir wollen mit dieser Novelle das Verfahren grundsätzlich ändern. Die Berufungsliste geht nicht mehr an das Ministerium, sondern, wenn die Entscheidung in der Hochschule gefallen ist, wie die Dreierliste aussehen soll, erfolgt die Berufung durch die Präsidenten der Hochschule. Die Frage lautet, warum wir das tun wollen. Ich denke, das für die Hochschulen Entscheidende, nicht nur vom finanziellen Umfang her, ist das Personal. Wie gut eine Hochschule längerfristig ist, hängt davon ab, welche Personen sie beschäftigt, insbesondere natürlich von den Professoren, den Spitzenleuten der Hochschule. Wenn man von Autonomie spricht und von den Hochschulen erwartet, dass sie selbstständig agieren, müssen sie diese wichtigen Personalentscheidungen auch selbstständig treffen können. Deswegen soll diese Entscheidung in die Kompetenz der Hochschulen delegiert werden. Das ist in gewissem Maße ein Erfordernis der Zeit. Es gibt Bundesländer, die das prinzipiell nicht so tun, zum Beispiel Berlin, Bremen, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Es gibt Bundesländer, die den Hochschulen bereits Rechte übertragen haben. Das geschah aus meiner Sicht oft mit relativ starken Rückbindungen wie in Baden-Württemberg. Das Recht ist den Hochschulen übertragen worden. Wenn sie einen Vorschlag haben, wen sie berufen möchten, brauchen sie aber das Einverständnis des Ministeriums.

Auch in Hessen ist das Recht an die Hochschulen gegangen. Wenn sie aber einen Professor unbefristet berufen wollen, geht dies nur unter Mitwirkung des Ministeriums.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist das Recht an die Hochschulen gegangen, aber das Ministerium hat vier Wochen nach Vorschlag der Hochschule die Möglichkeit des Einspruchs.

Wir machen es anders, das ist bereits angedeutet worden. Die Frage ist, wie dieser Weg bewertet wird. In der Anhörung war es so - das war sehr erfreulich -, dass auf die Frage, ob es die Hochschulautonomie stützte bzw. ob es der richtige Weg sei, alle - bis auf eine Anzuhörende, die meinte, der Staat mache es schon ganz gut, das könne so bleiben - gesagt haben, dass es der richtige Weg sei. Unter den Anzuhörenden war die GEW oder - darauf legte die PDS großen Wert - der Bund Demokratischer Wissenschaftler. Bis jetzt kannte ich nur die undemokratischen, aber die demokratischen waren sehr dafür, das genauso zu machen. Wenn ich solche Worte von Herrn Jürgens höre, dass das eine Machterweiterung der Hochschulpräsidenten und von den Anzuhörenden abgelehnt worden sei, sage ich, dass man im Protokoll nachlesen kann, wie es wirklich war.

Wenn man den Hochschulen jetzt solch ein Recht gibt, dann enthält dieser Prozess auch Gefahren. Es war ja nicht ohne Grund so, dass in Deutschland der Staat starken Einfluss auf die Berufung von Professoren hatte. Das ist ein Stück Qualitätssicherung. Das ist in anderen Ländern nicht so. Dort ist auch das Sozialprestige eines Professors nicht so hoch. Das heißt, man wusste in Deutschland in der Regel, was man an einem Professor hat. Schwarze Schafe sind natürlich immer da-

bei. Wenn man das Berufsrecht den Hochschulen überträgt, muss man die Qualität - die Tatsache, dass alle Gruppen partizipieren - sichern.

Das versucht das Gesetz ganz dezidiert, indem nicht automatisch gesagt wird, alle Hochschulen haben jetzt das Recht, sondern es wird verlangt, dass jede Hochschule in einer Berufsordnung genau aufschreibt, wie sie das realisieren will. Es geht darum, dass die Qualität der Lehrer wichtig ist, dass die Studenten bei Entscheidungen angehört werden. Das sind Dinge, die die Hochschule vorlegen muss. Erst wenn sie das vorgelegt hat, wird das Berufsrecht an die Hochschule delegiert.

Herr Jürgens, Sie sind der Meinung, dass das alle gleich gut können. Ich kenne die Praxis der letzten Jahre, kenne jedes Berufungsverfahren. Diesbezüglich gibt es zwischen unseren Hochschulen große Unterschiede. Deshalb ist die Individualisierung, denke ich, für Brandenburg der richtige Weg.

Die Hochschulen müssen also klarmachen, wie sie vorgehen wollen. Dabei haben wir natürlich als Ministerium die Rechtsaufsicht. Wir wollen aber nicht einfach nur eine Kontrollfunktion wahrnehmen. Frau Dr. Münch hat darauf hingewiesen, dass Hochschulen Körperschaften mit besonderem Habitus sind. Sie reagieren - das weiß ich aus eigener Erfahrung - auf sämtliche Aufsichtsmaßnahmen ablehnend, um nicht „allergisch“ zu sagen. Deswegen kam die Idee, eine Sachverständigenkommission zu bilden. Wir hatten sie Evaluierungskommission genannt, was als Begriff aber ein wenig missverständlich ist. Das habe ich an den Reaktionen in der Anhörung gemerkt. Natürlich wurde diese Idee kritisch hinterfragt; es macht ja niemand so. Es ist etwas Neues, und dazu muss man natürlich anhören.

Ich denke, wenn eine Kommission von fünf Leuten, ein Richter, ein Mitglied des Wissenschaftsrates, drei Professoren, ausgewiesene Leute aus anderen Bundesländern, die den Betrieb kennen und wissen, wo die Schwierigkeiten liegen, die Verfahren stichprobenartig ansieht und Fehlverhalten feststellt, hat es einen ganz anderen Stellenwert, als wenn mein Ministerium Verfahren sieht und dann Ordnungen entzieht. Natürlich ist es so, dass wir den Hochschulen das Recht geben, aber Autonomie - Herr Jürgens, das ist ein totales Missverständnis - betrifft nicht nur Rechte für Hochschulen, sondern auch Pflichten. Zu dieser Pflicht gehört, solche Rechte auch auszufüllen. Wenn man das auf Dauer nicht tut, setzt ein gewisser Zwang ein.

Ich denke, es ist ein sehr innovatives Gesetz. Wir sind damit in der Bundesrepublik relativ weit vorn.

Wir haben auf die Anhörung reagiert. Zum Beispiel hatten wir eine Vereinfachung bezüglich Gruppenwahl und Wahlmodus vorgesehen, haben die Sorgen der Studierenden ernst genommen; nun ist es etwas umständlicher, aber wenn man deren Sorgen dadurch Rechnung tragen kann, dann ist es akzeptabel.

Ich freue mich, dass die Grundphilosophie des Gesetzes mitgetragen wird, und ich würde mich sehr freuen, wenn dieses Gesetz verabschiedet würde. Dann könnten die Hochschulen ihre Professoren, wenn sie sich beeilen, schon zum Wintersemester selbst berufen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Ihnen liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 4/4491, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung Artikel 1 Nr. 4 b, vor. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Änderungsantrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit Mehrheit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/4492, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung Artikel 1 Nr. 4 c, d, e. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall; der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/4493, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung Artikel 1 Nr. 4 d. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Enthält sich jemand der Stimme? - Diesem Änderungsantrag ist mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/4494, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung Artikel 1 Nr. 4 d. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit Mehrheit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/4495, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, Änderung Artikel 1 Nr. 4 e. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand bei dieser Abstimmung? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Änderungsantrag gestimmt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/4437. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei mehreren Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Das Gesetz ist damit in 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4318

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Große spricht für die Linkspartei.PDS-Fraktion. Bitte schön.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

2003 startete das MBJS das Modellprojekt „Selbstständigkeit von Schule“ - MoSeS genannt - an 18 Schulen des Landes. Mittlerweile ist dieser Modellversuch abgeschlossen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts liegen vor; es gibt viele Anregungen und Schlussfolgerungen. Leider wurden die Abgeordneten bisher weder in die Auswertung involviert noch darüber informiert. Der Plenarsaal ist nun auch nicht der geeignete Ort, um das Pro und Kontra dieses Modellprojekts zu debattieren.

Ich möchte mich im Sinne unseres Antrags deshalb letztlich nur einem Aspekt zuwenden, und zwar den erforderlichen Veränderungen der schulischen Mitwirkung und Entscheidungsstrukturen. Entgegen der ursprünglichen Absicht des MBJS, dieses Modellprojekt sukzessive auf andere Schulen zu übertragen, ist jetzt vorgesehen, als nächstes eine ganze Schulform, nämlich die Oberstufenzentren des Landes, zu selbstständigen Schulen zu machen, und zwar schon ab dem Schuljahr 2007/2008. Um es deutlich zu sagen: Natürlich ist auch die Linkspartei für die selbstständige Schule; das ist nicht das Problem. Wir halten jedoch das Vorgehen bezogen auf die Oberstufenzentren für eine Art Sturzgeburt, für die die Landesregierung ja offensichtlich eine gewisse Vorliebe hat. Eine gründliche Evaluierung des Modellprojekts mit den nötigen Schlussfolgerungen ist angesichts dieser Zeitschiene kaum möglich.

Das ist umso bedauerlicher, als aus dem Modellprojekt viele Fragen hervorgehen, die nach wie vor ungeklärt sind. So ist nicht klar, wie sich die Abschiebung von Aufgaben auf die Schulleiter auf die anderen Strukturen, zum Beispiel die Schulämter, auswirkt. Die Schulämter können die Funktion der Dienststelle dann ja nicht mehr wahrnehmen, sondern sie müssten sich dann wirklich endlich im Wesentlichen zu Beratungsgremien entwickeln. Dafür fehlen jedoch bei der gegenwärtigen Zusammensetzung der Schulämter die Voraussetzungen. Es ist nicht geklärt, wie die Selbstständigkeit von Schulen finanziell abgesichert wird. Es ist nicht geklärt, wie die Selbstständigkeit von Schulen konkret zur besseren Unterrichtsqualität beitragen kann; und das muss ja das Ziel jeglicher struktureller Veränderungen sein.

Da es sich bei der Abschiebung von Aufgaben auf die Schulen bisher zum großen Teil um Verwaltungs- und Managementaufgaben handelte und pädagogische Fragen nicht einbezogen wurden, wurde von den Beteiligten lediglich von einem besseren Klima gesprochen, das zu einer höheren Motivation der Lehrkräfte führte. Dies kann - muss aber nicht unbedingt - zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität führen. Das bisher Erreichte ist zwar eine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann und muss, aber das Ende der Fahnenstange ist damit noch längst nicht erreicht. Das Projekt „Selbstständige Schule“ kann hinsichtlich der Erhöhung der Unterrichtsqualität langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn bestehende Ansätze systematisch ausgebaut und auch auf pädagogische Prozesse ausgedehnt werden. Doch dazu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen. Das Modell „Selbstständige Schule“ darf sich nicht in einer Art Mangelverwaltung erschöpfen.

Bei allen kontroversen Einschätzungen im Detail im Zusammenhang mit der Auswertung des Modellversuchs wurde fast übereinstimmend die Notwendigkeit zur Stärkung der Rolle schulischer Gremien konstatiert. Es wurde für eine klare rechtliche Festlegung der Aufgaben der schulischen Mitwirkungsgremien plädiert. Wiederholt wurde eingeschätzt, dass

sich an den selbstständigen Schulen die Stellung der Lehrerräte verändert hat. Wir sind der Meinung, dass es nicht ausreichend ist, Lehrerräte zu stärken und deren Rechte und Pflichten zu konkretisieren. Wenn Selbstständigkeit von Schule wirklich ernst genommen wird und die Schulleiter ihre erweiterten Kompetenzen gemäß § 71 Schulgesetz wahrnehmen, wird die Schule für Lehrkräfte zur Dienststelle und der Schulleiter zum Dienstherrn. Das verlangt andere Mitwirkungsgremien, als sie bisher bestehen. Mit anderen Worten: Es braucht Personalräte nicht mehr nur an den Schulämtern; an den Schulen kann es nicht länger nur Lehrerräte geben, sondern hier werden Personalräte, und zwar mit allen Rechten und Pflichten, benötigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Schulleiter ist gegenüber dem Lehrpersonal auch in ganz wichtigen, auch existenziellen Fragen, wie Einstellungen und Kündigungen, künftig weisungsberechtigt. Im Einzelfall sind es schulspezifische Konflikt- und Interessenlagen. Das korrespondiert mit einem besonderen Bedürfnis und der Notwendigkeit nach orts- und problemnaher Konfliktvermittlung und Klärung, die nicht zuletzt zu einer effektiven Unterrichtsversorgung beitragen kann. Das alles muss an der Schule zu klären sein, und es reicht nicht aus, dass Lehrerräte vorm Personalrat beim Schulamt angehört werden können, wie es jetzt im Landespersonalvertretungsgesetz heißt.

Nun werden Sie, Herr Minister, oder Sie, Herr Staatssekretär, mir sicher entgegnen, dass die Landesregierung Vorsorge getroffen habe und unser Antrag schon deshalb unnötig sei. Die von der Landesregierung im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle und der Ausweitung der Aufgaben von Schulleitern vorgenommene Ergänzung des § 91 des Landespersonalvertretungsgesetzes um den Absatz 5, in dem Lehrerräte den Personalräten gleichgestellt werden sollen, halten wir für nicht ausreichend. Dieser Absatz führt eher zu Verwirrungen als zu Klärungen; denn wir haben jetzt praktisch drei verschiedene Arten von Mitwirkungsgremien an den Schulen: die einfachen Lehrerräte mit den sehr beschränkten Rechten, die Lehrerräte, die den Personalräten gleichgestellten Lehrerräte, und natürlich die Personalräte.

Schaffen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, bezogen auf die Mitwirkung klare, überschaubare Strukturen, und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält der Abgeordnete Schippel für die SPD-Fraktion das Wort.

Schippel (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen der PDS, ein etwas gründlicherer Blick in das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes hätte gereicht, um Sie feststellen zu lassen, dass Ihr Antrag nicht notwendig ist; denn der von Ihnen aufgemachten Forderung nach Übereinstimmung zwischen Schulgesetz und Landespersonalvertretungsgesetz sind wir bereits in Artikel 3 dieses Änderungsgesetzes nachgekommen. Die Änderungen werden zum 1. August 2007 in Kraft treten.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung auf die Inhalte der geänderten Regelung noch näher eingeht.

Forderungen, die über die ab 2007 geltenden Regelungen hinausgehen, werden wir nicht nachkommen. Ich denke, es ist unbestritten, dass ein Schulleiter innerhalb des Kollegiums eine herausgehobene Position haben muss. Gleichmacherei darf nicht Ziel des Personalvertretungsgesetzes sein, denn so kann man keine Leitungsfunktionen ausfüllen.

Frau Große, ich kenne mich vielleicht im Personalvertretungsgesetz nicht so gut aus, aber im Betriebsverfassungsgesetz geht es auch um Arbeitnehmerrechte und -pflichten. Was wollen Sie mehr als ein Anhörungsrecht? Etwas Besseres gibt es an der Stelle nicht. Das ist an klare Regeln gebunden. Ich denke, anders als mit diesem Anhörungsrecht kann man nicht leiten.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Mitbestimmung steht im Betriebsverfassungsgesetz!)

- Ja, eben. Dort steht: Der Betriebsrat oder die Personalvertretung ist zu hören. - Darin steht nichts davon, dass sie mehr als diese Rechte hätten.

Auch möchte ich zu bedenken geben, dass wir uns bei der Gesetzesänderung immer an eine gewisse Systematik halten sollen. Frau Große, weshalb Ihr Erstaunen? Ich spreche hier als Innenpolitiker, weil das Personalvertretungsgesetz originäre Sache der Innenpolitik ist. Ich halte es für falsch, wenn ein Personalvertretungsgesetz möglichst viele spezifische Regelungen für möglichst jedes Ressort oder jede Gruppe von Landesbediensteten zum Inhalt hat. Es sollte Besonderheiten nur regeln, soweit dies in einem Bundesland unbedingt nötig ist. Ansonsten sollten wir uns am Personalvertretungsgesetz des Bundes orientieren, das meines Erachtens die Rechte öffentlicher Bediensteter in ausreichendem Maße schützt bzw. garantiert.

Im Übrigen sollte man ein Gesetz, das vor 14 Jahren beschlossen wurde, einmal in Gänze auf seine Aktualität überprüfen, da sich Personalstrukturen - das wissen wir am besten - ständig im Wandel befinden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält die Abgeordnete Fechner für die DVU-Fraktion das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Schulgesetzes sollen die Schulen eigenständiger werden und mehr Selbstverantwortung bekommen. Das wird auch von der Fraktion der Deutschen Volksunion begrüßt.

Nun ist es aber mit einer Änderung des Schulgesetzes nach Auffassung der PDS-Fraktion nicht getan. Der vorliegende Antrag weist darauf hin, dass sich die Neudefinition der Aufgaben der Schulleitungen auch auf das Landespersonalvertretungsgesetz auswirkt oder - vielmehr - auswirken könnte. Die von mir befragten Juristen waren nicht einig, ob das Landespersonalvertretungsgesetz tatsächlich geändert werden muss. Reichen die neuen Kompetenzen der Schulleiter aus, um die jeweilige

Schule zur Dienststelle zu machen, oder kann es auch weiterhin - zumindest in Sachen der Personalvertretung - das Schulamt sein? Das sind verwaltungsrechtliche Fragen, für die ich mich - ehrlich zugegeben - nicht kompetent genug fühle.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Zustimmung!)

Wir könnten es aber auch politisch sehen und sagen: Wenn wir die Schulen selbstständiger machen wollen, müssen wir sie auch ganz offiziell zur Dienststelle machen. Aber auch das hätte wiederum verwaltungsrechtliche und verwaltungstechnische Folgen, die vor einer Entscheidung beachtet werden müssten.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung diesen Antrag geprüft hat. Sollte sie das Anliegen für berechtigt halten, wird sie uns über kurz oder lang einen Antrag zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes vorlegen, auch wenn dieser Antrag heute scheitern sollte. Sollte die Landesregierung eine Gesetzesänderung nicht für notwendig erachten, wird sie auch keine vorlegen und dann vielleicht demnächst vom Verwaltungsgericht dazu gezwungen werden. Jedenfalls verfügt die Landesregierung über hochbezahlte Juristen, welche die diesem Antrag zugrunde liegende Frage beantworten können sollten. Ich kann es an dieser Stelle nicht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die CDU verzichtet. Demzufolge erhält nun Staatssekretär Jungkamp das Wort.

Bevor er das Wort ergreift, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Fläming-Gymnasiums aus Belzig, die gerade Platz genommen haben. Herzlich willkommen am heutigen Nachmittag!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler! Die Übertragung erweiterter Befugnisse auch in personellen Fragen auf die Schulleiterin oder den Schulleiter muss mit einer entsprechenden Stärkung der Beteiligung der Lehrerräte an den einzelnen Schulen einhergehen. Das ist unbestritten, das ist richtig. Ich glaube, da herrscht hier breiter Konsens, Konsens mit den Gewerkschaften, Konsens mit den Lehrerverbänden und offensichtlich auch Konsens mit der Fraktion der Linkspartei.PDS, die den vorliegenden Antrag eingebracht hat.

In der Tat: Die Landesregierung hat den Antrag geprüft; das ist hier schon mehrfach erwartungsvoll formuliert worden. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Landtag dieser Forderung längst nachgekommen ist. Sie haben es richtig zitiert, Frau Abgeordnete Große, nämlich: Bei der Novellierung des

Brandenburgischen Schulgesetzes, das zum 1. August dieses Jahres in Kraft tritt, und zwar in Artikel 3, in dem eine entsprechende Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorgenommen wurde. Im Sinne des Personalvertretungsgesetzes sind dann nämlich Lehrerräte an Schulen - ich zitiere -, „in denen der Schulleiter zu selbstständigen Entscheidungen in personalrechtlichen Angelegenheiten befugt ist“ - also in personellen Belangen des pädagogischen Personals befugt ist, faktisch Personalräte. Sie nehmen die Rechte von Personalräten wahr, und Sie haben die Schutzrechte von Personalräten. Ich wiederhole: In diesen Fällen sind Lehrerräte, wie Sie es ja gefordert haben, Personalräte. Das heißt nicht - das ist schulrechtlich einfach falsch -, dass selbstständige Schulen automatisch Dienststellen sind. Nein, auch selbstständige Schulen sind schulrechtlich gesehen Einrichtungen.

Richtig ist - das haben Sie angeführt -, dass wir mit dem neuen Schuljahr allen Oberstufenzentren erweiterte Befugnisse übertragen, dass sie jene Befugnisse bekommen, die bisher die Schulen hatten, die am Modellvorhaben MoSeS - selbstständige Schulen - teilnehmen. Richtig ist auch, dass die Schulen, die daran teilgenommen haben, diese erweiterten Befugnisse behalten können.

Falsch ist es zu glauben, dass wir überhaupt keine begleitende Evaluation durchführen und auch keine Erkenntnisse haben. Wir haben sehr wohl die Sicherheit, dass MoSeS in hervorragender Weise gelingt, und können mit gutem Gewissen den Schulen, die ich gerade genannt habe, diese Befugnisse übertragen.

Ich habe den Antrag noch einmal zum Anlass genommen, auch mit denen zu sprechen, die in besonderer Weise Interessen haben. Ich denke an die Gewerkschaften, an die Lehrerverbände und den Hauptpersonalrat. Sie haben meiner Argumentation im Wesentlichen zugestimmt, aber auch gesagt, wo sie Bauchschmerzen haben, nämlich bezüglich der Schutzrechte der Lehrerratsmitglieder. Sie sind auf der Basis der jetzigen gesetzlichen Lage vor Versetzungen, vor der Umsetzung in andere Schulamtsbezirke geschützt. Sie wollen natürlich auch vor Umsetzungen an eine andere Schule im selben Schulamtsbezirk geschützt sein. Das habe ich noch einmal prüfen lassen. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass auch das eine Auslegungssache von § 91 Personalvertretungsgesetz ist. Wir werden in einem Rundschreiben eindeutig darauf hinweisen, dass Lehrerratsmitglieder auch diesen Umsetzungsschutz ab sofort erhalten. - So weit zu dem Antrag. Er ist in der Tat nicht erforderlich. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zur Abstimmung. In Drucksache 4/4318 liegt Ihnen ein von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebrachter Antrag zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen den Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 21 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4340
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Schuld beginnt mit seinem Beitrag.

Schuld (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Strafrecht hat einen Geltungsanspruch zu erfüllen. Es muss verhaltensleitend für Normadressaten, sprich: für die Bürgerinnen und Bürger, sein. Diese Funktion kann das Strafrecht aber nur erfüllen, wenn es tat- und schuldangemessene sowie gerechte Strafen vorsieht. Das ist angesichts der jüngeren Entwicklung in den Kriminalbereichen Betrug, Vermögens- und Eigentumsdelikte sowie der dortigen Strafandrohung nicht mehr gewährleistet. Es geht dabei um Delikte, bei denen der oder die Täter organisiert und bandenmäßig vorgehen oder besonders hohe Schäden verursachen. Bei Straftaten, die gemeinhin als Korruption bezeichnet werden, ist das oft der Fall. Strafrechtlich lassen sich diese Taten mit den gegenwärtigen Vorschriften jedenfalls dann kaum tat- oder schuldangemessen aburteilen. Wenn sie den Tatbestand des Betruges - § 263 StGB - nicht erfüllen. Dann kommen zumeist nur Untreue - § 266 StGB - oder als Auffangtatbestand nur Unterschlagung - § 246 StGB - in Betracht. Diese beiden Straftatbestände enthalten aber anders als der Betrug entweder keine besonders schweren Fälle und keine Verbrechensandrohung - § 46 - oder keine Verbrechensstrafandrohung und keine Strafbarkeit des Versuchs - § 266 StGB.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Schau mal einer an!)

Der Strafraumen bei besonders schweren Fällen des Betruges beträgt in § 263 Abs. 3 StGB Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren als Verbrechen in § 263 Abs. 5 StGB ein Jahr bis zu zehn Jahre. Auch der Versuch steht hier unter Strafe, meine Damen und Herren.

Bei Unterschlagung ist in § 246 Abs. 2 StGB nur eine Freiheitsstrafe bis maximal fünf Jahre oder Geldstrafe vorgesehen, und bei der Untreue ist der Versuch sogar straflos. Das führt vielfach zu unangemessenen Ergebnissen. Diese Unangemessenheit liegt dann auf der Hand, wenn der oder die Täter mit vergleichbaren Mitteln vergleichbare Schäden verursachen. Das ist oftmals der Fall, wenn erstens die Vorgehens- und Begehensweisen vergleichbar sind, wenn also mehrere Täter gewerbs- und/oder bandenmäßig vorgehen oder Angriffsziel hohe Vermögenswerte sind, zweitens die verursachten Schäden vergleichbar sind - sie gehen vielfach in die Hunderttausende, sogar in die Millionen -, drittens eher geringfügige Abweichungen bei den Begehensweisen und Tatumständen dann zu gravierenden Unterschieden

bei den Strafen führen, je nachdem, ob § 263 oder § 266 oder nur § 246 StGB angewandt wird, viertens Bewährungs- oder Geldstrafen die Folge sind, was vor allem bei komplexen Verfahren durch prozessuale Absprachen, sogenannte Prozessdeals, oftmals auch bei Millionenschäden geschieht.

Der vorliegende Antrag der DVU-Fraktion zielt darauf ab, dass Missstände im Wege einer Bundratsinitiative zu beseitigen sind. Nur die Anpassung der Strafraumen der §§ 246 und 266 StGB an diejenigen des § 263 StGB kann hier letztlich zu akzeptabler Strafe führen.

Dementsprechend sieht der Ihnen vorliegende Antrag also hier vor erstens: Die Unterschlagung - § 246 - enthält mit dem neu eingeführten Absatz 4 einen Strafraumen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren wie § 263 Abs. 3 StGB Betrug. In Satz 2 Ziffer 1 bis 4 werden für besonders schwere Fälle wie beim Betrug Regelbeispiele genannt. Gewerbs- oder bandenmäßig fortgesetzte Begehungsweise - Ziffer 1 -, Sachen- oder Vermögen von bedeutendem Wert - Ziffer 2 -, wirtschaftliche Not einer anderen Person als Tatfolge - Ziffer 3 - und Amtsträgereigenschaften, Ziffer 4.

Der neue Absatz 5 schafft zudem einen mit § 263 Abs. 5 StGB inhaltsgleichen Verbrechenstatbestand für fortgesetztes gewerbs- und bandenmäßiges Vorgehen. Hier beträgt der Strafraumen dann künftig ein Jahr bis zu zehn Jahre.

Zweitens: Bei der Untreue - § 266 - wird durch den neu eingeführten Absatz 2 der Versuch unter Strafe gestellt und mit Absatz 4 wie beim Betrug eine Verbrechensbestrafung mit einem Jahr bis zu fünf Jahren eingeführt.

Angesichts der Kriminalitätsentwicklung in diesen Deliktbereichen ist ein konsequentes Vorgehen mit tat- und schuldangemessenen Strafen dringend notwendig. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich erst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete von Arnim, der für die Koalitionsfraktionen spricht.

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir sehr umfangreich und ausführlich vom Antrageinbringer informiert worden sind, was - mit vielen Worten umschrieben - gewünscht wird, kann ich Ihnen ganz kurz erklären: Es geht darum, dass der Strafraumen der §§ 246 und 266 erhöht werden soll.

Ich wundere mich insofern ein wenig; denn die Berichte, die dazu im Land gefertigt werden, lassen nicht erkennen, dass sich gerade auf diesem Gebiet eine Erhöhung der Zahl der Straftaten ergeben hat, sodass wir überhaupt keinen Grund sehen, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach für die Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die DVU hat einen Antrag vorgelegt, in dem sie sich müht, einen seit langem geführten Streit zur Erweiterung und Verschärfung der Tatbestände der §§ 246 und 266 StGB in ihre Dienste zu nehmen.

Man benötigt einige juristische Grundkenntnisse und den Mitgliedsausweis einer Leihbücherei, um sich das zu verdeutlichen. Man benötigt außerdem einige Jahre Erfahrung im parlamentarischen Umgang mit der DVU, um sich anschließend zu verdeutlichen, warum in aller Welt die DVU sich dieses Thema aussucht.

Die Absicht der DVU ist doch vollkommen klar: die Absicht, sich mit anscheinend neutralen Themen in den parlamentarischen Diskurs und die öffentliche Wahrnehmung einzubringen, während die eigentlichen und für die DVU wesentlichen Themen taktisch zurückgestellt werden. Sonderlich rechtsextrem ist der vorliegende Antrag freilich nicht. Deshalb bleibt es die DVU schon lange. Das ist ein wenig so, als komme der Wolf im Schafspelz unter die freundlichen Schafe, um mit ihnen über das Grasfressen zu fabulieren.

(Zurufe von der DVU)

Also fabulieren wir etwas, ohne uns damit gleich zu Schafen zu machen:

Die DVU sagt uns, die Verschärfung der Tatbestände von Unterschlagung und Untreue diene nicht zuletzt der Verhinderung des Deals im Strafverfahren in den Bereichen der Wirtschaftskriminalität. Wir alle kennen die öffentliche Kritik, die es etwa am Ausgang des Verfahrens gegen Peter Hartz gab. Zu denken wäre auch an das Verfahren in der „Panzer“-Affäre, das in einen Deal mit dem Angeklagten Ludwig-Holger Pfahls mündete.

Man kann zu der Notwendigkeit einer Begrenzung solcher Deals ganz verschiedener Auffassung sein. Die Linke sieht sie als ausgesprochen kritisch an; andere finden sie ausgesprochen notwendig. Was man aber nicht kann, ohne sich ausgesprochen lächerlich zu machen, ist, eine Auffassung vorbei an der politischen Wirklichkeit und der aktuellen Gesetzgebung zu haben.

Wenn sich also die DVU schon auf dem Parkett der Bundespolitik gefällt, dann sollte sie erst einmal tanzen lernen. Es hätte ihr nämlich auffallen müssen, dass der Große Strafsenat des Bundesgerichtshofes im März 2005 in der Entscheidung BGHSt 43. Band S. 195 ff. den Bundesgesetzgeber aufforderte, für eine gesetzliche Regelung des Deals im Strafverfahren zu sorgen.

Es hätte der DVU dann auch auffallen müssen, dass derselbe Bundesrat - in Deutschland gibt es bekanntlich nur einen Bundesrat -, den sie mit ihrem heutigen Antrag behelligen will, im Dezember 2006 einen entsprechenden Gesetzentwurf beschloss, der in der Zwischenzeit als Drucksache 16/4197 auch im Bundestag angekommen ist.

Schließlich hätte der DVU auffallen müssen, dass es bereits eine Stellungnahme der Bundesregierung gibt, die zu den Zielen des Entwurfs ihre ausdrückliche Zustimmung erklärt und darüber hinaus wegen der Wichtigkeit der Problematik einen eigenen Antrag ankündigt, und zwar an der richtigen Stelle, nämlich in der Strafprozessordnung und nicht im Strafgesetzbuch, wie die DVU es möchte.

Das alles finden Besitzer eines wertvollen Leihbüchereischeins gleich im Anhang der genannten Drucksache.

Das alles fiel der DVU nicht auf. Kein Wort davon in ihrem Antrag. Schon daraus wird deutlich, dass eines zur Beherrschung von Deals in Strafverfahren ganz sicher nicht erforderlich ist, nämlich ihr krass uninformativer Antrag.

In dem Antrag der DVU finden sich übrigens auch materiell-rechtliche Fehlschlüsse. So wird etwa innerhalb eines tatbestandlichen Eigentumsdelikts auf eine Regelverschärfung abgestellt, die vom Vermögensbegriff ausgeht. Rechtsdogmatisch betrachtet schraubt sie damit einem armen Esel Räder und ein Nummernschild an, ohne aus ihm je ein Auto machen zu können.

Für den Vergleich zwischen einfacher Unterschlagung und Untreue wird von ihr glatt übersehen, dass der Täter der Untreue keine Bereicherungsabsicht mitbringt und die verletzte Nähebeziehung zum Tatopfer gewissermaßen die fehlende Vorteils-erzielung strafwürdig kompensiert. Verständlicherweise hat es dem Gesetzgeber bislang nicht behagt, für die Verletzung fremder Vermögensinteressen im Näheverhältnis ohne eigene Bereicherungsabsicht des Täters eine Strafandrohung noch vor der Vollendung der Tat zu regeln. Es passt, dass die DVU die verfassungsrechtlich kritische Norm mit einer Versuchsstrafandrohung versehen will.

Mir fehlen jetzt aber die Zeit und der Elan, Ihnen das alles im Detail vorzutragen und zu erläutern. Ich nehme auch an, dass uns allen die Lust fehlt, uns mit den Anträgen der DVU ausführlicher zu beschäftigen, als unbedingt notwendig ist. Ich fasse daher zusammen:

Wenn der Wolf schon unter die Schafe will, dann sollte er im eigenen Interesse für eine ausreichende Kostümierung sorgen.

Wir lehnen den Antrag ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet auf ihr Rederecht. Deshalb erhalten Sie, Herr Abgeordneter Schuld, noch einmal das Wort.

Schuld (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass Sie diesen Antrag ablehnen, war mir fast klar. Offensichtlich ist Ihnen wieder einmal Parteipolitik wichtiger als eine Bestrafung schwerwiegender Straftaten mit tat- und schuldangemessenen Sanktionen. Herr Sarrach, wenn Sie der Meinung sind, wir könnten nicht tanzen, dann entgegne ich Ihnen, dass

wir sehr wohl tanzen können. Wir tanzen Walzer und Polka, aber wir sind dagegen, ständig Kasatschok zu tanzen.

(Beifall bei der DVU - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ihnen ist es ganz egal, Herr Sarrach, ob bei den Bürgern der Eindruck entsteht „Die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen“ und welche Auswirkungen dies letztlich auf die Akzeptanz strafrechtlicher Normen in der Bevölkerung hat. Sie haben Recht, Herr Sarrach, dass ich dabei besonders an Peter Hartz denke. Aus unserer Sicht ist es für den Rechtsstaat unter dem Gebot objektiver Gerechtigkeit unverzichtbar, dass strafrechtlich relevante Vorgehensweisen mit vergleichbarem Unrechtsgehalt und vergleichbarer krimineller Energie auch mit vergleichbaren Sanktionen belegt werden. Anders lässt sich das Strafrecht mit seinem Geltungsanspruch als allgemein gültiges Normensystem mit Ge- und Verboten letztlich nicht dauerhaft durchsetzen. Das ist der kriminalpolitische Hintergrund und das rechtspolitische Vorverständnis auch für unseren Antrag.

Es geht, wie schon gesagt, bei dem Normenkomplex der §§ 246 - Unterschlagung -, 266 - Untreue - und 263 - Betrug - darum, zu einer Angleichung der strafrechtlichen Folgen zu kommen. Hierfür besteht ein konkretes kriminal- und rechtspolitisches Bedürfnis, welches auch für den juristischen Laien erkennbar ist. Es kann aus Gründen der Gerechtigkeit nicht sein, dass etwa Mehrfach-Schwarzfahrer wegen Betruges eingesperrt werden, während Täter, die womöglich bandenmäßig und fortgesetzt Millionenschäden verursachen, bei Anwendung des Untreueparagrafen oder des Unterschlagungsparagrafen laufengelassen werden. Bei den letztgenannten Fällen geht es nämlich vielfach um Erscheinungsformen der sogenannten Wirtschaftskriminalität und Korruption. Strafrechtlich tat- und schuldangemessene Reaktionen darauf sind aber nach dem gegenwärtigen Recht nur möglich, wenn der Tatbestand des Betruges gemäß § 263 StGB erfüllt wird.

Erstens ist der Versuch strafbar - Absatz 2.

Zweitens lösen fortgesetztes gewerbs- oder bandenmäßiges Handeln, große Vermögensschäden, wirtschaftliche Not einer anderen Person oder der Missbrauch einer Amtsträgerstellung den Strafraum von sechs Monaten bis zu zehn Jahren aus. Hier hat zum Beispiel der Bundesgesetzgeber auf die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität angemessen reagiert. Eine entsprechende Anpassung bei den §§ 246 und 266 ist aber nicht erfolgt.

Unser Antrag zielt darauf ab, diese Missstände im Interesse unseres Landes zu beheben. Die Bundesratsinitiative ist für uns alle der einzige Weg, dieses zu erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb bitte ich Sie nochmals: Hören Sie nicht auf das, was von der Linkspartei gekommen ist, sondern gehen Sie in sich, denken nach und sagen: Ja, diesem Antrag können wir, ja, müssen wir sogar zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Da die Aussprache beendet ist, kommen wir zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/4340 (Neudruck) - Änderung StGB - an den

Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist gegen diese Überweisung gestimmt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/4340 (Neudruck) in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit Mehrheit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung der Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 174, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren (Opferrechtsreformgesetz) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1354) - StPO

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4341

Die Aussprache wird erneut mit dem Beitrag des Abgeordneten Schuldt eröffnet. Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Justiz kann nur dann funktionieren, wenn sie von unnötigen Formalien befreit wird. In Zeiten knapper Haushaltskassen sind Überlegungen zur Entlastung der chronisch überlasteten Justiz an der Tagesordnung. Justizentlastungs- und Modernisierungsgesetze werden in Deutschland teilweise heftig diskutiert und kritisiert. Dabei sind es oft kleine Änderungen, welche zu spürbaren und gleichzeitig rechtsstaatlich vertretbaren Entlastungen führen können.

Anders aber das Erste Justizmodernisierungsgesetz. Hier greifen gutgemeinte Forderungen zu kurz; denn etwa 60 % der beim Strafrichter zur Entscheidung anstehenden Fälle stellen Strafbefehlsanträge der Staatsanwaltschaft dar, und etwa 30 % der Angeschuldigten legen gegen einen Strafbefehl Einspruch ein, sodass es zu einer mündlichen Verhandlung kommt.

Nach § 411 Abs. 1 Satz 3 der Strafprozessordnung hat der Strafrichter jetzt die Möglichkeit, bei Beschränkung des Einspruchs auf die Höhe der Tagessätze mit Zustimmung der Verfahrensbeteiligten ohne Hauptverhandlung durch Beschluss zu entscheiden. Dahinter steht, dass dem ermittelnden Staatsanwalt bei Beantragung des Strafbefehls die persönliche und wirtschaftliche Situation des damals Beschuldigten oftmals nicht bekannt waren.

In solchen Fällen war früher die Durchführung einer Hauptverhandlung zwingend notwendig, in deren Rahmen lediglich kurz die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten zu erörtern waren - ein Verfahren, das sehr zeitaufwendig war und unnötige Verfahrenskosten produziert hat. Jetzt besteht die Möglichkeit, dieses durch eine Vorlage entsprechender Unterlagen elegant abzukürzen, und zwar dann, wenn sich die Verfahrens-

beteiligten über die Herabsetzung der Tagessatzhöhe geeinigt haben.

Die Mehrzahl der Richter, Staatsanwälte und Verteidiger ist inzwischen der Ansicht, dass dieses Verfahren gleichermaßen auf die Dauer des Entzugs der Fahrerlaubnis nach den §§ 69 und 69 a StGB Anwendung finden kann. Auch hier ist die Sachlage regelmäßig identisch mit der der Tagessatzhöhe. Auch hier treffen Fragen der Sanktionshöhe mit persönlichen und wirtschaftlichen Erwägungen zusammen. In der Praxis sind die Fälle nicht selten, in denen es den Angeschuldigten bei einem Strafbefehl gar nicht um die Strafhöhe geht; meist wollen diese nur eine geringfügige Reduzierung der Entzugsdauer der Fahrerlaubnis erreichen, angepasst an die persönliche Situation, die der Staatsanwaltschaft bei der Beantragung des Strafbefehls nicht bekannt war.

Wenn man das bisher bereits bestehende Beschlussverfahren darauf ausweitet, erzielt man eine spürbare Entlastung der Justiz, aber auch der Betroffenen; denn damit kann angesichts der Menge an Verkehrsstrafverfahren, die regelmäßig mit einem Fahrerlaubnisentzug endeten, eine Vielzahl unnötiger Gerichtsverhandlungen vermieden werden.

Meine Damen und Herren, wir als DVU-Fraktion wollen eine effektive Entlastung unserer Justiz, damit diese in die Lage versetzt werden kann, endlich wieder ihre Kernaufgaben im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Dazu gehört es, unnötigen Verfahrensaufwand abzuschießen. Das von uns im vorliegenden Antrag geforderte erweiterte Beschlussverfahren ist hierzu ein wichtiger und sinnvoller Schritt in die richtige Richtung. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete von Arnim. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Justizmodernisierungsgesetz vom August 2004 hat in § 411 die Möglichkeit geschaffen, dass die dem Angeklagten auferlegten Tagessätze in einem Beschlussverfahren überprüft werden. Das Gleiche möchte die DVU auch für die Entziehung der Fahrerlaubnis einführen. Ich denke, das ist insofern nicht praktikabel, als gerade bei der Fahrerlaubnissperre die Persönlichkeit des Angeklagten eine maßgebliche Rolle spielt, die nur durch eine Beurteilung nachvollziehbar ist.

Deswegen halten wir diesen Antrag für nicht durchführbar und lehnen ihn ab. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wis-

sen, die Anträge der DVU erfordern nicht selten kriminalistischen Spürsinn; denn oft ist es ja so, dass sich hinter einem vergleichsweise harmlos wirkenden Antragsbegehren ein gar nicht so harmloses Antragsziel verbirgt.

Aus welchem Grund - so fragte ich mich - setzt sich die DVU neuerdings für eine Zweckharmonisierung der Strafprozessordnung ein? Wenn der Bundesgesetzgeber bei der Gestaltung des Strafbefehlsverfahrens zwar an einen begrenzten Einspruch des Empfängers wegen der Höhe der angeordneten Tagessätze dachte, nicht aber an einen begrenzten Einspruch mit Blick auf einen anderen Anordnungsinhalt, hier: die Dauer des Entzugs einer Fahrerlaubnis, dann scheint es tatsächlich angebracht, über solche Art Erweiterung einmal nachzudenken.

Was aber bringt nun ausgerechnet die DVU dazu, diese feine juristische Kleinigkeit im Gewebe der bundesdeutschen Gesetzgebung a) auszumachen und uns b) heute im Landtag zu präsentieren? Vielleicht hat ja irgendein DVU-Oberer von Freys Gnaden gerade seine Fahrerlaubnis entzogen bekommen. Ärgerlich wäre das schon. Doch dazu kann ich Ihnen nichts Sicheres sagen.

Also begab ich mich am Nachmittag des 21. April auf die Website des DVU-Landesverbandes, um mich dort zu den weiteren Hintergründen des Antrags zu informieren. Eine direkte Antwort zu dieser Problematik fand ich dort nicht, doch ich fand andere Antworten, die mir dann auch genügten.

Ich erfuhr, dass am 25. Februar dieses Jahres zum Landesparteitag Herr Frey „mit gewohnter rhetorischer Brillanz seine von fulminantem Wissen geprägte Rede zum Thema ‚Mit der DVU zu echter Volksherrschaft!‘ spannte.“ Weiter hieß es: „Mit frenetischem Jubel und stehenden Ovationen bedankten sich die anwesenden Mitglieder und Gäste der Deutschen Volksunion für die allumfassende brillante Rede ihres Bundesvorsitzenden Dr. Gerhard Frey.“

Ich hatte gar keine Ahnung, dass die DVU über einen solchen echten Halbgott verfügt. Vielleicht hatte sich dieser Halbgott ja bereits zu dem hier gegenständlichen Antrag geäußert. So las ich weiter.

Ich erfuhr immerhin, wie die Veranstaltung schloss:

„Am Schluss der Veranstaltung fand noch eine beeindruckende Totenehrung für unsere unsterblichen Helden der deutschen Wehrmacht ... statt.“

Ich las weiter und stieß auf eine Traueranzeige für den NPD-Hetzer Uwe Leichenring, der in dieser als ein „aufrechter Nationalist“ und „standfester Kamerad“ besungen wurde.

(Schuldt [DVU]: Uwe Leichenring war ein guter Freund von mir! Schämen Sie sich nicht?!)

Der Titel der Anzeige lautete übrigens: „Ewig lebt der Toten Tatenruhm“.

Kurz vor einem Beitrag der „National-Zeitung“ zu Rolf Michaelis' Buch „Die Waffen-SS - Mythos und Wirklichkeit“ hielt ich dann endlich inne. Der Beitrag trug die sonderbare Überschrift „Im Kampf gegen alte Pauschalisierungen“.

Ich brach meine Recherche an dieser Stelle ab, allerdings mit einem sehr deutlichen Ergebnis: Es kann nicht richtig sein, mit der DVU in entspannter Atmosphäre über eine Neufassung der Einspruchsmöglichkeiten im Strafbefehlsverfahren der StPO zu diskutieren. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gab während Ihres Redebeitrags den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

- Gut.

Die Landesregierung verzichtet. - Der Abgeordnete Schuldt bekommt demzufolge noch einmal das Wort.

(Allgemeine Unruhe)

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine Schande, was wir von Linksaßen hier erfahren, von den Linksextremisten mit ihrer Antifa und sonst etwas, die die Straßen unsicher machen,

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

die dort Müllkästen oder sonstiges Brennbares zum Brennen bringen. Die wollen Sie hochhalten.

Da behaupten Sie hier, dass ein guter Freund von mir, Uwe Leichsenring, ein schlechter Mensch sei. Er ist umgekommen, und man weiß noch nicht einmal, ob er vielleicht sogar ermordet wurde.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Herr Sarrach, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Da sind Sie zu tief gegangen, und die ganze PDS sollte wirklich einmal darüber nachdenken, wenn sie mit Herrn Sarrach noch einmal redet, wie sie es erreichen kann, dass so etwas hier in diesem Hause nie wieder geschieht.

(Beifall bei der DVU)

Es fällt mir jetzt schwer, zu diesem Antrag zurückzukommen, aber es ist wichtig. Es ist auch komisch und bezeichnend, wenn Herr Sarrach sagt, Sie wollen mit uns nicht reden, obwohl er der Meinung war, diese Änderung, die wir vorschlagen, sei ja eigentlich richtig. Das kann ich einfach nicht verstehen. Ich kann auch Sie nicht verstehen, dass Sie jetzt einfach wieder zur Tagesordnung übergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das stimmt ja auch nicht!)

Der vorliegende Antrag stellt wirklich eine notwendige Ergänzung zu dem mit dem Ersten Justizmodernisierungsgesetz auf den Weg gebrachten Entlastung dar, die, wie gesagt, von der

Mehrheit der Strafrechtspolitiker getragen wird. Es geht um die Fälle, in denen es dem Angeklagten primär nicht um die Angemessenheit der Sanktionshöhe, Herr Sarrach, sondern um besondere persönliche Gründe geht, die nach seiner Vorstellung eine Reduzierung der Dauer des Fahrerlaubnisentzugs rechtfertigen. - Herr von Arnim, Sie schütteln den Kopf; aber darum und um nichts anderes geht es eigentlich. Als Beispiel sei die Möglichkeit genannt, nach einer gewissen Sperrfrist mit der wiedererlangten Fahrerlaubnis einen Beruf anzutreten bzw. fortzusetzen. Bedenken Sie auch das dabei!

Die dafür erforderlichen tatsächlichen Feststellungen erfordern regelmäßig keine mündlichen Verhandlungen, sondern können vom Gericht im Rahmen des Beschlussverfahrens anhand eingereichter Unterlagen geprüft und dann entschieden werden. Die Festlegung der genauen Dauer des Fahrerlaubnisentzugs obliegt dem Gericht, ohne dass es hier an Beschränkungen gebunden ist. Zwar existieren in jedem Landgerichtsbezirk gewisse Richtlinien oder interne Vorgaben, um eine Einheitlichkeit der Rechtsprechung im Bezirk zu ermöglichen. Jedoch sind das Interna; Frau Ministerin weiß, wovon ich rede. Eine ausdrückliche Erweiterung des § 411 Abs. 1 und 3 aber würde angesichts der Häufigkeit solcher Problemlagen zu einer nicht geringfügigen Verfahrensvereinfachung und Kostenersparnis sowohl aufseiten der Angeklagten als auch auf der Seite der Justiz führen.

Die Fahrerlaubnisentzugsdauer steht strukturell - unter Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse des Angeschuldigten - der Herabsetzung der Tagessatzhöhe gleich; denn sie ist primär nicht überwiegend dem Schuldbereich zuzuordnen. Deshalb sind mündliche Verhandlungen hier regelmäßig überflüssig.

Dort, wo es im Einzelfall einer mündlichen Verhandlung bedürfte, würde diese sowieso stattfinden müssen, weil dann entweder das Gericht oder ein sonstiger Verfahrensbeteiligter darauf bestehen würde.

Der Beschlussweg stellt insoweit eine sinnvolle und rechtsstaatlich vertretbare Möglichkeit dar, eine Vielzahl unnötiger Hauptverhandlungen und den damit verbundenen Aufwand für alle Beteiligten zu vermeiden sowie zur Beschleunigung des Verfahrens beizutragen. Unser Beitrag ist klein, aber sinnvoll, um zu einer Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten der Gerichte zu kommen. Deshalb sollte die von uns vorgeschlagene Änderung jetzt zur Geltung kommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4341 an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist gegen diese Überweisung gestimmt worden.

Wir kommen deshalb zur direkten Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/4341 in der Sache. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Schaffung eines Bleiberechts für abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer durch die Landesregierung

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/4356

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Claus, Sie erhalten das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Was Recht ist, muss Recht bleiben - für uns von der DVU-Fraktion gilt dies selbstverständlich überall, also auch in den Bereichen des Aufenthalts- und Asylrechts. Die nach wie vor offensichtlich vom Geist rot-grüner Multikulti-Fantasien beherrschten politischen Kräfte - nicht nur bei uns in Brandenburg, sondern ebenso in anderen Bundesländern sowie im Bund - sehen das offenbar anders. Wie sonst ist dieser Gesetzentwurf zu verstehen, meine Damen und Herren?

Beteiligt waren daran die Bundesregierung und die Mehrheit der Bundesländer. So ist der Kompromiss entstanden, der das Recht geradezu auf den Kopf stellt, meine Damen und Herren.

Abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer sollen nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland als Asylbewerber oder geduldete Personen letztlich doch eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, also ein Recht zum Hierbleiben. Das ist das wesentliche Kernstück des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Das regeln die Vorschriften, die durch diesen rund 450 Seiten langen Gesetzentwurf als §§ 104 a und 104 b in das Aufenthaltsgesetz eingefügt werden sollen.

Nun enthält dieser Gesetzentwurf zwar auch noch andere Änderungen; diese gehen zum Teil sogar - wenn auch nicht ausreichend - in die richtige Richtung, so etwa diejenigen zu den §§ 27 ff. zum Familiennachzug und diejenigen in den §§ 44 ff., welche nunmehr wenigstens in Teilbereichen eine nicht ausreichende, inhaltlich nicht eindeutige, konzentrierte und nicht konsequent durchsetzbare Pflicht des Ausländers zur Integration begründen sollen.

Dies alles sind Themen, über die man natürlich diskutieren muss. So wie sie im Gesetzentwurf konzipiert sind, sind aber auch die beiden Kernstücke - §§ 27 ff. und §§ 44 ff. - unzureichend und führen zur Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist also aus mehreren Gründen abzulehnen. Deshalb haben wir von der DVU-Fraktion den vorliegenden Antrag gestellt. Hiermit soll die Landesregierung aufgefordert werden, dies im Bundesrat auch zu tun.

Um Ihnen die Gründe unserer Fraktion hierfür nochmals zu verdeutlichen, komme ich auf drei Reizthemen zu sprechen: Ehegattennachzug, Integration, Bleiberecht.

Beim Ehegattennachzug sollen Zwangs- und sogenannte Scheinehen verhindert werden. Aber wie soll das konkret geschehen, meine Damen und Herren? Das wäre doch nur durch eine intensive Ermittlung feststellbar. Zu Anlässen und Inhalten solcher Befragungen enthält der Gesetzentwurf also nichts als eine Luftblase.

Bei der Integration wird das Pferd nach wie vor von hinten aufgezäumt. Gut - oder: genauso schlecht -, kann man sagen. Was Recht ist, habe ich Ihnen vorhin schon einmal gesagt. Wer Rechte hat oder haben will, der hat allerdings auch Pflichten, so wie die Schülerinnen und Schüler auch.

Hier geht es um Ausländer, die bereits ein Aufenthaltsrecht haben. Der Gesetzentwurf sieht aber in § 44 zunächst einmal einen Anspruch vor; die Pflicht kommt erst danach, in § 44 a, und das auch nur zum Teil. Die Ausländerbehörde soll diese Pflicht erst im Einzelfall feststellen. Über die notwendige Dauer und die Inhalte dieser Integration schweigt sich der Gesetzentwurf aus. Am Ende soll nun eine Bescheinigung die erfolgreiche Teilnahme belegen. Meine Damen und Herren, da komme ich mir vor, als ob ich beim Arzt bin, um mir dort eine Bescheinigung zu holen.

Hier müssen ganz reguläre Prüfungen her, die alle Felder der Integration abdecken. Hier muss es sein wie im Schulwesen: Das Leistungsprinzip sollte gelten.

Schließlich zum Bleiberecht. Was ist das eigentlich für ein Recht bzw. was soll das für ein Recht sein? Bei abgelehnten Asylbewerbern steht doch aufgrund vielfacher langwieriger Verfahren fest, dass sie kein Bleiberecht haben und unserer Hilfe nicht bedürfen. Geduldete Ausländer halten sich bei uns in Deutschland also illegal und damit rechtswidrig auf. Das wird durch die beabsichtigte Neuregelung in sein Gegenteil verkehrt. Oftmals dürften gerade diejenigen auch noch belohnt werden, welche über Jahre hinaus die Defizite unseres Verfahrens sowie die lasche Abschiebep Praxis am geschicktesten ausgenutzt haben.

Es ist doch klar, meine Damen und Herren, dass wir dies nicht mittragen werden. Stimmen Sie also unserem Antrag zu! - Ich danke zunächst einmal. Mehr dazu im zweiten Teil meiner Rede.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Schulze. Er spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Schulze (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Der Antrag der DVU-Fraktion lautet: „Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung ...“ In der Begründung heißt es:

„Der von dem Gesetzentwurf begünstigte Personenkreis ausländischer Bürger hat offensichtlich kein Recht, sich

in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten ... Ihr Aufenthalt ist ... illegal.“

Angesichts dessen kratze ich mich ein wenig am Kopf und frage: Wo sind wir eigentlich? Es gibt ein Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. In Artikel 16 wird das Asylrecht geregelt. Diese grundgesetzliche Bestimmung ist vor dem Hintergrund der historischen Situation, das heißt der Erfahrungen mit der NS-Diktatur, entstanden. Der Deutsche Bundestag und nicht die Bundesregierung beschließt in diesem Land Gesetze. Der Deutsche Bundestag wird von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gewählt. Der Deutsche Bundestag entscheidet - jedenfalls in dieser Rechtsmaterie -, was in diesem Land Recht und was nicht Recht ist. Darüber entscheidet nicht die DVU-Fraktion.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Deswegen ist allein Ihre Formulierung, dass es kein Recht gebe und dass die Ausländer illegal hier seien, eine Unverfrorenheit, eine Anmaßung und letztendlich nur eine Verballhornung Ihrer Ablehnung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Schuldt [DVU]: Wenn sie aber abgelehnt wurden!)

Im Übrigen finde ich es gut, dass Sie wieder einmal die Maske haben fallen lassen, frei nach Victor Klemperer, dem jüdisch-deutschen Philosophen, der einmal gesagt hat: Der Mensch - in diesem Fall: die DVU-Fraktion - mag sich verbergen und verstecken und vor allem sein Wesen zu verhüllen versuchen, aber in der Wahl seiner Worte liegt es dann doch offen.

Ein Blick in Ihren Antrag macht den gesamten fremdenfeindlichen und inhumanistischen Ansatz Ihrer Fraktion deutlich. So wird in der Begründung zum Antrag ausgeführt, dass es keine sachliche und sonstige Notwendigkeit gebe.

Das ist Ausdruck von Ignoranz und von Ablehnung völkerrechtlicher Konventionen: der UN-Menschenrechtscharta, der UN-Flüchtlingscharta, der Genfer Flüchtlingskonvention und vieler anderer internationaler Vereinbarungen. Es ist nämlich festzustellen: Weit über die Hälfte der ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserem Land aufhalten und deren Asylantrag vielleicht abgelehnt worden ist, können aufgrund internationalen Rechts bzw. internationaler Abkommen - die Genfer Flüchtlingskonvention und andere rechtliche Bestimmungen habe ich schon genannt -, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist und die sie anerkannt hat, nicht in Bürgerkriegsgebiete oder in Länder abgeschoben werden, in denen Menschen aus rassistischen, politischen oder religiösen Gründen verfolgt werden. Deshalb ist dieser Antrag der DVU mehr als nur verfehlt.

An dieser Stelle zeigt sich ein großer Unterschied: Wir sprechen uns politisch dafür aus, mit einem Gesetz, das übrigens im Bundestag und nicht hier verhandelt wird, Menschen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, auch wenn sie nicht direkt unter das Asylrecht fallen. Es sind nämlich Menschen! Wir sprechen uns auch deshalb dafür aus, diesen Menschen Aufenthaltsrechte zu gewähren, weil wir Menschen sind. Daran wird deutlich, ob man Humanität in sich trägt oder nicht. Das ist der kleine, aber doch unverwischbare Unterschied zwischen uns. Ich hoffe, dass diese Grenze von keinem der anderen Kollegen überschritten wird.

Dieser Antrag ist abzulehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und der Linkspartei.PDS - Schuldt [DVU]: Herr Schulze, unsere Großeltern und Eltern haben auch unser Land wieder aufgebaut! Dann können diese Menschen auch ihr Heimatland wieder aufbauen!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Schulze. - Das Wort erhält die Abgeordnete Weber. Sie spricht für die Linkspartei.PDS.

Bevor sie am Pult ist, begrüße ich ganz herzlich die Teilnehmer eines Angestelltenlehrgangs an der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Neu Fahrland, die soeben Platz genommen haben. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu keiner Zeit hätte ich geglaubt, dass ich als Mitglied der Linkspartei.PDS die angekündigten Änderungen des Aufenthaltsgesetzes für geduldete Ausländer einmal verteidigen müsste,

(Dr. Klocksinn [SPD]: So weit ist es gekommen!)

eine Bleiberechtsregelung, die nicht den gegenwärtigen Erfordernissen Deutschlands als Zuwanderungsland entspricht sowie stark restriktiv und einschränkend ist.

Der restriktive Ansatz wird mit Zahlen belegt: Von den 3 700 hier lebenden Menschen mit Kettenduldungen konnten bis jetzt 87 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten; für 191 wurden Duldungen zum Zweck der Arbeitssuche verlängert.

Nun muss ich diese ungenügende Bleiberechtsregelung gegenüber einem zynischen und zudem falschen Antrag der DVU in Schutz nehmen. Dessen Grundausrichtung verlangt, auch den wenigen Berechtigten ein Bleiberecht zu versagen. Hier wird mit falschen Behauptungen ein Antrag begründet, der nur abgelehnt werden kann.

Zu den Fakten: Erstens wird die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts der Ausländer infrage gestellt. Diese Herangehensweise ist nicht neu. Ich verweise ausdrücklich auf die geltende Gesetzeslage. Das Aufenthaltsgesetz regelt in § 60 a: Ein ausreisepflichtiger Ausländer erhält eine Duldung, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.

Darüber hinaus kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird.

Für einen Zeitraum länger als sechs Monate gilt § 23 Abs. 1. Dort heißt es: Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen,

dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis - nicht nur eine Duldung! - erteilt wird. - Die Rechtslage wird durch die Bleiberechtsregelung also nicht, wie die DVU behauptet, ins Gegenteil verkehrt, wohl aber verschärft. Diese Verschärfung wird die Linkspartei auch weiterhin kritisieren.

Im Übrigen möchte ich anführen: Recht fällt nicht vom Himmel. Recht wird von Menschen gemacht - von uns für das Land Brandenburg, im Bundestag für die Bundesrepublik Deutschland. Kollege Schulze sagte es: Was Recht ist, bestimmen nicht einzelne kleine Gruppen, sondern die Mehrheit der Volksvertreter.

Zum zweiten Fakt: Im Kampf um die Köpfe wird durch Sie, die DVU-Fraktion, das verstaubte Klischee der leeren Sozialkassen durch geduldete Ausländer bedient. Dabei kann man bei ernsthafter Evaluierung der Aufenthaltsmöglichkeiten nur feststellen, dass Arbeitsrecht, Teilhabe und eine gesicherte Perspektive geduldeter Menschen die Sozialkassen stärken sowie selbstbestimmtes und selbstversorgtes Leben erst ermöglichen.

Drittens: Die DVU-Fraktion arbeitet in der Begründung ihres Antrags mit gezielten Unterstellungen, Vorverurteilungen und der Stigmatisierung von Ausländern. Aber auch Ihnen von der DVU im Landtag Brandenburg wird nicht gelingen, was schon die NPD in anderen Landtagen nicht erreicht hat, nämlich den Nachweis zu führen, dass Asylantragsteller angeblich per se kriminelle Methoden anwendeten oder dass es sich bei ihnen um Menschen handele, die im Vergleich zur deutschen Bevölkerung besonders straffällig seien.

In Ihrem Antrag findet sich kein Wort zu Kindern, die hier geboren sind, hier in den Kindergarten und in die Schule gehen und hier in Brandenburg deutsche Freunde haben. Menschen, deren einziges Vergehen darin besteht, für sich die große Freiheit in Anspruch zu nehmen, auf dieser Welt zu leben, wo immer sie wollen; Menschen, die bereit sind, dafür auch zu arbeiten und ihren Beitrag zum Solidarpakt unserer Gesellschaft zu leisten, werden in Ihrem Antrag nirgendwo erwähnt. Alle demokratischen Parteien im Landtag Brandenburg sollten sich dafür einsetzen, den in Brandenburg geduldeten Menschen eine gesicherte Perspektive zu eröffnen.

Der Antrag der DVU macht wieder einmal sehr deutlich, dass ihr politisches Handeln von Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit bestimmt wird. Er ist abzulehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Landesregierung verzichtet.

Herr Abgeordneter Claus, das Wort geht noch einmal an Sie.

(Schulze [SPD]: Herr Claus, machen Sie es nicht noch schlimmer! - Dr. Klocksinn [SPD]: Sie haben jetzt die Gelegenheit, sich zu entschuldigen!)

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! In Artikel 20

des Grundgesetzes steht: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein freiheitlicher, demokratischer Rechtsstaat.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Deshalb dürfen Sie hier reden! - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Freiheitlich!)

- Ich habe „freiheitlicher“ gesagt.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungs- und Multikulti-Land“ steht dort nicht; das habe ich nicht gelesen.

(Beifall bei der DVU)

Insofern können auch Sie, Herr Kollege Schulze, das Grundgesetz nicht ändern - nicht einmal mit Zweidrittelmehrheit -, auch wenn Sie es möchten. Dem steht nämlich die Ewigkeitsgarantie in Artikel 79 Abs. 3 im Wege. Das heißt, wenn eine politische Kraft, wie auch wir, die DVU-Fraktion, fordert: „Was Recht ist, muss Recht bleiben!“, dann ist das rechtens und nicht rechtsradikal - oder wie immer Sie es genannt haben möchten.

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Herr Claus, das Grundgesetz stellt aber auf Menschen ab, nicht auf Deutsche!)

- Das ist richtig.

Damit sind wir wieder einmal bei den drei Themen Ehegattennachzug, Integration und Bleiberecht.

Erstens: Beim Ehegattennachzug muss der Missbrauch bekämpft werden. Das ist richtig und schreiben Sie auch selbst hinein. Gegen das, was Sie bezüglich der Erscheinung Zwangs- und Scheinehe hineingeschrieben haben, sind wir nicht. Der Gesetzentwurf leistet das jedoch nicht. Hierbei wird auch eine Heraufsetzung des Alters des Zuziehenden nicht helfen, was ohnehin verfassungsrechtlich bedenklich ist. Helfen werden einzig und allein Überprüfungen der ernsthaften Eheführungsabsichten und die Anforderung an den bereits hier im Inland lebenden Teil. Zwangs- und Scheinehen begründen kein Aufenthaltsrecht. Sie stehen nicht unter dem Schutz des Artikels 6 des Grundgesetzes.

Wie bekommen wir dieses Problem - anders als der vorliegende Gesetzentwurf - in den Griff? - Erstens dadurch, dass wir den bereits hier lebenden Ehegatten eine vollständige sprachliche und soziale Integration abverlangen. Dazu ist er nach Auffassung unserer Fraktion verpflichtet. Zweitens dadurch, dass der bereits hier lebende Ehegatte - und nicht die Allgemeinheit - als Nutznießer vorrangig für die Integration des zuziehenden Ehegatten aufkommen muss. Drittens durch konsequente Ehegattenbefragung seitens der Behörde bei der ersten Erteilung sowie bei der Verlängerung des Aufenthaltsrechts.

Zweitens: Integration ist für diejenigen, die in Deutschland leben wollen, kein Recht, sondern eine Pflicht. Kurzum: Ohne Integration gibt es kein Recht, hier zu leben, und ohne ein Recht, hier zu leben, kann es auch kein Recht auf Integration geben. So läuft der Hase, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Was gehört zur Integration? - Ich nehme an, es wird hier nun etwas lauter werden. Das Stichwort ist Leitkultur.

(Oh! bei der Abgeordneten Lieske [SPD])

Innenminister Schönbohm kennt sich diesbezüglich besonders gut aus. Alles, was zu dieser Leitkultur gehört, muss - wie in der Schule - prüfungs- und erfolgsbezogen vermittelt werden. Unter anderem könnten dann Fächer wie Deutsch, Geschichte, Gesellschaftskunde und Kultur gelehrt werden. Auch uns ist klar, dass das natürlich nicht nach sechs Wochen möglich ist, sondern - wie in der Schule - einer längeren Zeit bedarf. Aufgrund dessen müssen die Kurse auf drei Jahre bzw. sechs Semester Abendschule für Berufstätige eingerichtet werden. Die Kosten muss - wie im übrigen Sozialrecht - derjenige tragen, der davon profitiert. Das sind die Betroffenen selbst und nicht die Gesellschaft. Schließlich wird ihnen dafür ein Aufenthaltsrecht zugesprochen.

Drittens: Bleiberecht für geduldete und abgelehnte Ausländer. Bereits im ersten Teil meiner Rede erwähnte ich, dass bei ihnen rechtzeitig feststeht, dass sie kein Recht haben, hierzubleiben. Das Recht wird also noch einmal auf den Kopf gestellt. Dies führt konkret dazu, dass letztlich diejenigen belohnt werden, die sich der Ausreisepflicht am geschicktesten entzogen haben. Das zieht eklatante Folgen nach sich. Erstens hat dies eine verheerende Signalwirkung für weitere illegale Zuwanderungen, zweitens verschärft es Einwanderungs- und Parallelgesellschaften, denen eine vollständige Integration - wie dieser Person - trotz der sechs oder acht Jahre Mindestaufenthalt in Deutschland nicht abverlangt wird, und drittens werden die Sozialkassen durch den Inlandsaufenthalt über Jahre hinweg belastet. Das bestreiten Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, vehement. Bleibt die Suche nach Arbeit erfolglos, bedarf es eines neuen Verfahrens, um die Ausreise durchzusetzen. Dagegen kann wieder jahrelang prozessiert werden, was wiederum sehr kostspielig ist. Also: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Meine Damen und Herren, da Sie gewissenhafte Leser von verschiedenen Zeitungen - unter anderem „Fokus“ und „Spiegel“ - sind, möchte ich Ihnen folgenden Artikel aus dem „Spiegel“ Nr. 12/2007 - diesen kann ich Ihnen auch zur Verfügung stellen - nicht vorenthalten: „Ticket nach Deutschland“. Dieser ist auf Seite 51 zu finden: „Der Berliner Kompromiss beim Bleiberecht wird gefeiert - in Wahrheit vertagt er viele Probleme nur auf 2010.“

Eine Ausstellung für die Innenministertreffen im vergangenen Jahr zeigte erhebliche Probleme auf. Das, meine Damen und Herren, bestreiten Sie vehement. Dort konnte man unter anderem lesen: „Betroffene ließen Pässe verschwinden, geben falsche Namen an, täuschen Reiseuntauglichkeit oder gar Misshandlung vor und behaupten, Staatsangehörige eines anderen Landes zu sein.“ - Das alles ist nachzulesen. Die meisten Zitate, die ich verwendet habe, waren hieraus.

(Der Abgeordnete hält ein Schriftstück hoch.)

Meine Damen und Herren, nach Ihren Erkenntnissen oder nach dem, was Sie hier gesagt haben, ist der „Spiegel“ im Prinzip eine rechtsradikale Zeitung. Wir werden uns eventuell - mittlerweile habe auch ich Kontakte zu einigen Reportern des „Spiegel“ - mit den betreffenden Reportern bezüglich dieses Themas in Verbindung setzen und sie darüber aufklären. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 4/4356.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, Ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Bochow und Frau Fischer [SPD] sowie Dr. Niekisch [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe damit die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Sechs Abgeordnete haben mit Ja und 59 Abgeordnete mit Nein gestimmt. - Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3520)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Forst- und Holzwirtschaft entwickeln

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4368
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Berichterstattung zur Forstreform

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4447

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält die Abgeordnete Wehlan. Sie spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Forstwirtschaft treibt um, nicht nur draußen, sondern auch hier im Hause. Im Parlament liegen zwei Anträge vor, der unsrige und nun auch der der Koalitionsfraktionen. Um hier keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Beide Anträge kennzeichnen eine völlig unterschiedliche Herangehensweise.

Ich kann mich bezüglich des Antrags der Koalitionsfraktionen kurz fassen. Er enthält keine inhaltlichen Vorgaben und verfehlt das in der Begründung selbst angegebene Ziel einer kritischen Begleitung der Forstreform.

Wie kann, so frage ich Sie, ein so einschneidender Vorgang wie der drastische Stellenabbau in der Landesforstverwaltung kritisch begleitet werden, wenn es sich in Ihrem Antrag ausschließlich um die Berichterstattung der Landesregierung zur Umsetzung ihres eigenen Kabinettsbeschlusses handelt? - Keine Vorgabe von politischen Rahmensetzungen. Keine Aussage zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen. Nichts zur Ausdünnung von Personal in der Fläche. Nichts zur gesetzlichen Sicherung des Landeswaldes und auch nichts zum notwendigen Entwicklungsrahmen der Forst- und Holzwirtschaft - immerhin ein Schwerpunkt Ihres Leitbildes.

Im Kern erteilen Sie mit diesem Antrag dem Regierungshandeln Absolution und stehlen sich aus Ihrer Verantwortung der Beschreibung notwendiger Rahmensetzungen. Sie reduzieren Ihr Agieren auf eine Debatte im IV. Quartal, die ausschließlich die von der Landesregierung gelegten Eier ausbrütet, also nur begleitet und keine Veränderungen vorsieht.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS macht deutlich, dass es auch anders geht. Es ist eben nicht Aufgabe des Parlaments, der Regierung nur den Rücken frei zu halten und sie einfach handeln zu lassen. Wir haben Rahmenbedingungen zu formulieren, die Landesregierung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Bis zum heutigen Tag gibt es zum Kabinettsbeschluss „Eckpunkte zur Fortschreibung der Reform der Landesforstverwaltung“ keine Rahmensetzungen, keine Zielvorstellungen und keine Aufgabenkritik. Die Reform ist reiner Selbstzweck zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes mittels Kürzung des Personalbudgets.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die gerade noch im Aufwind befindliche Biodieselproduktion angesichts der veränderten Steuerpolitik schon wieder von Betriebsschließungen bedroht ist. Sie werden sich jetzt fragen: Was soll das denn hier an dieser Stelle zur Forst- und Holzwirtschaft? - Das möchte ich gern erklären. Wie schnell steht durch falsche politische Rahmensetzung eine ganze Branche infrage? - Wir haben dazu heute in der Fragestunde deutliche Akzente vernehmen können.

Wenn Ähnliches in den holzverarbeitenden Betrieben des Landes vermieden werden soll, müssen wir heute Prioritäten setzen und uns sehr genau ansehen, wie viel Holz nachhaltig zuwächst, welches Aufkommen im Land Brandenburg mobilisiert werden kann und vor allen Dingen wie und für welche Absatzmengen inzwischen Verarbeitungskapazitäten entstanden sind und wie diese dauerhaft gesichert werden können.

In Zahlen gekleidet stellt sich das wie folgt dar: Der Holzabsatz ist insbesondere wegen der Nachfrage im Verarbeitungssektor stärker als erwartet gestiegen. Statt der avisierten über 800 000 Festmeter wurde der nachhaltige Hiebsatz im Landeswald im Jahr 2003 mit 970 000 Festmetern, 2004 und 2005 jeweils mit 1,2 Millionen Festmetern zum Teil erheblich überschritten.

Ganz anders sieht es aus, wenn man den Gesamtwald betrach-

tet. Wenn von der maximal nutzbaren Holzmenge von 5,6 Millionen Festmetern heute nur knapp die Hälfte genutzt wird, schlummert in Brandenburgs Wäldern eine mögliche zusätzliche Nutzungsmenge von ca. 3 Millionen Festmetern. 3 Millionen Festmeter, verehrte Kolleginnen und Kollegen, heißt Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum.

Ich sage Ihnen nichts Neues. Die Auswertung über Vorräte und Nutzung für die einzelnen Waldbesitzarten zeigt auch Ihnen, dass die größten Potenziale im vorrangig kleinstrukturierten Privatwald liegen. Den 2,5 Millionen Festmetern Einschlag im Land steht ein Holzverbrauch von 5,5 Millionen Festmetern gegenüber, Tendenz steigend. Auch wenn das Defizit durch Holzimport und Altholz geringer ausfällt, wird durch steigende Nachfrage im Energiebereich und durch Ausbau der Verarbeitungskapazitäten bereits heute für 2007 ein Saldo von minus 2,1 Millionen Festmetern prognostiziert.

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, dass zumindest Überlegungen dringend angeraten sind, wie die entstandenen Holzverarbeitungskapazitäten nachhaltig mit Holz in Brandenburg versorgt werden können. Immerhin sind diese Kapazitäten mit nicht unerheblichen Fördermitteln entwickelt worden. Es wäre mehr als fatal, einen Saldo festzustellen, der zu ganz anderen Problemen im ländlichen Raum führen würde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In Ihrer eigenen Broschüre sprechen Sie, Herr Minister, davon: „Die Forstverwaltung kann die Branche nur voranbringen, wenn eine nachhaltige Rohstoffabsicherung als Standortfaktor garantiert wird.“ Ja, aber an keiner Stelle des Kabinettsbeschlusses oder in Verlautbarungen danach finde ich eine ernsthafte Bezugnahme auf die von Ihnen festgestellten Realitäten. Dabei kennen auch Sie diese. Sie alle laufen auf eine Konsequenz hinaus: Es bedarf einer Steigerung der Aktivitäten, und zwar insbesondere im kommunalen Wald und im Privatwald. Selbst im Koalitionsvertrag ist ein entsprechender Passus von Ihnen hinterlegt. Wenn die Landesregierung nun meint, genau das Gegenteil von dem machen zu müssen, was sie selbst einmal vorhatte und was alle Experten empfehlen, ist das kein gutes Zeichen.

Was bewirkt der drastische Stellenabbau in der Landesforst? - Er bewirkt mindestens, dass der Einschlag im Landeswald zurückgefahren wird, dass die erforderlichen Aktivitäten für den kleinen Privatwald und den Privatwald nicht im ausreichenden Maße gesichert werden können, dass Einnahmeverluste für die budgetierte Landesforstverwaltung entstehen und sich damit neue Löcher auftun, dass Kapazitäten in der holzverarbeitenden Industrie nicht ausgelastet werden können, dass die Branche der forstlichen Lohnunternehmer schon heute einen Auftragsrückgang aufgrund fehlenden Personals in der Fläche prognostiziert.

Herr Helm ist heute nicht da, aber wir beide waren bei den forstlichen Lohnunternehmern. Genau dort ist diese Sorge zugespitzt vermittelt worden: Wenn die Leute in der Fläche fehlen, die vorher mit guten Kontakten zu dieser Dienstleistungsbranche vorhanden waren, was wird dann aus den Kontakten, die von einem Tag auf den anderen wegfallen, und hier natürlich für die Auftragsvergabe und für die Möglichkeit gesorgt haben, sich den Problemen der forstlichen Dienstunternehmer zuzuwenden? Hinzu kommt, dass all das, was mit den Stichworten der Übernutzung im Wald einschließlich Kahlschlägen

heute schon diskutiert wird, künftig mehr statt weniger möglich sein wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Aufzählung klingt so, als hätten wir es mit einer Branche zu tun, die gerade ihre tiefste Krise durchläuft. Dem ist aber nicht so. Die gesamtwirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik scheint sich zu erholen. Wir haben es seit Jahren erstmals wieder mit Wachstumsraten zu tun. Leider profitieren die Ostländer im gesamtdeutschen Vergleich weniger davon. Dennoch, die Konjunktur ist angesprungen.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund hoher Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, einer sich zuspitzenden Klimadebatte, des Sturms „Kyrill“ mit seinen Auswirkungen auf die Forstwirtschaft und einer veränderten Agrarpolitik, die nach neuen Standbeinen für die Landwirte sucht. Das Stichwort „Vom Landwirt zum Energiewirt“ soll an dieser Stelle genügen. Eigentlich kann sich also die Forstbranche keine besseren Rahmenbedingungen vorstellen. Zudem zeigt die Holzmarktinformation, dass sich die Preise gut entwickelt haben.

All das begründet unseren Ansatz, Potenziale zu entwickeln und zu nutzen, statt unkritisch Stellen zu streichen, was genau das Gegenteil bewirkt. Deshalb haben wir bereits in der Haushaltsdebatte eine Umverteilung innerhalb des Einzelplans zugunsten der Unterstützung des Kleinprivatwaldes gefordert. Damit befanden wir uns übrigens in inhaltlicher Nähe zu Ihrem eigenen Konzept, Herr Dr. Woidke, für den Kleinprivatwald mit der Möglichkeit - davon sprechen Sie auch in diesem Konzept - von Personalübergängen der Landesforstverwaltung in forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Allein die praktische Umsetzung Ihres Konzeptes fehlt, und mit Ihren Personalabbauzahlen setzen Sie es nicht nur nicht um, sondern Sie konterkarieren auch Ihre eigenen Schwerpunktsetzungen zur Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag über den im Januar formulierten Stopp der Forstreform hinaus die inhaltlich fundierte Debatte zur Entwicklung der Brandenburger Forst- und Holzwirtschaft. Lassen Sie uns zum Beispiel einen Blick nach Thüringen werfen. Dort zeichnet sich ein gemeinsames Vorgehen von Landesregierung, Holzindustrie und Beschäftigtenvertretungen ab. Es wird an einem Modell zum gemeinsamen Vorgehen gearbeitet. Um welche Schwerpunkte es dabei geht und auch gehen muss, habe ich hier ansatzweise deutlich gesagt und auch Lösungsansätze aufgezeigt. Themen wie Anschubförderung von Schnellwuchsplantagen bzw. Feldgehölzen, die leidige Wildproblematik, die umstrittene Förderrichtlinie, die aktuellen Erkenntnisse zur Klimaentwicklung und Konsequenzen für zukünftige Baumartenzusammensetzungen sind weitere Sachfragen dazu.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst geht es also darum: Soll der Landesregierung ein Freibrief zum unqualifizierten Stellenabbau erteilt werden? Oder wollen wir Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft in Brandenburg setzen? - Wir wollen Letzteres. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Gregor.

Frau Gregor (SPD):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir die Forstreform und die Entwicklung der Forst- und Energiewirtschaft nicht voneinander trennen, dann können wir hier keinen gemeinsamen Nenner finden. Der Wald, eines der wichtigsten Güter unseres Landes, steht seit langem im Fokus der Brandenburger Politik. Er wird als CO₂-Speicher einen noch wichtigeren Platz einnehmen müssen - wir hatten gestern die Klimadebatte dazu - und noch mehr in den Brennpunkt des Geschehens rücken.

Die Holzwirtschaft ist anerkannter Branchenschwerpunkt. Es gibt das Clusterholz, den Biomasseaktionsplan, das Brandenburger Aktionsprogramm usw. Ich frage Sie jetzt, obwohl ich weiß, dass Sie eine Vorliebe für Konzepte, Leitlinien und Programme haben:

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wozu brauchen wir eine neue Leitlinie, wenn das alles in der Realität bereits gelebt wird, wenn alle diese Pläne, Konzepte und Ideen vorhanden sind, die eigentlich auch dazu geführt haben, dass wir einer der erfolgreichsten Anwender erneuerbarer Energien sind? - Ein Viertel der Gesamtfläche Deutschlands zur Erzeugung von Energiepflanzen liegt in Brandenburg - 60 000 ha.

Wir sind bei der Holzverarbeitung und -vermarktung ein gutes Stück vorangekommen; das haben Sie selbst gesagt. Unsere Wirtschaft boomt in diesem Bereich. Wir haben 15 Heizkraftwerke, 20 Heizwerke, die mit Holz und Altholz arbeiten. Es gibt weitere 30 kleinere Anlagen, die mit Holzhackschnitzeln funktionieren. Auf insgesamt acht Standorten sind zurzeit Energieplantagen in Erprobung. Wohin und wofür sollen dann Leitlinien entwickelt werden, wenn nach Ihrem Antrag schon ein bedenklicher Zustand existiert, nämlich die Nachhaltigkeit verletzt wird? - Ihre Überschrift lautet leider Gottes „Forst- und Holzwirtschaft entwickeln“. Unter „entwickeln“ verstehe ich immer einen weiteren Ausbau. Notwendig ist aber eine nachhaltige Entwicklung.

In den Punkten 1 und 2 geht es eigentlich um den Kern Ihres Antrages. Das ist die Infragestellung der Fortschreibung der Forstreform, und darauf lässt sich alles reduzieren. Denn spätestens ab Punkt 3, der, wie gesagt, eigentlich die Überschrift hätte sein müssen, fordern Sie die Nachhaltigkeit im Gesamtwald. Das würde ich verstehen und unterschreiben.

Ich verweise allerdings in diesem Zusammenhang darauf, dass wir ein Brandenburger Waldprogramm haben. Unter Punkt 7 - Waldbewirtschaftung - heißt es dort:

„Nachhaltige Waldwirtschaft ist der Umgang mit Wäldern, der deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit und Vitalität entsprechend den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen (auf lokaler, nationaler und globaler Ebene) erhält. Dem Eigentümer obliegt die Entscheidung zur Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung seiner Bedeutung für die Allgemeinheit.“

Dazu ist nach den Merkmalen der guten fachlichen Praxis zu agieren. Diese kennen wir eigentlich auch alle. Es geht um die Wiederherstellung der natürlichen Standortpotenziale, um den

Vorrang der natürlichen Verjüngung, um Erhalt und Entwicklung gemischter und gestufter Wälder auch vor dem Hintergrund der Klimadynamik, um integrierten Pflanzenschutz, um die Verwendung standorttypischer einheimischer Pflanzen, um den Vorrang regionaler Herkünfte. Es geht um umweltschonenden Technikeinsatz, um dem Ökosystem angepasste Wildbestände, um den Erhalt von Lebensraum. Das alles haben wir uns als Prämissen, als Programm gegeben. Danach handeln wir im Land.

In Punkt 4 schließlich fordern Sie die Erschließung der Potenziale des Privatwaldes. - Mehr als Appelle starten, mehr als entsprechende Forderungen stellen können wir nicht. Sollen wir die privaten Waldbesitzer zwingen, ihr Holz einzuschlagen?

Im Punkt 4 des Waldprogramms werden auch hinreichend Ausführungen gemacht. Ich bitte Sie, das noch einmal nachzulesen.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):*

Hochgeschätzte Kollegin Gregor, meinen Sie nicht, dass wir möglicherweise doch ein Stückchen weitergehen sollten, als nur Appelle zu starten? Sollten wir nicht vielmehr die Möglichkeiten, die wir, sozusagen auch die Landesregierung begleitend, in Konzepten zum Kleinprivatwald selbst festgeschrieben haben, nutzen, Landesbedienstete in forstliche Zusammenschlüsse zu überführen, um die Kleinstrukturiertheit letztendlich in Formen einer wirtschaftlichen Struktur zu bringen? Meinen Sie nicht - das war mein Ausgangspunkt -, dass Appelle dieser Art sozusagen Schall und Rauch sind und es doch mehr darum geht, Konzepte, die man selbst hat, umzusetzen?

Frau Gregor (SPD):

Die Frage ist doch, was geschieht, nachdem wir die Konzepte haben und die Appelle gestartet haben, nachdem wir auch die Forstverwaltung beauftragt haben, genau in diesem Bereich aktiv zu werden. Wenn es der private Waldbesitzer nicht annimmt, kann man Personal umsetzen, wohin man will. Es muss die Nachfrage geben. Es sind die Preise, die zurzeit die Nachfrage richtig beleben. Trotzdem geht es bei Ihrer Frage wieder nur darum, wie man die Forstreform umsetzt, und nicht um die Gewinnung der Reserven des Privatwaldes.

In Punkt 5 geht es um Umbau, Klimaanpassung, Wasserhaushalt. - Wir haben im Land so viele Forschungsprojekte, so viele Netzwerke, die in diesem Bereich agieren, dass ich frage: Wohin wollen wir eigentlich noch?

In Punkt 6 geht es um den Biomasse-Aktionsplan, auf den ich verweisen möchte. Nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse ist eines unserer Hauptaktionsfelder. Also auch dies ist erfüllt.

In Punkt 7 fordern Sie sozusagen die Entwicklung der Wildbestände. - Wir haben in diesem Bereich ein Riesenproblem im Gesamtwald. Wir haben nach den Erfahrungen, die wir beim Monitoring im Landeswald gemacht haben, gute Voraussetzun-

gen. Ich bin davon überzeugt, dass wir diese Ansätze auch auf den Gesamtwald ausweiten werden, nachdem wir im Landeswald gute Erfahrungen damit gemacht haben und von allen Seiten die Forderung aufgestellt ist, dies über EU-Förderung auch gemeinsam hinzubekommen.

Waldpädagogik und Tourismus - Ihr Punkt 8 - : Ich muss sagen, Waldpädagogik ist für uns eines der Kernelemente von Umweltbildung und war für uns immer prioritär, obwohl es eine freiwillige Aufgabe ist, die wir da übernommen haben. Die laufende Evaluierung und Anpassung der Inhalte sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Also wirklich alles von Punkt 3 bis Punkt 8 ist thematisch aufbereitet, wird im täglichen Leben praktiziert und gehört auch zur guten fachlichen Praxis der Ministerien im Land. Ich glaube, es ist an der Stelle überflüssig wie ein Kropf, neue Leitlinien zu erarbeiten. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen, und ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung zu unserem Antrag, ganz einfach deshalb, weil wir zur Fortschreibung der Forstreform stehen.

Unter den Prämissen 1 und 2, die Sie gesetzt haben, stellen Sie das Ganze infrage. Wir stehen zum Kabinettsbeschluss, und wir wollen im Dialog mit dem Ministerium, meinestwegen auch auf Ausschussebene, über die Fragen, die jetzt in den einzelnen Umsetzungsphasen anstehen, diskutieren und bitten die Landesregierung, im IV. Quartal dem Plenum in Gänge zu berichten, damit alle auf dem gleichen Stand sind. Das meinen wir mit kritischer Begleitung. Ein öffentlicher Diskurs sollte das im Landtag abschließen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen heute zwei Anträge zur gleichen Grundproblematik, nämlich zur Forstwirtschaft, vor. Die PDS-Fraktion hat sich die Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft zu eigen gemacht und fordert von der Landesregierung, bis zum Plenum im Juli die Vorlage von Leitlinien.

Übrigens: Das Wort Leitlinien kann man bald nicht mehr hören, weil wir in Brandenburg geradezu alle von einem unheilbaren Leitlinienfieber befallen sind.

(Beifall bei der DVU)

Die Koalitionsfraktionen wiederum fordern die Landesregierung auf, im IV. Quartal 2007 über das Detailkonzept zur Fortführung der Forstreform zu berichten. Letzterer Antrag geht aus der Sicht unserer DVU-Fraktion in die richtige Richtung. Wir sind allerdings der Auffassung, dass solche Berichterstattungen in regelmäßigen Abständen erfolgen müssen, um aufgrund des realistischen Für und Wider der Forstreform rechtzeitig spezifische Schwächen dieser Reform zu erkennen und ein Gegensteuern oder Änderungen zu ermöglichen. Wenn diese Berichterstattung sorgfältig vorbereitet wird, dann enthält sie zwangsläufig auch die Entwicklung der Forst- und Holz-

wirtschaft. Damit, meine Damen und Herren, erübrigt sich der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS.

In Brandenburg müssen wir endlich dazu übergehen, ein komplexes Problem nicht zu zerpfücken, sondern komplex zu behandeln, ohne jedoch dabei die Details aus den Augen zu verlieren. Jene genannten Eckpunkte des PDS-Antrages können, ja müssen Bestandteil einer ordentlichen Berichterstattung der Landesregierung zum Thema Forstreform sein. Ein schriftlicher Bericht der Landesregierung, eine entsprechende inhaltliche Behandlung im Fachausschuss sowie die anschließende Debatte darüber im Plenum, und das in regelmäßigen Abständen, ist nicht nur sinnvoll, sondern auch bedeutend effektiver als irgendwelche Leitlinien, die dann als Aktenband - brandenburgische Leitlinien sowieso - im Regal verschwinden und verstauben.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bild, welches die PDS in ihrem Antrag von der Forst- und Holzwirtschaft in Brandenburg zeichnet, ist ausgesprochen düster. Ich habe da eine andere, eine positivere Wahrnehmung.

Die Branchen der Forst- und Holzwirtschaft in Brandenburg boomen. Gegenwärtig gibt es über 15 000 Beschäftigte im Cluster Forst und Holz. Die Ansiedlungspolitik von holzbe- und verarbeitenden Unternehmen ist erfolgreich verlaufen. Inzwischen gibt es im Land Brandenburg Kapazitäten für die Verarbeitung von über 7 Millionen Kubikmetern Holz. Der Einschlag 2006 über alle Besitzarten hinweg, inklusive Brennholz, liegt bei ca. 4 Millionen Festmetern. Es gibt Holz, das von außerhalb in das Land Brandenburg transportiert wird und hier für Wertschöpfung und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem im ländlichen Raum, einen Beitrag leistet.

Nach Aussagen der letzten Bundeswaldinventur für Brandenburg haben wir einen Gesamtholzvorrat von 238 Millionen Festmetern. Danach können gegenwärtig jeweils 5,6 Millionen Festmeter nachhaltig genutzt werden. Nach dem Modell der Bundeswaldinventur sinkt diese jährlich nachhaltig nutzbare Holzmenge bis 2022 auf 4,5 Millionen Festmeter.

Auch entgegen anderen Berichterstattungen in den Medien befindet sich der Brandenburger Wald in einem wirklich guten Pflegezustand. Dies hat auch der renommierte Eberswalder Forstwissenschaftler Prof. von der Wense auf der Tagung des Waldbesitzerverbandes im März betont.

In der Diskussion um die Rohstoffversorgung und den Umgang mit dem Klimawandel kommt dem Wald eine besondere Bedeutung zu. Künftig brauchen wir waldbauliche Strategien, die trotz Wetterextremen und Massenvermehrung von Schadinsekten zur maximalen Holzproduktion und damit CO₂-Bindung bei größtmöglicher Stabilität führen. In der Regel wird dies am besten durch Nadel-Laubholz-Mischbestände gewährleistet. Unser Waldumbauprogramm muss dies künftig berücksichtigen

und weg von einer reinen Laubholzförderung zu einer Förderung des gesunden Mischwaldes kommen.

Selbstverständlich muss es das Ziel sein, weitere Holzreserven zu mobilisieren, wo dies nachhaltig möglich ist. Die entsprechenden Holzreserven liegen vor allem im Kleinprivatwald. Auf 175 000 ha sind es hier Eigner mit einem Besitz von jeweils bis zu 5 ha.

Liebe Frau Wehlan, 17 Jahre nach der Wende sind die Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung auch des Kleinprivatwaldes geschaffen. Es gibt forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, deren Geschäftsführung wir mit Landesmitteln unterstützen. Aufgabe der Politik muss es sein, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Das ist in Brandenburg weitestgehend passiert. Das Holzaufkommen im Kleinprivatwald hat sich in den vergangenen Jahren immerhin verdoppelt. Der Rest ist Aufgabe der Eigentümer und letzten Endes derjenigen, die den Rohstoff benötigen. Wenn ein privater Waldbesitzer aber nicht mit seinem Wald wirtschaften möchte oder diesen nur zur eigenen Brennholzversorgung nutzen will oder ihn nur anschauen möchte, so ist das für mich, der das Eigentum achtet, in Ordnung. Das ist ein Grund mehr, Ihren Antrag abzulehnen.

Nun zur Berichterstattung zur Forstreform, die dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugrunde liegt. Der Kabinettsbeschluss vom 6. März dieses Jahres bedeutet für unsere Beschäftigten in der Forstverwaltung ganz erhebliche Einschnitte und Herausforderungen. Diesen wird sie sich stellen müssen, und ich erwarte auch, dass sie sich diesen stellt. Wir als CDU tragen diese schweren Entscheidungen mit.

Ich will aber auch kritisch anmerken, warum wir als CDU Bedarf für eine Berichterstattung zur Forstreform im IV. Quartal dieses Jahres sehen. Laut Kabinettsbeschluss sollen die Zuschüsse für die Landeswaldbewirtschaftung bis 2014 auf null Euro und für die übrigen Bereiche bis 2015 auf 42,4 Millionen Euro zurückgefahren werden. Dazu soll das Personal von derzeit 2 600 Beschäftigten zum 01.01.2015 um 1 100 Beschäftigte auf 1 500 Mitarbeiter reduziert werden. Ich persönlich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzen, ob diese finanziellen Vorgaben realistisch sind und eingehalten werden können. Ist es möglich, unter diesen Bedingungen weiterhin die Pflichtaufgaben nach dem Brandenburger Waldgesetz zu erfüllen, und ist es möglich, den Landeswald bei mittelfristig geringem Nutzungspotenzial laut Bundeswaldinventur nachhaltig mit einer schwarzen Null zu bewirtschaften?

Der dritte Eckpunkt des Kabinettsbeschlusses stellt einen Widerspruch dar. Dort heißt es: Die Gemeinschaftsforstverwaltung wird beibehalten. Die Organisation erfolgt bei strikter Trennung der marktorientierten und gemeinwohlorientierten hoheitlichen Bereiche. Wenn wir eine strikte Trennung von Hoheit und Bewirtschaftung durch die Landesregierung haben wollen, wenn die Landesregierung dies will, dann sollte man es auch klar sagen. Darüber können wir auch reden. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir eine strikte Trennung von hoheitlichem und wirtschaftlichem Teil brauchen, denn dies ist dann auch die Voraussetzung dafür, Frau Wehlan, dass man vielleicht auch Forstarbeitern oder Forstwirtschaftlern anbietet, sich sozusagen mit einem Stück Wald auszugründen, dort zu arbeiten und ihr Geld selbst zu verdienen. Deshalb sollten wir der Landesregierung Mut machen, diese Trennung zu prüfen, vorzunehmen und zu bewerten.

Eine letzte Anmerkung. Frau Wehlan, es ist nicht unsere Aufgabe, der Regierung den Rücken frei zu halten. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Regierungsfractionen ein etwas anderes Verhältnis zu ihrer Regierung haben, die unsere gemeinsame Regierung ist, aber ich glaube, wir sind kritisch genug, Hinweise zu geben, wenn wir meinen, dass anders orientiert oder nachgearbeitet werden muss, wie auch immer.

Auch am gestrigen Parlamentstag, als wir über den Klimaschutz gesprochen haben, konnte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die Kollegin Gregor und ich die Regierung für das Klimaschutzmanagement nur unter der Überschrift gewürdigt haben: „Begrüßen, bedanken, weiter so!“, sondern durchaus auch kritisch. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, die Forstwirtschaft ist ein weites Feld. Aber anders als Herr von Briest, der diesen Satz verwendete, wenn er auf die Fragen seiner Frau keine Antwort wusste, möchte ich Ihnen sagen, dass sowohl mein Haus als auch das meines Kollegen Junghanns ziemlich konkrete Vorstellungen von den Leitlinien, wie sie im Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS genannt werden, für die Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft in Brandenburg haben. Es handelt sich hierbei wirklich um einen sehr breiten Sektor.

Vorausschicken möchte ich eines, was auch ein bisschen aus Ihrer Rede herauszuhören war. Was wir nicht mehr sind, ist auch klar: Wir sind nicht mehr wirtschaftslenkend.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Das heißt, die Situation des Waldes in Brandenburg, die Situation der Brandenburger Forstwirtschaft ist heute besser als vor zehn Jahren und viel besser als vor 15 Jahren. Das hängt mit der Arbeit der Forstverwaltung, vor allem aber auch mit der Arbeit der Waldbesitzer und mit den vom Kollegen Dombrowski angesprochenen Ansiedlungen hier im Land zusammen.

Gute Holzpreise und eine Zunahme der energetischen Verwertung von Holz sind die beste Gewähr für eine weitere gute Entwicklung der Forstwirtschaft in Brandenburg. Von außen - auch diese Erfahrung mussten wir in den letzten zehn Jahren machen - ist dieser Prozess nur sehr bedingt steuerbar; denn wenn die Holzpreise bzw. die Abnahme nicht gegeben sind, wird sich kaum jemand dafür interessieren, in seinem Wald vernünftige Forstwirtschaft zu betreiben. Zum Glück ist die Situation anders. Wir wollen die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung des Waldes und bei dabei auftretenden Problemen unterstützen. Das betrifft den Kleinprivatwald, den Kommunalwald und den Landeswald sowieso.

Aus den angesprochenen Papieren, von denen es eine Menge gibt, möchte ich nur zwei herausgreifen. Das eine ist das Brandenburger Waldprogramm. Es stammt zum größten Teil aus dem

Jahr 2004, hat aber an Aktualität bis zum heutigen Tag nichts eingebüßt. Deshalb haben wir uns zu einem Neudruck entschlossen. Hier kann man nachlesen, wie die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung gewährleistet werden soll, wie der ländliche Raum mit einer funktionierenden Forstwirtschaft entwickelt werden soll, woran angemessene Wildbestände gemessen werden und noch so manches mehr. Ein Blick in dieses Waldprogramm des Landes Brandenburg lohnt sich.

Darin ist allerdings nicht beschrieben, wie wir im Zuge des Klimawandels mit den einzelnen Baumarten umzugehen haben. Es steht jedoch darin, dass wir die Forschungsergebnisse hierzu berücksichtigen. Ich möchte nur auf die Projekte verweisen, die wir gemeinsam mit dem Bundesforschungsministerium bzw. der Bundesstiftung Umwelt betreiben, beispielsweise OAK-CHAIN zur Bewirtschaftung von Eichen-Kiefern-Beständen, und das Projekt zur Renaturierung von Waldmooren.

Ein weiteres wichtiges Teilprojekt ist DENDROM. Hier werden Grundsätze für den Anbau schnell wachsender Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen im nordostdeutschen Tiefland erarbeitet. Spätestens im Jahr 2009 werden auch hierfür konkrete Ergebnisse für das Land Brandenburg vorliegen.

Ein weiteres Strategiepapier, die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg, hat mein Kollege Junghanns im Januar dieses Jahres vorgelegt. Ich bin sehr froh, dass die holzverarbeitende Wirtschaft als Branchenkompetenzfeld in dieses Strategiepapier eingeflossen ist und über die entsprechenden Förderinstrumente unterstützt wird.

Nun hören wir gelegentlich, dass die Holzindustrie inzwischen zur Gefahr für den Brandenburger Wald geworden sei. Das ist auch einer der Grundgedanken Ihres heute zur Abstimmung stehenden Antrags. Allerdings müssen wir uns dann auch entscheiden, was wir haben wollen.

Wollen wir eine Entwicklung ländlicher Räume und damit auch eine vernünftige forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder, oder sollen diese ausschließlich eine grüne Kulisse für Touristen sein? - Wenn wir Arbeitsplätze im ländlichen Raum wollen, gehören die in der Forst- und Holzwirtschaft mit Sicherheit dazu. Die Clusterstudie meines Hauses gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium hat ergeben, dass schon heute mehr als 15 000 Beschäftigte - Kollege Dombrowski ist darauf eingegangen - in diesem Sektor arbeiten. Ich denke, es können noch mehr werden. Wir müssen aber hier auch zulassen, dass die Waldbesitzer ihren Wald entsprechend bewirtschaften.

Es gibt eine Verwaltung, die auch in Zukunft auf die Einhaltung der Gesetze, durch die das alles geregelt ist, achten wird. Leider ist es wenig hilfreich, wenn in den Medien Verstöße gegen das Waldgesetz gezeigt werden, aber gleichzeitig verschwiegen wird, dass diese auch geahndet werden. Das erzeugt einen falschen Eindruck. Im Landeswald - das versichere ich Ihnen - gibt es, anders als im Antrag dargestellt, keinen Verstoß gegen nachhaltige Waldbewirtschaftung. Im Gegenteil. So wurde auf der Jahresversammlung des Waldbesitzerverbandes in diesem Jahr festgestellt:

„Der Pflegezustand des Landeswaldes ist so gut wie noch nie.“

Dies wird übrigens regelmäßig durch ein unabhängiges Zertifi-

zierungssystem überprüft. Der nächste Bericht aus diesem System kommt im Mai.

Wenn die holzbe- und -verarbeitende Industrie Förderungen des Landes für neue Ansiedlungen von Werken oder Erweiterungsinvestitionen haben möchte, muss sie für ihr Vorhaben darlegen, woher der Rohstoff kommt. Sollte dies nicht gelingen, wird die Förderung nicht gewährt. Bisher konnten alle Anforderungen bewältigt werden. Ich kann für die Zukunft aber nicht ausschließen, dass auch der Rohstoff Holz in Brandenburg knapp wird. Es ist allerdings auch ein Rohstoff, der auf dem Weltmarkt gehandelt wird. Wir aus Brandenburg sind nicht allein auf der Welt.

Um die Befürchtungen im Hinblick auf die Umsetzung der Forstreform noch kurz zu nennen: Im Landeswald muss künftig mit rund der Hälfte des Personals die gleiche Menge Holz eingeschlagen werden. Dazu wird der Anteil an Fremdleistungen nicht, wie Sie es dargestellt haben, sinken, sondern er wird von heute 60 % in der Forstbewirtschaftung auf ca. 80 % erhöht werden. Das sind zusätzliche Aufträge für forstliche Lohnunternehmen. Für wen denn sonst?

Für private Waldbesitzer wird sich nicht viel ändern. Sie arbeiten heute mit Dienstleistern, die aus der Landesforstverwaltung oder der Privatwirtschaft kommen, und werden dies auch zukünftig tun.

Wir müssen bei der Umsetzung der Forstreform gewährleisten, dass die Verwaltung weiterhin in der Lage ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, damit der Landeswald in jeglicher Hinsicht vorbildlich bewirtschaftet wird. Hier schließe ich ausdrücklich auch die ökonomische und die ökologische Nachhaltigkeit ein.

Daran müssen wir arbeiten. Die Forstwirtschaft ist ein weites Feld. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche einen angenehmen Nachmittag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Hat eine Fraktion Bedarf, die zweieinviertel Minuten der Überziehung der Landesregierung in Anspruch zu nehmen? - Das kann ich nicht feststellen.

Ich stelle die vorliegenden Anträge zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Forst- und Holzwirtschaft - in der Drucksache 4/4368 ab. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Forstreform - in der Drucksache 4/4447 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer merklichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4410

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS eröffnet die Abgeordnete Tack die Debatte.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich: Im Dezember vergangenen Jahres wurde in Windeseile das ÖPNV-Gesetz verabschiedet.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Nach gründlicher Beratung!)

- In Windeseile! Herr Dr. Klocksinn, Sie waren doch dabei und erinnern sich bestimmt noch.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD])

Dieses ÖPNV-Gesetz - Herr Dr. Klocksinn, Sie können Ihren Redebeitrag nachher nutzen, um uns das alles zu erzählen - beinhaltet eine wesentliche Änderung. Sie betrifft die Neuregelung der Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr. Genau hier liegt der Knackpunkt, und die Linkspartei.PDS-Fraktion ist der Meinung, dass hier nachgebessert werden muss, und zwar folgendermaßen:

Mit Wirkung zum 01.01.2008 sollen die Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz des Bundes in die ÖPNV-Pauschalzahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte integriert werden, also den Aufgabenträgern übertragen werden. Das, meine Damen und Herren, kann erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrsunternehmen, die Landkreise und kreisfreien Städte und nicht zuletzt auch auf die Fahrgäste, die Schülerinnen, Schüler, Auszubildenden und deren Eltern, die die Fahrkarten kaufen müssen und sollen, haben. Weil das ÖPNV-Gesetz aus Sicht der Landesregierung schnell verabschiedet werden musste - ich erinnere daran, es ging wirklich schnell -, hat sie offensichtlich vergessen, eine Folgenabschätzung ihrer Regelung vorzunehmen. Deshalb muss jetzt nachgearbeitet werden. Ich will unsere Auffassung im Folgenden begründen.

Worum geht es konkret? - Mit der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes haben Sie praktisch den gesetzlichen Anspruch der Verkehrsunternehmen auf die Ausgleichszahlungen für Schüler- und Ausbildungsverkehre abgeschafft. Die Verkehrsunternehmen werden aber im ÖPNV-Gesetz verpflichtet, verbilligte Zeitfahrausweise für Schüler und Auszubildende zur Verfügung zu stellen. Das genau ist der Widerspruch. Der Anspruch auf Ausgleichszahlungen war bisher in § 45 a Personenbeförderungsgesetz des Bundes geregelt.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Des Bundes!)

Jetzt steht es den Ländern frei - auch Sie, Herr Dr. Klocksinn,

werden es noch verstehen -, eigene gesetzliche Regelungen zu den Ausgleichszahlungen zu treffen. Wir sind der Auffassung, dass der Anspruch der Verkehrsunternehmen auch in der gesetzlichen Regelung des Landes verankert sein muss. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Dieser Anforderung wird das aktuelle Brandenburger ÖPNV-Gesetz jedoch nicht gerecht. Bisher haben die Verkehrsunternehmen ihren gesetzlichen Anspruch auf Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre gegenüber dem Land geltend gemacht. Künftig - so sieht es das ÖPNV-Gesetz vor - müssen sich die Verkehrsunternehmen bezüglich dieser Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr an die Landkreise und kreisfreien Städte wenden, um den ÖPNV - als freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe - zu fahren. Daraus kann sich eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben.

Das aktuelle Gesetz integriert die bisherigen Ausgleichszahlungen in die bestehende Systematik des ÖPNV-Gesetzes. Das heißt, dass die Ausgleichszahlungen in dem Pauschalbetrag enthalten sind, den die Landkreise und kreisfreien Städte vom Land für den ÖPNV bekommen. Es bleibt dann - das ist das Problem, das wir sehen - den Landkreisen und kreisfreien Städten überlassen, ob und in welcher Höhe sie Ausgleichszahlungen für Schüler- und Ausbildungsverkehre an die Verkehrsunternehmen leisten. Die bisher unproblematischen Zahlungen aus der vergangenen Regelung werden damit unserer Meinung nach zu beihilferechtlich problematischen Zuschüssen. Das haben wir schon im Vorfeld bemerkt.

Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, um unsere verfassungsrechtlichen Bedenken klären zu lassen. In dem Rechtsgutachten finden wir Bestätigung. Es stellt im Ergebnis unter anderem fest, dass es Kollisionspunkte mit dem gültigen Gesetz bezüglich der Grundrechte der Verkehrsunternehmen nach Artikel 41 - Eigentum und Erbrecht betreffend -, nach Artikel 49 - die Berufsfreiheit betreffend - sowie bezüglich des Staatsziels der Strukturförderung nach Artikel 44 der Landesverfassung gibt.

Ich will mich im Folgenden kurz auf den Artikel 44 Landesverfassung, die Strukturförderung, konzentrieren. Er betrifft die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes. Den Aufgabenträgern wird es bei Festlegung von Grundsätzen für die Fahrpreisgestaltung im Rahmen der freiwilligen Aufgabenbelastung selbst überlassen, ob und wie sie die Belastung der Verkehrsunternehmen durch verbilligte Zeitfahrausweise ausgleichen; denn die Zuweisung gemäß § 10 des ÖPNV-Gesetzes ist zwar zweckgebunden, jedoch pauschaliert. Wie die Aufgabenträger diese Mittel im Einzelnen einsetzen, haben sie zu entscheiden und über vertragliche Konstruktionen mit den Verkehrsunternehmen weiter zu regeln.

Es ist nach der neuen Rechtsgrundlage durchaus möglich, dass Unternehmen kein Äquivalent zu den Mitteln gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz erhalten und sich dadurch gezwungen sehen, keine verbilligten Zeitfahrausweise anzubieten. Das heißt, dass die Bedingungen der Sicherstellung eines verbilligten Ausbildungsverkehrs - in der Gesamtschau des Landes - somit verschlechtert werden. Das gilt es zu korrigieren. Wir haben diesen Antrag eingebracht, um zu erwirken, dass eine landesgesetzliche Regelung erstellt wird, die den Verkehrsunternehmen den Anspruch auf Zuschüsse für den Ausbildungsverkehr garantiert.

Es ist nicht gesichert, dass in allen Landesteilen ein verbilligter Ausbildungsverkehr - natürlich nachfrageorientiert und der Si-

tuation entsprechend - überhaupt und, wenn ja, auf gleichwertigem Niveau, angeboten werden kann. Wird der Ausgleich für verbilligte Ausbildungsverkehre gesetzlich reduziert oder fällt gar weg, wirkt sich die Mindereinnahme unmittelbar auf die Berufsausübung, Artikel 49, aus; ich hatte vorhin darauf verwiesen. Entweder sind die Verkehrsunternehmen nicht mehr in der Lage, verbilligte Ausbildungsverkehre anzubieten oder der Deckungsausfall muss durch höhere Preise im übrigen ÖPNV ausgeglichen werden. Das ist das alte Lied - ich meine die Tarifspirale nach oben -, das wir seit langem kennen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Ich führe meinen Gedanken noch zu Ende, dann herzlich gern. - Dies wiederum könnte die jeweilige Angebots- und Nachfragesituation erheblich beeinflussen, und - das will ich an dieser Stelle erwähnen - dann würde die Situation eintreten, dass noch mehr Eltern ihre Kinder vom Schülerverkehr abmelden müssten. Sie wissen - die Verkehrsunternehmen haben eine aktuelle Übersicht vorgelegt -, dass im Durchschnitt schon ein Drittel der Schülerinnen und Schüler im Land vom Schülerverkehr abgemeldet ist, weil die Elternbeiträge nicht zu finanzieren sind. - Bitte schön, Herr Dr. Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Meine Frage bezieht sich auf das von Ihnen erwähnte Gutachten. Können Sie uns bitte sagen, wie es heißt, wer es in Auftrag gegeben hat, wer es geschrieben hat und von wann es stammt?

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Das alles kann ich Ihnen sagen; ich kann Ihnen sogar eines geben, das ist überhaupt nicht das Problem. Wir überweisen doch den Antrag heute sicherlich an den Verkehrsausschuss; dann kann jeder von Ihnen ein Gutachten erhalten, und wir können darüber diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Heiterkeit bei der SPD)

Auftraggeberin ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Erstellt wurde das Gutachten durch Rechtsanwalt Dr. Bernfried Helmers aus Berlin. Es wurde im März 2007 vorgelegt. Das Ergebnis - die verfassungsrechtlichen Bedenken bezüglich mindestens dreier Artikel - habe ich dargelegt. Wir können im Verkehrsausschuss gern darüber diskutieren. Ich denke, es lohnt sich.

Wir haben den Antrag eingebracht, um die Landesregierung aufzufordern, den bisher gewährleisteten gesetzlichen Anspruch für die Verkehrsunternehmen, Schüler- und Ausbildungsverkehr zu verbilligten Fahrpreisen fahren zu können, wieder herzustellen; dies ist im Übrigen auch die Meinung des Landkreistages und der Verkehrsunternehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Dr. Klocksinn für die SPD- und die CDU-Fraktion.

Dr. Klocksinn (SPD):

- Auch für die CDU? - Immer wieder gern.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich immer über einen gut formulierten und begründeten Antrag; und sei es auch, dass er der Äußerung des Wunsches dient, im Ausschuss wieder einmal über Themen zu diskutieren, die unsere Allgemeinbildung anreichern sollen.

Liebe Frau Tack, ich wünschte mir an dieser Stelle Folgendes - jetzt sind wir wieder seriös, wie es sich dem Parlament gegenüber gehört -: Wenn Sie eine Sorge haben, und diese Sorge ernst gemeint und ernst zu nehmen ist, dann teilen Sie sie doch einfach mit,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Das haben wir doch!)

und zwar nicht, indem Sie eine Blackbox verschicken nach dem Motto: „Mal schauen, was passiert“, sondern indem Sie dem Ihnen gegenüberstehenden Verkehrsminister jenes von Ihnen in Auftrag gegebene ominöse Gutachten zur Kenntnis geben. Auf der Basis dieser Informationen, die möglicherweise fundiert sein können, uns jedoch leider nicht vorliegen, ist das Ressort sicherlich instande, eine Bewertung vorzunehmen. Genau das haben Sie nicht getan. Warum? Weil Sie es nicht tun wollten,

(Frau Tack [Die Linkspartei.PDS]: Nein!)

um die Gelegenheit zu diesem Schaufensterantrag in der heutigen Sitzung zu haben.

Ich stimme gern mit Ihnen überein. Aber worin, ist die entscheidende Frage. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass der Schüler- und Ausbildungsverkehr auch künftig gewährleistet werden soll. Das sollte der Kern Ihres Interesses sein, und so will ich Ihren Antrag auch gern werten.

Dies haben wir im Zuge der Diskussion des ÖPNV-Gesetzes im Dezember bzw. in den Monaten zuvor lange und ausführlich behandelt, nämlich zweimal, und zwar in diesem Parlament und im Ausschuss. Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Meine Damen und Herren, die Sie sich nicht jeden Tag mit dem ÖPNV-Gesetz beschäftigen - was kein Vorwurf ist -: Schauen Sie in das Archiv des Landtags! Dort ist es bestens dokumentiert; wir können dort alle Argumente finden. Wir können dort die Stellungnahmen der einschlägigen Verbände nachlesen. Wir können dort auch die Bedenken nachlesen, die uns vielleicht aus der Erinnerung geraten sind, aber Gegenstand intensiver Diskussionen im Ausschuss, in den Fraktionen und - darf ich Ihnen sagen - auch in der Koalition waren. Wir sind durchaus lernbereit.

Da war zum Beispiel eine Position des BUG - der Brandenburger Unternehmensgemeinschaft ÖPNV. Da gibt es eine Formulierung - ich zitiere aus einem Schreiben vom 8. November, der Stellungnahme zu jener Anhörung -:

„Das den § 45 a Personenbeförderungsgesetz ersetzende Landesrecht darf nicht den Rechtsanspruch der Verkehrsunternehmen auf einen staatlichen Ausgleich abschaffen.“

Das ist ein zentraler Punkt.

Ich zitiere aus der Stellungnahme des Landkreistages Brandenburg vom 17. Oktober:

„Ab 01.01.2008 besteht also kein gesetzlicher Anspruch auf Ausgleich für die Unternehmen mehr.“

So heißt es dort Bezug nehmend auf den Wegfall des § 45 a Personenbeförderungsgesetz, also einer Bestimmung eines Bundesgesetzes. - Also besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Ausgleich für die Unternehmen mehr, wodurch auch die Pflicht der Unternehmen, Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr verbilligt vorzuhalten, ab 01.01.2008 nicht mehr gegeben ist.

Diese beiden Hinweise - um es nur exemplarisch zu dokumentieren - waren für uns Anlass, in der Beratung in Kooperation mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung den § 3 in der Novelle des ÖPNV-Gesetzes wie folgt zu formulieren:

„Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr ...“

- jetzt kommt es! -

„... einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte.“

Das nicht Betonte war vorher schon die Formulierung des ÖPNV-Gesetzes, und die Einfügung „einschließlich des Ausbildungsverkehrs“ hat genau auf das Bezug genommen, was ich eben vorgelesen habe, was das Ergebnis der Abstimmung des MIR mit dem Landkreistag Brandenburg ist. Ich gehe davon aus, dass der Sachverstand dieses Landkreistages, der doch erhebliche Räume dieses Landes repräsentiert, ausreicht, um eine solche qualifizierte Lösung herzustellen. Übrigens bleibt § 112 Schulgesetz davon unberührt.

Wenn wir jetzt zu dem Ergebnis kommen, dies sei fragwürdig oder funktioniere nicht, dann bin ich auf Ihren Hinweis aus der Praxis gespannt, um dann auch gern Nachbesserungen vorzunehmen. Nur, im konkreten Fall besteht überhaupt kein Nachbesserungsbedarf. Also ist der Antrag an der Stelle ein Popanz, der von der Lebensrealität in den Landkreisen Brandenburgs nicht gedeckt wird.

(Widerspruch bei der Linkspartei. PDS)

- Wenn es nicht so ist, dann kommen Sie doch bitte mit dem Beleg! Sagen Sie, wo es nicht funktioniert!

(Zuruf von der Linkspartei PDS: Kommen Sie mal aufs Dorf!)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ohne Nachbesserungsbedarf gibt es auch keinen Bedarf, die Redezeit zu überziehen. - Ich danke Ihnen.

Dr. Klocksinn (SPD):

Ich bedanke mich auch ganz herzlich für die Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort, für die die Abgeordnete Hesselbarth spricht.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, ich möchte keine Lanze für Sie brechen, und ich war auf den Redebeitrag von Herrn Dr. Klocksinn sehr gespannt. Ich kann für mich sagen - so habe ich es empfunden -, dass Sie sich hier gewunden haben wie ein Aal und Dinge für sich ins Positive verdreht haben, die in Wirklichkeit sehr negativ sind. Ich werde dazu noch Ausführungen machen; denn ich habe die Ausschusssitzung - sprich: die Anhörung - damals geleitet.

Auch wir als DVU-Fraktion - genauso wie die Linkspartei; in diesem Fall muss ich es einfach so zusammenstellen - haben die Ersetzung der Vorschrift des § 45 a Personenbeförderungsgesetz wie auch die gesamte Novellierung von Anfang an kritisiert und abgelehnt, wie Sie wissen.

Die Einbeziehung der Ausgleichszahlungen in das ÖPNV-Gesetz wurde - das ist richtig - in der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 9. November 2006, Frau Tack, ausführlich diskutiert und von den Anzuhörenden nahezu einhellig abgelehnt. Der mit § 45 a Personenbeförderungsgesetz geregelte Ausgleichsanspruch der Verkehrsunternehmen ist nach seiner gesetzgeberischen Motivation - im Übrigen auch nach höchst richterlicher Rechtsprechung - stets als notwendige Ergänzung zu der in § 39 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz enthaltenen Sozialbindung der Verkehrsunternehmen gesehen worden. Die Vorschrift beruht auf der Erwägung, dass von den Unternehmen nicht verlangt werden kann, die Mindereinnahmen in voller Höhe hinzunehmen, die daher rühren, dass die öffentliche Hand aus politischen und sozialen Gründen für Schüler, Studenten und Auszubildende besonders preiswerte Beförderungsentgelte verlangt.

Die Zuweisungen nach § 10 Abs. 2 sind zwar zweckgebunden, aber diese Zweckbindung ist pauschaliert und reicht - jedenfalls nach den Ausführungen der Experten, zum Beispiel des Geschäftsführers der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel, der Vertreterin des Landkreistages Brandenburg und des Vertreters der Brandenburger Verkehrsgemeinschaft BUG - keinesfalls aus, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Hinzu kommt, dass die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung des ÖPNV eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist.

Das novellierte ÖPNV-Gesetz überlässt es den Aufgabenträgern, ob und wie sie die Belastungen der Verkehrsunternehmen durch die rabattierten Zeitfahrtausweise ausgleichen. Deshalb kann es hier nur eine Lösung geben: Die Ausgleichszahlungen müssen weiterhin direkt zwischen dem Land und den Verkehrsunternehmen abgerechnet werden.

Wir stimmen heute also Ihrem Antrag, Frau Tack, zu.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Dellmann.

(Zuruf: Die CDU?)

Die CDU möchte doch zu diesem Thema sprechen. Bitte, Herr Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag geht auf die Anhörung zum ÖPNV-Gesetz zurück. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund wurden am Novellierungsprozess zu diesem Gesetz intensiv beteiligt.

In diesen Beratungen hat sich ergeben, dass der Schülerverkehr eine wichtige Grundlage für die Auslastung der Verkehrsbetriebe darstellt und natürlich weiterhin durchgeführt werden muss. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen eine Erhöhung der Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen für Schüler- und Auszubildungsverkehre um 2 Millionen Euro in den damals vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung eingearbeitet.

Durch die Änderung im ÖPNV-Gesetz wird nun eine pauschale Zuweisung der Mittel für den Schülerverkehr an die jeweiligen Aufgabenträger vorgenommen. Sie sind in der Verantwortung und nun auch in der Lage, das zielgenauer zu tun als eine von Potsdam aus gesteuerte Zuweisung.

Eine Festlegung von Finanzleistungen in Gesetzen wird von den Betroffenen natürlich immer bevorzugt. Doch die Diskussion über notwendige Kürzungen der Regionalisierungsmittel und das Wissen um die knapper werdenden Zuweisungen von Bund und EU wecken auch Begehrlichkeiten.

Jeder möchte seine zugesagten Finanzzuweisungen per Gesetz rechtssicher verankert wissen. Das kann ich niemandem verdenken. Allerdings steht die Koalition für eine verantwortungsbewusste Politik und stellt deshalb auch an sich den Anspruch, dies im Hinblick auf die Gesamtsituation des Landeshaushalts zu tun. Wir stehen damit in der Verantwortung gegenüber dem gesamten Land und werden diese auch entsprechend wahrnehmen. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zum Grundsätzlichen sagen. Zweifelsohne ist der öffentliche Personennahverkehr oder zumindest seine Finanzierung ein heikles Thema. Es ist eines der Themen, bei denen wir als verantwortliche Politiker kaum punkten können. Die finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes lassen keinen größeren Spielraum zu. Deshalb können wir auch kaum Beifall der Betroffenen erwarten.

Trotzdem wollen und müssen wir im ÖPNV-Gesetz auf die Anforderungen des Haushaltsbegleitgesetzes des Bundes eingehen. Die darin enthaltenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel waren nur der Auslöser für die jetzige Diskussion. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Präsident Fritsch:

Bevor ich Minister Dellmann das Wort erteile, begrüße ich Gäste des Marie-Curie-Gymnasiums in Dallgow-Döberitz. - Das Thema, das wir zurzeit behandeln, wird euch sicher interessieren. Gute Unterhaltung dabei.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Tack, wenn ich Ihre Worte höre, habe ich das Gefühl, nach der Inkraftsetzung des ÖPNV-Gesetzes sei der Schülerverkehr in Brandenburg zusammengebrochen, die Busunternehmen würden in Größenordnungen in die Insolvenz gehen,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

spricht: es habe einen wahren Zusammenbruch gegeben. Glücklicherweise ist dies jedoch nicht passiert.

Zu einem zweiten Punkt, der mich auch etwas verwundert. Die PDS ist ja immer relativ schnell da, wenn sie etwas hat, womit sie mal vor Gericht, vielleicht sogar vor das Brandenburger Verfassungsgericht ziehen kann. Eines wundert mich wirklich, wenn Sie so starke Bedenken haben, nämlich warum Sie dann erstens das Gutachten nicht herausrücken und zweitens nicht vor das Verfassungsgericht ziehen. Denn das würden Sie bei einer anderen Gelegenheit zweifelsohne tun.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Ich bin ja sehr dankbar, Frau Tack - Sie sind im Regelfall immer relativ protokollfest, in diesem Fall aber nicht -, dass Sie eines völlig übersehen haben, nämlich dass auch Vertreter der PDS an einer denkwürdigen Sitzung des Haushaltskontrollausschusses am 13.01.2005 unter Leitung unseres verehrten Kollegen Klein teilgenommen haben und dass mit den Stimmen der anwesenden PDS-Abgeordneten vom Ausschuss Folgendes beschlossen worden ist

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

- es ging um den Bericht des Landesrechnungshofes 2004 -:

„Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung aus der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes bereits Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Ausgleichsverfahren gezogen hat und sich für eine Änderung der Rechtsgrundlagen einsetzt, damit die Daseinsvorsorge gewährleistet bleibt“

- jetzt kommt es -

„und eine vom Regelungszweck des Personenbeförderungsgesetzes nicht umfasste Subventionierung von Anbietern des ÖPNV vermieden wird.“

Dank Ihrer Kolleginnen und Kollegen - die haben es nämlich erkannt. Sie haben das Prinzip und die offenen Punkte aus der Vergangenheit nicht mit gesehen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Tack? - Bitte, Frau Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Dürfen es auch zwei sein, Herr Präsident? - Die eine Frage ist,

ob Sie sich erinnern, dass die PDS-Fraktion dem ÖPNV-Gesetz nicht zugestimmt hat, unter anderem deshalb, weil wir verfassungsrechtliche und EU-beihilferechtliche Bedenken hatten, die wir in der Rede zur 1. und 2. Lesung des Gesetzes auch vorgebracht haben.

Die zweite Frage: Stimmen Sie mit mir überein, dass wir jetzt unterschiedliche Auffassungen haben, dass aber die Linkspartei.PDS-Fraktion ausgesprochen kulant ist, wenn wir erst einen Antrag einbringen, um sozusagen diesen Heilungsprozess gemeinsam durchzuführen mit dem Ziel, dass der Anspruch für den Ausbildungs- und Schülerverkehr gesetzlich geregelt wird, bevor wir vor das Verfassungsgericht gehen? Ich halte das für eine sinnvolle Regelung, auf die sich das Parlament einstellen könnte, und im Verkehrsausschuss könnten wir darüber diskutieren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Minister Dellmann:*

Liebe Frau Tack, natürlich habe ich Ihre damaligen Diskussionsbeiträge zur Kenntnis genommen. Die entscheidende Frage ist jedoch: Wie sichern wir auf Dauer einen leistungsfähigen Schülerverkehr? Die zweite Frage lautet: Gibt es eine Überkompensation der ehemaligen, quasi bundesgesetzlichen Regelungen, die wir ins Landesrecht übernommen haben? - In dem Zusammenhang habe ich etwas sehr interessiert zur Kenntnis genommen: Als wir mit den Verkehrsunternehmen über die Frage diskutiert haben, ob sie ein eigenständiges Gesetz zum § 45 a wollten, haben diese gesagt: Nein, macht das bitte nicht, lasst es so, wie es ist. - Wissen Sie, warum? Weil sie die sehr große Sorge haben, dass sie dann letztendlich weniger Geld erhalten, als sie jetzt über das novellierte ÖPNV-Gesetz bekommen.

Setzen Sie sich damit wirklich einmal intensiv auseinander, denn was verbirgt sich im § 45 a? - Es geht nur um die Differenzierung zwischen dem Preis für ein normales Ticket und für ein vergünstigtes Ticket. Das ist der Ersatzanspruch. Lesen Sie dazu bitte den Bericht des Landesrechnungshofes noch einmal, in dem es heißt: Sorgt dafür, dass es keine Überkompensation gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Deshalb, liebe Frau Tack, überlegen Sie sehr genau, was es bedeuten würde, wenn der Landtag Ihren Vorstellungen folgte. Ich behaupte, dann würden die Verkehrsunternehmen weniger Geld erhalten.

Das heißt, wir haben ein gutes System, das erhalten bleiben sollte. Inzwischen folgen übrigens andere Bundesländer unseren Vorschlägen. Es gibt Gesetzentwürfe in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Schleswig-Holstein, mit denen Ähnliches verfolgt wird.

Wir kommen dem Landesrechnungshof hiermit nach. Entscheidend ist - das wird spannenderweise auf der kommunalen Ebene gerade auch von PDS-Kreistagsabgeordneten so gesagt -, dass wir ein transparentes System der ÖPNV-Finanzierung haben, das als gut und richtig angesehen wird. Was wir gewollt haben, eine Bündelung von Mitteln bei den Aufgabenträgern, haben wir damit erreicht. Ihr Antrag, Frau Tack, würde dazu

führen, dass wir eine völlige Zersplitterung hätten, dass das, was wir wollten, die Wahrnehmung einer regionalen Verantwortung,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

nicht mehr erfolgen würde. Deshalb bin auch ich dafür, dass der Landtag Ihrem Antrag nicht folgt; denn das wäre sozusagen eine rückwärtsgewandte Diskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt beendet, und ich lasse über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Ausgleichszahlungen für den Schüler- und Ausbildungsverkehr -, Drucksache 4/4410, abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des SGB II: Keine Anrechnung von Geldgeschenken zu besonderen persönlichen Anlässen

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4423

Die Debatte wird mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Problem ist nicht nur im vorliegenden Antrag beschrieben, sondern auch durch die öffentliche Diskussion in den letzten Wochen hinreichend deutlich geworden. Ich muss auch nicht noch einmal die grundsätzliche Position meiner Fraktion bzw. meiner Partei zu Hartz IV erklären.

Im Falle von Geldgeschenken zur Jugendweihe, Konfirmation und vergleichbaren Anlässen hat ein Vorgang in Niedersachsen das Problem sichtbar gemacht. Selbst die niedersächsische Landesbischöfin Käßmann hatte sich eingeschaltet. Ein Zwillingpaar hatte 800 Euro als Geldgeschenk zur Konfirmation erhalten. Das Grundsicherungsamt wertete es als zusätzliches Einkommen und rechnete es auf den Leistungsbezug an.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion zu diesem Thema habe ich nur wenige Stimmen gehört, die meinten, dass die Anrechnung von Geldgeschenken zur Jugendweihe, Konfirmation und Kommunion auf Hartz-Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft richtig und geboten sei. Die überwiegende Mehrheit findet eine solche Anrechnung ungerecht, sie empfindet eine Anrechnung als eine Benachteiligung der Betroffenen gegenüber Gleichaltrigen. Es ist nur eine von vielen Ungerechtigkeiten dieser sogenannten Arbeitsmarktreform.

Ich darf an das Kindergeld erinnern, das Sie und ich für unsere Kinder selbstverständlich bekommen, das jedoch bei einer Bedarfsgemeinschaft abgezogen wird, oder an den Zusatzverdienst für Ferienjobs, der einem Jugendlichen aus Hartz-Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird.

Wir gehen in unserem Antrag davon aus, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, die Anrechnung von Geldgeschenken zur Jugendweihe, Konfirmation und Kommunion ebenfalls als eine Ungerechtigkeit empfinden und dass das korrigiert werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Geldgeschenke sind nach dem Geist und Buchstaben von Hartz IV anzurechnen und mindern die Leistungen, auch wenn gelegentlich versucht wird, etwas anderes in der Öffentlichkeit zu sagen. Beispielhaft verweise ich auf die Pressemitteilung von Heinrich Alt, Vorstand der Grundsicherung bei der BA - also jemand, der es wissen muss. In seiner Erklärung wimmelt es nur von Aussagen wie - Geldgeschenke dürften nicht zu einer Kürzung der Leistung führen; solche Geldgeschenke würden in der Regel nicht angerechnet. Es hänge von der Höhe und der möglichen Zweckbestimmung ab, und das ausdrücklich zum Fahrradkauf gedachte Geld werde sicher unangetastet bleiben. - So viel Konjunktiv war selten von ihm zu hören. Das erinnert mich an die unmögliche Übung, Pudding an die Wand zu nageln.

Das darf auch nicht verwundern, weil hier nichts anderes versucht wird, als im Sinne politischer Schadensbegrenzung zu argumentieren. Oder kann mir jemand von den Experten der Koalition oder Sie, Frau Ministerin, erklären, auf der Basis welcher Vorschrift ein Jobcenter ein Jugendweihegeschenk im Wert von 1 000 Euro anders behandeln sollte als ein Geschenk zum 18. Geburtstag oder zu Weihnachten?

Diese Botschaften werden von Politikerinnen und Politikern und sogar von Verantwortlichen in Jobcentern verbreitet. Sie sind durch die Rechtslage jedoch in keiner Weise gedeckt.

Genauso wenig plausibel ist es, wenn das Geldgeschenk zur Konfirmation nicht als Einkommen im Sinne des SGB II, sondern als Vermögen gelten soll. Soll und kann jetzt jedes Jobcenter eine eigene Regelung treffen? In München sind es 200 Euro und in Frankfurt (Oder), wie man lesen konnte, 3 850 Euro. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern ich zitiere hiermit Aussagen von Verantwortlichen aus Jobcentern.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, wünschen Sie sich eine Zwischenfrage?

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Ich wünsche mir eine Zwischenfrage jetzt nicht, aber vielleicht kann sie später von der Abgeordneten Dr. Schröder in ihrem Redebeitrag zur Debatte gestellt werden. Ich werde gleich noch einmal reden und kann dann ausführlich darauf eingehen.

Es gibt also die Notwendigkeit und auch die Möglichkeit, die Anrechnung solcher Geldgeschenke gesetzlich zu regeln. Genau das möchten wir erreichen.

Einkommen, wozu selbstverständlich auch ein Geldgeschenk gehört, mindert die Hilfebedürftigkeit eines Arbeitslosengeld-

II-Empfängers oder eines Sozialgeldbeziehers. Es ist deswegen auf die Leistung anzurechnen. Das ist als Grundsatz in Hartz IV so festgelegt. Von diesem Grundsatz gibt es nur wenige Ausnahmen. Solche Ausnahmen muss der Gesetzgeber benennen. Das hat er auch getan, zum Beispiel bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit - in der Regel geringfügige Beschäftigung -, bei Grundrenten für Opfer von Gewalttaten oder bei ganz konkreten Einkünften wie Aufwandsentschädigungen für kommunale Mandate und für ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute. Letzteres war des Öfteren Thema hier im Landtag. Zumindest hat es der Kollege Schippel im Rahmen von Fragestunden mehrfach thematisiert.

Für einen Jugendweihling bzw. Konfirmanden passt das alles nicht. Deswegen muss hierzu eine neue Regelung ins Gesetz eingefügt werden. Die Grundlage dafür gibt es in Form der parlamentarischen Initiative, die wir Ihnen heute vorlegen.

Unter dem Stichwort Geschenke finden sich in den gesetzlichen Regelungen lediglich Beispiele wie Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Bundespräsidenten und ein „Ehrensold für Künstler“. Mit anderen Worten: Von Omas Geldgeschenk zur Jugendweihe als privilegiertem Einkommen ist da weit und breit nichts zu erkennen.

Es ist also an der Zeit, hier Klarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. In diesem Sinne bedanke ich mich hier zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Klocksinn sprach bereits bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt von einem Schaufensterantrag der Linkspartei.PDS. Auch der jetzt zur Diskussion stehende Antrag ist ein solcher. Ich möchte das kurz begründen.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB II: keine Anrechnung von Geldgeschenken zu besonderen persönlichen Anlässen. In einem zweiten Punkt fordern Sie interne Dienstanweisungen der Bundesagentur für Arbeit, die klarstellen, dass Geldgeschenke auf Arbeitslosengeld oder Sozialgeld nicht angerechnet werden.

Erstens gehören diese Sachverhalte nicht in den Landtag, sondern in den Bundestag.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Eine Bundesratsinitiative ist eine Initiative des Landes!)

Parallel wird Ihr Begehren von Ihrer Partei ja auch im Bundestag verfolgt. Ihre Partei hat am 4. April im Bundestag eine kleine Anfrage zu dem Thema eingereicht. Sie reichen am 10. April diesen Antrag hier ein und wissen dann aber am 16. April über eine Antwort von Staatssekretär Rudolf Anzinger bestens über die Materie Bescheid. Trotzdem ziehen Sie Ihren Antrag mit den klaren Argumenten, die hier vorgeführt worden sind, nicht zurück.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Dr. Schröder, wünschen Sie, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ja, gern.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, vielleicht dürfen es ja auch zwei Zwischenfragen sein, wobei die erste sehr kurz ist.

Frau Dr. Schröder, sind Sie mit mir einer Meinung, dass Entscheidungen über Bundesratsinitiativen in Landtagen getroffen werden?

Die zweite Frage richte ich an Sie auch als alleinerziehende Mutter von zwei Kindern: Halten Sie die jetzige Regelung der Anrechnung von derartigen Geschenken auf das Arbeitslosengeld II wirklich für sozial vertretbar?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Zur ersten Frage: Selbstverständlich haben Sie das Recht, hier Bundesratsinitiativen zu fordern.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Aha!)

Dabei darf es allerdings nicht nur um die Überschrift „Bundesratsinitiative“ gehen, sondern das Ganze muss einen Inhalt und ein Begehren enthalten. Dieser Inhalt und dieses Begehren wiederum gehören in den Bundestag, und das wird von Ihrer Partei zurzeit dort auch verfolgt. Das ist mit der Darstellung der rechtlichen Regelungen vom zuständigen Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium dort auch beantwortet worden.

Zur zweiten Frage komme ich gleich noch; denn ich bin gern bereit, zu den Inhalten noch etwas zu sagen. Im Übrigen kann ich Ihnen das auch gern zur Verfügung stellen, falls Sie noch nicht im Besitz dieser Antwort sind.

Die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist nicht unabhängig vom Umfang der Hilfebedürftigkeit. Deswegen sind grundsätzlich alle Einnahmen in Geld und Geldeswert selbstverständlich als Einkommen zu berücksichtigen und mindern die Leistung.

Geldgeschenke sind in jedem Fall anzugeben, wenn die Beschenkten selbst Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen. Soweit ein Jugendlicher zum Beispiel aufgrund von Unterhaltszahlungen selbst aber nicht hilfebedürftig ist, sondern lediglich die Eltern, so besteht keine Anzeigepflicht. Auch das wollte ich hier noch einmal klarziehen.

Nach § 2 Abs. 3 Satz 3 ALG-II-Sozialgeld-Verordnung sind einmalige Einnahmen, soweit nicht im Einzelfall eine andere Regelung angezeigt ist, auf einen angemessenen Zeitraum auf-

zuteilen und monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen. Diese Regelung lässt es in der Entscheidung der Grundsicherungsträger vor Ort nach dem Wortlaut des Gesetzes zu, bestimmte Leistungen anrechnungsfrei zu belassen. Deswegen meine Frage an Herrn Görke, die ich jetzt von hier aus stelle: Sie sprachen vorhin von 1 000 Euro. Sind Sie denn nicht im Bilde über die bestehenden gesetzlichen Freibeträge, die es für solche Fälle für minderjährige Kinder selbstverständlich fest verankert im SGB II gibt?

Zu beachten ist dabei, dass für jedes minderjährige Kind ein Grundfreibetrag in Höhe von 3 100 Euro zuzüglich eines Freibetrags für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro nach § 12 Nr. 1 a und 4 SGB II eingeräumt wird. Übersteigt das Gesamtvermögen des Kindes im Monat nach Erhalt der Geschenke tatsächlich die Höhe von 3 850 Euro, liegt selbstverständlich keine Hilfebedürftigkeit mehr vor.

Es ist also wirklich alles klar und eindeutig im Gesetz geregelt. Daher noch einmal mein Petition vom Anfang: Eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB II in diesem Punkt ist schlichtweg überflüssig. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten halten wir das Anliegen der PDS durchaus für berechtigt. Wir hätten diesem Antrag auch vorbehaltlos zustimmen können, wenn es da nicht den Punkt 2 in dem Antrag gäbe.

In Punkt 2 wird nämlich die Landesregierung aufgefordert, sich auf geeignete Weise dafür einzusetzen, dass bis zu einer gesetzlichen Neuregelung in der entsprechenden Rechtsverordnung oder in den internen Dienstweisungen der Bundesagentur für Arbeit klargestellt wird, dass Geldgeschenke aus den genannten Anlässen nicht auf den Anspruch des Arbeitslosengeldes II oder des Sozialgeldes anzurechnen sind. So steht es wörtlich da. Also auf eine geeignete Weise soll sich die Landesregierung einsetzen. Wie diese geeignete Weise aussehen soll, wissen die linken Genossen nicht. Sie wissen nicht, wie ihre Forderungen in den entsprechenden Dienstvorschriften der Bundesagentur für Arbeit auftauchen sollen. Aber Sie wissen, dass die Handlungskompetenz dieser Landesregierung bezüglich der Dienstvorschriften der Bundesagentur für Arbeit sehr begrenzt ist.

Die in Punkt 2 formulierte Forderung scheint uns als DVU-Fraktion also doch ziemlich wirkungslos zu sein. Nichtsdestotrotz werden wir dem vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die gesetzlichen Grundlagen wurden Sie von meiner Kollegin schon aufgeklärt. Von daher kann ich mir das Ganze sparen.

Aber als Volksvertreterin, als die ich ja hier vorn stehe, habe ich es mir natürlich nicht nehmen lassen, auch einmal an der Basis nachzufragen, wie groß das Problem sei. Da habe ich mir sagen lassen - das ist jetzt O-Ton -, dieser Antrag sei völlig weltfremd. Das hat vor Ort überhaupt gar keine Rolle gespielt. Es gibt in Brandenburg nicht einen einzigen solchen Fall, der bekannt wäre, und die Ermessensspielräume, die hier gegeben sind, seien völlig ausreichend. Von daher weiß ich nicht, worüber wir hier reden. Ich denke, es gibt wichtigere Dinge, die es wirklich zu regeln gibt, auch bei Hartz IV, und das sollten wir tun. Wenn ich das jetzt hier erzählen würde, hätten wir vielleicht einen Antrag von Ihnen, den Sie von uns abgeschrieben haben. Von daher können wir uns darüber sicher noch unterhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler bringt uns die Haltung der Landesregierung nahe.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS will verhindern, dass Geldgeschenke an Jugendliche zu besonderen Anlässen wie Jugendweihe, Kommunion und Konfirmation bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II auf den Leistungsanspruch angerechnet werden. Das soll verhindert werden.

Da sind wir uns alle im Parlament - einschließlich Regierung - einig. Und es trifft auch nicht zu - Frau Schulz hat es gesagt -, es ist nicht ein einziger Fall im Land Brandenburg bekannt, in dem dies geschehen ist.

Ich bitte darum: Bevor ein Antrag in den Landtag kommt, muss das betreffende Problem vorher schon im Ausschuss behandelt und in der Öffentlichkeit gewesen sein, damit man überhaupt einen Handlungsbedarf erkennen kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen hier wirklich einen Schaufensterantrag. Sie sagen: Die böse Regierung setzt sich nicht dafür ein, dass Kindern das Geld nicht weggenommen wird. Es ist wirklich die Unwahrheit. Dieser eine Fall in Niedersachsen, der bekannt geworden ist, hat auch auf Bundesebene dazu geführt, Klarheit hineinzubringen, dass solch eine Handhabung - Frau Schröder hat es explizit genannt - nicht vonstatten geht und eindeutig geregelt ist. Die Freibeträge sind klar. Wenn man über eine Freigrenze von 3 850 Euro kommt, kann man schon fragen: Ist Hilfebedürftigkeit noch gegeben oder nicht? - Da ist die klare Antwort: Man ist aus der Hilfebedürftigkeit schlicht und einfach heraus.

Das ist der Tatbestand: Handlungsbedarf nicht gegeben, Schaulfensterantrag der allerersten Güte, aber mit wenig Qualität. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der Linkspartei.PDS. Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kollegin Schröder, selbstverständlich ist uns diese Kleine Anfrage bekannt. In dem Zusammenhang will ich einfach noch einmal Ihre Botschaft verstärken. Sie haben gesagt, das kann man gesetzlich regeln; es wird immer am Einzelfall betrachtet. In diesem Sinne möchte ich Sie tatsächlich noch einmal bitten, richtig nachzulesen.

Sie haben aus der Anfrage und der Antwort zitiert:

„Die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe ist abhängig vom Umfang“

- das haben Sie vergessen -

„der Hilfebedürftigkeit. Deshalb sind grundsätzlich alle Einnahmen - Geld und Geldwert - als Einkommen zu berücksichtigen und mindern die Leistung.“

(Ministerin Ziegler: Mit den Freibeträgen!)

Kommen wir zum Einkommen. In diesem Punkt gibt es unterschiedliche Interpretationen. Wir haben nun einmal ein Bundesgesetz. Ich beginne mit dem Beitrag aus dem Bayerischen Rundfunk: In München sind Geldgeschenke von 200 Euro okay.

„Beispielhaft haben wir bei der Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (ARGE) in München nachgefragt. Deren Geschäftsführer Michael Baab hält Geschenke zur Kommunion oder Konfirmation dann für angemessen, wenn sie 170 bis 200 Euro nicht übersteigen. Er werde eine entsprechende Anweisung ... herausgeben.“

Dann schauen wir einmal nach Frankfurt (Oder), dort wird dies nicht beim Einkommen, sondern als Vermögen angerechnet. Es bleibt nicht anrechnungsfrei, es kommt in den Vermögenstatbestand, also 3 850 Euro im Bereich des Vermögens.

Insofern glaube ich, dass wir hier eine rechtssichere, einheitliche Gesetzgebung über den Bundesrat durchaus anstreben sollten.

Interessant ist übrigens, dass der Staatssekretär aus dem BMAS, nachdem ja nun so viel Öffentlichkeit vorhanden war, dem Abgeordneten der CDU in Niedersachsen Herrn Bundestagsabgeordneten Reinhard Grindel, der nachgefragt hatte, ob die Anrechnung dieser 800 Euro korrekt war, die Antwort gegeben hat, dass dieses Grundsicherungsamt im Sinne des Gesetzes gehandelt hat. Genau deshalb wollen wir eine klare Lösung. Ich bitte einfach noch einmal, weil Sie,

Frau Schulz, immer so tun, dass das in Brandenburg alles nicht möglich sei ...

(Widerspruch bei der CDU)

Ich zitiere aus dem letzten Satz des Grundsicherungsamtes Potsdam - PAGA -:

„Zur Erhöhung einer Rechtsstaatlichkeit und besseren verwaltungstechnischen Umsetzung des SGB II ist eine Änderung der Rechtslage zu empfehlen.“

(Frau Schulz [CDU]: Das nennt man Ermessen!)

In diesem Sinne entsprechen wir den Wünschen der PAGA Potsdam, und deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte angelangt. Wer neben Herrn Görke dem Wunsch der PAGA Potsdam entsprechen möchte und diesem Antrag zustimmt, der hebe bitte die Hand. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Brandenburg und Deutschland brauchen Mindestlöhne

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4431

Wir beginnen wiederum mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, den uns der Abgeordnete Görke nahebringt.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion legt Ihnen heute einen Antrag zum gesetzlichen Mindestlohn vor, der mittlerweile von zwei Dritteln der Deutschen gefordert wird. Auch in Brandenburg wird der Zustimmungsgang sicherlich nicht geringer sein.

Der Antragstext stammt, wie Sie sicherlich gemerkt haben, aus der Feder der Sozialdemokraten und wurde am 26. März in Form einer Unterschriftenaktion veröffentlicht. Wir freuen uns, dass Sie, meine Damen und Herren, offensichtlich da angekommen sind, wo wir seit Jahren mit unserer Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn stehen.

Noch 2003 wurde die von uns vertretene Forderung von Ihnen, meine Damen und Herren der SPD, noch als undurchsetzbare linke Vision abgetan. Auch im Jahre 2004 war das noch nicht anders. So lehnte der damalige Bundeskanzler Schröder noch im November des Jahres 2004 auf dem Arbeitgebtag in Berlin einen gesetzlichen Mindestlohn mit der Begründung ab:

„Die Folgen einer gesetzlichen Mindestlohnregelung sind völlig unbeherrschbar.“

Herr Baaske, wenn Sie übrigens jetzt behaupten, Sie seien schon immer für einen gesetzlichen Mindestlohn gewesen, dann haben Sie damals Ihre Position gegenüber dem Ex-Kanzler Schröder und der Öffentlichkeit sicherlich geschickt verborgen.

Es war in den letzten Tagen zu lesen, die SPD will ihre Unterschriftenkampagne vom 26. März für einen gesetzlichen Mindestlohn, die sie da gestartet hat, um den 1. Mai herum noch einmal so richtig anfachen. Ich zitiere:

„Um den 1. Mai herum geht die Kampagne richtig los.“

Sie müssen der interessierten Bürgerschaft und Öffentlichkeit aber einmal verbindlich erklären, was Sie in puncto Mindestlohn wirklich wollen. Im vergangenen Vierteljahr trieben Sie fast in Wochenfrist neue Mindestlohnansätze durchs Dorf. - Sie nehme ich da wirklich aus, Frau Ministerin Ziegler, aber ich komme auch noch einmal auf Sie zurück.

Beginnen wir mit der Bremer Erklärung und dem Vorschlag, Steuergutschriften für niedrig bezahlte Jobs zu installieren. Der Inhalt: Der Staat und letztendlich der Steuerzahler sollte die Lohnzahlungen für die Unternehmen leisten und die Differenz zum existenzsichernden Mindestlohn übernehmen.

Aber kaum verkündet, wird von Ihrer Partei ein neuer Vorschlag an der Mindestlohnfront unterbreitet mit der Botschaft, dass Löhne, die 20 bzw. 30 % unterhalb der tariflichen ortsüblichen Löhne liegen, für sittenwidrig zu erklären sind. Jeder weiß aber, dass das Verbot von sittenwidrigen Löhnen die Situation vieler Niedriglohnempfänger - auch in Brandenburg - nicht verbessern würde.

So stehen Niedriglöhne im ostdeutschen Handwerk, speziell im Friseurhandwerk - oder nehmen wir doch einmal unseren Wachdienst hier im Hause -, im Einklang mit einem Tarifvertrag und wären demnach nicht sittenwidrig.

Noch einmal deutlich gesagt: Über das Verbot sittenwidriger Minilöhne lässt sich ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen nicht gewährleisten. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass das nur über einen Mindestlohn geht.

Wahrscheinlich ist Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren der Sozialdemokratie, von den Gewerkschaften noch einmal ins Gewissen geredet worden, auch mit Erfolg, wie man sehen konnte, sodass der brandenburgische Ministerpräsident und SPD-Vorsitzende am 26. März zu den Erstunterzeichnern der Kampagne gehört hat.

Das mag zwar strategisch klug sein, um verlorenes Vertrauen bei den Beschäftigten oder bei den Gewerkschaften im Vorfeld des 1. Mai zurückzugewinnen, aber glaubwürdig ist das nicht. Kaum hatte auch diese Kampagne richtig begonnen, gab es schon wieder neue Vorstellungen zum Mindestlohn. So unterbreitete der Ministerpräsident am 4. April in der „Süddeutschen Zeitung“ den Vorschlag, einen nach regionalen Gesichtspunkten gestaffelten Mindestlohn anzustreben. Mit anderen Worten: Das ist eine neue regionale Unter-Unter-Grenze.

Eine Partei, die mit einer Kampagne für Mindestlöhne in Deutschland wirbt, Unterschriften sammelt und gleichzeitig regionale Abschlüsse im Auge hat, erweckt zwar den Eindruck großer Kreativität, muss sich aber fragen lassen, was sie wirklich will. Wir wollen Ihnen mit unserem heutigen Antrag eine richtungweisende Unterstützung geben, die Sie wahrscheinlich benötigen.

Auch wenn die SPD in ihrem Aufruf das kleine, aber wichtige Wort „gesetzlich“ vor „Mindestlohn“ nicht platziert hat, sind wir bereit, ihn zu unterstützen - wie jede Aktivität, die sich gegen Lohndumping richtet. Wir sind der Auffassung - ich hoffe, das ist Konsens in diesem Haus -: Wer Vollzeit arbeitet, soll auch fair entlohnt werden.

Verehrte Sozialdemokraten, so einfach wie heute hatten Sie es lange nicht, einem Antrag der Opposition zustimmen zu können; denn es ist Ihr Antrag, den wir für Sie heute gestellt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht Herr Abgeordneter Baaske.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Thema „Mindestlohn“ war ich zum ersten Mal konfrontiert, als ich Sozialdezernent in Potsdam-Mittelmark wurde. Nach ein paar Wochen Amtszeit habe ich mir die entsprechende Statistik geben lassen und diese mit meinen Mitarbeitern ausgewertet. Wir konnten feststellen, dass es - bei einer relativ geringen Zahl von Sozialhilfeempfängern - 20 Menschen gab, die den ganzen lieben Tag lang arbeiten gingen und dafür - ich weiß es nicht mehr genau - 3,50 oder 4,00 DM erhielten. Davon sollten sie leben. Das konnten sie natürlich nicht. Deshalb sind sie anschließend zum Sozialamt gegangen und haben gesagt: Wir wollen wenigstens so viel haben, als wenn wir Sozialhilfe bekämen.

Ich war damals naiv. Ich habe nämlich die Unternehmer angerufen und ihnen gesagt: Was bildet Ihr Euch ein! Warum sollen wir mit öffentlichem Geld das bezahlen, was Ihr den Leuten nicht gebt? - Daraufhin habe ich viel Ärger bekommen, unter anderem mit den Kammern. Seitdem verfolge ich sehr intensiv das Projekt „Mindestlohn“, Herr Görke, ich muss aber zugeben: mit unterschiedlichen Mehrheiten in dieser Republik. So war das nun einmal. Sie haben vorhin gesagt, wir hätten unterschiedliche Angebote gemacht. Das waren Angebote an die Verhandlungspartner, um wenigstens ein Stück weit voranzukommen. Nicht wir haben für uns unterschiedliche Standards vereinbart, sondern es waren unterschiedliche Angebote.

Wo stehen wir heute? Allein in Brandenburg sind 26 000 Menschen in Vollzeit beschäftigt, die dennoch die ARGEN oder Optionskommunen mit der Bitte aufsuchen: Gebt mir wenigstens so viel Geld wie einem Hartz-IV-Empfänger!

In Deutschland erhalten ungefähr 500 000 Menschen aufstockende Hilfe. Rund zweieinhalb Millionen Menschen haben trotz Vollbeschäftigung so geringe Verdienste, dass sie unter

der Pfändungsgrenze liegen. Der Handlungsbedarf ist zweifelsohne riesig.

Wir sind hier auf gutem Wege und werden schon im Rahmen des Entsendegesetzes tätig, so für das Bau- und Reinigungsgerwerbe. Den 26 000 Menschen, die in Brandenburg aufstockende Hilfe erhalten, wird es aber kein Jota helfen. Das wird so nicht funktionieren. Deshalb plädiere ich für einen einheitlichen Mindestlohn in dieser Republik - diese Vision tragen wir in uns; für ihre Verwirklichung kämpfen wir -; ich sage sehr deutlich: „in dieser Republik“, nicht „in diesem Land“.

(Beifall bei der SPD)

Damit wollen wir eine moralische Untergrenze einziehen, die jeder kennt und von der jeder weiß, wie hoch sie ist, über die man in der S-Bahn, in der U-Bahn und beim Friseur spricht. Jeder, der nur eine Summe X erhält, die unterhalb des Mindestlohns liegt, wird dann von einem anderen zu hören bekommen: Das ist unmoralisch! Dafür musst du nicht arbeiten! - Dahin wollen wir kommen. Das ist unsere Zielrichtung.

Wenn Sie behaupten, wir eierten herum, dann kann ich Ihnen nur entgegnen: Wo sind denn die 8 Euro in Ihrem Antragstext? Angefangen haben Sie mit 6,50 Euro; jetzt sind sie bei 8 Euro.

Ich habe mich sehr gefreut, als das Thema 2002/2003 wieder aufgerufen wurde. Franz Müntefering hat es auf die Tagesordnung gesetzt. Hinsichtlich der Umsetzung gab es damals Probleme mit den Gewerkschaften. Das kann ich auch verstehen. Die Gewerkschaften hatten große Angst davor, dass die Tarifautonomie - ein hohes Gut - leidet. Ich kann akzeptieren, dass sich die Gewerkschaften insoweit Sorgen machen. Also sind wir damit sehr vorsichtig umgegangen.

Heute ist die Position eine andere. Ich freue mich, dass es gelingen wird - ich bin zumindest zuversichtlich -, einen Mindestlohn in Deutschland zu etablieren, der die Tarifautonomie nicht antastet. Ich bin jedem dankbar, der ehrlich seinen Beitrag dazu leistet und zum Beispiel mit uns zusammen Unterschriften sammelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, ich komme konkret zu Ihrem Antrag. Liebe Frau Kaiser, erstens wissen Sie ganz genau, dass wir in Brandenburg einen Koalitionsvertrag haben, in dem festgelegt ist, dass wir nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Sie haben erst heute Morgen wieder aus dem Koalitionsvertrag zitiert. Das ist Ihnen also bekannt.

Zweitens wissen Sie genau, dass die CDU im Bund und im Land Brandenburg gegen Mindestlöhne ist, jedenfalls in der Form, wie ich sie gerade beschrieben habe, und dass die SPD dafür ist.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Ist das unser Problem?)

Sie wissen zum Dritten, dass über diese Frage letztendlich nicht in Brandenburg, sondern auf Bundesebene entschieden wird.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch wollen Sie mit Ihrem Antrag den Menschen in unserem Land einreden, wir Sozialdemokraten brauchten nur die

Hand zu heben, und übermorgen hätten wir Mindestlöhne in Deutschland oder wenigstens in Brandenburg. Ich gehe davon aus, dass die Menschen das erkennen.

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Baaske (SPD):

Nein, ich bin erst bei Punkt 6; zwölf Punkte habe ich mir aufgeschrieben. Danach habe ich vielleicht schon gesagt, was Sie wissen wollen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

So weit reicht Ihre Redezeit nicht mehr. Sie beträgt noch eine halbe Minute.

Baaske (SPD):

Ich will deutlich sagen: Es ist durchaus denkbar, dass eine Opposition versucht, Keile in eine Koalition zu treiben. Das kann man verstehen. Natürlich gefällt es Ihnen von der Linkspartei.PDS wunderbar, wenn Sie die Uneinigkeit in der Koalition öffentlich darstellen können. Aber Sie sollten sich gut überlegen, bei welchem Thema Sie so vorgehen. Ich hatte heute Morgen zwei Schülergruppen zu Besuch; Kollege Bernig war jeweils dabei. Wir haben über die entsprechende Thematik diskutiert. In jeder dieser Schülergruppen hat sich wenigstens ein Schüler gemeldet: Herr Bernig, wenn die Situation so ist, wie sie ist, und auch Sie den Mindestlohn wollen - warum treten Sie in dieser Frage der SPD ins Kreuz? - Auf die Antwort kann man noch warten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie einräumen, dass es Ihnen kein Stück darum geht, das Thema „Mindestlohn“ auch nur ein Jota voranzubringen. Sie treiben an dieser Stelle ein übles Spiel auf Kosten der Geringverdiener in unserem Land. Sie ziehen eine Show ab und lachen sich in Ihr heuchlerisches Fäustchen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie spielen mit den Sorgen und Nöten der Betroffenen.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Sie machen das insbesondere vor dem 1. Mai, weil Sie suggerieren wollen, dass Sie für den Mindestlohn seien, während die SPD im Landtag Brandenburg einen entsprechenden Antrag abgelehnt hätte. Sie werfen damit eine weitere Schippe auf die Politikverdrossenheit der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei SPD und CDU - Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Sie sind für Mindestlohn und Koalitionsdisziplin?)

Der Antragstext als solcher ist gut, Herr Vietze. Er kann gar nicht schlecht sein; denn er stammt von uns. Wenn Sie den Antrag aber so, wie heute geschehen, stellen, dann ist das heuchlerisch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit angekommen. Da aber Frau Kaiser eine Kurzintervention angekündigt hat, dürfen Sie darauf noch einmal drei Minuten antworten.

Baaske (SPD):

Dann reagiere ich auf die Kurzintervention.

Präsident Fritsch:

Dann nehmen wir doch die Gelegenheit wahr, und Frau Kaiser realisiert ihre Kurzintervention.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Ich antworte auf die Behauptung von Herrn Baaske, wir würden mit den Interessen der betroffenen Menschen spielen und hätten kein wahrhaftiges Interesse an der Durchsetzung der Forderung nach Mindestlöhnen in Deutschland.

Fakt ist: Wir vertreten nachweisbar seit Jahren - gemeinsam mit mehreren Genossinnen und Genossen von der SPD - diese Position.

Fakt ist: Die Landesregierung Brandenburg ist in dieser Frage gespalten. Ministerin Ziegler und der Ministerpräsident sammeln Unterschriften für den Mindestlohn. Ministerin Ziegler ist in der Arbeitsgemeinschaft des Bundesministers dafür. Es stellt sich die Frage: Verletzt sie damit den Koalitionsvertrag?

Ich erinnere mich an einen stellvertretenden Ministerpräsidenten, der im Bundesrat den Koalitionsvertrag einmal gar nicht so ernst nahm, weil ihm sein Anliegen wichtig war. Dennoch platzte hinterher die Koalition nicht.

Ich sage Ihnen: Wir haben im Land Brandenburg eine politische Mehrheit. Wir haben im Landtag Brandenburg eine politische Mehrheit für Mindestlöhne. Wer mit den Interessen der Menschen spielt, wer Politikverdrossenheit befördert, ist derjenige, der im Land für das Vorhaben Unterschriften sammelt, aber im Landtag dagegen stimmt.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist die Schere in Ihrem Kopf, Herr Baaske. Ihre Kollegen in Berlin sehen das anders; auch in Bremen wird es anders gesehen. Dort befördert man Bundesratsinitiativen, um Bundesminister Müntefering und Ihrem eigenen Bundesgeschäftsführer - sie sagen, man müsse sich gegen die CDU durchsetzen - den Rücken zu stärken. Herr Baaske, ich habe Ihnen eine S-Bahn-Fahrkarte mitgebracht. Fahren Sie nach Berlin - Sie können Ihr Fahrrad mitnehmen -, und verständigen Sie sich dort mit Ihren Genossen zu diesem Thema!

Man kann hier und heute im Land Brandenburg zur Frage der gesetzlichen Mindestlöhne ein klares Signal setzen. Nur in Deutschland und Zypern finden diese keinerlei Regelung. In allen anderen Ländern in Europa gibt es verschiedene Regelungen. Das heißt, in 20 Ländern gibt es Mindestlöhne, nur im reichen Deutschland und in Zypern nicht.

(Bischoff [SPD]: Was ändert das!)

Im Interesse der von Ihnen genannten Brandenburgerinnen und Brandenburger, die zu sittenwidrigen Löhnen - ja -, die ausgebeutet - ja - und die für sehr wenig Geld jeden Tag arbeiten gehen, sollte man ein klares Signal setzen, um in ihrem Sinn tatsächlich etwas zu verbessern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für das nächste Mal erinnere ich Sie, Frau Kaiser, daran, dass es „Kurzintervention“ heißt. - Herr Abgeordneter Baaske, Ihnen stünden nun drei Minuten zur Erwiderung zu. Möchten Sie darauf reagieren?

Baaske (SPD):

Ja, gerne.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Baaske (SPD):

Liebe Frau Kaiser, Sie wissen genau, dass wir in Brandenburg einen Koalitionsvertrag geschlossen haben und nicht mit unterschiedlichen Mehrheiten abstimmen können.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Sie wissen genau, dass die SPD eine Partei und eine Fraktion in diesem Landtag ist, die sich vertragsgemäß verhalten wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie wissen genau, dass wir einen Ministerpräsidenten und eine Ministerin haben, die sich wie kein anderer Ministerpräsident und keine andere Ministerin auf Bundesebene bereits jetzt massiv für Mindestlöhne einsetzen. Was bezwecken Sie an der Stelle mit diesem Antrag? - Das habe ich beim besten Willen nicht verstanden.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Das, was Sie hier präsentieren, höre ich sehr wohl. Ich glaube Ihnen jedoch nicht, wenn Sie sagen, dass Sie uns helfen wollen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Sie wollen uns ganz lapidar eine Falle stellen und hoffen, dass die SPD-Fraktion in dieser Koalition in diese Falle stapft. Wir werden, werte Frau Kaiser, nicht über das Stöckchen, das Sie vom Baum der SPD-Fraktion gebrochen haben und uns nun so lieblos hinhalten, springen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte aber - Sie brauchen dort nicht darüber zu lachen - auch der CDU-Fraktion und den Zweiflern bezüglich des Themas Mindestlohn an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen:

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Na endlich! - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Inzwischen haben 20 von 27 Ländern in Europa den Mindestlohn. Diese 20 Länder haben damit gute Erfahrungen gesammelt. Mit der Erhöhung des Einkommens wuchs der Umsatz im Land. Es war schlicht und ergreifend so, dass der Binnenhandel angekurbelt wurde. Es gab mehr Gerechtigkeit und mehr soziale Zufriedenheit in den Ländern, die den Mindestlohn eingeführt haben. Ich prophezeie Ihnen: Über kurz oder lang wird der einheitliche Mindestlohn auch in diesem Land eingeführt. Meine Fraktion wird weiter dafür kämpfen und Unterschriften sammeln. Glauben Sie mir, wir sind dankbar für jeden, der uns dabei hilft, diese Unterschriften zu sammeln,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

für jeden, der dabei ehrlich auftritt und das, was er hier sagt, auch wirklich so meint. Ihre Aktion jedoch ist populistisch, unehrlich und heuchlerisch. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass die meisten Menschen in Deutschland die Einführung eines Mindestlohnes befürworten. Aber das, was Sie hier tun, Frau Kaiser, bringt den Menschen im Land herzlich wenig. Wir werden Ihrem Antrag heute nicht zustimmen, sondern haben uns Folgendes überlegt: Wir wollen einen Mindestlohn mit Augenmaß, das heißt, wir wollen auch die Belange vor allem der Brandenburger Wirtschaft in diesen Mindestlohn integriert wissen. Diesbezüglich werden wir noch vor der Sommerpause einen Antrag einbringen. Das, was Sie mit Ihrem heutigen Antrag bezwecken wollen, bringt den Menschen nichts. Aus diesem Grund werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Lunacek das Wort.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS-Fraktion legt uns heute einen Antrag vor, der die Landesregierung auffordert, sich bei der Bundesregierung für die Einführung eines Mindestlohnes einzusetzen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion: Dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Er ist deshalb ein Schaufensterantrag, weil Sie genau wissen, dass nicht der Landtag Brandenburg darüber entscheidet,

(Bischoff [SPD]: Das ist der Punkt!)

ob ein Mindestlohn eingeführt wird, sondern der Deutsche Bundestag. Die Koalitionäre dort befinden sich in Verhandlungen. Dabei ist vieles zu bedenken. Am Ende wird es eine vernünftige Lösung geben.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nur dazu gedacht, in die Koalition zwischen den Fraktionen der CDU und SPD im Landtag Brandenburg einen Keil zu treiben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksinn [SPD] - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wir sind uns darüber einig: Das wird mit diesem Antrag nicht gelingen, meine Damen und Herren.

Ein Weiteres kommt hinzu: Der Antrag wurde 1 : 1 von einem Flugblatt unseres Koalitionspartners abgeschrieben. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, auch nur im Geringsten darauf einzugehen, wie die Situation in Brandenburg ist, wie viele Betroffene es gibt und was es für die Unternehmen und für unsere konkrete Lage bedeutet. An der Grenze im Osten liegt Polen als großes osteuropäisches Nachbarland mit einem völlig anderen Lohnniveau.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Sie haben nichts dergleichen berücksichtigt. Sie haben 1 : 1 abgeschrieben. Ich sage Ihnen: Es entspricht nicht der Bedeutung dieses Themas und wird den Betroffenen nicht gerecht, wenn Sie den Antrag von einem Flugblatt 1 : 1 - ergänzt um einen einzigen Satz - abschreiben, dann in den Landtag einbringen und darüber abstimmen lassen. Auf eine solch billige Art und Weise Kapital schlagen zu wollen wird der Bedeutung des Themas nicht gerecht. Auf diese Weise auf dem Rücken der Betroffenen zu handeln ist unverschämte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass die Fraktionen der Union und der SPD bezüglich des Mindestlohns nicht die gleichen Vorstellungen haben. Selbst in der Union ist der Meinungsbildungsprozess dazu noch nicht abgeschlossen. Es kann jedoch nicht sein, dass jemand, der Vollzeit arbeitet und den gesamten Tag schuftet, am Ende nicht genug übrig hat, um davon leben zu können und damit auszukommen. Das kann niemand wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Präsident Fritsch:

Herr Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lunacek (CDU):

Nein, ich würde meine Rede zunächst einmal gern zu Ende führen.

Welche Auswirkungen hat es, wenn der Staat per Gesetz vorschreibt, dass ein bestimmter Lohn zu zahlen ist? - Ein Unternehmer - jemand, der im Bereich von Gebäudedienstleistung tätig ist - sagte mir, dass er natürlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, denen er einen bestimmten Lohn - dieser liegt deutlich unter dem, was derzeit als Mindestlohn diskutiert wird - zahlt. Sollte der Staat per Gesetz festschreiben, was ge-

zahlt werden muss, würde ein Teil dieser Arbeitsplätze wegfallen.

Wenn wir wollen, dass Menschen, deren Gehalt am unteren Ende der Einkommensskala liegt, mehr verdienen, müssen wir Entscheidungen treffen, die sicherstellen, dass dies umgesetzt wird. Es hat keinen Zweck, eine Entscheidung mit dem Effekt zu treffen, dass ein Teil derjenigen, die wenig verdienen, dann mehr verdient, dafür aber ein anderer Teil seinen Arbeitsplatz verliert. Das führt nicht zum Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass innerhalb der Europäischen Union die Mehrheit der Staaten einen Mindestlohn eingeführt hat. Jedoch gelten in der Mehrheit dieser europäischen Staaten auch andere Rahmenbedingungen. Ich empfehle Ihnen: Schauen Sie sich einmal die Situation in Großbritannien an! Großbritannien hat unter anderem bei den Kündigungsschutzbedingungen viel weniger scharfe Regelungen als Deutschland. Damit ist es natürlich möglich, Arbeitsverhältnisse, die das Geforderte nicht einbringen, entsprechend wieder zu lösen. In Großbritannien erreicht der festgesetzte Mindestlohn nicht einmal 2 % aller Arbeitnehmer; das sind sehr viel weniger, als es in Deutschland bei den Zahlen, die hier in der Diskussion sind, der Fall wäre. Zudem haben die Arbeitnehmer in Großbritannien am Ende netto mehr in der Tasche. Unser Problem in Deutschland ist doch, dass zwischen brutto und netto ein großer Unterschied besteht. Das ist eines der großen Probleme.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS] und Dr. Klocksinn [SPD])

Meine Damen und Herren, sollte ein Mindestlohn oder eine Regelung, die dem sehr nahe kommt, eingeführt werden - in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel dem Entsendegesetz, gibt es dies bereits - müssten wir bedenken, dass es sehr viele Möglichkeiten gibt - dies wird bereits massiv betrieben -, diese zu umgehen. Ein Bauunternehmer sagte mir Folgendes: Im Baubereich gibt es nach dem Entsendegesetz ein Lohnniveau von etwa 10 Euro. Was geschieht in der Praxis? - Wir haben Arbeitnehmer aus Osteuropa, die als Selbstständige auftreten und für bestimmte Projekte bezahlt werden. Am Ende arbeiten sie nicht einmal für 5 Euro. Das weiß jeder. Wir wollen auch keinen Treibsatz für die Schwarzarbeit schaffen. Das wird dem Problem am Ende nicht gerecht.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das sind Nebenkriegsschauplätze!)

- Nein, das sind reale Probleme, Herr Klocksinn. Ansonsten würde darüber nicht so kontrovers diskutiert werden.

Ich sage Ihnen noch etwas: In Brandenburg gibt es 100 000 Langzeitarbeitslose. 100 000 Langzeitarbeitslose! Deutschlandweit ist die Situation so, dass die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen gering qualifiziert ist bzw. zum Teil keinen Berufsabschluss hat. In Brandenburg ist die Zahl zwar etwas geringer, jedoch immer noch ziemlich erheblich. Zwingen Sie Unternehmen dazu, einen Mindestlohn zu zahlen, dann bewirken Sie, dass ein bestimmter Teil dieser Menschen einfach keine Chance mehr hat. Wenn ein Mindestlohn gewollt ist, dann müssen sich die Gesellschaft und der Staat auch dazu bekennen, einen entsprechenden Zuschuss - entweder durch einen Kombilohn oder durch eine negative Einkommensteuer,

wie sie in anderen Ländern üblich und durchaus realistisch ist - zu zahlen. Das sind intelligente Modelle, die bei dem Problem vielleicht Abhilfe schaffen. Darüber muss sachlich diskutiert werden.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, ich kann Sie leider nicht mehr fragen, ob Sie Zwischenfragen zulassen, denn Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten.

Lunacek (CDU):

Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen. - Meine Damen und Herren, ich kann mir sehr gut vorstellen, dass eine Sittenwidrigkeit von Löhnen bei einem Lohnniveau festgeschrieben wird, das wirklich einer Ausbeutung entspricht und absolut inakzeptabel ist. Das wird auf Bundesebene sehr ernsthaft diskutiert. Eines aber können wir nicht machen, nämlich hier über einen solchen Antrag abstimmen, der ein abgeschriebenes Flugblatt ist, ergänzt um einen Satz. Das wird dem Problem nicht gerecht, das wird den Betroffenen nicht gerecht, und das wird auch der Würde dieses Hauses nicht gerecht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie reden der SPD-Seite der Regierung und den Abgeordneten der SPD ein schlechtes Gewissen ein und sagen, wir würden uns hier herausreden, weil wir ein schlechtes Gewissen hätten. Das war O-Ton aus Ihrer Ecke. Es ist immer noch besser, ein schlechtes Gewissen zu haben als gar keines - wie Sie.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich weiß, dass Sie den CDU-Abgeordneten in Teilen Unrecht tun, weil auch sie sich in Richtung eines existenzsichernden Lohnes bewegen. Herr Lunacek hat sich gerade mit dem Kombilohnmodell, mit der negativen Einkommensteuer und mit all dem, was längst in der Diskussion ist, ernsthaft auseinandergesetzt. Hier im Plenum habe ich es erstmals erlebt, dass Sie eine bundesdeutsche Debatte in den Landtag ziehen, um die Koalition zu spalten.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Wenn Sie ein Gewissen haben, warum sammeln Sie dann Unterschriften?)

- Sie verstehen immer noch nicht, und Sie wollen auch nicht verstehen, worum es hier geht.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wissen Sie, Herr Vietze, was Sie leider nicht verstehen, und das befürchte ich auch, wenn wir irgendwann einmal in die Ge-

legenheit oder Ungelegenheit kommen sollten, mit Ihnen regieren zu müssen? - Dass Sie Ihr Abstimmungsverhalten nach Ihrem Parteiprogramm gestalten. Das geht in einer Koalition nicht.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Insofern ist eine Koalition mit Ihnen in diesem Punkt schon einmal in weite Ferne gerückt, weil wir uns auf SPD-Seite - in Regierung und im Parlament - sehr wohl merken werden, was Sie hier veranstaltet haben.

Ich sehe es völlig entspannt, dass ich als Unterbezirksvorsitzende Unterschriften sammle. Ich habe in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktpolitik, die gestern ihre Arbeit beendet hat, sehr stringent für einen Mindestlohn gekämpft. Wir haben bisher keine einheitliche Haltung. Im Koalitionsausschuss auf Bundesebene wird diese Frage abschließend beraten werden. Sie alle hier im Saal wissen, dass es eine Lösung geben wird. Trotzdem vermitteln Sie den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande, wir hätten eine gesplante Haltung: einmal so, einmal so. Nur darum geht es Ihnen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Es ist wirklich schrecklich, was Sie hier veranstalten. Damit kann man sich nicht einverstanden erklären. Sie haben ein Niveau des parlamentarischen Verfahrens gewählt, das wir so noch nie hatten. Das tut mir sehr leid.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Görke von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Lunacek, da die CDU in der Frage existenzsichernder Mindestlöhne - wie sich hier andeutet - wahrscheinlich beratungsresistent ist und ein Bild einer modernen Industriegesellschaft von vorgestern hat, werde ich in Anbetracht meiner begrenzten Redezeit darauf gar nicht mehr eingehen. Ich empfehle Ihnen einfach, eine Anleihe bei Ihrer Unterschriftenaktion der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft zu machen.

Ich komme jetzt auf die Mehrheitsfraktion der SPD zu sprechen. Sehr geehrter Herr Kollege Baaske ...

Präsident Fritsch:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Ja.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ich freue mich sehr, dass Sie die Zwischenfrage jetzt erlauben.

Herr Görke, Sie empfinden sicherlich wie ich, dass diese Debatte hier nicht zielführend ist und den Problemen der vielen Menschen im Land, die Niedriglöhne beziehen müssen und ihre Existenz davon gerade so bestreiten können, nicht gerecht wird.

Um das Niveau zu heben, frage ich Sie: Wären Sie bereit, auf die heutige Abstimmung über Ihren Antrag zu verzichten und stattdessen Ihren Antrag zu einer wirklichen Sach- und Fachberatung in den zuständigen Fachausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zu überweisen, insbesondere die Spezifik der Brandenburger Probleme ins Auge zu fassen und parallel dazu die Entwicklungen auf Bundesebene zu verfolgen? Ist Ihre Partei, ist Ihre Fraktion dazu bereit, Ihre Abstimmung hinter ein solches Ansinnen zu stellen? Ich möchte betonen, dass auf Bundesebene derart vorgegangen wird. Auf Bundesebene wird morgen Ihr Antrag auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion in den zuständigen Ausschuss überwiesen.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Dr. Schröder, ich glaube nicht, dass bei uns ein Beratungsbedarf in dieser Form besteht, sondern wahrscheinlich bei Ihnen. Wenn dieser Vorschlag mit Ihrer Fraktionsführung abgestimmt ist, sind wir gern bereit, diesen Meinungsbildungsprozess im entsprechenden Ausschuss zu führen. Ich warne Sie aber, es darf keine Hängepartei werden, denn auf der Strecke bleiben die Niedriglohneempfänger hier in Brandenburg. Insofern glaube ich, Ihre Frage mit einem klaren Ja beantworten zu können.

Momentan ist es aber wahrscheinlich so, wenn ich die Diskussion hier verfolge - ich kann die Reaktion der Ministerin durchaus verstehen -, dass Ihnen die Koalitionstreue zu Ihrem Partner, der CDU, offensichtlich wichtiger ist als eine klare Positionierung heute an diesem Tag hier im Parlament.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Nehmen Sie eine Anleihe bei Ihren Regierungskollegen in Berlin. Die werden Ihnen sagen, was Regierungsfähigkeit heißt!)

- Sehr geehrter Herr Kollege Schulze, ich verstehe ja, dass Sie vor dem 1. Mai sehr aufgeregt sind. Ich möchte deutlich sagen: Wir wollen, dass eine akzeptierte Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn, die in diesem Land mehrheitsfähig ist, als ein entsprechendes Signal aus diesem Landtag nach Berlin gesandt wird. Ich glaube, dass eine Bundesratsinitiative dafür der richtige Weg wäre. Wie gesagt, zu einer Beratung im zuständigen Fachausschuss sind wir natürlich bereit.

Ich möchte Ihnen zwei Dinge sagen. Ich glaube Ihnen gern, dass es für Sie schwierig ist, als Regierung gleichzeitig Opposition zu simulieren. Den neoliberalen Stallgeruch werden Sie natürlich nicht los. Wer ist eigentlich für diese Situation, die wir im Moment haben, verantwortlich? Wer ist verantwortlich für die prekären Arbeitsverhältnisse, die in einer Größenordnung unter Rot-Grün und jetzt unter Schwarz-Rot zugenommen haben? Die Zahlen hat Kollege Baaske deutlich genannt. Ich glaube, dass man hier seine Verantwortung wahrnehmen sollte.

Wie gesagt, wir stimmen Ihrem Antrag auf Überweisung zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Es liegt bisher kein Antrag auf Überweisung vor. Herr Görke, Sie sind gefragt worden, ob Sie dem Verfahren zustimmen würden. Ich habe einen Antrag, in namentlicher Abstimmung abstimmen zu lassen. Das werde ich jetzt tun, solange kein anderslautender Antrag gestellt wird.

(Bischof [SPD]: Machen Sie das! - Dr. Klocksinn [SPD]: Ihr seid richtige Parlamentsakrobaten! - Unruhe)

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/4431, bekannt. Für den Antrag stimmten 27 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 41 Abgeordnete. 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 3530)

Am Ende der Debatte und der Abstimmung gibt es die Möglichkeit, persönliche Erklärungen abzugeben. Persönliche Erklärungen haben zwei Abgeordnete angemeldet. Zunächst bitte der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Ich habe soeben diesen Antrag abgelehnt. Einige Argumente dafür sind in der Debatte genannt worden, aber für mich noch nicht das Hauptargument. Der Antrag geht mir nämlich nicht weit genug.

(Gelächter und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin für die bundeseinheitliche Einführung eines Mindestlohnes in allen Branchen, und das steht nun gerade nicht in diesem Antrag.

(Gelächter bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß, dass die Linkspartei an sich diese These auch vertritt: bundeseinheitliche Mindestlöhne überall, für alle. Aber dann stellen Sie einen Antrag, wo Sie in vorauseilendem Kompromissgehorsam einer virtuellen Koalition mit uns eine Verwässerung Ihrer eigenen Position vornehmen. Sie verlangen dann von uns - ich weiß, dass viele in unserer Fraktion genau das sagen würden, was ich jetzt sage -, dass wir etwas unterstützen, was ich überhaupt nicht richtig finde, weil es nicht weit genug geht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Erst die Einschränkung eines bundeseinheitlichen Mindestlohnes würde aus meiner Sicht die Tarifautonomie gefährden; denn wir würden dann sagen: In bestimmten Bereichen, wo die

Gewerkschaften schwach sind, müsste sich der Staat einklinken und für Mindestlöhne sorgen, in anderen Bereichen nicht. Genau das ist der falsche Weg. Wir brauchen einen Mindestlohn für alle. Dazu stehe ich, und ich dachte bisher, die Linkspartei auch. Ich bin jetzt eines Besseren belehrt worden. Es wird interessant am 1. Mai in Brandenburg an der Havel auf dem Marienberg. Bei der Maiveranstaltung mit der PDS und dem DGB werden wir das diskutieren. - Ich danke Ihnen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Dann stellen wir diesen Antrag doch gemeinsam!)

Präsident Fritsch:

Eine hundertprozentig exakte Definition dafür, was eine persönliche Erklärung ist, gibt es nicht. Aber auch der Kollege Schippel möchte den Versuch unternehmen, sie zu treffen. Bitte, Herr Schippel.

Schippel (SPD):*

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es trotz aller Aufgeregtheit einen großen Konsens zwischen SPD und PDS gibt, was die Einführung der Mindestlöhne betrifft. Ich halte sie für notwendig, um ein weiteres Auseinanderdriften dieser Gesellschaft zu verhindern. Ich halte sie vor allen Dingen für notwendig, um die Würde der Menschen zu garantieren; denn es ist unwürdig, wenn ein Mensch durch seiner Hände Arbeit nicht seine Familie ernähren bzw. den entsprechenden Lebensstandard garantieren kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hatte mein Abstimmungsverhalten - das hatte ich meiner Fraktion gesagt - bis zu dieser Debatte offen gehalten, weil ich wissen wollte, ob es in großen Teilen um die Sache oder um parteipolitische Rituale und strategische Spielchen geht. Ihr Verhalten, Frau Kaiser, am Dienstag vor laufenden Kameras, der Redebeginn von Frau Osten gestern zur aktuellen Stunde, die Debatte jetzt, Ihre Zwischenbemerkungen und die Häme von Herrn Görke haben mich zu dem Schluss kommen lassen, es geht Ihnen in großen Teilen um genau diese parteipolitischen Spielchen, um strategische Erwägungen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Im Sinne der Betroffenen möchte ich mich an diesen Dingen nicht beteiligen. Das persönliche Ziel meiner politischen Arbeit ist und bleibt ein flächendeckender Mindestlohn in Deutschland. Dafür werde ich auch zukünftig eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich glaube nicht, dass jemand realistischerweise die Hoffnung haben kann, bei einer persönlichen Erklärung Zwischenfragen stellen zu dürfen, Herr Schulze.

(Schulze [SPD]: Ich habe keine Zwischenfrage!)

Ich weiß nicht, was das soll. Den dafür zutreffenden Paragraphen suchen Sie mir bitte aus der Geschäftsordnung heraus, dann reden wir darüber.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Doppelter Abiturjahrgang - Chancen frühzeitig nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4445

Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Sie beruhigen, es geht „nur“ um das Thema Bildung. Ich hoffe, dass sich die soeben hochgekommenen Emotionen nun wieder ein wenig beruhigen und wir in einer vernünftigen Art und Weise zum Thema des Antrags kommen können.

Sie alle wissen, dass wir im Rahmen der Schulgesetznovelle gesagt haben, Abitur nach zwölf Jahren bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der Veränderung. Dass die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre Konsequenzen hat, ist, denke ich, unbestritten, unabhängig davon, wie die Auffassungen dazu sind.

Es gibt natürlich auch unterschiedliche Bedingungen am Ende der Schulzeit. Darüber wollen wir heute jedoch nicht sprechen, sondern über die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, und über andere Dinge.

Frau Geywitz, als wir am Dienstagnachmittag zusammen in einer Diskussionsrunde in einem Potsdamer Gymnasium waren, haben wir schon festgestellt, dass nicht alle Schüler über kürzere Schullaufbahnen erfreut sind. Vielleicht ist es ja auch ein gutes Signal, wenn die Schüler in Brandenburg gerne zur Schule gehen wollen. Insgesamt ist die Entscheidung, das Abitur nach zwölf Jahren zu ermöglichen, richtig, auch deshalb, weil wir diesen Weg nicht allein gehen, sondern 14 von 16 Bundesländern gehen ihn ebenfalls. Man ist sich auch unabhängig von der Farbkonstellation in den einzelnen Landesparlamenten über diesen Weg einig. Vielleicht gilt das am Ende auch für die PDS-Fraktion im Landtag Brandenburg. Der Hintergrund ist auch klar: Die Lebens- und Berufswege stellen andere Anforderungen, natürlich auch hinsichtlich eines kontinuierlichen lebenslangen Lernens. Deshalb ist folgender Ansatz sinnvoll: Schulzeit - so lang wie nötig und so kurz wie möglich.

Ich möchte einmal die internationalen Vergleiche bringen: In Deutschland ist ein Mensch im Durchschnitt 21 Jahre alt, wenn er ein Studium aufnimmt. In Frankreich und Großbritannien ist der Jugendliche zwei bis drei Jahre jünger. In Deutschland ist ein Jugendlicher im Durchschnitt 28 Jahre, wenn er eine Hochschule verlässt, in Frankreich und Großbritannien sind die jungen Leute vier bis sechs Jahre jünger. Ich glaube, allein schon aufgrund dieser Zahlen ist es wichtig zu sagen: Wir wollen ein Abitur nach zwölf Jahren, und wir wollen vor allen Dingen auch einen verantwortlichen Umgang mit der Lern- und Lebenszeit junger Menschen ermöglichen und garantieren.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2012 wird in Brandenburg

zum ersten Mal ein junger Mensch nach der Regelabiturzeit von zwölf Jahren nach dem Modell 6 plus 6 den Schulabschluss erreichen. Gleichzeitig machen in diesem Jahrgang Schüler nach 13 Jahren Schule das Abitur. Deswegen haben wir nicht wie im Jahr zuvor, 2011, 6 600 Schüler, die das Abitur ablegen werden, sondern wir haben 3 000 mehr, wir haben 9 600 junge Menschen, die aus den allgemeinbildenden Schulen diesen Abschluss anstreben. Dazu kommt, dass nicht allein wir in Brandenburg 2012 diese Situation haben, nein, fünf andere Länder, unter anderem Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, werden davon ebenfalls betroffen sein. Die jungen Leute werden am Ende dieses Doppelabiturjahrgangs dann versuchen, einen Studien- oder Ausbildungsplatz zu erhalten. Deshalb ist der Antrag, den wir heute vorlegen, wichtig. Dieser Sachverhalt hat auch schon auf der Ebene der Kultusministerkonferenz dazu geführt, sich auf der Grundlage statistischer Datenerhebungen mit den Auswirkungen, Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu beschäftigen.

Vielleicht können wir auch einmal einen lehrreichen Blick auf Sachsen-Anhalt werfen; denn Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2007, also in diesem Jahr, einen Doppelabiturjahrgang. Dort hat man sich ganz gezielt darauf vorbereitet und bietet eine verstärkte Studienberatung an. Das ist innerhalb der Aktuellen Stunde heute Morgen schon einmal angesprochen worden. Sachsen-Anhalt will zusätzliche Lehraufträge an den Universitäten ermöglichen. Man hat dort auch mit Berechnungen der Kapazitäten versucht, auf diese neue Situation zu reagieren.

Wir glauben, dass der Weg, wie wir ihn heute vorschlagen, richtig ist. Wir müssen auch daran denken, dass wir innerhalb der Schulen einiges anders und neu organisieren wollen und müssen. Deswegen ist es wichtig, diesen Punkt anzusprechen.

Wir wollen mit diesem Konzept konkret hinterfragen: Wie ist die Situation an den Hochschulen mit entsprechenden Ausbildungs- und Studienplätzen? Wie kann man in abgestimmtem Vorgehen zusammen mit den Handwerks- und Handelskammern die Frage der Ausbildungsplätze ansprechen? Wie kann man es - drittens - erreichen, dass die Oberschulen in dem Jahrgang nicht benachteiligt werden, wenn doppelt so viele junge Leute nach dem Abitur auf dem Ausbildungsmarkt einen Ausbildungsplatz finden wollen?

Ich bitte an der Stelle um Ihre Zustimmung und hoffe, dass wir bei der Vorlage des Konzeptes Ende dieses Jahres gemeinsam über die Vorschläge der Regierung reden können. Ich hoffe, dass bis dahin das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und alle anderen Ministerien genügend Zeit und genügend gute Ideen finden, um das Konzept zu erarbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS setzt die Abgeordnete Große die Debatte fort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! So aufregend wie bei der Mindestlohn-debatte ist es hinsichtlich

dieses Antrags nicht. Ich habe ohnehin das Gefühl, dass hier ein Wettbewerb darum, wer die meisten Bildungsanträge schreibt, ausgebrochen ist. Diesen gewinnen Sie ohnehin nicht. Ich hatte auch die Hoffnung, dass das Novemberfieber bei der Koalition vorbei ist. Damals gab es vier Anträge, die diesem Antrag gleichwertig waren. Offensichtlich scheint sich das jetzt zu einer Serie auszuweiten.

Ich habe bei meiner Kur gelernt, positiv zu denken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Nehmen wir einmal das Positive dieses Antrags. Die Koalition hat sich vorausblickend immerhin vier Jahre im Vorgriff Gedanken dazu gemacht, welche Folgen das von uns beschlossene Schulgesetz nach seinem Inkrafttreten bzw. in den Jahren 2011/2012 haben wird. Immerhin; denn vier Jahre Vorlauf hatten wir bisher selten. Man hätte sich bei der Erarbeitung dieses Gesetzes eigentlich auch über diesen Doppeljahrgang in den Jahren 2011/2012 Gedanken machen müssen. Aber vier Jahre Zeit sind ja nicht wenig.

Zweifellos - ich bin immer noch beim positiven Denken - ist es eine Herausforderung, wenn ein doppelter Abiturjahrgang auf den Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienmarkt - so heißt er gar nicht, gemeint ist zum Studium - stößt. Wenn Ihre größte Waffe, diese Herausforderung zu bewältigen, ein Bericht ist, wundere ich mich doch schon ein wenig. Sie fordern die Landesregierung auf bzw. treiben sie letztendlich dazu, Handlungen vorzunehmen, die sowieso notwendig sind.

Warum Sie, Herr Senftleben, in Ihrem Redebeitrag, den ich, wie Sie bemerkt haben, sehr aufmerksam verfolgt habe, eine richtig starke Verteidigungsrede für das zwölfjährige Abitur gehalten haben, bleibt Ihr Geheimnis. So leidenschaftlich Sie das getan haben, kann das nur mit Ihrem traumatischen Erlebnis in Hermannswerder zu tun haben, denn Schüler und Lehrer wollen das zwölfjährige Abitur nach wir vor nicht, und zwar nicht nur in Hermannswerder. Das hat ja wohl damit zu tun, dass die ganze Sache undurchlässiger wird, weil natürlich sehr viel Unterrichtszeit zusammengedrängt wird, weil es für Schüler sehr viel stressiger wird, weil sehr viel weniger Zeit, in der man an der Schule auch einmal eigene Interessen ausleben kann, zur Verfügung stehen wird.

Darum geht es in diesem Antrag nicht. Das Gesetz ist beschlossen. Mich wundert eigentlich, mit welcher Leidenschaft Sie im Nachhinein noch einmal für das zwölfjährige Abitur werben, gegen das wir auch nicht sind. Wir hätten es uns nur anders gewünscht.

Sie wollen also jetzt einen Bericht zu Zahlen von Abiturienten, von Ausbildungs- bzw. Studienplätzen haben. Sie möchten auch von der Landesregierung Vorschläge bekommen, wie man das alles handeln kann. Die Zahl der Siebenklässler ist bekannt. Bekannt ist auch, wie viele uns von der Jahrgangsstufe 7 bis zum Abitur verloren gehen.

Bekannt ist die Studienplatzsituation an den Hochschulen und auch, dass die Landesregierung - Ministerin Ziegler hat das heute Morgen schon deutlich gemacht -, natürlich mit den Handels- und Handwerkskammern agieren muss, um die Ausbildungsplatzsituation, die ja auch sehr kompliziert ist, miteinander zu besprechen.

Wenn Sie sich über das alles berichten lassen, schafft das doch noch keine neuen Ausbildungs- und Studienplätze.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es werden mehr Studien- und Ausbildungsplätze gebraucht. Sie müssen geschaffen werden. Dabei geht es nicht nur um einmalige finanzielle Hilfen, aber ohne diese geht eben auch nichts. Sie sagen, dass es Verwaltungsvereinfachungen und administrative Unterstützungen geben solle. Ich meine, das ist etwas verwaschen. Meine Fantasie reicht nicht aus, um mir darunter etwas vorstellen zu können. Es fehlen schon jetzt - beim einfachen Abiturjahrgang - Ausbildungsplätze. Hörsäle, Seminarräume an Universitäten und Hochschulen sind schon jetzt überfüllt. Studenten können ihr Studium aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen schon jetzt oft nicht in der Regelstudienzeit beenden.

Der Numerus clausus an den Brandenburger Universitäten und Hochschulen führt schon jetzt dazu, dass viele junge Leute keinen Studienplatz bekommen und daher zum Studium in andere Bundesländer gehen, ohne wieder zurückzukommen. Das ist ja auch ein Stück weit normal, das wollen wir hier nicht dramatisieren. Dramatisch ist eher, dass die Situation in Berlin die gleiche sein wird. Junge Brandenburger, die in Berlin studieren wollen, werden mit der Situation konfrontiert, dass auch Berlin in diesem Zeitraum einen Abitur-Doppeljahrgang hat. Das wird sich auswirken. Dieses Problem haben Sie in Ihrem Antrag nicht einmal benannt.

Es fehlen also die notwendigen Kapazitäten. Diese gilt es zu schaffen. Dazu wird der geforderte Bericht wenig hilfreich sein. Der Knackpunkt liegt in den zu schaffenden Ressourcen. So lange Sie an dieser Stellschraube nicht drehen, können Sie noch etliche Berichte fordern. Das ist dann eher eine schöne beschäftigungstherapeutische Maßnahme für die Landesregierung. Die Probleme werden dadurch nicht gelöst. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun spricht die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Frau Große, es freut mich, dass Sie mit einer positiven Grundhaltung wieder unter uns weilen. Es freut mich auch, dass Sie gewillt sind, der Koalition positiv zu unterstellen, dass wir uns zumindest bemühen. Ob wir Ihren hohen Ansprüchen immer gerecht werden können, ist die zweite Frage.

Sie haben beschrieben, dass wir mehr Studien- und Ausbildungsplätze brauchten. Um dieses Problem rankt sich dieser Antrag. „Doppelter Abiturjahrgang“ klingt erst einmal so, als hätten wir im besagten Jahr doppelt so viele Schulabgänger wie heute. Das ist aber aufgrund der sinkenden Zahlen nicht der Fall. Das heißt, wir werden in etwa genauso viele Abiturienten wie in diesem Jahr haben. Nun kann man wiederum fragen, warum dazu ein Antrag geschrieben wurde. Wir haben zwei wesentliche Gründe dafür. Zum einen sinkt in den nächs-

ten Jahren die Zahl der Abgänger, und es wäre nach dem Motto „Bau auf!“ und „Reiß nieder!“ nicht sinnvoll, die Kapazitäten zurückzubauen, um sie in den Jahren 2011/2012 wieder aufzubauen. - Das ist das eine.

Zweitens: Sie besuchen ja sicherlich genau wie ich auch Schulen. Eine der am häufigsten gestellten Fragen war, was mit dem doppelten Jahrgang passiere und ob genügend Kapazitäten vorhanden sein würden. Diesbezüglich herrscht auch bei den Eltern und Lehrern eine große Verunsicherung. Wir wollen bei den Menschen Klarheit schaffen und ihnen sagen, dass wir uns um dieses Problem kümmern. Die Zahlen entwickeln sich so. - Natürlich sind einige Zahlen bekannt; das haben Sie, Frau Große, gesagt. Zum Beispiel kann man aufgrund der Anzahl der Siebenklässler abschätzen, wie viele Schüler das Abitur schaffen werden. Die spannende Frage ist aber, wie viele von unseren Abiturienten - Stichwort Bruttostudierquote - an die Hochschulen gehen und wie viele auf den Ausbildungsmarkt drängen. Diesbezüglich wird Kollege Jürgens sicherlich auch ganz gut vermitteln können, dass die Landesregierung sehr viel unternimmt, um die Studierquote deutlich zu erhöhen.

Zum anderen - das ist ökonomisch ganz spannend - bekommen wir natürlich für die Studienplätze Geld - Stichwort Hochschulpakt -, wenn die Hochschulen ausgelastet sind.

Alles in allem - das ist kein einfaches mathematisches System, sondern etwas komplizierter - sind wir gewillt, uns, wie Sie freundlicherweise festgestellt haben, perspektivisch bzw. langfristig darauf einzustellen, dass das Absinken der Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht dazu führen darf, Kapazitäten, die wir dringend brauchen, abzubauen. Das ist der Sinn des Antrags. Es geht auch darum, diejenigen, die im doppelten Abiturjahrgang 2011/2012 landen werden, aufzuklären, dass sie sich keine Sorgen zu machen brauchen, sondern motiviert studieren können. Sie können mit Blick auf einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz an der Schule ihr Bestes geben und unserem Land später als Hoffnungsträger zur Verfügung stehen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun hat die Abgeordnete Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Frau Große hat vieles gesagt, was wir auch so sehen bzw. auch sagen wollen. Ich brauche das hier nicht zu wiederholen.

Wir werden dem Antrag zustimmen. Ich sage Ihnen auch, warum. Selbstverständlich wissen auch wir, dass der Bericht an den Tatsachen nichts ändern wird, aber wir sind einfach viel zu neugierig darauf, zu erfahren, wie die Landesregierung die Misere, die sie uns hier eingebracht hat, auslöffeln möchte.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Staatssekretär Jungkamp.

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat - Holger Rupprecht hat vor kurzem darauf hingewiesen - wird der Geburtenknick der 90er Jahre dazu führen, dass sich die Zahl der Abiturienten in den nächsten Jahren halbieren wird. Vor diesem Hintergrund werden wir im besagten Jahr 2012 noch einmal „alte Verhältnisse“ haben. Wir werden genauso viel Abiturienten zu prüfen haben wie im Jahr 2006. Die Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2007/2008 in der 8. und 9. Jahrgangsstufe befinden, werden im Frühjahr 2012 in der Tat gemeinsam das Abitur ablegen. Wir erwarten aus den 9. Klassen 6 100 und aus den 8. Klassen 6 300 Abiturienten. Das sind 12 400. Die Zahl der Abiturienten im Jahr 2006 lag bei 12 393. Die gegenwärtigen Kapazitäten würden ausreichen, um die Herausforderungen dieses Doppeljahrgangs zu bewältigen. Wir werden dafür Sorge tragen müssen - das haben meine Vorredner deutlich gesagt -, dass die Kapazitäten nicht zurückgefahren werden.

Die erwartete Darstellung der regional aufgeschlüsselten Abiturientenzahlen für 2012 werden wir im Rahmen des Berichts dokumentieren. Die Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer werden wir auch unabhängig von dem Antrag vorzunehmen haben. Wir haben bereits damit begonnen; das ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass wir den künftigen Fachkräftebedarf absichern müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich schließe damit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/4445 - Doppelter Abiturjahrgang - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Diesem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/4446

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag in Drucksache 4/4446 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Nur wenige Abgeordnete in den Reihen der Koalitionsfraktionen beteiligen sich an der Abstimmung.)

Wir sind in der Abstimmung, und ich teile noch einmal mit, dass wir jetzt über einen Antrag der Fraktionen der SPD und

der CDU abstimmen; denn es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

(Zurufe: Es war akustisch nicht zu verstehen!)

- Vielleicht haben sich die Abgeordneten auch mit anderen Dingen beschäftigt.

Ich frage noch einmal: Wer dem Antrag in Drucksache 4/4446 - Berufs- und Studienorientierung - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme? - Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Fahrradmitnahme im Semesterticket unverändert beibehalten

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4449

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Die Aufmerksamkeit am heutigen Nachmittag lässt etwas zu wünschen übrig. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf dem Parkplatz des Landtags stehen eine ganze Menge Autos. Ich gehe aber davon aus - einige Mitglieder dieses Hauses, wie Herr Baaske, fahren ja des Öfteren Fahrrad -, dass Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz des hohen Pkw-Anteils in die Problematik unseres Antrags hineinversetzen können.

Zum Problem: Die starken Pendlerströme zwischen Berlin und dem Umland sind Ihnen bekannt. Ein nicht unwesentlicher Anteil dieser täglichen Pendler sind Studierende, die in Berlin wohnen und in Potsdam studieren. Von den rund 20 000 Studierenden der drei Potsdamer Hochschulen kommen über 7 000, also über ein Drittel, aus Berlin. Das schnellste und attraktivste Verkehrsmittel für den Weg von Berlin nach Potsdam und zurück ist der RE 1. Dieser ist - das hat eine Anfrage meiner Berliner Kollegin Matuschek ergeben - in den Spitzenzeiten deutlich überlastet. Jeder, der zwischen 7 und 9 Uhr auf dem Bahnsteig des Potsdamer Hauptbahnhofs steht, kann sich davon überzeugen; nicht selten müssen Menschen auf dem Bahnsteig zurückgelassen werden.

Um gerade für Studierende die Nutzung des ÖPNVs attraktiv zu machen, wurde im Jahr 2001 das Semesterticket eingeführt. Dieses beinhaltete von Beginn an die Fahrradmitnahme im Bereich Berlin ABC in allen Verkehrsmitteln. Das war und ist eine unter ökologischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten optimale Lösung. Herr Dr. Klocksinn, ich benutze den Regionalexpress natürlich auch, und ich nehme auch das Fahrrad mit. Zudem ist das Semesterticket auch notwendig. Frau Ministerin Wanka hat gestern mit Recht stolz über die vielen Investitionen in den Wissenschaftsstandort Potsdam gesprochen. Das Problem ist nur: Die Standorte Golm, Neues Palais, Griebnitzsee/Babelsberg und der Campus Pappelallee sind alle nicht gerade

fußläufig beieinander gelegen. Ein Wechsel zwischen den Standorten, der studiumsbedingt oftmals notwendig ist, ist ohne Fahrrad kaum zu bewerkstelligen. Gerade deshalb ist die Fahrradmitnahme im RE 1 eine solche Errungenschaft, gerade deshalb hat sie sich seit Jahren bewährt, und gerade deshalb muss sie auch weiterhin gewährleistet werden.

(Vereinzelte Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Während der Verhandlungen über das Semesterticket ist nun Folgendes passiert: Die DB Regio will die Fahrradmitnahme aus dem Semesterticketvertrag, das heißt aus dem RE 1, streichen. Angeblich soll es aufgrund der großen Anzahl Fahrräder zu Beschwerden gekommen sein. In der Tat nehmen viele Pendler das Fahrrad mit - das soll ja auch so sein. Aber sind das nur Studierende? - Genaue Zahlen dazu liefert die Deutsche Bahn nämlich nicht.

In dieser gesamten Tendenz wurden nun einerseits die Fahrpreise für die Fahrradkarte erhöht, und andererseits soll die Fahrradmitnahme aus dem Semesterticketvertrag gestrichen werden. Die Studierenden könnten, so die Argumentation der DB Regio, für die Fahrt nach Potsdam doch die S-Bahn benutzen. Aber warum sollen denn dafür ausgerechnet die Studierenden herhalten? - Es ist auf jeden Fall falsch, zu glauben, sie hätten die Zeit für die längere Fahrzeit. Wer die Zeit nicht hat, muss tief in die Tasche greifen: Eine Fahrradkarte kostet pro Monat 15 Euro. Das macht 90 Euro pro Semester und ist damit fast genauso teuer wie das Semesterticket selbst. Viel Geld, nicht nur für Studierende. ÖPNV plus Fahrrad ist der beste Weg hin zu einem umweltschonenden Nahverkehr. Außerdem löst eine Streichung der Fahrradbeförderung im RE 1 das Problem nicht; denn die S7 endet in Potsdam Hauptbahnhof.

Das Fatale an der Situation ist nun, dass die Länder Berlin und Brandenburg vor dem Druck der DB Regio eingeknickt sind und die Streichung der Fahrradmitnahme im RE 1 bereits akzeptiert haben. Wir halten das für einen eklatanten Fehler, der dringend korrigiert werden muss. Darum unsere Aufforderung an die Landesregierung, sich beim VBB in den Verhandlungen für den Fortbestand der Fahrradmitnahme im RE 1 einzusetzen.

Unser Antrag ist mit dieser Forderung auch eine Unterstützung der Studierendenschaft der Potsdamer Hochschulen. Erst vor zwei Tagen hat das Studierendenparlament der Universität Potsdam erneut gefordert, die Fahrradmitnahme im Semesterticket zu erhalten.

Sollten die Pläne der DB Regio umgesetzt werden, wäre das übrigens ein Präzedenzfall. De facto wird aus einer Netzkarte der Leistungsumfang für eine Zuglinie gestrichen. Nach der Logik könnte wegen der starken Nutzung auch die Gepäckmitnahme in der S-Bahn nach Schönefeld gestrichen werden. Das Land Brandenburg als Besteller und die DB Regio haben dafür zu sorgen, dass die Attraktivität des ÖPNV erhalten bleibt und ausgebaut wird. Ein erster Schritt wäre die Beibehaltung der Fahrradmitnahme im RE 1. Erhalten Sie die Vorteile der bisherigen Regelung, Herr Dr. Klocksinn, und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir werden sehen, ob Herr Dr. Klocksinn die Absicht hat, das zu tun. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin jetzt fast sprachlos, weil ich so an Frau Tack gewöhnt bin, wenn es um Verkehrsthemen geht, und kann den erfrischenden Einstieg nur mit schweren, schleppenden Worten aufnehmen. Werter Kollege, wir beide haben vielleicht zunächst einmal einen Nachholbedarf an Wissen. Zumindest ging es mir so, als ich mich vorbereitete. Ich habe dabei gelernt, dass die Verhandlung über das Semesterticket nicht zu den Aufgaben der Landesverwaltung gehört, sondern eine Aufgabe der AStAe ist. Das sollte Ihnen bekannt sein.

Manchmal ist es ja schön, etwas aus der Tiefe des Archivs zu holen; wir hatten es eben schon einmal erwähnt. Im Jahr 2001 hatte die DVU-Fraktion, mit der ich Sie niemals vergleichen würde, damit ja kein falscher Eindruck entsteht, populistisch - dazu tendiert sie ja, ganz im Gegensatz zu Ihnen - formuliert: Es müsste den Brandenburger Studierenden ein Semesterticket ausgestellt werden, welches bestimmte Konditionen hat. Daraufhin hat im Jahr 2001 Wolfgang Klein, übrigens mit dem Kollegen Trunschke, der den Antrag dann unterstützt hat, wie folgt formuliert:

„Am 12. Mai 1999 hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin letztinstanzlich entschieden, dass nur die Studierendenvertretungen berechtigt sind, Semestertickets für die von ihnen vertretenen Studierenden zu organisieren.“

An dem Urteil hat sich nichts geändert. Es ist Grundlage der Betrachtung.

Wenn wir uns die Situation vor Augen führen, können wir die von Ihnen zu Recht als unbefriedigend geschilderte Situation beklagen, aber wir müssen auch feststellen, dass die Landesregierung diese Situation zu verändern nicht imstande ist, es sei denn, dass wir innerhalb dieses Hauses imstande sind, eine bessere Ausstattung der Verkehre auf der Relation Potsdam-Berlin zu besorgen.

Ich möchte jetzt aus einem anderen Dokument zitieren:

„In der Relation Berlin-Potsdam ist das fahrende Angebot im RE-Verkehr derzeit in der Hauptverkehrszeit an der Kapazitätsgrenze. Das gilt insbesondere in den Zeiten zwischen 6.30 und 8.30 Uhr sowie 16 und 18 Uhr. Da kann nicht allen Fahrgästen ein Sitzplatz angeboten werden. Bei sehr starker Nachfrage besteht zudem ein Problem mit der Fahrradmitnahme, da der notwendige Platz im Wagen dann nicht mehr zur Verfügung steht. Die Hauptnachfragegruppe für die Fahrradmitnahme auf dem RE 1 zwischen Berlin und Potsdam stellen die Studierenden der Potsdamer Hochschulen dar, deren Semesterticket die unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern im Tarifbereich Berlin ABC ermöglicht.“

So weit die Sachstandsbeschreibung.

Ich glaube, Sie haben sich gern stützen können auf die Antwort des Senats von Berlin auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Matuschek (Die Linke).

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Die habe ich genannt!)

- Ja, die haben Sie genannt; das ist sehr gut. Aber Sie haben sie nicht vorgelesen. An der Stelle haben wir genau die Situation.

Wenn wir also imstande sind, aus der wirtschaftlichen Lage des Landes heraus ein Mehr an Verkehr zu bestellen, beispielsweise eine bessere Vertaktung oder eine neue Linienführung über die Stammbahntrasse, wäre uns schon sehr geholfen. Solange das aber nicht gegeben ist und wir nicht imstande sind, weitere Waggons anzuhängen, weil dafür die Bahnsteige verlängert werden müssten, müssen wir Überlegungen über eine Zwischenlösung anstellen. Ich glaube, dass es durchaus nicht befriedigend sein kann, dass es aber als Zwischenlösung zumutbar ist, zu sagen: Dann nehmen wir auch die verfügbaren Wagen der S-Bahn. Auch die können in die Überlegungen einbezogen werden. Das ist auch für den Transport von Menschen mit Fahrrädern denkbar.

Im Übrigen ist das, was Sie als Konkurrenzsituation beschrieben haben, nicht eine solche zwischen Studierenden und Nichtstudierenden, sondern eine solche zwischen all denen, die ein Fahrrad dabei haben, und all denen, bei denen das nicht der Fall ist. Da ich selbst auch auf der Strecke fahre, weiß ich, wie es da aussieht, dass es also etwas schwierig ist.

Vor diesem Hintergrund sage ich noch einmal: Wenn Sie in Ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, sich in den Verhandlungen über die Weiterführung des Semestertickets dafür einzusetzen, die Fahrradmitnahme weiterhin zu gewährleisten, ist die Landesregierung definitiv der falsche Adressat. Trotz aller formalen Zuständigkeitsmängel, die aus den nicht richtigen Formulierungen in Ihrem Antrag folgen, bin ich dennoch voller Zuversicht, dass das Land, namentlich das Landesverkehrsministerium in seiner umfassenden Daseinsvorsorge für die Landeskinder, auch an dieser Stelle dabei mitgewirkt hat, optimale Lösungen herzustellen, die im Übrigen, Herr Kollege, von den Studierendenvertretungen im Januar und im Februar auch akzeptiert worden sind. Wir befinden uns zurzeit ja in einer Rollback-Situation, auf die Sie gerade Bezug genommen haben. Vielleicht nehmen Sie also einfach zur Kenntnis, dass es bereits eine Zustimmung zu dem vorgelegten und mit dem Verkehrsträger zu unterzeichnenden Vertrag gegeben hat.

Noch einmal: Anliegen verständlich, Adressat verfehlt. Insofern darf ich Ihnen mit Sympathie sagen: Wir lehnen gern ab.

(Beifall des Abgeordneten Bochow [SPD] und der Abgeordneten Schier [CDU])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Klocksinn. - Ich vergaß vorhin, zu bemerken, dass Herr Dr. Klocksinn für die Koalitionsfraktionen sprechen würde. - Das Wort erhält jetzt die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, es ist schon sehr bemerkenswert, dass die Linkspartei die verkehrspolitischen Ideen der DVU-Fraktion aufgreift.

(Beifall bei der DVU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Denn niemand von Ihnen in diesem Hause kann bestreiten,

dass wir in der 3. Legislaturperiode, und zwar zur 30. Sitzung am Donnerstag, dem 25. Januar 2001, einen Antrag eingebracht haben mit dem Ziel, dieses Semesterticket einzuführen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Wir hatten uns dafür eingesetzt, dass allen Studierenden im Land Brandenburg zur preisgünstigen Benutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel eine deutliche finanzielle Entlastung gewährt wird, die natürlich auch die kostengünstige Mitnahme von Fahrrädern ermöglichen sollte. Mein Kollege Michael Claus hat in seiner Rede auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Leistungsumfang des Tickets die Fahrradmitnahme und auch die Mitnahme von Kindern bis zum 14. Lebensjahr beinhalten muss.

Die Fraktion der Linkspartei, damals noch genannt PDS, redet hier mit gespaltenen Zunge.

(Beifall bei der DVU)

Der damalige PDS-Abgeordnete Dr. Trunschke hat sich gegen die Einführung des Semestertickets ausgesprochen, und das mit völlig fadenscheinigen Ausflüchten. Die PDS hat sich damals den arroganten Ausflüchten von Herrn Klein von der SPD widerspruchslos angeschlossen, und Herr Trunschke hat sich zu dieser Arroganz sogar ausdrücklich bekannt. Das alles können Sie in dem einschlägigen Plenarprotokoll nachlesen, meine Damen und Herren.

Umso befremdlicher, ja lächerlicher ist es, wenn die Linkspartei heute mit dem Antrag kommt, dass die Fahrradmitnahme, die schließlich wir damals auch gefordert haben, unverändert beibehalten werden soll.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Im Gegensatz zur Linkspartei.PDS, Frau Tack, sind wir jedoch stets um ernsthafte Sachpolitik und verkehrspolitisch konstruktive Lösungen bemüht.

(Beifall bei der DVU)

Die Bürgerinnen und Bürger werden sich auf die völlig konzeptionslose Verkehrspolitik, welche sich aus dem widersprüchlichen Verhalten der Linkspartei eindeutig ergibt, einen eigenen Reim machen. Angesichts der Tatsache, dass wir im Interesse unserer Brandenburger Studierenden den gegenwärtigen Standard im Hinblick auf das Semesterticket natürlich auch weiter unterstützen, können und werden wir uns gegen die vorliegenden Forderung natürlich nicht sträuben.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält jetzt Minister Dellmann.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Semesterticket für die Potsdamer Studentenschaft kostet für ein Semester 131,25 Euro.

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Ab nächstem Semester!)

- Ab nächstem Semester. - Dies ist ein ausgesprochen gutes Angebot, sichert es den Studenten doch nicht nur, dass sie damit in Potsdam, sondern in dem von Herrn Jürgens beschriebenen Bereich, insbesondere auch in Berlin, fahren können. Ich bitte zu beachten, dass wir als Land Brandenburg - Berlin übrigens in ähnlicher Dimension - insgesamt mehr als 300 Millionen Euro für die Subventionierung von öffentlichem Personennahverkehr bereitstellen. Das heißt: Wir müssen auch überlegen, wo wir tatsächlich Grenzen haben.

Deutlich mehr als 5 000 Studenten, die in Potsdam ihren Studienplatz haben, wohnen in Berlin. Das ist übrigens vielleicht einmal ein spannendes Thema für die Potsdamer Stadtväter: Wie bekommen wir mehr Studierende nach Potsdam, die in Potsdam auch ihren Hauptwohnsitz haben?

Es gibt ein sehr gutes Angebot zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und Berlin, wie Herr Dr. Klocksinn das schon ausgeführt hat, und zwar mit dem RE 1 plus einer gut ausgebauten S-Bahn. Wenn es zwei Verkehrssysteme parallel zueinander gibt, und zwar eine davon nicht so stark belastet, ist zu fragen, ob es nicht angemessen ist, bezüglich Spitzenzeiten darüber nachzudenken, inwieweit man hier eine gewisse Sortierung vornehmen kann.

Wir können es uns zurzeit nicht leisten, den Takt bei der Linie RE 1 zu verdichten. Gerade in Hauptverkehrszeiten ist eine Überlastung zu beobachten. Das geht sogar so weit, dass potenzielle Fahrgäste sagen, sie würden ja gern mit dem RE 1 fahren, aber die Züge seien ihnen schlicht und einfach zu voll, und deshalb benutzten sie das Auto.

Es geht insgesamt darum, keine Fahrgäste zu verlieren.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Dellmann:

Ich möchte meine Ausführungen zunächst beenden. Im Anschluss daran lasse ich eine Zwischenfrage gern zu.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Gut.

Minister Dellmann:*

Natürlich kann auch derjenige, der in Potsdam studiert und in Berlin wohnt, die S-Bahn benutzen und auch sein Fahrrad mitnehmen. Nach der neuen Regelung kann er dann, wenn er das Fahrrad nicht mitnimmt, auch die Züge der Linie RE 1 benutzen. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Der Zeitunterschied beträgt übrigens nur zehn Minuten pro Richtung. Da ist doch zu fragen, ob dies zumutbar ist, und wir beantworten diese Frage mit einem Ja.

Ich will noch ergänzen, wie die Situation war. Die DB Regio kam mit dem Vorschlag, die Möglichkeit der Fahrradmitnahme komplett aus dem Semesterticket zu streichen. Das hätte bedeutet, dass für Studenten die Fahrradmitnahme auch in der S-Bahn nicht mehr möglich gewesen wäre. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, dass dies nicht geschieht. Ich glaube,

es ist ein deutlicher Kompromiss, den wir erzielt haben. Die Überlastungssituation in den Zügen des RE 1 müssen Sie bitte im Hinterkopf haben, und da gilt es dann wirklich abzuwägen. Ansonsten ist es ein hervorragendes Angebot.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte, Herr Jürgens.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, wenn Sie von einem Parallelangebot der S 7 und dem RE 1 sprechen, ist Ihnen erstens bekannt, dass die Fahrzeit der S-Bahn von Berlin Alexanderplatz bis Potsdam Hauptbahnhof 16 Minuten länger dauert als die des RE 1, und ist Ihnen zweitens bekannt, dass der RE 1 auch in Potsdam „Park Sanssouci“, also in der Nähe des Standortes „Am Neuen Palais“, hält und die S 7 Potsdam Hauptbahnhof endet?

Minister Dellmann:*

Das ist mir selbstverständlich bekannt, ich selbst bin auch intensiver Radfahrer und fahre relativ häufig mit der Bahn. Natürlich ist es so, dass die Fahrzeitunterschiede, je weiter Sie in den Osten Berlins gelangen wollen, größer werden. Zwischen den 16 Stationen Potsdam Hauptbahnhof und Berlin Alexanderplatz beträgt die Fahrzeitdifferenz 16 Minuten, steigen Sie in Charlottenburg, Hauptbahnhof oder Friedrichstraße aus, sind die Fahrzeitdifferenzen natürlich kleiner.

Eigentlich hätte Ihr Antrag lauten müssen: Verdichtung des Taktes des RE 1, und diesen hätten Sie gleich mit einem Vorschlag, woraus diese Taktverdichtung bezahlt werden soll, versehen müssen. Das wäre tatsächlich ein ehrlicher Antrag gewesen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [Die Linkspartei.PDS])

Wir werden diesen tragfähigen Kompromiss aufrechterhalten.

Ich will zur Formalie noch eines deutlich sagen und das unterstützen, was Herr Dr. Klocksins gesagt hat: Die Studentenvertreter haben Anfang des Jahres die Zusatzvereinbarung unterschrieben, und es gab intensive Verhandlungen. Ich glaube, das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Jetzt wird im Nachgang aufgesattelt. Es wäre ehrlich gewesen, wenn Sie das Thema zum Beispiel im Januar aufgerufen und dann noch einen finanzierbaren Vorschlag unterbreitet hätten, wie wir das ganze Problem hätten lösen können.

Ich hoffe, dass möglichst viele Studenten, die in Potsdam studieren, auf Dauer auch in Potsdam wohnen und nicht unbedingt in Berlin, denn das wäre für die Landeshauptstadt die beste Lösung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf ausdrück-

lichen Wunsch von Herrn Dr. Klocksins will ich mich in die Debatte einbringen und daran erinnern, dass es vor ihm ein Leben im Parlament gab. 1999 hatten wir den Glücksumstand, dass die DVU noch nicht im Parlament saß.

(Unruhe bei der DVU)

Zu dieser Zeit hatten wir gemeinsam das Semesterticket ausgehandelt und den Vertrag im Frühjahr 1999 auch unterschrieben. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, dass die Studenten, der Verkehrsverbund und die Landesregierung sehr glücklich waren, dass es das Semesterticket gibt, weil es eine sehr gute Lösung ist; es war ein Einstiegsargument, bei den Studenten für einen kombinierten Verkehr zwischen Fahrrad und dem öffentlichen Nahverkehr zu werben. Das war sozusagen ein Qualitätsmerkmal, das viele Studenten überzeugt hat, in der Urabstimmung für das Semesterticket zu stimmen.

Weil es ein so gutes Produkt ist, und viel Zuspruch erfahren hat, Herr Minister, sind wir der Meinung, dass es in derselben Qualität fortgeführt werden sollte. Deshalb engagieren wir uns dafür und sagen: Verschlechtern Sie die Bedingungen nicht so, dass es möglicherweise zu einer Ablehnung des Semestertickets kommt! - Natürlich nehmen die Studenten das beste Angebot an - das ist doch logisch -: die kürzeste Fahrzeit, die bequemsten Bedingungen. Deshalb haben wir gesagt, wir wollen, dass die Landesregierung handelt. Das Land muss bestellen und natürlich auch bezahlen. Deshalb geht der Auftrag, eine Lösung zu finden, an Ihre Adresse. Wir sind der Meinung, dass es Spielraum gibt, in den Spitzenzeiten mehr Wagen zu bestellen, die Taktfolge zu verdichten - wäre eine Variante -, die Bahnsteige, die angeblich zu kurz sind, zu verlängern, damit die längeren Züge halten können. Ich erfahre das immer nur als eine Art Schutzbehauptung, ich habe noch von niemandem konkret die Antwort gehört, dort und dort sei der Bahnsteig zu kurz. - Also, Sie haben Spielraum.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksins [SPD])

- Ich habe Ihnen das schon letztens erklärt.

Wir hatten mit dem Konzernbeauftragten ein Gespräch, der sagte: Jawohl, in den Spitzenzeiten könne man Wagen anhängen bzw. die Taktzeit verdichten, nur, der Besteller sei das Land Brandenburg - was Ihnen ja bisher nicht entgangen ist. Hier müsste gehandelt werden, weil wir wollen, dass das gute Produkt Semesterticket fortgeführt wird. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Konkurrenzkampf zwischen beiden Töchtern der Bahn AG, der Regionalbahn bzw. des Regionalexpresses und der S-Bahn, nicht auf den Schultern der Studenten ausgetragen, sondern das gute Produkt fortgeführt werden sollte. Mit der eingeschränkten Fahrradmitnahmemöglichkeit, die Sie jetzt ins Auge fassen und sich dann auch noch von den Studenten finanzieren lassen, wird die Zufriedenheit der Fahrgäste in den Spitzenzeiten nicht wesentlich erhöht. Die Züge sind nicht nur durch die Studenten, sondern generell überfüllt. Sie sollten sich freuen, dass der RE 1 so gut angenommen wird - wodurch Einnahmen erzielt werden können - und nach einer Lösung suchen, dass die Fahrgäste nicht verprellt werden; damit künftig sogar noch mehr Fahrgäste gewonnen werden können, ist es notwendig, eine zeitgerechte Lösung zu finden, den Umweltverbund von Fußgängern, Radfahrern und ÖPNV-Nutzern zu stärken.

Angesichts der gestrigen Debatte zum Klimamanagement im

Land Brandenburg wäre es ein gutes Zeichen, das Semesterticket auch künftig unter den Bedingungen der Fahrradmitnahme auszugestalten und nicht die Studierenden zur Kasse zu bitten. Das ist der falsche Weg, und das lehnen wir demzufolge ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist beendet, und wir kommen zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drucksache 4/4449 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Information über Opferrechte verbessern

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4450

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Opfer bleiben zu oft auf sich allein gestellt, beklagt der Weiße Ring seit Jahren und fordert eine bessere Information über Opferrechte; denn es ist in der Tat eine beschämende Bilanz, dass eine Vielzahl von Hilfebedürftigen von Kriminalitätsoptionen durch inkonsequentes Handeln staatlicher Stellen zu oft ein zweites Mal zum Opfer wird.

Falls Sie in dieser Frage nicht meiner Einschätzung folgen möchten, so nehmen Sie bitte die Ausführungen des Weißen Rings zur Kenntnis:

„Beispiele für mangelnde Information gibt es genug. So weiß kaum ein schwer geschädigtes Opfer, dass ihm gesetzlich verbrieft Entschädigungsleistungen durch Übernahme der Heilbehandlungskosten und bei dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch durch Rentenzahlungen zustehen. Rund 90 % der jährlich potenziell anspruchsberechtigten Gewaltopfer stellen meist aus Unwissenheit gar keinen Antrag beim örtlichen Versorgungsamt. Da verfehlt das seit 1976 in Kraft getretene Opferentschädigungsgesetz vielfach seine wichtige Aufgabe. Wer als Opfer seiner Zeugenpflicht im Strafverfahren nachkommen muss, ist in aller Regel großen psychischen Belastungen ausgesetzt. Auch hier hat der Gesetzgeber im Laufe der letzten Jahre auf Wunsch steter Forderungen des Weißen Rings Regelungen geschaffen, um den Schutz der Persönlichkeitsrechte schwerbetroffener Opfer zu gewährleisten. Die Praxis sieht jedoch meistens anders aus, weil selbst Polizeibeamten, Richtern und Rechtsanwälten aktuelle Opferrechtsbestimmungen nicht hinreichend oder überhaupt nicht bekannt sind.“

Dieser Befund der Situation von Opfern fordert in der Tat dazu heraus, eine übergreifende Verpflichtung staatlicher Stellen zur Information über Opferansprüche und Opferrechte zu diskutieren. Zu einem erleichterten Zugang zur aktiven Vermittlung von Opferhilfe ist das Land Brandenburg verfassungsrechtlich verpflichtet. Wir meinen, grundrechtliche Ansprüche aus staatlicher Schutzpflicht vor Leib, Leben und Freiheit beeinträchtigenden Übergriffen Dritter sind die notwendige Kehrseite des staatlichen Gewaltmonopols. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist es notwendig, staatliche Stellen zu einer übergreifenden, umfassenden und verständlichen Information zu verpflichten.

Ich will nicht den Eindruck vermitteln, dass es gar keine wirkungsvolle staatliche Hilfe für Opfer und gar kein Bemühen um die Opfer gäbe. Das Thema Opferschutz kommt in spezifischen Zusammenhängen immer wieder vor und ist übergreifend in allen Ressorts zu finden. Es wird teils vollständig auf bundesgesetzliche Inhalte verwiesen, und es dominieren lexikalische Einträge, etwa Ausführungen zu Arten verfahrensrechtlicher Sicherung von Opferrechten, von Adhäsionsverfahren bis zur strafrechtlichen Rehabilitation.

Freilich gibt es auch Hinweise auf Faltblätter unter www.Brandenburg.de unter der Überschrift „Praktischer Rat“, ohne dass diese konsequent verlinkt wären. Beim Ministerium der Justiz werden unter der Rubrik „Opferschutz und Opferhilfe“ Themen - besser: schlagwortbezogene Inhalte - unsystematisch aneinandergereiht. Immerhin wird auch - wenn auch ungebündelt - auf externe zivilgesellschaftliche Hilfsangebote von Opferhilfeeinrichtungen im Land Brandenburg hingewiesen.

Es gibt auch unverbindliche rechtspolitische Schwüre der Verbesserung und Effektivierung von Opferschutz und Opferhilfe als wesentlichen Teil der Kriminalitätsbekämpfung.

Das MASGF bietet im Internet eine Seite zum Opferentschädigungsgesetz mit kostenloser Rufnummer und Kontaktadressen an, die auch unter www.service.brandenburg.de verlinkt sind.

Das Ministerium des Innern verkündet ein erweitertes Opferschutzkonzept, präsentierte Aktivitäten in Präventionsräten und Aktionspläne. Das alles erkennen wir an, und doch bleibt es dabei: Aktuelle politische Debatten zum Thema Opferschutz und Opferhilfe haben letztlich doch immer einen täterorientierten Blick. Der Bezug zur Realität der Viel- und Mehrzahl der Kriminalitätsoptionen muss verstärkt hergestellt werden. Es muss der Personenkreis der wahrgenommenen Opfer erweitert werden. Es muss die unzulängliche institutionelle Untersetzung eigener staatlicher Aktivität und die Gefährdung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteure durch Mittelkürzung thematisiert werden. Schließlich muss es um den erleichterten Zugang zu Opferhilfe und eine aktive Vermittlung gehen. Deshalb unser Antrag, der das Anliegen des Weißen Rings aufgreift.

Vielleicht können die Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg im Zuge der politischen Diskussion um die Resozialisierung von Straftätern auch befähigt und beauftragt werden, bei Opfern stärker mit aufsuchendem Auftrag und Charakter tätig zu werden, förmlich einem Seitenstück zu einer Bewährungshilfe in Form der Opferhilfe mit Lotsenfunktion.

Aber lassen Sie uns zunächst den ersten Schritt gehen und im

Sinne des Antrags im Rechtsausschuss einen guten Lösungssatz suchen. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Holzschuher für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt Anträge der Linkspartei, die gut gemeint sind, aber zu kurz greifen; das haben wir vorhin gehört.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Nein, das hat damit nichts zu tun!)

- Es gibt Anträge, die gut gemeint sind, aber an der falschen Stelle gestellt werden.

Sie haben möglicherweise zugehört, was der Kollege Sarrach eben ausführte; es waren einige wichtige Ausführungen. Sie wären dann - ich meine jetzt jeden, der zugehört hat - einer der wenigen, die zuhören.

Dieses Thema ist ein Thema, das aus meiner Sicht diskutiert werden muss, aber nicht hier, zunächst einmal nicht hier, sondern im Rechtsausschuss, gegebenenfalls in den anderen Fachausschüssen. In den Rechtsausschuss gehört es, weil wir zunächst einmal zu klären haben: Gibt es überhaupt Defizite in diesem Bereich, und wenn ja, mit welchen Mitteln kann man sie abstellen?

Um das herauszufinden, kann auch die parlamentarische Opposition das Ministerium bitten, Auskünfte zu erteilen. Sie kann Anträge stellen, im Rechtsausschuss darüber zu diskutieren. Sie kann Informationen einfordern. Wenn sie dann vorliegen und wir gemeinsam feststellen, es gibt Defizite, dann wäre es möglich, daraus - auch zunächst in den Fachausschüssen - Konsequenzen zu ziehen. Es geht zunächst einmal um Formulierungen, wie man Bürger besser über ihre Rechte informieren kann. Da ist sicherlich einiges zu verbessern; da gebe ich Ihnen Recht.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Holzschuher, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Holzschuher (SPD):

Ja, ich hatte schon das Gefühl, dass er eine stellen möchte. Gern!

Sarrach (Die Linkspartei. PDS):*

Herr Kollege Holzschuher, kann ich Ihre Ausführungen vielleicht auch so verstehen, dass Ihre Fraktion die Überweisung dieses Antrags unterstützt und beantragen wird?

Holzschuher (SPD):

Ich denke nicht, weil wir die Formulierungen des Antrags in

der Sache so nicht unbedingt mittragen, denn er impliziert, dass es in dem Ministerium Defizite gibt, und das vermögen wir nicht ohne weiteres zu erkennen.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Das sagen die Praktiker!)

- Auch, wenn es Praktiker sagen, wissen wir: Manche Praktiker haben Eigeninteressen. - Ich weiß es nicht. Wir können das im Ausschuss aufklären. Aber das können wir, ohne dass es dieses Antrags bedarf. Sie können es beantragen. Wenn Sie es nicht tun, werden wir als Koalitionsfraktionen möglicherweise beantragen, im Rechtsausschuss darüber zu diskutieren. Ich halte das Thema für richtig. Aber heute und hier, denke ich, sind wir alle mit diesen Detailfragen von Formulierungen im Informationsschreiben überfordert - und nicht nur, weil die Zeit so weit fortgeschritten ist. Deswegen werden wir den Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Nun erhält der Abgeordnete Claus für die DVU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind auch wir von der DVU dafür, dass Kriminalitätsoffern möglichst umfassend geholfen wird. Das schließt die umfassende Information über Hilfsangebote natürlich ein. Was die Fraktion der Linkspartei.PDS in diesem Zusammenhang mit ihrem Antrag, der mit „Information über Opferrechte verbessern“ betitelt ist, konkret erreichen will, ist allerdings mir und meiner Fraktion gelinde gesagt unverständlich.

Information über Opferrechte verbessern - das hört sich als Forderung immer gut an, aber, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, gehen wir die Sache einmal logisch, mit gesundem Menschenverstand an - so wie Herr Sarrach bezüglich unserer Anträge vorhin: Wenn ich irgendwelche Forderungen stelle, muss ich zumindest wissen, wogegen und wofür ich konkret bin. Übersetzt heißt das: für die Verbesserung des Opferschutzes. Ich muss wissen und sagen, was exakt schlecht läuft und was genau verbessert werden soll. Beides geschieht in Ihrem Antrag ersichtlich nicht. Also kann man sagen: Es ist eine Luftnummer.

Sie benennen weder die Informationsdefizite noch den Verbesserungsbedarf exakt. Obendrein ist der Antrag auch noch widersprüchlich in sich selbst, meine Damen und Herren von der PDS, Herr Sarrach. In Ziffer 1 wollen Sie die staatlichen Stellen rechtlich zur Information verpflichten, in Absatz 4 Ihrer Begründung ist aber die Rede davon, dass das Land Brandenburg nach dem Sozialstaatsgebot verfassungsrechtlich dazu verpflichtet sei. Letzteres ist meines Erachtens auch richtig, meine Damen und Herren. Aber was heißt das für Ihren Antrag. Exakt: Sie verlangen etwas, was es schon gibt. Das Verfassungsrecht bindet und verpflichtet nämlich nicht nur das Land, sondern auch alle staatlichen Stellen in diesem Land. Also kann es hier nur um eines gehen: die sachgerechte und bürger-nahe Umsetzung dieser ohnehin bestehenden Verpflichtung zur umfassenden Information über Opferrechte durch die staatlichen Stellen.

Nun wissen wir zwar wenigstens, dass Defizite bestehen, wissen aber noch lange nicht, wo bei dieser Umsetzung die Defizite liegen und wie diese am besten zu beheben sind, mit welchen Mitteln also, Herr Sarrach. Sollen das zum Beispiel Ausführungsgesetze sein, interne Verwaltungsvorschriften oder was weiß ich nicht noch alles? Sollen wir das etwa alles der Landesregierung überlassen, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen? - Ich denke, nein. Dann aber gehörte dieses Thema zunächst in die zuständigen Ausschüsse. Aber mit welcher Überschrift versehen wir es denn? - Zum Beispiel „Berichterstattung über die aktuellen Informationen über Opferrechte in staatlichen Stellen des Landes Brandenburg“. Dann sehen wir zunächst, ob, und wenn ja, welche Defizite es hier gibt und wie diese am sinnvollsten zu beheben sind. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Nun erhält Herr Abgeordneter von Arnim das Wort. Bitte schön.

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nahtlos den Ausführungen von Herrn Holzschuher insofern anschließen, als ich - momentan jedenfalls - nicht erkennen kann, dass das Ministerium, gerade, was den Opferschutz betrifft, in irgendeiner Weise zwingend Nachholbedarf hat.

Ich möchte allerdings gern zugeben - und das sollten wir meines Erachtens im Ausschuss bereden, Herr Sarrach: Mir haben Fachleute - dafür halte ich sie jedenfalls - gesagt, dass die Information zum Opferschutz durchaus gegeben ist. Das Problem ist nur, dass dies manch einer, den man angesprochen hat, zu jener Zeit nicht richtig wahr- bzw. aufgenommen hat. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns unter Umständen im Ausschuss darüber unterhalten, ob man den Menschen das, was an vielen Stellen gesagt worden ist, welche Möglichkeiten sie im Rahmen des Opferschutzes haben, in einem bestimmten Zeitabstand noch einmal schriftlich unterbreitet, damit sie sich möglicherweise daran erinnern, dass das schon einmal gesagt worden ist und die Möglichkeit besteht. Ich finde: Der Antrag ist so, wie er ist, überflüssig. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin fast dankbar für diesen Antrag, denn er gibt mir Gelegenheit, eine recht positive Bilanz zu ziehen.

Das Thema Opferschutz ist für mich und für die Landesregierung ein besonderes rechtspolitisches Anliegen. Deshalb kann ich feststellen, dass sich die Bedeutung von Opfern im Strafverfahren innerhalb der letzten Jahre merklich gewandelt hat. Während Justiz und Polizei früher in erster Linie an der Zeu-

genaussage des Opfers Interesse zeigten, richtet sich das Augenmerk heute mehr und mehr auf die Rechtsstellung der Verletzten im Strafverfahren.

Diesen Prozess zu verstetigen ist ein Schwerpunkt der brandenburgischen Justizpolitik. So werden Opferhilfeeinrichtungen, die sich um verschiedene Belange, insbesondere um die Belange der von Gewalt betroffenen Frauen, kümmern, vom MdJ nicht nur finanziell unterstützt. Es gibt mittlerweile an allen Amts- und Landgerichten sogenannte Zeugenbetreuer, die als Ansprechpartner für Zeugen zur Verfügung stehen und diese beraten und unterstützen.

Es ist auch dafür Sorge getragen, dass die Opferzeugen von dieser Hilfe erfahren. So wird auf die Möglichkeit der Zeugenbetreuung sowohl in der Ladung als auch in einem Merkblatt hingewiesen. Damit diese Zeugen dem Täter außerhalb des Gerichtssaals nicht mehr begegnen, kann neben ausschließlich als Zeugenzimmern genutzten Räumen bei Bedarf an jedem Gericht ein separater Warteraum kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die Gerichte sind diesbezüglich sensibilisiert und problembewusst.

Dank des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellung, das am 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, konnte der Schutz von Opfern häuslicher Gewalt auch in Brandenburg wirksam verbessert werden. So wurden ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes 223 Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz getroffen. Bereits im Jahre 2004 erließen die Amtsgerichte insgesamt 641 Anordnungen nach diesem Gesetz.

Das lässt erkennen, dass die Betroffenen um ihre Rechte wissen und sie auch in Anspruch nehmen. Gefördert wurde diese positive Entwicklung auch durch die von der Justiz regelmäßig angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für die zuständigen Richter.

Am Rande sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass der Bundesrat mit der Stimme Brandenburgs ein Stalkingbekämpfungsgesetz beschlossen hat, das seit dem 31. März dieses Jahres in Kraft ist.

Auch im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs, in dem Brandenburg im bundesweiten Vergleich seit Jahren eine führende Position einnimmt, wird gute Arbeit für den Opferschutz geleistet. Das Opfer kann den Täter in diesem Rahmen direkter und eingehender mit den psychischen und physischen Folgen der Tat konfrontieren. Vielen Verletzten hilft diese direkte Auseinandersetzung bei der Aufarbeitung der Tat.

Ein zentrales Element des Opferschutzes und der Opferhilfe ist die Unterrichtung des Verletzten über seine Rechte im Strafverfahren gemäß § 406 der Strafprozessordnung. Diese obliegt grundsätzlich den Ermittlungspersonen, die zuerst von der Verletzeneigenschaft Kenntnis erlangen. In der Regel werden dies die mit der Anzeigenaufnahme befassten Ermittlungspersonen der Polizeibehörden sein. Aus diesem Grunde werden die Merkblätter über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren auch bei den Polizeidienststellen vorgehalten.

Darüber hinaus prüft aber auch der Staatsanwalt, sobald er selbst mit den Ermittlungen befasst ist, ob der Verletzte bereits über seine Rechte informiert wurde, und holt gegebenenfalls diese Information und Belehrung nach.

Wie mir der Generalstaatsanwalt des Landes aus gegebenem Anlass 2005 berichtet hat, wurde im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Opferschutzes und der Opferhilfe bei Fällen, bei denen man nicht erkennen konnte, ob die Belehrung durch die Polizeidienststellen oder seitens der Staatsanwaltschaften schon einmal stattgefunden hat, seitens der Staatsanwaltschaften lieber einmal zu viel als einmal zu wenig belehrt.

Im Vorfeld sind da vom Generalstaatsanwalt an alle Abteilungsleiter und Dezernenten Hinweise im Hinblick auf gesteigerte Mitteilungspflichten ergangen, und insofern gehen wir davon aus, dass diese auch beachtet werden. Anders lautende Informationen haben mich jedenfalls bisher nicht erreicht, und ich werde in vielen Fällen von Bürgern mit Beschwerden angeschrieben, aber in diesem Bereich ist das noch nicht erfolgt.

Ich denke, mit einiger Berechtigung kann ich darauf hinweisen, dass die Landesjustizverwaltung im Zusammenwirken mit den Gerichten und den Staatsanwaltschaften des Landes sichergestellt hat, dass die Opfer bei Strafverfahren über ihre Rechtsstellung nicht im Unklaren bleiben. Darüber hinausgehende Initiativen sind aus dieser meiner Sicht deshalb nicht notwendig. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Ich beende die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag in der Drucksache 4/4450 - Information über Opferrechte verbessern -, eingebracht von der Fraktion der Linkspartei.PDS, vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mehrheitlich ist dieser Antrag abgelehnt.

Frau Richstein hat darum gebeten, entsprechend § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung zu ihrem Abstimmungsverhalten abgeben zu dürfen. Bitte schön.

Frau Richstein (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grundsatz könnte ich dem Antrag zustimmen, denn ich bin der Auffassung, dass gerade Opfer von Straftaten in einer ganz schwierigen Lebensphase sind, dass sie verletzt sind, teilweise traumatisiert, vielleicht auch nahe an Depressionen, dass sie unseren Schutz und unsere Aufmerksamkeit brauchen.

Der Antragstext, aber teilweise auch die Ausführungen von Herrn Sarrach lassen mich aber nicht zustimmen. Zum einen, finde ich, benutzen Sie pauschal den Weißen Ring, um Ihren Antrag hier zu untersetzen. Es mag richtig sein, dass der Weiße Ring in toto in der Bundesrepublik angemarkert hat, dass es hier Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Mir ist nicht bekannt, dass der Landesverband Brandenburg diesen Vorwurf explizit an die Landesregierung gerichtet hat.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Da hätten Sie einmal zu einer Veranstaltung kommen sollen!)

Zum Zweiten reduzieren Sie Opfer und Opferinteressen eigentlich nur darauf, dass sie eine materielle Entschädigung bekommen. Ich glaube, Opfer brauchen mehr: Sie brauchen unsere

Aufmerksamkeit, sie brauchen unsere Wertschätzung, sie brauchen unsere Hilfestellung im gesamten Verfahren, nicht nur bei der Durchsetzung ihres materiellen Anspruchs.

Zum Dritten reduzieren Sie in Ihrem Antrag auch wieder diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Opferhilfe und des Opferschutzes darauf, dass es eine Aufgabe des Justizministeriums und des Rechtsausschusses ist. Es ist auch eine Aufgabe anderer Ausschüsse. Ich bedaure es sehr, dass sich die Regierungsfractionen nicht auf einen Entschließungsantrag einigen konnten, gebe aber meiner Hoffnung Ausdruck, dass dieses wichtige Thema in den mit der Sache zu befassenden Ausschüssen - und das ist, wie gesagt, nicht nur der Rechtsausschuss - behandelt wird. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Wir haben somit den Tagesordnungspunkt 18 abgeschlossen, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Gutachten zu den Brandenburger Amtsgerichten

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/4451

Herr Abgeordneter Sarrach eröffnet die Aussprache.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der berühmte Müller Arnold sagte einmal zu König Friedrich II: Es gibt noch Richter in Berlin! - Er meinte das Kammergericht. Und natürlich gibt es auch Richter in Brandenburg, zum Glück. Die Frage lautet aber heute nicht mehr, ob es sie gibt, sondern wo wir sie finden und vor allem, wie lange noch an dieser und jener Stelle.

Die Schließungsabsichten zu sieben Amtsgerichten und einem Arbeitsgericht haben nicht nur die Menschen im Land und die Kommunen verunsichert, die betroffen sind. Es besteht guter Grund anzunehmen, dass auch die Landespolitik über keinen klaren Überblick über die zukünftige amtsgerichtliche Struktur verfügt und landesplanerisch kein einheitliches Ziel verfolgt.

Auf uns jedenfalls wirkten die zahlreichen Neuordnungen und Umstrukturierungen der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht gerade planvoll abgestimmt. Wer wissen möchte, wie etwas konzeptionell gemeint ist, ist gut damit beraten, denjenigen zu fragen, der den Anspruch erhebt, überhaupt ein Konzept zu haben. Dieses bescheidene Anliegen verfolgt der Ihnen vorliegende Antrag.

Aus unserer Sicht kann es auf diesen Antrag aus logischen Gründen nur vier Reaktionsmöglichkeiten geben. Erstens könnte man sagen, die amtsgerichtliche Struktur der Zukunft interessiere nicht so sehr. Das zu sagen wird wohl schwerfallen, weil wir wissen, welchen hohen infrastrukturellen Wert eine gleichmäßige Struktur der Zivil- und Strafgerichte erster Instanz für das Flächenland Brandenburg hat.

Zweitens könnte man sagen, man wisse auch ohne dieses mit

dem Antrag verfolgten Gutachten sicher genug, auf welchen Weg uns die Landesregierung führen wird.

(Minister Junghanns: Richtig!)

- Das würde mich sehr überraschen, Herr Junghanns, da ich im zuständigen Rechtsausschuss einen solch hochentwickelten Erkenntnisstand nicht beobachten konnte.

Drittens könnte man sagen, man wisse zwar nichts Präzises über ein Gesamtkonzept der Landesregierung zur amtsgerichtlichen Struktur der Zukunft, verzichte jedoch auf das angeregte Gutachten, weil man der Landesregierung zutraue, das Richtige vorzuhaben. In diesem Fall möchte ich an unsere Verantwortung als einzige vom Brandenburger Wahlvolk direkt legitimierte Gewalt im Land erinnern. Wir werden uns nicht sagen lassen wollen, dass wir nicht genau wissen wollten, was die Regierung tut und was sie vorhat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann mir kaum vorstellen, dass das für eine solche Bekundung unerhört hohe Maß an Vertrauen schon deshalb vorhanden ist, weil man auf den Bänken der Koalitionsparteien Platz genommen hat.

In erster Linie sind wir nicht die Helfer der Exekutive, sondern ihre Kontrolleure. So funktioniert Gewaltenteilung, und zwar unabhängig von dem Platz, auf dem Sie oder wir sitzen. Aufgrund dessen gibt es eine vierte Möglichkeit, die Sie durchaus ernsthaft in Betracht ziehen dürfen, nämlich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Annahme des Antrags würde Ihnen aller Erwartung nach eine Darstellung liefern, mit der Ihnen die Landesregierung ihre Vorstellung zu der amtsgerichtlichen Struktur in naher Zukunft offenbart, oder aber Sie müssten im Ergebnis des Gutachtens feststellen, dass ein solch geschlossenes Konzept nicht existiert. Auch dann wäre das Gutachten natürlich von hohem Erkenntniswert. Ich darf Sie daher an die zugrunde liegende Situation erinnern.

Ein solches Gutachten erginge vor der Tatsache, dass sich die Schließungsankündigungen der Landesregierung zu den sieben Amtsgerichten wie ein märchenhafter Abzählreim lesen: Juni, September, November, Januar und zuletzt März. Es fehlen zwei Monate, um die magische Sieben auch hier vollzubekommen; möglicherweise Juli oder Oktober?

Ein solches Gutachten erginge vor der Tatsache, dass das gemeinsame zentrale Mahngericht am Amtsgericht Wedding offenbar nur mit wochenlanger Verzögerung maschinelle Mahnbescheide erlassen kann, obwohl anderes versprochen wurde. Das zeigt Ihnen, dass die bereits beschlossenen Umstrukturierungen der Landesregierung nicht gerade reibungslos funktionieren. Aus welchem Grund sollten wir also voller Vertrauen ihren zukünftigen Entscheidungen entgegensehen?

Ein solches Gutachten erginge vor dem Hintergrund, dass das Gerichtsverfassungsgesetz des Bundes in Wortlaut und Zweckabsicht von einer dezentralisierten Aufgabenstruktur ausgeht. Dennoch finden wir in Brandenburg bereits heute die Mahn-,

Insolvenz- und Vereinsregisterangelegenheiten in zentralisierter Form vor. Ein zentrales Grundbuchamt ist schon in Planung. Weitere Planungen kennt wahrscheinlich niemand von uns. Das ist schlecht; denn als Landtag sollten wir darüber Bescheid wissen.

Ein solches Gutachten erginge nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Teilüberlegungen zur amtsgerichtlichen Struktur, die das Justizministerium bereits vorlegte, nie den Test der Auseinandersetzung mit der kritischen Öffentlichkeit bestanden haben. Zur Erinnerung: Der erste Konzeptentwurf zur angeblich sachgerechten Prüfung der Schließung von Amtsgerichten und der Errichtung eines zentralen Grundbuchamtes musste wegen vieler offensichtlicher Fehler und Mängel gewissermaßen zurückgezogen werden. Der Entwurf enthielt falsche Angaben zum Sanierungsstand von Gerichtsgebäuden und regionalplanungsuntypische Vorgaben, unter anderem eine Luftlinie von 35 km als angeblich zumutbare Entfernung zum Gericht auszuweisen, und anderes mehr.

Der Entwurf berücksichtigte nicht die vorgebrachten justizpolitischen und fachlichen Argumente wie etwa den Platzbedarf in Verhandlungssälen. Auch der tatsächliche Grund für die beabsichtigte Gerichtsschließung blieb lange Zeit im Dunkeln. So wurde vielfach angenommen, man wolle in der Regierung wegen des Ziels der Einräumigkeit der Verwaltung je Landkreis und kreisfreier Stadt zukünftig ein Amtsgericht vorsehen.

(Unruhe - Zuruf von der SPD: Was ist denn los, Herr Sarrach?)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Sehr verehrte Abgeordnete, ich bitte Sie inständig, dass wir in den letzten Minuten noch so fair miteinander umgehen, dass der hier vorn stehende Redner tatsächlich derjenige ist, der das Wort hat. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

- Uns steht eine Redezeit von zehn Minuten zu, Herr Kollege.

Aus dieser Zielstellung - möglicherweise der Einräumigkeit der Verwaltung - resultierte dann wohl auch der Vorschlag, die Zahl der Gerichte von 25 auf 18 Gerichte zu reduzieren. Diesbezüglich musste man jedoch in der Regierung feststellen, dass nicht jeder Kreis ein Gericht hat und manche Kreise dagegen mehr als eines. Man argumentierte dann einfach mit dem demografischen Wandel, um später einzuräumen, dass sich dieser nicht dafür eignet, daran Gerichtsstrukturen festzumachen.

Dann ging es auf einmal um Spezialisierung in der Richterschaft, was in kleinen Gerichten nicht gut funktionieren könne. Als aber der Nachweis nicht erbracht werden konnte, dass kleine Gerichte langsamer und schlechter arbeiten, sondern - im Gegenteil - sehr effektiv sind, und nun auch das kleinste brandenburgische Amtsgericht in Zehdenick erhalten bleibt, verfiel auch dieser Begründungsansatz schneller, als er gefunden wurde.

Doch geht es um gute Begründungen in der Politik. Es geht da-

rum, darzustellen, was man vorhat, und anschließend zu begründen, warum man es vorhat. Kann man das nicht leisten, sollte man auch nicht politisch handeln und unter anderem nicht sieben Amtsgerichte bzw. die verbliebenen vier in Guben, Zossen, Eisenhüttenstadt und Bad Freienwalde schließen.

Dass die Darstellungen und Begründungen der Landesregierung in dieser Angelegenheit so schwerfallen, liegt natürlich auch an den Differenzen zwischen den Ressorts. Von Anfang an gab es - offen ausgetragen - zwischen den Ressorts erhebliche Uneinigkeit über die Ziele und Inhalte der Neuordnungen. Finanzminister Rainer Speer wollte sparen, sprich Gerichte schließen, und Justizministerin Blechinger wollte - wenn möglich - niemandem weh tun.

Genau diese Differenzen führen mich zum Hauptziel unseres Antrages. Wenn Sie ihm zustimmen, erhalten sie erstmals keine Teilauffassung bzw. Teildarstellung eines Ressorts, sondern eine Gesamtdarstellung der Landesregierung nach einer vorangegangenen ausreichenden Einigung aller Häuser, nach einer Abstimmung der einzelnen Ressorts untereinander. Dann hätte das Gezerre ein Ende.

Ob Sie oder wir anschließend mit den konkreten Inhalten des Gutachtens übereinstimmen, ist eine andere Frage. Das Gutachten selbst würde zum ersten Mal Klarheit zu den Absichten der Landesregierung in ihrer Gesamtheit schaffen, und zwar in verbindlicher Form. Sie müssen heute entscheiden, ob Sie sich diese Gelegenheit, für mehr Klarheit zu sorgen, entgehen lassen wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Holzschuher das Wort.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich verwundert dieser Antrag etwas. Ich habe mich bemüht, zuzuhören, was angesichts der Geräuschkulisse nicht einfach war. Aber ich habe nicht recht verstanden, warum wir zum jetzigen Zeitpunkt ein - ich sage bewusst - neues Gutachten brauchen. Im Herbst 2005 wurde ein Konzept zur sachgerechten Reduzierung der Amtsgerichtsbezirke vorgelegt. Man kann darüber streiten, ob die Reduzierung nun sachgerecht gewesen ist oder nicht; diese Frage können Sie wohl ins Feld führen, nichtsdestotrotz: Es war ein Konzept. Dieses Konzept wird seit anderthalb Jahren diskutiert. Wenn wir im Laufe der letzten Monate von den betroffenen Amtsgerichten eines erfahren haben, dann das: Man möchte Klarheit hinsichtlich der neuen Strukturen.

Aus den beteiligten Ressorts ist zu hören, dass die Verständigung auf einen abschließenden Vorschlag kurz bevorstehe. Wie der aussieht, wissen wir noch nicht. Wir werden also am heutigen Tag noch nicht darüber diskutieren können, ob er uns alle wird überzeugen können. Aber man ist, wie gesagt, diesbezüglich in einem sehr fortgeschrittenen Stadium.

Gerade zu diesem Zeitpunkt kommen Sie und sagen: Wir brauchen mehr. Wir brauchen im Grunde eine Gesamtschau der zukünftigen Zuständigkeiten - wobei ich nicht weiß, woher man

dieses Wissen nehmen will; denn vieles ist bundesrechtlich vorgegeben -, wir brauchen andere Ansätze für die Zuordnung von Amtsgerichten zu den umliegenden Gemeinden, möglicherweise andere Gerichtsstrukturen, vielleicht auch Schließungen einzelner Amtsgerichte - das scheint mir nach Ihrem Antrag nicht ausgeschlossen -, und wir müssen noch einmal von vorn beginnen. - Ich glaube, wir könnten niemandem, der im Justizbereich dieses Landes tätig ist, begreiflich machen, warum wir jetzt, wo wir auf eine Entscheidung warten, sagen: Alles zurück auf null; wir warten ein Gutachten ab, und vielleicht stehen dann auch wieder Rathenow, Schwedt oder andere Gerichte zur Disposition. Dann warten wir ein Jahr oder anderthalb Jahre, bis wir ein neues Konzept haben, und dann wird wieder alles neu diskutiert. - Auch wenn ich Ihren Ansatz grundsätzlich für richtig halte, so etwas wäre im Augenblick fatal. Das meine ich wirklich ernst, auch wenn Herr Vietze denkt, ich nähme Ihre Anträge nicht ernst. Ich meine es in diesem Falle ernst: Es wäre derzeit fatal, die ganze Diskussion von vorn zu beginnen.

Ich hoffe, dass schnell eine Entscheidungsgrundlage haben werden und wissen, ob und welche Amtsgerichte möglicherweise geschlossen werden, damit wir darüber diskutieren können.

Alles Weitere derzeit erneut infrage zu stellen würde in allen Amtsgerichtsbezirken unseres Landes Verunsicherung schaffen. Daran würde ich mich nicht beteiligen wollen. Deswegen bitte ich Sie, Ihren Antrag in dieser Form noch einmal zu überdenken. Am heutigen Tage halte ich ihn tatsächlich nicht für sachdienlich. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Schuldt.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der DVU-Fraktion werden diesen Antrag selbstverständlich ablehnen. Das damit beantragte Gutachten zu den Brandenburger Amtsgerichten unter Berücksichtigung von Schließungsabsichten ersetzt aus unserer Sicht nicht schlüssiges Regierungshandeln. Unsere Fraktion ist nicht dazu bereit, dieser Regierung auch noch die Arbeit abzunehmen.

(Beifall bei der DVU)

Hinzu kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wer daran etwas ändern will, hat meines Erachtens erstens eine Bringschuld zu erfüllen. Das heißt, er muss schlüssig darlegen, dass die beabsichtigten Änderungen unserem Land Vorteile und keine Nachteile bringen - kurzum ein schlüssiges Justizkonzept für die Zukunft vorlegen.

Zweitens: Ein solches zukunftsfähiges schlüssiges Justizkonzept dieser Landesregierung, Herr Sarrach, liegt noch gar nicht vor.

Drittens: Ein Gutachten ersetzt nicht ein solches schlüssiges und zukunftsfähiges Justizkonzept. Es ist lediglich geeignet, ein solches vorliegendes Justizkonzept auf seine Schlüssigkeit und Zukunftsfähigkeit hin zu untersuchen sowie Alternativen aufzuzei-

gen. Anderenfalls werden wir in diesem Land von Gutachtern und nicht von der Landesregierung regiert. Dazu sind die Gutachter aber weder gewählt noch berufen. Wohin so etwas letztlich führen kann, haben wir auf Bundesebene oft genug erlebt.

(Beifall bei der DVU)

Anders als Sie, meine Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, hat meine Fraktion einen ersten Schritt gemacht und einen Antrag in Abstimmung mit dem Personalrat des Amtsgerichts Zossen in den Landtag eingebracht. Das ist der erste Schritt, den die Justizministerin aufgreifen und in ein wirkliches Justizkonzept einarbeiten kann, das sie uns hier vorlegen soll und muss.

Die Landesregierung, konkret Frau Ministerin Blechinger, soll erst einmal ihre Schularbeiten machen, oder - wie sie es einmal im Ausschuss gesagt hat -: das mache nicht sie, sondern ihre Fachleute im Ministerium. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter von Arnim.

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe volles Verständnis dafür, dass eine Opposition gern nachhakt, wenn sich eine Angelegenheit etwas länger hinzieht. An dieser Stelle, Herr Sarrach, bin ich aber genau bei Herrn Holzschuher und sage: Ein bisschen mehr Geduld! Meines Erachtens geht Schnelligkeit hier nicht vor. Wir sollten das abwarten. Ich glaube, wir haben gute Aussichten, dass in den nächsten Tagen etwas auf dem Tisch liegt, womit wir uns im Ausschuss befassen werden. Sie selbst haben gesagt, das müsse noch nicht unbedingt unserer Meinung entsprechen. Bis dahin sollten wir es aber abwarten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Ministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Konzept zur Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte war schon mehrfach Gegenstand von Erörterungen hier im Plenum wie auch im Rechtsausschuss. Deshalb verwundert es mich etwas, Herr Abgeordneter Sarrach, wenn Ihnen der Ansatz dieses Konzepts im Dunkeln geblieben ist. Ich habe das mehrfach hier im Plenum und im Ausschuss vorgetragen.

Es war ein haushalterischer Auftrag. Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 2005 habe ich den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Reduzierung von Gerichtsstandorten - und kein Konzept zu einer ausgewogenen Verteilung von Gerichtsbezirken - vorzulegen. Ich sollte schlicht und einfach ein konkretes Konzept zur Reduzierung von Standorten vorlegen und prüfen, ob es nicht ausreicht, in jedem Kreis ein Gericht vorzu-

halten. Das steht so im Konzept. Sie können es nachlesen. Ich habe das hier im Landtag und im Rechtsausschuss mehrfach vorgetragen. Auf dieser Basis habe ich ein Konzept vorgelegt und meinen Auftrag erfüllt.

Daran hat sich eine gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen vorgenommene Detailprüfung der Vorschläge des Konzeptes im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit angeschlossen. Auch das ist hier schon mehrfach erörtert worden. Deshalb möchte ich heute zu diesem Auftrag nur Folgendes anmerken: Welche Aufgaben ein Amtsgericht wahrzunehmen hat, wird im Wesentlichen durch Bundesgesetze vorgegeben. Die Möglichkeit zu landesübergreifenden Zuständigkeitskonzentrationen auf der Ebene der Amtsgerichte ist relativ beschränkt. Darüber hinaus führen solche Konzentrationen nicht ohne Weiteres zu spürbaren strukturellen Veränderungen an den betroffenen Amtsgerichten. So sind beispielsweise alle Brandenburger Amtsgerichte durch die erfolgreiche Errichtung des zentralen Mahngerichts Berlin-Brandenburg in ihrem Aufgabenbestand nur unwesentlich berührt. Amtsgerichtsstandorte wurden dadurch nicht infrage gestellt.

Die Auswirkungen und Vorteile von Zuständigkeitskonzentrationen sind unter anderen Aspekten zu betrachten. Es wird dadurch zum einen oftmals in Bereichen, in denen die Fallzahlen gering sind, die für eine gut funktionierende Justiz erforderliche Spezialisierung des richterlichen Personals ermöglicht. So verhält es sich beispielsweise bei Landwirtschaftssachen, die in Brandenburg durch die Verordnung über die richterliche Zuständigkeit auf nur vier Amtsgerichte verteilt werden. Zum anderen möchte ich noch einmal das zentrale Mahngericht aufgreifen. Durch die Zuständigkeitskonzentration wird der wirtschaftliche Einsatz von Automationstechnik ermöglicht. So konnte durch die Konzentration der Mahnsachen in Berlin das automatisierte Mahnverfahren auch für das Land Brandenburg eingeführt werden, was einen enormen Vorteil insbesondere für die hier ansässigen Wirtschaftsunternehmen darstellt.

Zu den darüber hinaus im Antrag angesprochenen Veränderungen von Gerichtsbezirken hatte ich mich bereits in der Sitzung des Landtags am 22. Juni letzten Jahres ausführlich geäußert. Ich erlaube mir deshalb, darauf Bezug zu nehmen. Ich erlaube mir außerdem, darauf hinzuweisen, dass die Schließung von Amtsgerichten und die Änderung von Gerichtsbezirken Sache des Landtages, also des Gesetzgebers, und nicht der Landesregierung ist.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Wir werden einen Vorschlag unterbreiten. Wenn Sie aber für Ihre Entscheidung ein Gutachten benötigen, sind Sie selbstverständlich frei, das in Auftrag zu geben. Ich brauche es nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Ich komme damit zur Abstimmung. Es liegt Ihnen der Antrag in Drucksache 4/4451 vor, der von der Fraktion der Linkspartei.PDS eingebracht wurde. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 7
des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Petitionsgesetzes

Drucksache 4/4419

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 7 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat
der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 4/4455

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können. Der Antrag mit Wahlvorschlag in der Drucksache 4/4455 steht zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist diesem Antrag und damit der Mitgliedschaft von Herrn Minister Dellmann im Verwaltungsrat der ILB mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 18.01 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 11:****Berichterstattung zur Forstreform**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 48. Sitzung am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im IV. Quartal 2007 dem Landtag über das Detailkonzept zur Fortführung der Forstreform zu berichten.“

TOP 15:**Doppelter Abiturjahrgang - Chancen frühzeitig nutzen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 48. Sitzung am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Einführung des Abiturs in zwölf Jahren zum Schuljahr 2006/2007 wird der Abiturjahrgang 2011/2012 ein Doppeljahrgang, da Schülerinnen und Schüler ihr Abitur in zwölf bzw. 13 Jahren ablegen.“

Zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugendlichen dieses Schulabgangsjahres müssen frühzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um zum einen die Chancen der Abiturienten besonders im Hochschulbereich zu sichern. Zum anderen müssen diese Maßnahmen eine Benachteiligung von Oberschulabsolventen bei der Berufsausbildung vermeiden, da nicht alle Abiturienten eine akademische Laufbahn anstreben.

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Dezember 2007 einen Bericht zu erarbeiten, der

- eine detaillierte und nach Regionen aufgeschlüsselte Liste der Abiturientenzahlen in der gymnasialen Oberstufe enthält,
- die Studienplatzsituation an den Hochschulen des Landes in den kommenden Jahren darstellt,
- Vorschläge für ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der Landesregierung und den Handelskammern bzw. den Handwerkskammern beinhaltet,
- die Lehrstellenentwicklung darstellt und Möglichkeiten eröffnet, mit den Unternehmen bei Bedarf zuverlässige Rahmenbedingungen bei der Bereitstellung von Lehrstellen einzuräumen.“

TOP 16:**Berufs- und Studienorientierung im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 48. Sitzung am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum Oktober 2007 ein Konzept für eine systematische Berufs- und Studienorientierung an allen weiterführenden Schulen im Land Brandenburg mit folgenden Eckpunkten zu erarbeiten:

- a) flächendeckende Einführung des Praxislernens in der Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2010/2011, Beteiligung des Produktiven Lernens als einer besonders wirksamen Form von Berufsorientierung in der Sekundarstufe I;
- b) um die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen sowie Schulmüdigkeit und Schulabstinenz zu verhindern, soll der Bildungsgang zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife nachhaltige und flächendeckende praxisorientierte Angebote enthalten;
- c) Einsatz des Berufswahlpasses als integraler Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung, insbesondere bei der Einführung des Praxislernens;
- d) Berufs- und Studienvorbereitungskonzepte an allen weiterführenden Schulen des Landes Brandenburg;
- e) Information und Fortbildung der Schulleiter zum Thema Wirtschaft und Schule;
- f) Verstärkung der Anreize für Unternehmenspraktika für alle Lehrkräfte;
- g) Aufbau eines flächendeckenden Evaluierungs- und Monitoringsystems, um die Qualität der Berufsorientierung im Land Brandenburg regelmäßig feststellen zu können;

2. das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung mit Vertretern von Schülern, Lehrern, Eltern, Unternehmen (Kammern und Verbänden) und Hochschulen abzustimmen.“

TOP 21:**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 48. Sitzung am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung, Herrn Reinhold Dellmann, im Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg zu.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Schaffung eines Bleiberechts für abgelehnte Asylbewerber und geduldete Ausländer durch die Landesregierung - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 4/4356

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 von Arnim (CDU)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)

Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Werner (CDU)
 Frau Wolff-Molerciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Brandenburg und Deutschland brauchen Mindestlöhne - Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/4431

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Christoffers (Die Linkspartei.PDS)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Hammer (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Steinmetzer-Mann (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Tack (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Thiel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molerciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Frau Fischer (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)

Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Frau Kircheis (SPD)
 Klein (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 26. April 2007

Frage 1191

Fraktion der CDU

Abgeordnete Carola Hartfelder - Neues Steuerrecht für Renten -

Seit Januar 2005 gilt in der Bundesrepublik Deutschland die nachgelagerte Besteuerung der gesetzlichen Renten. Für die meisten Rentner hat sich damit vorerst nichts geändert, sie liegen mit dem steuerpflichtigen Anteil der Rente unter dem steuerfreien Grundbetrag.

Hohe Steuerbelastungen haben sich mit dieser Änderung allerdings für gemeinsam veranlagte Ehepaare ergeben, wenn einer Rentner ist und der andere noch im Erwerbsleben steht. Der steuerpflichtige Teil der Rente wird zum Einkommen des Ehepartners hinzugezählt und zusammen veranlagt. Hohe Nachzahlungen für die Jahre 2005 und 2006 - die Forderungen ergingen in vielen Fällen kurz vor Weihnachten - und hohe Vorauszahlungen ab 2007 sind die Folge. Für den betroffenen Personenkreis bedeutet das im Grunde genommen eine Ren-

tenkürzung von monatlich 100 bis 200 Euro und mehr. Die Kaufkraft dieser Paare hat damit erheblich gelitten.

Ich frage die Landesregierung: Sind ihrerseits Aktivitäten geplant, die diese Ungleichbehandlung verheirateter, gemeinsam veranlagter Ehepaare korrigieren?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb

Die Landesregierung plant keine Maßnahmen zur Änderung des Alterseinkünftegesetzes.

Die große Mehrheit der Rentnerinnen und Rentner, insbesondere mit kleinen und mittleren Renten, müssen keine Steuern zahlen. Eine steuerliche Auswirkung kann sich aber in Fällen mit hohen Rentenbezügen oder beim Hinzutreten weiterer Einkünfte ergeben. Gleiches gilt auch für zusammen veranlagte Ehepaare. Treten zu den Rentenbezügen des einen Ehepartners Erwerbseinkünfte des anderen Ehepartners hinzu, kommt es in der Regel zu Nachzahlungen. Dies stellt jedoch keine Ungleichbehandlung gegenüber einzeln veranlagten Rentenbeziehern dar, sondern ist der Tatsache geschuldet, dass die Vorteile des Splittingtarifs in Anspruch genommen werden.

Frage 1193

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Stellenbesetzung des Schulleiters des Oberstufenzentrums Märkisch-Oderland -

Die Stelle des Schulleiters des Oberstufenzentrums Märkisch-Oderland soll wegen des voraussichtlichen Eintritts des bisherigen Schulleiters in den Ruhestand zum Jahresende 2007 frei werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sind für die Neubesetzung dieser Stelle Bewerber durch Stellenausschreibung nach Maßgabe des § 13 Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Landes Brandenburg (LVO) oder anderen dienstrechtlichen Vorschriften zu ermitteln?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp

Gestatten Sie mir einige Worte zur Rechtslage: Nach § 13 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind Bewerber grundsätzlich durch Stellenausschreibungen zu ermitteln. Näheres ist in den Laufbahnverordnungen geregelt, für den Schulbereich in der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes des Landes Brandenburg (Schullaufbahnverordnung - SchulVO).

Da es sich um einen Beförderungsdienstposten handelt, wird das Nähere in Lt. § 37 Abs. 2 ff. SchulVO bestimmt. Danach sind freie Beförderungsdienstposten - und hierum handelt es sich bei der Funktion einer Schulleiterin oder eines Schulleiters - innerhalb des Bereiches der Behörde und im Amtlichen Anzeiger für das Land Brandenburg oder in einem vergleichbaren landesweiten Veröffentlichungsorgan auszuschreiben.

Nach § 37 Abs. 4 sind Stellenausschreibungen jedoch dann nicht erforderlich, wenn diese Stellen durch eine Versetzung innerhalb des Geschäftsbereiches besetzt werden, ohne dass damit eine Beförderung vorbereitet werden soll.

Gleiches gilt bei Stellen, die mit Personen besetzt werden, die aufgrund von Rechtsvorschriften einen vorrangigen Besetzungsanspruch haben.

Zur konkreten Situation am OSZ Märkisch-Oderland: Der Schulleiter wird mit Ablauf des 31.01.2008 aus dem Schuldienst ausscheiden. Derzeit wird seitens des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) geprüft, ob geeignete Beschäftigte mit einem Anspruch auf Besoldung/Vergütung in der Höhe der Wertigkeit dieser Stelle aufgrund der Auflösung ihrer Schule gegebenenfalls als Schulleiterin oder Schulleiter am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland verwendet werden können. Sind keine entsprechenden Beschäftigten vorhanden, wird die Stelle als Schulleiterin bzw. Schulleiter am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland ausgeschrieben.

Nach dem bisherigen Stand gehe ich davon aus, dass die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters am Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland ausgeschrieben wird.

Frage 1194

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Ex-Flugplatz Sperenberg -

Um den Ex-Flugplatz Sperenberg ranken sich gegenwärtig verschiedene Modelle zukünftiger Nutzung. So will die Euroworld Holding AG das Gelände, um einen großen Freizeitpark zu bauen. Dafür hat sie bereits ein Projekt mit einer Gesamtinvestitionssumme von 6,9 Milliarden Euro entwickelt. Nach Aussage des Unternehmens sind alle entsprechenden Unterlagen bereits an die Landesregierung gegeben worden und harren einer Prüfung. Demgegenüber fordert der Förderverein Baruther Urstromtal, diese Flächen dem nationalen Naturerbe zuzuschlagen und nicht zu privatisieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand zur künftigen Entwicklung dieser Fläche, einschließlich bereits eingereichter Konzepte der Euroworld Holding AG?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb

Die Liegenschaft in Sperenberg befindet sich noch im Eigentum des Bundes. Gegenwärtig laufen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem MdF Verhandlungen zur Übertragung der Flächen. Der Bund hat sich noch nicht geäußert, wie er seiner Verpflichtung im Konsensbeschluss aus dem Jahr 1996 nachkommen will, kooperativ bei einer qualitativen Entwicklung des Standortes Sperenberg im Hinblick auf verbleibende Altlasten mitzuwirken.

Das MdF steht sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten aufgeschlossen gegenüber. Belastbare Nachnutzungskonzepte liegen dem MdF jedoch noch nicht vor. Die von der „Euroworld“ übergebenen Unterlagen sind nicht substantiiert.

Ferner erfordert die Übernahme der Liegenschaft im Hinblick

auf eine spätere Nutzung eine enge Abstimmung mit den Kommunen. Das MdF hatte deshalb unmittelbar vor der Aufnahme der Verhandlungen mit der BImA zur Übertragung der Liegenschaft auf das Land eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Eine zweite Sitzung ist noch im II. Quartal vorgesehen. Dabei sollen Nachnutzungsmöglichkeiten und -vorstellungen erörtert und insbesondere auch die Erkenntnisse der Kommunen über die Altlasten zur Eingrenzung der vom Land zu übernehmenden Fläche ausgewertet werden.

Frage 1195

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Situation der Oberschulen in der Landeshauptstadt -

In der Landeshauptstadt Potsdam gehen Jahr für Jahr die Schülerbewerbungen für die mit der letzten Schulgesetznovelle eingeführten Oberschulen drastisch zurück. Dies liegt unter anderem an der Sondersituation fortbestehender Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe. Schließungen der Oberschulen werden unumgänglich, worunter gerade auch ehemals profilierte Realschulen fallen. Ein Fraktionsvorsitzender der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung kommentierte dies mit dem Satz, dass das Schulgesetz zwar gut für das Land, aber nicht gut für eine Stadt wie Potsdam sei.

Ich frage die Landesregierung: Sollte ein Schulgesetz Brandenburgs nicht mit Vor- und Nachteilen gleichermaßen passend und gut für alle Teile des Landes sein?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp

Ich könnte Ihre Frage sehr kurz beantworten: Selbstverständlich soll ein Schulgesetz für das Land Brandenburg passend und gut für alle Teile des Landes sein. Aber bei dieser lapidaren Feststellung will ich es nicht bewenden lassen. Das Brandenburger Schulgesetz beschreibt in seinem Teil 3 den Schulaufbau, die innere Organisation der Schulen nach Bildungsgängen und die äußere Organisation nach Schulstufen und Schulformen.

Damit wird der Rahmen gesetzt, den Schulträger durch ihre Entscheidungen ausfüllen können und auch sollen.

Demnach beschließt der Schulträger über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen. Er unterhält und verwaltet die Schule als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe. Diesem sogar grundgesetzlich geschützten Selbstverwaltungsrecht zolle ich hohen Respekt. Die Stadt Potsdam hat sich im Rahmen ihrer Gestaltungsrechte als Schulträger entschieden, vier Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie die Sportschule Potsdam zu errichten und bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch fortzuführen.

Die Elternwünsche bei der Wahl einer weiterführenden Schule deuten darauf hin, dass für diese Gesamtschulen offensichtlich ein Bedarf besteht, denn knapp 500 Erstwünsche entfielen beim diesjährigen Ü 7-Verfahren auf diese fünf Gesamtschulen.

Dem stehen 300 Erstwünsche für die vier Gymnasien und 125 Erstwünsche für die fünf Oberschulen gegenüber, die am

aktuellen Verfahren teilgenommen haben. In der Tendenz entspricht diese quantitative Situation mit geringen Verschiebungen der der Vorjahre.

Mit dieser Struktur weiterführender allgemeinbildender Schulen wird nicht gegen das Gebot eines regional ausgewogenen Angebotes aller Bildungsgänge verstoßen, denn die Gesamtschule umfasst in integrierter Form den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Frage 1196

Fraktion der SPD

Abgeordneter Wolfgang Schippel

- Arbeitsverträge für die Beschäftigten bei Tropical Islands -

Die Tropenwelt Tropical Islands hat bisher etwa 17 Millionen Euro Fördermittel erhalten. Ein erneuter Antrag auf Fördermittel in Höhe von weiteren etwa 7 Millionen Euro soll vor kurzem gestellt worden sein. Gleichzeitig war der Presseberichterstattung auch zu entnehmen, dass es für die Beschäftigten bei Tropical Islands keine Tarifverträge gibt und Niedriglohn gezahlt wird. Vor dem Hintergrund der Bewilligung von Fördermitteln in Millionenhöhe wirft dieses Unternehmensverhalten Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern wird bei der Vergabe von Fördermitteln die Einhaltung von Tarifverträgen seitens des Fördermittelempfängers berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghans

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt gemäß den förder-, beihilfe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben. Für die angesprochene Förderung von Tropical Islands sind der Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für die gewerbliche Wirtschaft sowie die darauf basierende Förderrichtlinie des Landes Brandenburg bindend. Die Einhaltung von Tarifverträgen ist nicht Subventionsziel bzw. Fördervoraussetzung der angeführten GA-Förderung. Insofern wird auch die Einhaltung von Tarifverträgen seitens des Zuwendungsgebers nicht beauftragt und überprüft.

Die Einhaltung von Tarifverträgen ist Gegenstand der Beziehung der Tarifpartner. Der Gesetzgeber hat für die GA hier keine Vorgaben festgelegt.

Frage 1197

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Verwaltungskostenerstattung für Sozialgerichtsprozesse -

Die mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ anfallenden Kosten der Grundsicherungsträger für Sozialgerichtsprozesse werden im Zuge der Verwaltungskostenerstattung mit dem Bund abgerechnet.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch waren 2005 und 2006 im Land Brandenburg die im Zuge der genannten Arbeitsmarktreform angefallenen Kosten der Grundsicherungs-

träger für Sozialgerichtsprozesse, die von den 18 Kreisen und kreisfreien Städten nach Ablauf der genannten Jahre im Zuge der Verwaltungskostenerstattung mit dem Bund abgerechnet wurden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die Höhe der Kosten, die im Rahmen gerichtlicher Verfahren in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die Grundsicherungseinrichtungen im Land Brandenburg bisher zu zahlen waren und aus dem Verwaltungskostenbudget finanziert wurden, das der Bund den Arbeitsgemeinschaften (ARGen) und zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) zur Verfügung stellt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die im Bundeshaushalt für Verwaltungskosten veranschlagten Mittel werden durch die Agenturen für Arbeit (für die ARGEn) und die zkT beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerufen. Die Kosten werden durch den Bund pauschaliert erbracht, sodass die Abrechnung von Einzelposten, zum Beispiel für Gerichtskosten, nicht vorgesehen ist. Der mögliche Mittelabruf ist auf die Höhe beschränkt, die in der Eingliederungsmittelverordnung für den jeweiligen Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt vorgesehen ist. Darüber hinaus liegt auch der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg keine Auswertung darüber vor, in welcher Höhe Kosten aus Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die ARGEn und zkT zu zahlen waren.

Frage 1198

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Steigende Rauschgiftkriminalität in Brandenburg -

Für das Jahr 2006 bilanzierte das Innenministerium des Landes Brandenburg eine eindeutig steigende Tendenz an Drogen- und Rauschgiftkriminalität. Brandenburg wird zunehmend nicht nur als Eingangstor für osteuropäische Lieferungen, sondern auch als Anbaugebiet für Cannabis und opiathaltige Schlafmohnpflanzen benutzt. Mit dem vollständigen Wegfall der Kontrollen an den Grenzen zu Polen wird es kriminellen Banden und Schleusern immer einfacher gemacht, ihren verbrecherischen Machenschaften auch im Land Brandenburg nachzugehen. Ein besonderes Gefahrenpotenzial sehe ich dabei im Absatz von Rausch- und Betäubungsmitteln unter Brandenburger Jugendlichen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchem Konzept gedenkt sie unter Berücksichtigung der Stellenstreichung bei der Polizei, des neuen Polizeistrukturgesetzes und des Wegfallens der Grenzkontrollen dieser bedrohlichen Kriminalitätsentwicklung entgegenzutreten?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Zunächst muss die Aussage, dass für das Jahr 2006 eine steigende Tendenz an Drogen- und Rauschgiftkriminalität durch das Ministerium des Innern bilanziert worden sei, zurückgewiesen werden.

Mit Pressemitteilung vom 11. April 2007 wurde berichtet, dass 6 919 Fälle von Rauschgiftkriminalität im Jahr 2006 registriert wurden, 58 Fälle weniger als im Jahr 2005. Damit ist ein Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen. Jedoch wurde bei den Straftaten, die von Konsumenten harter Drogen begangen wurden, ein Anstieg um 47,5 % bilanziert.

Die Polizei des Landes Brandenburg ist auch unter den Gesichtspunkten von Stellenreduzierung und des Wegfallens von Kontrollen an der Grenze zu Polen in der Lage, die Rauschgiftkriminalität wirksam zu bekämpfen.

Das unter Beteiligung der Polizeibehörden erarbeitete Rauschgiftbekämpfungskonzept des Ministeriums des Innern vom 9. März 2004 formuliert den Rahmen für eine ziel- und wirkungsorientierte Vorgehensweise. Es soll dazu beitragen, die präventiven und repressiven Maßnahmen zur Zurückdrängung der Rauschgiftkriminalität zu effektivieren. Entsprechend der Lageentwicklung der Rauschgiftkriminalität und gegebenenfalls strukturellen Veränderungen werden Maßnahmen angepasst und so die Kontinuität in der Drogenbekämpfung gesichert.

Durch die Intensivierung verdachtsunabhängiger Kontrollen im grenznahen Raum durch Einrichtung bzw. Ausweitung sogenannter mobiler Fahndungsgruppen im Zusammenwirken mit der Bundespolizei und den mobilen Kontrollgruppen des Zolls, durch die Beachtung eines ganzheitlichen Kontrollansatzes (gemeint ist die Verknüpfung von Verkehrs- und Kriminalitätsaspekten) und durch Optimierung von Konzepten grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung werden mögliche Negativentwicklungen im Bereich der Rauschgiftkriminalität aufgefangen. Beispielhaft zählen hierzu gemeinsame Streifen des Schutzbereiches Cottbus/Spree-Neiße und polnischer Partnerdienststellen beiderseits der Grenze.

Im Bereich der Drogenprävention engagieren sich die Polizei und der Landespräventionsrat Brandenburg dafür, dass junge Menschen über die Gefahren des Drogenkonsums aufgeklärt werden und lernen, eigenverantwortlich und selbstbewusst Nein zu Drogen zu sagen. Die Polizei des Landes Brandenburg verwendet bei ihrer Präventionsarbeit in Schulen für 12- bis 15-Jährige derzeit schwerpunktmäßig die im Jahr 2006 produzierte interaktive Drogenpräventions-DVD „Hast du noch was vor?“ des Landeskriminalamtes Brandenburg. Gegenwärtig wird eine weitere Drogenpräventions-DVD für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren produziert.

Der Landespräventionsrat fördert unter anderem aktuell das „Peer-Projekt an Fahrschulen“ des Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V. (überregionale Suchtpräventionsfachstelle). Dabei werden Jugendliche direkt in der Fahrschule, noch bevor sie ihren Führerschein erhalten, von Gleichaltrigen über die Gefahren von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aufgeklärt.

Frage 1199

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- „Innovationslabor“ für umweltfreundliche Technologien -

Der Klimaexperte Prof. Schellnhuber hat die Landesregierung davor gewarnt, bedingungslos an der Nutzung von Braunkohle festzuhalten. Ministerpräsident Platzeck hielt dagegen, dass in Brandenburg viel Kraft darauf verwendet werde, die Zukunft

der Braunkohle eng an eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu koppeln. Das Land wolle „Innovationslabor“ für umweltfreundliche Technologien werden. Braunkohle sei nicht nur für Brandenburg noch länger ein wichtiger Energieträger, verteidigte der Ministerpräsident das Festhalten an der Braunkohle. Obwohl die Landesregierung schon vor Jahren eine spürbare Verringerung der CO₂-Emissionen als Ziel formuliert hat, nimmt der Ausstoß in Brandenburg zu. Besonders die Braunkohlenkraftwerke der Lausitz zählen zu den größten CO₂-Emitenten in Europa.

Ich frage die Landesregierung: Wie soll das „Innovationslabor“ für umweltfreundliche Technologien durch die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt ausgestaltet bzw. gefördert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junhanns

Mit der Ausgestaltung des Innovationslabors Brandenburg sind wir in vollem Gange. Nicht zuletzt auf der Hannovermesse 2007 konnten sich der Ministerpräsident und ich davon überzeugen. Wie bereits mit der im Jahr 2002 beschlossenen Energiestrategie liegen die Kompetenzen und Innovationspotenziale Brandenburgs vor allem auf zwei Feldern. Das sind zum einen die Kraftwerkstechnologien. Hier hat Brandenburg mit zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, wie der Druckwirbelschichtfeuerung oder der Kohlevortrocknung, Meilensteine auf dem Weg zur Entwicklung von Braunkohlenkraftwerken mit Wirkungsgraden von 50 % beschritten. Maßnahmen zur Effizienzverbesserung sind zwingende Voraussetzung auf dem Weg zu weitgehend CO₂-freien Kraftwerkstechnologien.

Mit dem Oxyfuel-Pilotprojekt von Vattenfall in Schwarze Pumpe, den Forschungsprojekten an der BTU Cottbus und dem Versuchslabor des GFZ in Ketzin bestehen optimale Voraussetzungen, dass sich die Region zu einem Kompetenzzentrum für die CO₂-Abscheidung und -Lagerung entwickelt.

Weitere, nicht minder bedeutsame Schwerpunkte liegen in der Entwicklung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Energieeinsparung. Die Unternehmen der Windenergie- und Bioenergiebranche des Landes bestimmen seit Jahren den Stand der Technik mit. Mehr und mehr treten weitere Firmen hinzu, die Spitzentechnologien nicht nur produzieren, sondern vor Ort selbst auch entwickeln - allen voran die Solarenergiefirmen. Auch bei der Nutzung der Tiefengeothermie wurde in den letzten Jahren ein wissenschaftlicher Vorschlag erarbeitet; hier könnte schon bald eines der international ersten Projekte zur großtechnischen Nutzung der Tiefengeothermie entstehen.

Zahlreiche Optionen, wie die Umwandlung von Windstrom in Wasserstoff oder die Produktion synthetischer Kraftstoffe aus Biomasse, werden derzeit im Land untersucht. Ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt brandenburgischer Partner, das vom Wirtschaftsministerium unterstützt wird, ist die bessere technische und wirtschaftliche Integration erneuerbarer Energien in das Energiesystem.

Die Unterstützung, die die Landesregierung den brandenburgischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, aber auch

den Nutzern umweltfreundlicher Energietechnologien gewährt, ist vielfältig. Sie beginnt bei der Technologieförderung von Einzelprojekten, reicht über die Vernetzung und Clusterbildung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft bis hin zur Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas. Besonders hervorzuheben sind hierbei die regionalen und landesweiten Netzwerke, wie das Cluster- und Kooperationsnetzwerk Energiewirtschaft/Energietechnologie, die Energie Technologie Initiative ETI oder das Centrum für Energietechnologie CEBra.

Eine Vielzahl von länderübergreifenden Projekten, unter anderem im Rahmen der Bundes- und EU-Forschungsprogramme, der Interreg-Programme oder des neuen CIP-Rahmenprogramms der EU werden durch die Landesregierung unterstützt und zeugen von den Innovationspotenzialen Brandenburgs.

Hauptanliegen der Landesregierung wird es in Zukunft sein, den Klimaschutz als Chance für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes zu begreifen und unseren Technologievorsprung noch besser zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Land zu nutzen.

Frage 1200

Fraktion der SPD

Abgeordnete Jutta Lieske

- Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien der ländlichen Räume in Brandenburg -

Am 20. April 2007 endet die Frist für die Erarbeitung der Konzepte für den Wettbewerb zur Auswahl von LEADER-Regionen im Land Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Konnten aus allen Teilen Brandenburgs wettbewerbsentsprechende Unterlagen bzw. Entwicklungskonzepte termingerecht erarbeitet und eingereicht werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Mein Ministerium hat mit Datum vom 20. Dezember 2006 den Wettbewerb zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 - LEADER - des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007 bis 2013 zur Umsetzung der ELER-Verordnung in den Ländern Brandenburg und Berlin auslobt. Die Bewerbungen waren bis zum 20. April 2007 in meinem Ministerium einzureichen.

Aus allen Teilen Brandenburgs sind Wettbewerbsbeiträge termingerecht eingereicht worden. Eine abschließende Aussage hierzu ist jedoch erst möglich, wenn die eingereichten Unterlagen durch mein Fachreferat gesichtet worden sind.

Ob die eingereichten Wettbewerbsbeiträge den Vorgaben der Auslobung des Wettbewerbs entsprechen, wird im Rahmen einer an ein externes Unternehmen zu vergebenden Bewertung geprüft. Diese Bewertung wird nach derzeitigem Sachstand spätestens bis Mitte Juli abgeschlossen sein und im Ergebnis einen Vorschlag für die Auswahl der lokalen Aktionsgruppen enthalten. Die Entscheidung hierzu wird nach dem Votum meines Hauses durch einen Begleitausschuss unter Federführung der Staatskanzlei getroffen.

Frage 1201

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Görke

- Ausbildungssituation im Land Brandenburg -

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde im vergangenen Jahr bundesweit ein Zuwachs an Ausbildungsverträgen um 4 % verzeichnet. In Brandenburg stieg die Zahl der Ausbildungsverträge lediglich um 0,1 %.

Aus diesem Grund frage ich die Landesregierung: Wie erklärt sie die Stagnation von Ausbildungsverträgen in Brandenburg, während die Anzahl in Berlin - in der gleichen Wirtschaftsregion - um 4,5 % stieg und damit über dem Bundesdurchschnitt liegt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ich gehe davon aus, dass Sie sich mit Ihrer Frage auf die neu geschlossenen Ausbildungsverträge beziehen. In meiner Antwort möchte ich allerdings auch auf Zahlen des Vorjahres Bezug nehmen.

Erstens: Im Jahr 2005 ging in Berlin die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 21 300 auf etwa 20 000 zurück; mithin ein Minus von 6,1 %. Mit dem Aufwuchs der Zahl an neu geschlossenen Ausbildungsverträgen im Jahr 2006 von 4,5 % konnte dieses Minus zum Teil kompensiert werden. In Brandenburg hingegen gab es keinen derartigen Rückgang im Jahr 2005. Daher ist die unverändert hohe Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge 2006 gegenüber dem Vorjahr ein Erfolg.

Zweitens: Stabile Verhältnisse bei der Zahl der Ausbildungsverträge sind gut, zusätzliche betriebliche Ausbildungsverträge über die bestehende Zahl hinaus sind besser. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Unternehmen in Brandenburg durch die Förderung von Verbundausbildung, überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen, externen Ausbildungsmanagements und innovativen Modellprojekten.

Drittens: Obwohl in über 80 % der Brandenburger Betriebe nur bis zu neun Beschäftigte tätig sind, verzeichnet das Land Brandenburg - bezogen auf den Anteil der Auszubildenden - eine relativ hohe Ausbildungsquote von 7 %. Die vergleichbare Quote in Berlin liegt bei 4 %, in den neuen Bundesländern bei 6 % und in Westdeutschland bei 4 %.

Ein Auf und Ab der Zahl der Ausbildungsverträge ist für mich nicht Ausdruck einer erfolgreichen Ausbildungspolitik. Das was Sie als Stagnation bezeichnen und damit als negativ werten, bedeutet in Wirklichkeit Stabilität für die Brandenburger Ausbildungsplatzsituation.

Frage 1202

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Jens Klocksin

- Liegenschaften in Sperenberg/Kummersdorf -

Von Umweltverbänden und Anliegern wird die Befürchtung geäußert, dass die ehemals militärisch genutzten Flächen bei

Sperenberg/Kummersdorf, welche in einer Gesamtfläche von 2 410 ha als nationales Naturerbe vom Bund auf das Land Brandenburg übertragen wurden, zur privaten gewerblichen Nutzung veräußert werden könnte.

Ich frage die Landesregierung: Teilt sie die Auffassung des Bundes, dass die Fläche als nationales Naturgut ein unveräußerliches Schutzgut darstellt?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb

Die Liegenschaft in Sperenberg befindet sich im Eigentum des Bundes. Gegenwärtig laufen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem MdF Verhandlungen zur Übertragung der Flächen. Die Übertragung der Liegenschaft ist im Verwaltungsabkommen aus dem Jahr 1994 geregelt. Daraus ergeben sich keinerlei Verfügungsbeschränkungen oder sonstige Verwendungsvorgaben für das Land. Der Bund kann die Flächen nicht mit einem Verkaufsstopp belegen. Das Land übernimmt mit den Flächen das volle Risiko der Sanierung und Entwicklung. Die dadurch entstehenden Kosten müssen zur Vermeidung von zusätzlichen Haushaltsbelastungen aus den Veräußerungserlösen finanziert werden. Die Verwertung der Liegenschaften erfolgt nach dem Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) und der hierzu mit Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen erlassenen Richtlinie mit dem Ziel, die kommunale und regionale Entwicklung in Brandenburg zu fördern sowie siedlungsfreie Räume und Naturschutzflächen zu erhalten.

Das Land hat bereits naturschutzfachlich bedeutsame WGT-Flächen mit einer Größe von ca. 14 000 ha an Träger des Naturschutzes veräußert (unter anderem an die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, den NABU, die Heinz-Sielmann-Stiftung) und damit dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen. Diese langjährige Verwertungspraxis zeigt, dass Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung vereinbar sind.

Daher können auch die ökologisch wertvollen Flächen in Sperenberg für das Land kein unveräußerliches Schutzgut darstellen. Falls der Bund die Auffassung vertritt, dass die Liegenschaft einer Verwertung dauerhaft entzogen werden soll, steht es ihm frei, die gesamten Flächen mit einer Größe von ca. 3 500 ha im Eigentum zu halten. Das Land würde sich dieser Lösung nicht widersetzen.

Frage 1203

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Probleme bei der Einschulung -

Wie den Medien zu entnehmen war, ist der Anteil der einzuschulenden Kinder, die den Schuleingangstest nicht bestehen, seit der Vorverlegung des Einschulungsalters auf fünf Jahre beträchtlich angestiegen, sodass er in einigen Regionen des Landes mittlerweile bei 16 % liegt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dieser Entwicklung?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp

Die Fragestellung nimmt Bezug auf einen „Schuleingangstest“. Da ein entsprechender Test in Brandenburger Grundschulen aber nicht stattfindet, gibt es auch keine entsprechenden statistischen Erhebungen. Dem MBJS vorliegende Informationen, die sich auf Zurückstellungen im Schuljahr 2005/2006 beziehen, bestätigen jedoch ungefähr den von Ihnen genannten Wert.

Es ist deswegen zutreffend, dass mit der Veränderung der Stichtagsregelung für den Beginn der Schulpflicht die Anzahl der Zurückstellungen gestiegen ist. Aus Einzelfallprüfungen im Rahmen der Evaluation von FLEX wissen wir, dass die Zurückstellungen häufig auf Anträge von Eltern zurückgehen, die auf der Grundlage eines entsprechenden Gutachtens des Schularztes gestellt werden. Diese stichprobenartige Prüfung von Zurückstellungsanträgen bestätigte, dass überwiegend Kinder betroffen waren, die nach der alten Stichtagsregelung noch nicht schulfähig gewesen wären. Einzelne Eltern begründen ihre Anträge auch direkt mit ihrer grundsätzlichen Ablehnung der Vorverlegung des Einschulungsalters.

Die Landesregierung bleibt jedoch bei ihrer Auffassung, dass die Veränderung der Stichtagsregelung zweckmäßig ist. Die Regelung entspricht den „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Schulanfang“. Darin ist vereinbart, Zurückstellungen auf Ausnahmen zu beschränken und die Eltern zu vorzeitigen Einschulungen zu ermutigen. Zur Begründung wird auf das im internationalen Vergleich durchschnittlich hohe Einschulungsalter der Kinder in Deutschland verwiesen. Durch eine Vorverlegung des Einschulungsalters wird die Zeit, in der Kinder nach wissenschaftlichen Erkenntnissen in hohem Maße aufnahme- und lernbereit sind, besser genutzt.

Mit der Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes zum 1. August 2007 wird eindeutig geregelt, dass Zurückstellungen nur noch aufgrund fehlender gesundheitlicher Voraussetzungen erfolgen können. Jedem Kind soll eine individuelle Förderung in der Schuleingangsphase zuteilwerden.

Die Landesregierung prüft derzeit, inwieweit Eltern zum Beispiel über eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit noch besser von den Vorteilen einer termingemäßen, früheren Einschulung überzeugt werden können.

Frage 1204

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Bevölkerungsrückgang in Brandenburg -

Nach aktuellen Prognosen soll sich die Einwohnerzahl Brandenburgs bis 2020 kontinuierlich verringern. Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich sind an die Bevölkerungszahl gekoppelt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche finanzielle Prognose für die Verringerung der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich ergibt sich für sie aus der Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg bis zum Jahr 2020 (zum Beispiel 170 000 Einwohner gegenüber 2002)?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Die Bevölkerung Brandenburgs betrug am 30. Juni 2006 2 552 845 Einwohner. Nach der aktuellsten Bevölkerungsprognose des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik für den Zeitraum 2005 bis 2030 wird für das Jahr 2020 eine Bevölkerung von 2 421 570 Einwohnern prognostiziert. Dies entspricht einem Rückgang von 131 275 Einwohnern. Gegenüber dem genannten Vergleichsjahr 2002 (2 586 871 Einwohner) ist dies ein Rückgang um 165 301 Einwohner.

Im Finanzausgleichsjahr 2006 hat jeder zusätzliche Einwohnerverlust rund 2 414 Euro/EW Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich nach sich gezogen. Unter der Voraussetzung, dass sich die Finanzkraft- und Einwohnerverteilungen des Landes Brandenburg im Verhältnis zu den anderen Ländern aus dem Jahr 2006 bis 2020 nicht verändern - außer dem Einwohnerrückgang in Brandenburg -, würden sich im Jahr 2020 die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich um rund 317 Millionen Euro verringern.

Allerdings ist nicht zu erwarten, dass die relativen Finanzkraftunterschiede und Einwohnerverteilungen der Länder untereinander bis zum Jahr 2020 unverändert bleiben.

Nehmen neben Brandenburg auch in den anderen Ländern die Bevölkerungszahlen aufgrund negativer Wanderungssalden oder auch bedingt durch die demografische Entwicklung in der Ländergesamtheit ab, so reduzieren sich die Verringerungen für Brandenburg anteilig.

Ändert sich die konjunkturelle Entwicklung Brandenburgs im Verhältnis zu anderen Ländern und zeigt sich dies deutlich im Steueraufkommen, so hat dies ebenfalls Einfluss auf das Ausmaß der Folgen eines Bevölkerungsrückganges im Länderfinanzausgleich.

Steigen Brandenburgs Steuereinnahmen stärker, - werden die Mindereinnahmen aus der Bevölkerungsabnahme abgemildert bzw. bleibt Brandenburg hinter dem Wachstum der Steuereinnahmen zurück, wirkt sich die negative Bevölkerungsentwicklung stärker aus.

Frage 1205**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Gerrit Große****- Lehrer-Schüler-Verhältnis -**

Aus einer vom MBSJ erstellten Tabelle über Vergleichsindikatoren im Schuljahr 2005/06 geht hervor, dass Brandenburg hinsichtlich der Lehrer-Schüler-Relation im bundesweiten Vergleich bei der Sekundarstufe I, den Klassen 5 und 6 der Primarstufe und den Förderschulen Mittelfeldplätze belegt. Bei den Klassen 1 bis 4 der Primarstufe liegt Brandenburg mit 20,2 Schülern auf einen Lehrer auf einem hinteren Platz, bei den beruflichen Schulen mit 27,9 ist es sogar Schlusslicht.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu unternehmen, um das Lehrer-Schüler-Verhältnis in den Klassen 1 bis 4 der Primarstufe und in den beruflichen Schulen zu verbessern?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp**

Sie stellen fest, dass bei dem bundesweiten Vergleich der Ausstattung der Schulen nach dem Maßstab Schüler je Lehrer das Land Brandenburg

- bei der Sekundarstufe I, bei den Klassen 5 und 6 der Primarstufe und bei den Förderschulen einen mittleren Platz belege,
- bei den Klassen 1 bis 4 der Primarstufe mit einem Wert von 20,2 auf einem hinteren Platz liege und
- bei den beruflichen Schulen mit einem Wert von 27,9 sogar Schlusslicht sei.

Bezüglich Ihrer Einordnung der richtigen Zahlenwerte können folgende Hinweise gegeben werden:

- In der Sekundarstufe I liegt das Land Brandenburg mit 15,0 Schülern je Lehrer 1,1 Punkte oder knapp 7 % unter dem Bundesdurchschnitt. Besser ist die Ausstattung nur in drei neuen Ländern und Berlin, schlechter ist sie in den übrigen elf Bundesländern.
- Alles andere als einen „mittleren Platz“ belegt Brandenburg beim Vergleich der Schüler je Lehrer in den Klassen 5 und 6 der Primarstufe. Nur das Land Thüringen weist hier eine bessere Ausstattung auf. In dieser besonders günstigen Ausstattung schlagen sich unter anderem die Maßnahmen zur Bildungs Offensive der letzten Jahre nieder.
- Auch bei den Förderschulen kann man nicht von einem „mittleren Platz“ reden, wenn im Bundesvergleich mit Bremen und Baden-Württemberg gerade zwei Bundesländer diese Schulen besser ausstatten.
- Bei den Klassen 1 bis 4 der Primarstufe kann man nicht von einem „hinteren Platz“, sondern von einer Mittellage bei der Ausstattung ausgehen. Maßstab dafür kann nur der Bundesdurchschnitt sein und der liegt mit 19,9 gerade 0,3 Punkte oder 1,5 % unter dem Wert von Brandenburg.
- Richtig ist Ihre Feststellung zu den beruflichen Schulen. Hier weist Brandenburg tatsächlich mit 27,9 den höchsten Wert bei der Kennziffer Schüler je Lehrer aus.
- Um bei den beruflichen Schulen zu belastbaren Aussagen bei einem Vergleich der Ausstattung zu kommen, bedarf es aber einer differenzierteren Betrachtung nach Bildungsgängen. Vergleicht man nur die Ausstattung bei der dualen Ausbildung, so liegt die Kennziffer Schüler je Lehrer in Brandenburg mit einem Wert von 35,6 um 2,9 Punkte unterhalb des Bundesdurchschnitts, sie ist damit - kurz ausgedrückt - um rund 7,5 % besser. Bei den übrigen Bildungsgängen an den beruflichen Schulen ist die Kennziffer Schüler je Lehrer teilweise höher, teilweise geringer. Ohne Berücksichtigung der Ausgestaltung der Bildungsgänge (beispielsweise Integration und Umfang von Praktika) lässt sich aus diesen Daten zur Ausstattung qualitativ nur wenig ableiten.

Zusammenfassend lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Abgesehen von methodischen Vergleichsproblemen hat das Land Brandenburg seine Schulen insgesamt im vergangenen Schuljahr mit 16,3 Schülern je Lehrer um 0,9 Punkte besser ausgestattet als der Bundesdurchschnitt.

Selbstverständlich wird die Ausstattung einzelner Schulbereiche auch mit Blick auf die Ausstattung in anderen Ländern fortlaufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies kann aber leider nicht zur Folge haben, dass alle Ausstattungsvorsprünge in Teilbereichen bewahrt und alle Ausstattungsrückstände in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Das würde die bekanntlich knappen Ressourcen des Landes überfordern.

Frage 1206

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrände -

Das Land Brandenburg ist aufgrund seiner ausgedehnten Kiefernwälder infolge der vorausgesagten zunehmenden Trockenheit einer hohen Waldbrandgefahr ausgesetzt. Nach der internationalen Skalierung sind die überwiegenden Flächen Brandenburgs nach dem Waldbrandgefahrenindex M 68 mit „5“ (= sehr hohe Gefahr) eingestuft.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen hat sie getroffen, um auf die objektiven Brandgefahren vorbereitet zu sein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Aufgrund der hohen Waldbrandgefährdung im Land Brandenburg sind vorbeugende Waldbrandschutzmaßnahmen gesetzlich geregelt.

Vorbeugender Waldbrandschutz wie die Anlage und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandriegeln oder Löschwasserentnahmestellen obliegt den Waldbesitzern. Notwendige Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen werden im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach Genehmigung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013 durch die Europäische Kommission wieder förderfähig sein.

Die Landesforstverwaltung unterhält auf der Grundlage von § 20 Landeswaldgesetz ein landesweites Überwachungssystem zur Waldbrandfrüherkennung. Die Überwachung der Waldgebiete erfolgt durch das kameragestützte Waldbrandfrühwarnsystem „Fire Watch“. Entsprechend der Dienstzeiten bei ausgelösten Waldbrandwarnstufen erfolgt die Besetzung der Waldbrandzentralen in den Ämtern für Forstwirtschaft. Hier werden die Kamerabilder ausgewertet und registrierte Rauchmeldungen gemäß des bestehenden Meldeschemas weitergeleitet.

Zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft liegen in den Ämtern für Forstwirtschaft Waldbrandalarmpläne vor, die Bestandteil der Katastrophenschutzpläne der Landkreise und kreisfreien Städte sind.

Frage 1207

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- OECD-Vergleichsstudie -

Die OECD rät Deutschland in einer aktuellen Vergleichsstudie, den Aufschwung für weitere wirtschaftspolitische Reformen zu nutzen. Hauptziel bleibe, die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Deutschland liege hier deutlich über dem EU-Durchschnitt. Die Arbeitsvermittlung für Langzeitarbeitslose müsse effizienter werden. Gleichzeitig bräuchten Arbeitslose mehr Anreize, um eine angebotene Tätigkeit anzunehmen. Dies gilt - wie aktuelle Daten belegen - insbesondere auch für Brandenburg.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Vorschläge hat Brandenburg zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung für Langzeitarbeitslose sowie für mehr Anreize, um eine angebotene Tätigkeit anzunehmen, in der „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ unter Leitung des Bundesarbeitsministers und unter Beteiligung von Bundesarbeitsministerium, Kanzleramt, Bundesfinanzministerium, Bundeswirtschaftsministerium, CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktion sowie der Länder unterbreitet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die „Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt“ ist an das Thema Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit unter dem Aspekt der Integration Langzeitarbeitsloser in Beschäftigung herangegangen. Dabei wurden verschiedene Ansätze entwickelt.

1. Der Job-Bonus für jugendliche Langzeitarbeitslose:

Hier habe ich mich für die Aufnahme verpflichtender Qualifizierungsanteile in diesen Zuschuss und eine Berücksichtigung langzeitarbeitsloser Jugendlicher mit und ohne Berufsabschluss mit Leistungsansprüchen nach SGB II oder III eingesetzt.

2. Ein Programm für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen:

Dabei ging es mir um eine Programmausgestaltung, die auch in Ostdeutschland greifen kann. Das war sowohl hinsichtlich der Zielgruppendefinition, der vorgesehenen Einsatzfelder und Arbeitgeber als auch der Instrumente erforderlich. Darüber hinaus habe ich, um die Finanzierung des Programms zu sichern, nachdrücklich die zweckgebundene Aktivierung passiver Leistungen gefordert.

3. Ein Vorschlag für ein zeitnah zur Tätigkeit der Arbeitsgruppe zu entwickelndes Programm für Regionen mit besonders verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit:

Hier ist - auch ausgehend von Brandenburger Erfahrungen - ein öffentlich gefördertes Investitionsprogramm zum Beispiel im Bereich der energetischen Gebäudesanierung angedacht, in dem Langzeitarbeitslose über die Verzahnung von Investitions- und Arbeitsförderung beschäftigt werden können.

Und nicht zuletzt habe ich in der Arbeitsgruppe erfolgrei-

che Ansätze der Brandenburger Arbeitspolitik wie die Regionalbudgets vorgestellt und für die Unterstützung innovativer regionaler Ansätze geworben.

Hinsichtlich der Anreize zur Aufnahme angebotener Tätigkeiten sehe ich keinen Handlungsbedarf. Zum einen mache ich immer wieder die Erfahrung, dass sich Langzeitarbeitslose intensiv um Angebote bemühen. Zum anderen bietet das SGB II den Fallmanagern ausreichend Instrumente, um auf die Ablehnung von Arbeitsangeboten reagieren zu können.

Frage 1208

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Besteuerung von Biodiesel -

Der Bundesverband Biogene und Regenerative Kraft- und Treibstoffe (BBK) fordert vehement, die Besteuerung von Biodiesel wieder abzuschaffen, weil bereits rund 25 % der kleineren Unternehmen in der Branche ihre Produktion gedrosselt und zwei Betriebe die Produktion komplett eingestellt hätten. In Brandenburg ist die Anlage in Kleisthöhe (Uckermark) betroffen. Im Rahmen einer Veranstaltung der Wirtschaftsinitiative am 10. März in Wittenberge gab der Ministerpräsident in seiner Rede unter anderem folgendes Statement ab: „Die überzogene Besteuerung von Biodiesel soll auf ein Normalmaß zurückgeholt werden.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat bzw. wird sie ergreifen, um die Besteuerung von Biodiesel auf ein „Normalmaß“ zurückzuholen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Speer

Brandenburg hat im Gesetzgebungsverfahren zur Besteuerung von Biodiesel das Ziel der Bundesregierung, die erheblichen Subventionen im Bereich Biokraftstoffe abzubauen, grundsätzlich unterstützt. Mehrfach wurde jedoch gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) darauf hingewiesen, dass Brandenburg trotz der grundsätzlichen Unterstützung insbesondere folgende Bedenken bzw. Änderungswünsche hat:

- Schaffung von Übergangsregelungen zur Vermeidung von zu großen Nachteilen für die betroffenen Unternehmen,
- moderatere Besteuerung von Biodiesel in Reinform und als Beimischung.

Darüber hinaus hatten sich die Landwirtschaftsminister der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in einem gemeinsamen Brief an den Bundesfinanzminister gewandt. Sie baten darum, vor Inkrafttreten der Regelungen zur Besteuerung von Biokraftstoffen ein Konzept für fördernde steuerliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe zu erarbeiten. Dieses Konzept sollte insbesondere folgende Eckpunkte enthalten:

- Beimischungspflicht mit einer vollständigen Besteuerung des biogenen Kraftstoffanteils,
- ermäßigter Steuersatz bei der Verwendung von Biokraftstoffen in Reinform,

- vollständige Steuerbefreiung für Biokraftstoffe der zweiten Generation.

Das BMF hatte die Bedenken Brandenburgs begrenzt geteilt und die Besteuerung von Biodiesel in Reinform von ursprünglich geplanten 10 Cent/Liter auf 9 Cent/Liter abgesenkt. Darüber hinaus erfolgt eine Förderung von Biokraftstoffen über die Einführung einer Beimischungspflicht. Seit 1. Januar 2007 muss konventionellem Kraftstoff eine festgelegte Quote Biokraftstoff beigemischt werden. Vor dem Hintergrund dieses Kompromisses hatte Brandenburg keine weiteren Einwendungen gegen das Gesetz erhoben, zumal dieses nicht der Zustimmung des Bundesrates bedurfte.

Darüber hinaus ist die Behauptung nicht nachvollziehbar, die jetzigen Steuersätze hätten Unternehmen in Existenznot gebracht. Nicht die Höhe der Steuersätze, sondern die Entwicklung der Ölpreise am Weltmarkt ist für die Preisentwicklung zwischen fossilem Diesel und Biodiesel maßgeblich.

Frage 1209

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Biogasanlagen in Brandenburg -

Biogasanlagen sind eine gute Sache. Mit tierischen Abfällen und nachwachsenden Rohstoffen, sogenannten Inputstoffen, lassen sich Wärme und Strom erzeugen und das umweltschonend. Hinzu kommt, dass sie auch für Einkommensalternativen in der Landwirtschaft sorgen. Dem Umweltgedanken zuwider läuft jedoch, wenn regionale Grenzen erreicht sind und Inputstoffe „importiert“ werden müssen, aber auch, wenn Wärme und Strom regionalen Stoffkreisläufen nicht bzw. kaum verfügbar gemacht werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Entwicklung der Biogasanlagen in Brandenburg, insbesondere unter diesen Gesichtspunkten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Wir sind in Brandenburg im Bereich der Bioenergien führend, auf viele Bauern in Brandenburg trifft die Beschreibung „Energie- und Rohstoffwirt“ schon heute zu. Wir können auf diese Entwicklung stolz sein, denn sie hat dem ländlichen Raum ein neues wirtschaftliches Standbein gebracht, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Dennoch muss ich feststellen, dass wir an einem Punkt angekommen sind, wo Feinsteuerung erforderlich ist, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Solche Fehlentwicklungen sind aus meiner Sicht zum Beispiel die geplanten Verbund-Biogasanlagen, bei denen ohne irgendeinen technischen Sinn 40 Anlagen mit jeweils 500 kW Leistung im Verbund errichtet und betrieben werden, um die Entgeltstaffelung des EEG zu umgehen.

Wir stellen auch fest, dass sich in manchen Bereichen für Energiepflanzen bereits ein Weltmarktpreis entwickelt, der sich parallel zum Ölpreis verändert. Solche Entwicklungen haben wir sehr genau zu beobachten. Wenn es über den Weltmarktpreis dazu kommt, dass die Erzeugung von Energiepflanzen - zum

Beispiel Mais - für den Einzellandwirt lukrativer wird als etwa die klassische Tierproduktion mit Anbau von Futterpflanzen, dann besteht die Gefahr, dass die Bioenergie landwirtschaftliche Strukturen nicht stützt, sondern zerstört.

Kritisch ist es auch, wenn durch die Preisentwicklung für Energiepflanzen der Preis für Lebensmittel drastisch erhöht wird. Berichte, dass durch den Anstieg des Maispreises in den USA die Tortillas, also das Grundnahrungsmittel für die arme Bevölkerung in Mexiko, unbezahlbar werden, zeigen das Problem deutlich. Dies gilt natürlich auch, wenn in Brasilien oder Indonesien der Urwald gerodet wird, um dann Energiepflanzen wie Zuckerrohr oder Ölpalmen anzubauen, aus denen dann Palmöl oder Bioethanol für den europäischen oder amerikanischen Markt hergestellt werden.

Für mich bedeutet all dies, dass der notwendige weitere Ausbau der Bioenergie mit sehr viel Augenmaß geschehen muss. Ich werde unter anderem bei der nächsten Novellierung des EEG darauf hinwirken, dass die Einspeisevergütung im Ergebnis lokale Kreisläufe fördert und die landwirtschaftliche Struktur unterstützt und nicht zu Mitnahmeeffekten führt, die sinnvolle gewachsene Strukturen zerstören.

Am 20. April hat sich die Agrarministerkonferenz mit der Gelegenheit befasst und den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in seiner Absicht bestärkt, diese Gesichtspunkte bei der anstehenden Novellierung bzw. Integration des EEG in das geplante Umweltgesetzbuch zu berücksichtigen.

Frage 1210

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Bußgeld für „schlechte“ Eltern -

Die Berliner SPD will laut einem Bericht des RBB vom 17. März 2007 ein Bußgeld für Eltern einführen, die ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen. SPD-Landeschef Michael Müller möchte damit vor allem Eltern von Schulschwänzern und gewalttätigen Kindern belangen. Im Gespräch seien Beträge von 50 bis 100 Euro für den Fall, dass sich die Eltern Gesprächen mit den zuständigen Behörden entziehen. Dies wäre eine bundesweit einmalige Regelung.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Position vertritt sie zu einem Bußgeld für „schlechte“ Eltern?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp

In der von Ihnen angesprochenen Debatte geht es um die Frage, wie Eltern von insbesondere delinquenzgefährdeten oder schon delinquenten Kindern und Jugendlichen verstärkt an Ihre Erziehungsverantwortung erinnert werden und eine weitere negative Entwicklung verhindern können. Dazu gehören Überlegungen, wie im Interesse der Kinder die Eltern besser oder überhaupt erreicht werden können, die ihre Erziehungsaufgaben vernachlässigen und keinerlei Interesse an einer Kooperation mit der Schule oder dem Jugendamt haben.

Für mich steht bei solchen Debatten an erster Stelle die Frage,

wie vorhandene Hilfen und Angebote so eingesetzt werden können, dass sie wirksame Hilfe und Unterstützung bieten. Prävention ist immer noch der sinnvollste und letztendlich sogar kostengünstigere Weg, um mögliche Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu verhindern, damit sie im weiteren Leben nicht im gesellschaftlichen Abseits mit all seinen konflikthafter Folgen verbleiben. Dazu bedarf es der Motivation von Eltern mit Erziehungsproblemen, geeignete Hilfsmaßnahmen anzunehmen.

Eine entscheidende Frage in Fällen von auffälligem oder gar delinquentem Verhalten ist die erfolgreiche Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit, Justiz und Polizei und eine abgestimmte Strategie im Umgang mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. In deren Kooperation liegt die entscheidende Chance von effizienter Prävention und Intervention. Hierbei ist auf die im vorigen Jahr erschienenen Empfehlungen zum Umgang bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen hinzuweisen, die von den zuständigen Ministerien gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden sind und zur Verbesserung des Kinderschutzes insbesondere auf effiziente Kooperationsstrukturen abzielen.

Die Verhängung von Bußgeldern für Eltern ist bereits gegenwärtig im Zusammenhang mit Schulschwänzen möglich. Als sinnvoller haben sich aber in diesem Zusammenhang Angebote erwiesen, in denen in enger Kooperation von Schule und Jugendhilfe gezielt die Ursachen des Schulschwänzens bearbeitet werden. Diese Angebote werden wir im Rahmen des jetzt anlaufenden operationellen Programms mit ESF-Mitteln weiter ausbauen. Der Verhängung von Bußgeldern auch bei anderen Formen von Erziehungsversagen stehe ich eher skeptisch gegenüber. Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder in der Erziehung versagen, werden allein durch Bußgeldbescheide wahrscheinlich nicht geläutert oder kompetenter. In Fällen von Vernachlässigung der Erziehungsaufgaben, die zu einer Gefährdung der Entwicklung der Kinder führen, ist es effektiver, Hilfeangebote mit Sanktionen bzw. Sanktionsandrohungen zu verbinden, die mit § 1666 BGB bestehen und die Einschränkung des Sorgerechts durch das Familiengericht ermöglichen.

Für interessant halte ich in diesem Zusammenhang die Initiative der Bundesjustizministerin zur Entwicklung von „familiengerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“. Damit soll die gerichtliche Anordnung von „Erziehungsgesprächen“ möglich werden, in denen das Familiengericht mit betroffenen Eltern drohende oder bereits vorliegende Gefährdungen des Kindeswohls erörtern soll. Das soll in einem frühen Stadium geschehen, wo noch die Chance besteht, die Probleme kooperativ und ohne Eingriffe in das Sorgerecht der Eltern zu lösen.

Frage 1211

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Gleichberechtigter Internet-Zugang im ländlichen Raum -

In ländlichen Regionen ist der Internet-Zugang nur sehr eingeschränkt und zunehmend schwieriger möglich. Dadurch entsteht eine erhebliche infrastrukturelle Benachteiligung dieser Gegenden, wie mir aus Problemschilderungen in der Region Chorin vermittelt wurde. Mit der Versteigerung der WiMAX-Frequenzen gibt es neue Hoffnungen für Kommunen und Pri-

vatnutzer, die bislang auf die Anbindung an das schnelle Internet verzichten mussten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten zur Veränderung mangelhafter Breitbandversorgung in diesen Gebieten, da die Frequenzvergabe mit der Versorgungsverpflichtung gekoppelt wurde?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Am 15.12.2006 wurden von der Bundesnetzagentur, die dem Bundeswirtschaftsministerium nachgeordnet ist, in einem Vergabeverfahren Frequenzen für einen Broadband Wireless Access (BWA) im Bereich 3400 - 3600 MHz erteilt. WiMAX ist nur ein spezieller Übertragungsstandard von den vielfältigen Möglichkeiten funkgestützter Breitbandkommunikation. Für die Versteigerung der BWA-Frequenzen wurde die Bundesrepublik in 28 Regionen geteilt. Das Land Brandenburg liegt zum Teil in der Region 12 (Berlin/Brandenburg), mit der Prignitz in der Region 06 (Mecklenburg) und mit der Lausitz in der Region 19 (Dresden/Lausitz). Für die Regionen 06, 12 und 19 haben folgende drei Betreiber Funklizenzen erworben:

1. Clearwire Europe S.á.r.l. (Luxemburg)
2. Inquam Broadband GmbH
3. Deutsche Breitbanddienste GmbH

Die Frequenzuteilungen sind mit der Auflage verbunden, innerhalb einer Region bis zum 31.12.2009 eine Mindestanzahl von Gemeinden (15 %) und 25 % bis Ende 2011 zu versorgen. Die Auswahl der Kommunen trifft der Frequenzinhaber. Folglich sind alle drei Betreiber, die auch bundesweite BWA-Funkfrequenzen besitzen, die Ansprechpartner für die brandenburgischen Städte und Gemeinden, die bisher über keine ausreichenden Breitbandanbindungen verfügen.

Das Problem der Unterversorgung im Bereich der Breitbandkommunikation im ländlichen Raum ist mir bekannt, betrifft aber nicht nur das Land Brandenburg. Deshalb ist mein Haus auch mit den in Brandenburg tätigen Netzbetreibern im Gespräch. So wird derzeit ein Breitbanddialog, der unter meiner Leitung stattfinden wird, mit den Netzbetreibern den Handwerks-, den Industrie- und Handelskammern und den kommunalen Spitzenverbänden für den Juli 2007 vorbereitet.

Ich möchte wie der Präsident der Bundesnetzagentur, die die BWA-Frequenzen versteigert hat, den Städten, Gemeinden und Landkreisen, die sich in der Vergangenheit über eine mangelhafte Breitbandversorgung beklagt haben, empfehlen, auf die neuen Anbieter zuzugehen und deren Investitionspläne, zum Beispiel bei der Standortsuche für Antennen, aktiv zu unterstützen.

Frage 1212

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Beschäftigungseffekte der Braunkohle in Ostdeutschland und Brandenburg -

Laut der Kurzfassung des von Prognos erstellten Endberichtes „Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braun-

kohle in Ostdeutschland“ vom Dezember 2005 waren mit Stand 31.12.2004 in der ostdeutschen Braunkohlenindustrie direkt, das heißt im Tagebau und in den Kraftwerken der Braunkohlenunternehmen, 10 182 Personen beschäftigt. Darunter waren knapp 900 Auszubildende, was einer Ausbildungsquote von etwa 9 % entspricht. Insgesamt wurden der Braunkohlenindustrie rund 23 570 direkte, indirekte sowie induzierte Arbeitsplätze zugeordnet. Dabei entfielen die Beschäftigungseffekte regional zu 45 % auf das Land Brandenburg. Die 10 650 Arbeitsplätze verteilten sich damals auf das Land wie folgt: 4 190 direkte, 1 071 induzierte und 5 389 indirekte Beschäftigungsverhältnisse.

Ich frage die Landesregierung: Wie haben sich die Beschäftigungseffekte der Braunkohle, aufgeschlüsselt nach direkter, indirekter und induzierter Beschäftigung sowie der Anzahl der Auszubildenden für Ostdeutschland und Brandenburg, in Ostdeutschland und in Brandenburg per Stand 31.12.2006 entwickelt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die in Ihrer oben genannten mündlichen Anfrage angesprochene Kurzfassung des von der Prognos AG erstellten Endberichtes „Energie- und regionalwirtschaftliche Bedeutung der Braunkohle in Ostdeutschland“ vom Dezember 2005 wurde im Auftrag des Energieunternehmens Vattenfall Europe AG erstellt. Die zitierten Beschäftigungseffekte der Braunkohlenindustrie in Ostdeutschland beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2004. Weder das Energieunternehmen Vattenfall Europe AG noch das Ministerium für Wirtschaft haben eine Fortschreibung dieser Prognos-Studie veranlasst. Insofern stehen der Landesregierung auch keine neueren Berechnungen zu Gesamtbeschäftigungseffekten in der ostdeutschen bzw. brandenburgischen Braunkohlenwirtschaft mit Stichtag 31.12.2006 zur Verfügung.

Nach Informationen des Ministeriums für Wirtschaft waren mit Stichtag 31.12.2006 bei der Vattenfall Europe Mining & Generation AG 5 594 Mitarbeiter beschäftigt. Die Zahl der Auszubildenden im Unternehmen ist nicht nach Ländergrenzen unterteilt und liegt für Ostdeutschland bei insgesamt 778.

Frage 1213

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Wolfgang Thiel

- Förderung der rationellen Energieversorgung und Nutzung regenerativer Energiequellen -

In seiner Antwort - vergleiche Drucksache 4/4324 - auf die Kleine Anfrage 1615 teilt der Umweltminister unter anderem mit, dass das bisher zur Verfügung stehende Programm zur Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung regenerativer Energiequellen (REN-Programm) des Wirtschaftsministeriums mit dem Ende der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 ausgelaufen ist und für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 ein Nachfolgeprogramm erarbeitet wird.

Im Einzelplan 08, Kapitel 08 040, ist in der Titelgruppe 63 „Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung regenerativer Energiequellen“ im Rahmen der letzten Haushaltsdebatte der Anteil der Ausgaben von Landesmitteln am

REN-Programm für das Jahr 2007 um 300 000 Euro auf insgesamt 700 000 Euro im Ansatz erhöht worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Folgen des zeitlichen Verzugs bei der Ausarbeitung eines REN-Nachfolgeprogramms und die damit einhergehende zeitliche Nichtförderung von erneuerbaren Energien und Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz durch das Wirtschaftsministerium?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die aktuelle klimapolitische Diskussion und die sich daraus ergebenden energiepolitischen Anforderungen haben dazu geführt, die Schwerpunkte für eine neue REN-Richtlinie im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 im Kontext der Energiestrategie des Landes Brandenburg neu auszurichten.

Wir nutzen die Zeit, um eine neue Gewichtung, zum Beispiel zur Platzierung der Solarenergietechnik, zu erreichen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Richtlinie noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht wird.

Ihre Sorge, dass im Land Brandenburg Maßnahmen zur Energieeffizienz und zum Ausbau der neuen Energien be- oder gar verhindert werden, möchte ich mit dem Blick auf das vorhandene Förderspektrum auf Bundes- und EU-Ebene sowie im Hinblick auf das EEG entkräften.

Bei der Überarbeitung der Fassung des REN sind wir uns selbstverständlich bewusst, dass Landesprogramme nicht in Konkurrenz zu Bundesförderaktivitäten treten.

Frage 1214

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Videoüberwachung -

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 23. Februar 2007 die beabsichtigte kommunale Videoüberwachung eines Kunstwerks in der Stadt Regensburg für verfassungswidrig erklärt, da es an einer hinreichenden gesetzlichen Ermächtigung fehle. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stellt die Videoüberwachung mit Aufzeichnung des Bildmaterials „einen Eingriff von erheblichem Gewicht in das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausprägung als Recht der informationellen Selbstbestimmung dar.“ Weiter führt das Bundesverfassungsgericht aus: „Verdachtslose Eingriffe mit großer Streubreite, bei denen zahlreiche Personen in den Wirkungsbereich einer Maßnahme einbezogen werden, die in keiner Beziehung zu einem konkreten Fehlverhalten stehen und den Eingriff durch ihr Verhalten nicht veranlasst haben, weisen grundsätzlich eine hohe Eingriffsintensität auf.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat dieser Beschluss für die Videoüberwachung im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die mündliche Anfrage nimmt Bezug auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Februar 2007. Der Entscheidung lag die von einer Kommune ohne ausreichende gesetzliche Ermächtigungsgrundlage angeordnete Videoüberwachung eines öffentlichen Platzes zugrunde. Das Gericht hat die Maßnahme für rechtswidrig erklärt. Es hatte dazu im Wesentlichen festgestellt, dass mit der Videoüberwachung ein erheblicher Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verbunden sei. Bei einer solchen Maßnahme werde eine Vielzahl personenbezogener Daten von Bürgern erfasst und gespeichert, die überwiegend keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gäben. Dies allein führe jedoch nicht zur Rechtswidrigkeit einer Videoüberwachung. Wegen der großen Streubreite dieses Grundrechtseingriffes bedürfe es jedoch für die Videoüberwachung einer hinreichend bestimmten und normenklaren gesetzlichen Ermächtigung, die insbesondere Anlass und Grenzen der Maßnahmen regelte. Anderenfalls verstoße die Videoüberwachung öffentlicher Einrichtungen gegen das Übermaßverbot.

In Brandenburg ist zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze sowie gefährdeter Objekte ausschließlich die Polizei befugt. Für andere Behörden, insbesondere für die kommunalen Ordnungsbehörden, besteht eine solche Ermächtigung nicht. Die polizeiliche Befugnis ergibt sich aus § 31 Abs. 2 des Brandenburgischen Polizeigesetzes. Die Vorschrift ist im Zusammenhang mit der Vierten Novelle des Polizeigesetzes vom 18. Dezember 2006 nicht nur verstetigt, sondern auch überarbeitet worden. Dabei sind die Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts, die sich bereits auch aus früheren Entscheidungen ergeben, umgesetzt worden. Die Vorschrift ist hinreichend bestimmt, normenklar und regelt Anlass und Grenzen der Videoüberwachung konkret. Sie steht daher völlig im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Die Entscheidung des Gerichts zur Videoüberwachung durch eine Kommune, der die entsprechende gesetzliche Ermächtigung für eine solche Maßnahme fehlt, hat daher keine Auswirkungen auf die Videoüberwachung im Land Brandenburg.

Frage 1215

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Erhalt der Kulturlandschaft „Geigersche Alpen“ -

In Lauchhammer befinden sich die „Geigerschen Alpen“, eine tertiäre Bergbauhinterlassenschaft aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vielleicht zum Glück ist diese Kulturlandschaft kaum bekannt. Denn, wie oft bei Bergbauhinterlassenschaften, ist die Sicherung gegen Rutschungen und andere potenzielle Gefahren äußerst schwierig. So ist es auch für potenzielle Käufer der Fläche wenig lukrativ, eine Fläche zu erwerben, die mit einem Restrisiko belastet bleiben wird, zumal der Begriff Restrisiko nicht eindeutig definiert ist. Bis zum 30. Juni 2007 muss aber nach bisherigen Festlegungen ein Eigentümer gefunden werden, wenn diese Landschaft nicht im Rahmen einer normalen Bergbausanierung eingeebnet werden soll.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, die „Geigerschen Alpen“ trotz des offensichtlichen Spannungs-

verhältnisses zwischen Bergsicherheit, Naturschutz und Tourismus zu erhalten, um dieses einmalige kulturelle „Denkmal“ langfristig für die Öffentlichkeit zugänglich zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Bei den „Geigerschen Alpen“ handelt es sich um eine Bergbauhinterlassenschaft aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die landschaftsbildenden Konturen entstanden durch die Abraumschüttung der damals im Braunkohlentagebau Schwarzhöhe/ Friedländer zum Einsatz gekommenen Abraumförderbrücke vom Typ F 25 und die unterlassenen weitergehenden Rekultivierungsarbeiten. Der tertiäre Abraum liegt damit heute noch so da, wie er vor Jahrzehnten verkippt wurde, und hat sich nur durch Erosionen verändert.

Der Bereich der „Geigerschen Alpen“ wird vom bergrechtlichen Abschlussbetriebsplan Lauchhammer Teil 1 erfasst. Mit den dort festgesetzten Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung sollen Gefährdungen für Personen durch Abbrüche der entstandenen Steilböschungen mittels Abflachung beseitigt werden. Die Realisierung der Maßnahmen ist vorläufig bis zum 30. Juni 2007 ausgesetzt, um laufenden Verhandlungen zum Erhalt, zur Folgenutzung und zum künftigen Eigentum zwischen dem Bergbauunternehmen Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), dem Amt für Forstwirtschaft als Flächeneigentümer, der Stadt Lauchhammer, dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) Zeit zu geben.

Aus Sicht des bergrechtlich zuständigen Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) ist nach einer Klärung der Folgenutzung, deren Trägerschaft und der Verantwortlichkeit ein Erhalt des geschützten Landschaftsbestands der „Geigerschen Alpen“ möglich.

Der jetzige Zustand kann jedoch nicht längerfristig toleriert werden, da die „Geigerschen Alpen“ zu unbefugtem Befahren mit geländegängigen Fahrzeugen - sogenannten Off-Road-Touren - und zur illegalen Ablagerung von Müll genutzt werden.

Frage 1216

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Abgleich mit Berliner Hochschulgesetzen -

Berlin und Brandenburg bilden eine zusammenhängende Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Anstrebenswert ist aus diesem Grunde eine Gesetzeslage, die gleiche bzw. vergleichbare Rechtsgrundlagen in dieser Region bietet. Zurzeit beschäftigt sich der Landtag Brandenburg mit der 3. Novelle zum Brandenburgischen Hochschulgesetz. Die 4. Novelle ist angekündigt, deren Harmonisierung mit Berliner Vorhaben zum Hochschulgesetz zweckmäßig wäre.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie, um einen Abgleich mit dem Berliner Senat herbeizuführen, um eine künftige Hochschulgesetzgebung in Berlin und Brandenburg weitgehend anzugleichen bzw. kompatibel zu gestalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung haben bereits vor längerer Zeit eine gemeinsame AG „Hochschulrecht“ eingerichtet. In der AG werden regelmäßig gemeinsam interessierende Fragen des Hochschulrechts erörtert. Sie tagt nach Bedarf, mindestens aber viermal jährlich. Im Ergebnis unterbreitet die AG unter anderem Vorschläge zur Normsetzung.

Die Initiative, die Hochschulgesetze beider Länder in ihrer Struktur anzugleichen, zielt vor allem darauf, auf Anhebung Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen zu können. Dies ist auch das primäre Anliegen der AG „Hochschulrecht“, nämlich Anwenderfreundlichkeit für Interessierte aus Wissenschaft und Forschung an der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu schaffen.

Ziel der Harmonisierung ist es hingegen nicht, notwendige Unterschiede zwischen Berlin und Brandenburg, die sich aus der unterschiedlichen Größe insbesondere der Universitäten und aus dem Umstand ergeben, dass Berlin Hochschulmedizin anbietet, zu nivellieren. Wichtig ist, dass diese Unterschiede den Personalaustausch zwischen den Ländern, die Netzwerkbildung und andere Formen der Kooperationen nicht behindern. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur stellen sicher, dass Gesetzentwürfe beider Häuser diesen Ansprüchen genügen.

Frage 1217

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Karin Weber

- Geruchsbelästigung durch Abfallanlage Schöneiche -

Die Abfallanlage in Schöneiche verursacht aufgrund einer Reihe von Anlaufschwierigkeiten, aber auch wegen der Umlagerung von Abfällen aus einem Zwischenlager Geruchsemissionen, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten. Betroffene Bürgerinnen und Bürger fordern Maßnahmen, die diesen Zustand beenden. Die Landesregierung steht sowohl hinsichtlich ihrer Eigenschaft als Anteilseigner des Anlagenbetreibers (MEAB) als auch in der Funktion der Aufsichtsbehörde in Verantwortung.

Ich frage die Landesregierung: Was wird unternommen, um schnellstmöglich einen zulässigen Betriebszustand der Abfallanlage zu erreichen und die Geruchsbelästigungen in der Umgebung wirkungsvoll zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Über die von Ihnen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage der MEAB mbH am Standort Schöneiche angesprochene Geruchsproblematik und die damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten bin ich seit Längerem informiert. Ich kann daher die Forderungen der betroffenen Anwohner sehr gut nachvollziehen.

Die aktuellen Geruchsbelastungen werden überwiegend durch den Rückbau der noch im Notfallzwischenlager befindlichen unbehandelten Restabfälle verursacht. Die Inbetriebnahme eines solchen Notfallzwischenlagers am Standort Schöneiche war ganz sicher, wie sich inzwischen auch gezeigt hat, keine populäre Entscheidung. Allerdings ließ die im zweiten Halbjahr 2005 eingetretene Situation kaum Handlungsspielräume. Die ab dieser Zeit geltenden gesetzlichen Regelungen untersagen strikt eine dauerhafte Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen.

Leider konnten nicht alle für diese neuen Bedingungen errichteten Behandlungsanlagen zum geforderten Stichtag ihren Betrieb aufnehmen bzw. schon einen reibungslosen Betrieb gewährleisten. Die Ursachen dafür sind vielfältig und reichen von unvorhersehbaren Verzögerungen beim Bau bis zu den noch verhältnismäßig geringen Erfahrungen, die für den Einsatz derartiger neuer Technologien vorliegen. Im Ergebnis konnten einige Kapazitäten in der Region noch nicht bzw. noch nicht vollständig genutzt werden. Insbesondere die verspätete Inbetriebnahme zweier Berliner Anlagen führte zu einem raschen Anstieg erheblicher Mengen unbehandelter Siedlungsabfälle.

Aufgrund der bundesweiten Situation gab es kurzfristig auch keine Ausweichmöglichkeiten in Behandlungsanlagen anderer Bundesländer. Da aber die Entsorgung in der Region Berlin-Brandenburg, insbesondere die der Haushalte, im Rahmen der gesetzlichen Pflicht zur Daseinsvorsorge in jedem Fall zu sichern war, mussten auf der Basis der verfügbaren Entsorgungsinfrastruktur kurzfristig mehrere Notfallzwischenlager an verschiedenen Deponiestandorten eingerichtet werden. Aufgrund der schon erwähnten Gesetzeslage gibt es jedoch keine Möglichkeit des dauerhaften Verbleibs der unbehandelten Abfälle in diesen Lagern und damit zum fristgerechten Rückbau keine Alternative.

Obwohl es mit dem Rückbau unbehandelter gelagerter Abfälle in dieser Größenordnung keinerlei Erfahrungen gibt, wurden verschiedenste Maßnahmen zur Materialstabilisierung und Geruchsabsorption ergriffen, um die Geruchsemissionen soweit irgendwie möglich zu reduzieren. Es gelang zwar, die Intensität der Gerüche deutlich zu reduzieren, jedoch nicht, sie so weit zu minimieren, dass sie während des Rückbaus von den Anwohnern akzeptiert wurden. Da der Vorgang des Abbagerns und Verladens der Abfälle aus dem Zwischenlager hinsichtlich der dabei entstehenden Emissionen nur in begrenztem Umfang technisch beeinflussbar ist, sind keine weitergehenden technisch umsetzbaren Maßnahmen mehr vorstellbar, die während der einzuhaltenden Rückbautermine zu einer nennenswerten Reduzierung der Geruchsbelastungen führen würden.

Nach den letzten mir vorliegenden Informationen wurden bereits zwei Drittel der Abfälle beräumt. Bleibt es bei dem derzeitigen Abbaufortschritt, dürften die unbehandelten Restabfälle in nur noch wenigen Wochen endgültig abtransportiert und damit die Hauptursache für die von dem Betriebsstandort der MEAB mbH ausgehenden Gerüche dauerhaft beseitigt sein.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage gehe ich davon aus, dass im Ergebnis der vom Landesumweltamt in den letzten eineinhalb Jahren angeordneten und bereits umgesetzten Maßnahmen ein rechtskonformer Betrieb erfolgt und die Geruchsemissionen die vorgeschriebenen Grenzen einhalten. Eine genaue

Bewertung kann natürlich erst erfolgen, wenn das Zwischenlager endgültig beräumt sein wird. Erst dann wird eine zweifelsfreie Zuordnung eventuell noch auftretender Gerüche möglich sein. Um hier eine höchstmögliche Sicherheit zu erhalten, wird das Landesumweltamt weitere durchgängige und noch umfangreichere Geruchsmessungen als bisher anordnen. Seitens der MEAB mbH werden die dazu erforderliche Schritte bereits abgestimmt bzw. eingeleitet.

Das Landesumweltamt wird gegenüber der MEAB mbH einen ordnungsgemäßen und rechtskonformen Anlagenbetrieb durchsetzen. Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass über das rechtlich Zulässige hinaus auch weiterhin technische, technologische und organisatorische Möglichkeiten zur Reduzierung der Emissionspotenziale genutzt werden müssen. Ich weise aber auch darauf hin, dass eine vollständige Emissionsfreiheit bei Abfallentsorgungsanlagen weder realistisch noch rechtlich durchsetzbar ist.

Neben den angesprochenen Geruchsmessungen wird zur genauen Klärung der klimatischen Situation am Wohnstandort Gallun ein meteorologisches Gutachten erarbeitet. Dadurch soll unter anderem geklärt werden, ob aktive Maßnahmen zur dauerhaften Veränderung der klimatischen Situation am Standort möglich sind. Weiterhin wurden hinsichtlich eines möglichen Auftretens von Bioaerosolen Messungen vor Ort sowie die Erstellung eines speziellen Gutachtens beauftragt.

Trotz der für alle Beteiligten, insbesondere aber für die Anwohner, unbefriedigenden Situation möchte ich herausstellen, dass bei aller Auseinandersetzung insgesamt ein hohes Maß an Transparenz gewahrt wird. Beispielhaft möchte ich die Einrichtung eines Arbeitskreises mit Vertretern der Interessengemeinschaft der Anwohner, der MEAB mbH und dem Landesumweltamt nennen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass ich davon ausgehe, dass nach Abschluss des rechtlich gebotenen Rückbaus des Notfallzwischenlagers nicht nur die Hauptquelle der aktuellen Emissionen dauerhaft beseitigt sein wird, sondern sich auch die von der mechanisch-biologischen Behandlungsanlage ausgehenden Gerüche im zulässigen Bereich bewegen werden, und hoffe, dass weitere beabsichtigte Emissionsminderungsmaßnahmen auch zu einer dauerhaften Akzeptanz der Anlage bei den Anwohnern führen werden.

Frage 1218

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Betreuung sozial Schwacher auf kommunaler Ebene nach Änderung der Zuständigkeit für Hilfen nach SGB XII (§§ 67 ff.) -

Mit dem vom Landtag am 23. November 2006 beschlossenen Gesetz sollen in den Kommunen offensichtlich nur noch jene Angebote und Hilfen fortgeführt werden, die sich genau aus den §§ 67 ff. SGB XII ableiten lassen. Dieser Umstand wird Verschlechterungen für die Betroffenen bringen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass Erfahrungen und Wissen engagierter Betreuerinnen und Betreuer in zahlreichen Vereinen nicht mehr angemessen gefragt sind sowie entstandenes Vertrauen zwischen Betreuenden und Betreuten zerstört werden könnte.

Vereine, die sich der Betreuung Sozialschwacher engagiert mit

Ortskenntnis und persönlicher Hinwendung stellen, befürchten, dass sie nicht mehr gefragt sind und ihre Weiterarbeit und Weiterfinanzierung unsicher ist. Konkret betrifft das zum Beispiel den Verein zur Hilfe Sozialschwacher e. V. mit Sitz in Lübbenau (Spreewald)/Lubnów (Błota).

Ich frage die Landesregierung: Welche Überlegungen gibt es zum Einsatz des jetzt noch auf dem beschriebenen Gebiet tätigen Fachpersonals nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Das Land Brandenburg - als überörtlicher Träger der Sozialhilfe - ist seit dem 1. Januar 2007 für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zuständig. In den Prozess der Überleitung der sachlichen Zuständigkeit von den Landkreisen und kreisfreien Städten - als örtliche Träger der Sozialhilfe - auf das Land wurden die örtlichen Träger der Sozialhilfe und die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Brandenburg eingebunden. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Erfassung der in den Landkreisen und kreisfreien Städten vorhandenen Angebote und Dienste für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Damit wurde eine nahtlose Weiterfinanzierung ab dem 1. Januar 2007 durch die Behörde des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe - das Landesamt für Soziales und Versorgung - gewährleistet. Langjährig aufgebaute, notwendige Angebotsstrukturen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten stehen weiterhin zur Verfügung. Die Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden auf der Grundlage der mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen geschlossenen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII oder - sofern eine Vereinbarung nicht geschlossen wurde, aufgrund der Besonderheit im Einzelfall - der Einzelanträge der Leistungsberechtigten gewährt.

Sozialpolitisch niedrigschwellige Leistungen, die von Diensten neben den Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten angeboten werden, verbleiben unverändert in sachlicher und finanzieller Zuständigkeit der kommunalen Ebene. Sofern daneben für die Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten eine Umstellung von der bisherigen kommunalen Finanzierungsstruktur in Form freiwilliger jährlicher Zuwendungen auf Prüfungs-, Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach dem SGB XII erfolgen muss, stehen für den Abschluss dieser Vereinbarungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Soziales und Versorgung beratend und unterstützend zur Seite.

Frage 1219

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Abitur an Oberstufenzentren -

Es ist damit zu rechnen, dass auch weiterhin nahezu die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg, die die Hochschulreife erwerben, diese nach 13 Schuljahren an einem Oberstufenzentrum erreichen. Damit verbunden sind einige Vorteile, eine engere Verbindung zur Praxis zum Beispiel

oder auch die Möglichkeit, nach Beendigung der Oberschule problemlos drei Jahre gymnasiale Oberstufe im Oberstufenzentrum anzuschließen, als innerhalb von zwei Jahren am Gymnasium das Abitur abzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es konzeptionelle Überlegungen, die gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren aufzuwerten und gleichzeitig die Durchlässigkeit von der Oberschule zur gymnasialen Oberstufe zu verbessern, indem als Regelfall gilt, dass nach der Oberschule das Abitur für begabte Schülerinnen und Schüler in drei Jahren am OSZ erreicht werden kann?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Jungkamp

Wenn auch nicht damit zu rechnen ist, dass nahezu die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg das Abitur an einem OSZ ablegen, so gibt es doch intensive Bemühungen der Landesregierung, die gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren aufzuwerten.

Seit dem ersten Jahr des Abiturs nach neuem Recht (1995) im Land Brandenburg liegt der prozentuale Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten von Oberstufenzentren zwischen 9 und 15 %. Im Jahr 2006 haben insgesamt 11 553 Schülerinnen und Schüler das Abitur abgelegt, davon 970 an Oberstufenzentren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 8,4.

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom Januar 2007 ein Konzept zur Sicherung von Schulstandorten mit gymnasialer Oberstufe unter Berücksichtigung inhaltlicher Qualitätsstandards verabschiedet und dem Landtag vorgelegt. Dieses Konzept sieht vor, dass auch für Oberschüler systematisch ein dreijähriges Angebot der gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen und Oberstufenzentren bereitgehalten wird. Mit Blick auf den bevorstehenden Rückgang der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe zielt das Konzept darauf, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Angebot einer gymnasialen Oberstufe außerhalb der Gymnasien zu erhalten, das insbesondere Schülern von Oberschulen und Gesamtschulen offenstehen soll. Der Erhalt von gymnasialen Oberstufen außerhalb der Gymnasien erfordert angesichts des Ausmaßes des Schülerzahlenrückgangs eine gezielte schulentwicklungsplanerische Steuerung. Hierzu finden derzeit Gespräche zwischen Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte und Mitarbeitern meines Hauses statt.

Auch vor diesem Hintergrund ist es das deutliche Interesse der Landesregierung, die Attraktivität der Oberstufenzentren als qualifiziertes Angebot zum Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife in der Öffentlichkeit weiter zu festigen und zu entwickeln.

Als ersten Schritt dazu finden Sie im novellierten Schulgesetz nicht mehr den allgemeinen Hinweis auf die gymnasiale Oberstufe an einem Oberstufenzentrum, sondern die Formulierung „Berufliches Gymnasium“. In einem zweiten Schritt wird die entsprechende Verordnung inhaltlich neu ausgestaltet. Ziel ist es, die beruflichen Gymnasien so auszugestalten, dass sie insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Ober-

stufe erworben haben, so interessant werden, dass es lohnenswert wird, dort das Abitur abzulegen. Ich möchte hier besonders auf die berufsorientierten Schwerpunkte hinweisen, die jetzt schon an der gymnasialen Oberstufe an OSZ und selbstverständlich auch künftig an beruflichen Gymnasien angeboten werden können. Diese machen den Weg zum Abitur gerade für Oberschüler aus meiner Sicht besonders attraktiv.

Außerdem soll die Information der Eltern über Wege zu höheren Bildungsabschlüssen weiter verbessert werden. Die Vermittlung dieser Informationen soll, unter besonderer Würdigung der Möglichkeiten des beruflichen Gymnasiums, deutlich früher als bisher, nicht erst in Klasse 10, sondern schon in Klasse 6 erfolgen.

Frage 1220

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Zukunft der ARGEn 1 -

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit gebeten, eine Anhebung des Prozentsatzes hinsichtlich des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten der ARGEn auszuhandeln. Einige Landkreise beabsichtigen Erhebungen zu den kommunalen Anteilen an den Verwaltungskosten der ARGEn zu veranlassen, die dann vom BMAS geprüft werden.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien sollen diese Erhebungen vorgenommen werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) habe ich mich zur Unterstützung der kommunalen Träger bereits im März letzten Jahres an Bundesminister Müntefering gewandt und ausgeführt, dass die mit dem KFA erfolgte Pauschalierung angesichts der Differenziertheit der ARGE-Verträge das tatsächliche Leistungsgeschehen nur in Einzelfällen passend abbilde. Des Weiteren habe ich erklärt, dass ich die damalige Drohung, Leistungen der ARGE zuzulasten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen einzuschränken, wenn es nicht zu einer Einigung zwischen Bundesagentur und Kommune über den KFA käme, als vollkommen inakzeptabel erachte. Das BMAS hat daraufhin mit Schreiben vom 08.03.2006 an die Träger der Grundsicherung klargestellt, dass die geschlossenen Vereinbarungen zum KFA bindend seien und Verträge nicht einseitig geändert werden könnten.

Nunmehr, ein Jahr später, geht der Bund zur Durchsetzung seiner Interessen in Zusammenhang mit dem KFA leider erneut auf eine Art und Weise vor, die ich für unangemessen halte. Die Androhung des BMAS, dass die BA bestehende Verträge mit den Kommunen kündigen soll, wenn diese nicht sofort auf die geänderten Bedingungen eingehen, widerspricht nach hiesiger Auffassung dem Partnerschaftsprinzip. Das MASGF hat sowohl gegenüber dem BMAS als auch gegenüber der BA mehrfach vorgetragen, dass die Konflikte, die im Zusammenhang mit dem KFA bestehen, vor allem dann einvernehmlich gelöst werden könnten, wenn eine Verständigung auf ein Referenzver-

fahren über die Zurechnung von Geschäftsprozessen auf die Träger der Grundsicherung entwickelt würde.

Vor Kurzem wurden durch das BMAS allgemeine Hinweise für eine Erhebung zum KFA herausgegeben, nach denen der KFA durch eine (begrenzte) Erhebung der Arbeitszeit vorgenommen werden kann. Diese Hinweise können als erster, allerdings noch nicht ausreichender Schritt zur Ermittlung des tatsächlichen KFA verstanden werden. Um den Prozess fachlich voranzubringen, halte ich es bei der gegebenen Sachlage für richtig, wenn die Kommunen, die die Pauschale von 12,6 % nicht akzeptieren können, sich zunächst vor Ort über sachgerechte Kriterien unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten verständigen. Sollte sich im Verlauf der Abstimmung vor Ort erweisen, dass für eine fachliche Verständigung über die Erhebungsmethode aufgrund zentraler Vorgaben kein Spielraum besteht, bin ich gern bereit, mich insoweit nochmals unterstützend gegenüber dem BMAS einzusetzen.

Frage 1221

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Zukunft der ARGEn 2 -

Das Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich im Mai 2007 über den Rechtsstatus der ARGEn und somit über die Zukunft der ARGEn entscheiden. Ein Grundsatz zur Umsetzung des SGB II war bisher eine Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit und Kommunen „auf gleicher Augenhöhe“. Neben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird auch die Auseinandersetzung um den künftigen kommunalen Finanzierungsanteil Auswirkungen auf die Arbeit der ARGEn und auf ihren Bestand haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position bezieht sie in Bezug auf den künftigen Bestand und Rechtsstatus der ARGEn?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

In der Vorrede zur mündlichen Anfrage ist zutreffend darauf hingewiesen, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die rechtliche Konstruktion der ARGEn in Kürze zu erwarten ist. Die mündliche Verhandlung über die zugrunde liegende Verfassungsbeschwerde ist für den 24. Mai terminiert. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird von allen, die an der Umsetzung des SGB II beteiligt sind, mit großer Spannung erwartet. Es erschließt sich mir nicht recht, warum in dieser Situation die Landesregierung nach ihrer Position zum Rechtsstatus und zum künftigen Bestand der ARGEn gefragt wird. Spannend ist doch derzeit allein, welche Position das Bundesverfassungsgericht in diesen Fragen einnimmt. Das Gericht hat hierüber - im Gegensatz zur Landesregierung - verfassungsrechtlich Entscheidungsbefugnis. Bis zu einer anderweitigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht die Landesregierung auf der Grundlage des geltenden Rechts vom Fortbestand der ARGEn aus. Eine Positionierung zum Rechtsstatus der ARGEn halte ich angesichts der kurz bevorstehenden Klärung dieser Frage durch das Bundesverfassungsgericht für müßig. In ein paar Wochen wird möglicherweise noch einiger Anlass dafür bestehen, uns über die Zukunft der ARGEn auszutauschen. Alles zu seiner Zeit.

Frage 1222**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Christian Görke****- Verwaltungskosten der ARGE -**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Vorstand der Bundesagentur für Arbeit gebeten, eine Anhebung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten der ARGE auszuhandeln. Zielstellung soll die Übernahme eines Anteils von 12,6 % durch die Kommunen sein, andernfalls wäre der ARGE-Vertrag zu kündigen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in Bezug auf das Vorgehen des BMAS?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Das Thema kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) ist nicht neu, sondern beschäftigt mein Haus bereits seit dem vergangenen Jahr, als die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Geschäftsanweisung zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets im Bereich des SGB II erließ. Diese enthielt eine Regelung zur pauschalierten Abgeltung des Verwaltungsaufwands für die Durchführung kommunaler Aufgaben, wonach die BA pauschal 87,4 % zu tragen bereit sei. Wenn allerdings eine Kommune die verbleibenden 12,6 % nicht akzeptiere, sei spitz abzurechnen.

Ich habe gegenüber dem BMAS bereits seinerzeit die Position vertreten, dass die mit dem KFA erfolgte Pauschalierung angesichts der Differenziertheit der ARGE-Verträge das tatsächliche Leistungsgeschehen nur in Einzelfällen passend abbilde. Das BMAS hat daraufhin mit Schreiben vom 08.03.2006 an die Träger der Grundsicherung klargestellt, dass die geschlossenen Vereinbarungen zum KFA bindend seien und Verträge nicht einseitig geändert werden könnten.

Im Februar 2007 stellte das BMAS fest, dass in zahlreichen ARGE der KFA deutlich unter 10 % liege. Die BA wurde aufgefordert, in diesen Fällen eine einvernehmliche Anhebung des KFA auszuhandeln. Im Falle einer Nichtbereitschaft der Kommunen seien die Verträge oder entsprechende Klauseln zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Die Pauschale von 12,6 % stellt ein Angebot des Bundes dar, wonach ohne weitere Überprüfung die Verwaltungskosten für kommunale Leistungen als abgegolten anzusehen sind. Soweit Kommunen einen geringeren KFA vereinbaren wollen, bedarf es eines Nachweises der auf kommunale Aufgaben entfallenden Kosten. Eine kontinuierliche Spitzabrechnung wird, anders als noch 2006, vom BMAS nicht mehr als Alternative gesehen. Stattdessen könne, so das BMAS nunmehr, auch eine (begrenzte) Erhebung der Arbeitszeit vorgenommen werden. Hierzu liegen allgemeine Hinweise des BMAS vor.

Mein Ministerium teilt grundsätzlich die Position des Bundes, dass mit Bundesmitteln keine kommunalen Aufwendungen zu finanzieren sind. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen ARGE sieht es sich jedoch nicht in der Lage, in jedem Einzelfall die Angemessenheit des KFA zu beurteilen. Es wird davon ausgegangen, dass in ei-

ner ARGE die BA und die Kommune kooperativ und gleichberechtigt im Interesse der SGB-II-Leistungsbezieher zusammenwirken. Die Androhung des BMAS, dass die BA bestehende Verträge mit den Kommunen kündigen soll, wenn diese nicht sofort auf die geänderten Bedingungen eingehen, widerspricht nach hiesiger Auffassung dem Partnerschaftsprinzip.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie hat sowohl gegenüber dem BMAS als auch der BA mehrfach vorgetragen, dass die Konflikte, die im Zusammenhang mit dem KFA bestehen, vor allem dann einvernehmlich gelöst werden könnten, wenn eine Verständigung auf ein Referenzverfahren über die Zurechnung von Geschäftsprozessen auf die Träger der Grundsicherung entwickelt würde. Die nunmehr seitens des BMAS erteilten Hinweise können als erster, allerdings noch nicht ausreichender Schritt in diese Richtung verstanden werden.

Frage 1223**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Brücke zwischen Deutschland und Polen -**

Eine neue grenzüberschreitende Straße im Raum zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt steht kurz vor der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens auf deutscher und polnischer Seite. Es soll für die Streckenführung ein Konzept vorliegen, das vier Varianten gleichberechtigt ausweist. Trotzdem wird in der Öffentlichkeit (Presse) sowie bei den polnischen Partnern von der „Vorzugsvariante“ Aurith gesprochen. Auf polnischer Seite werden sogar bereits Investitionen getätigt, die mit diesem Brückenbau im Zusammenhang stehen. Deshalb haben Bürgerinnen und Bürger in Aurith das Gefühl, dass die polnische Regierung längst beschlossen hat, die geplante Brücke an diesem Standort zu genehmigen. Dagegen stehen aus meiner Sicht naturschutzsichernde Belange in der Ziltendorfer Niederung (FFH-Gebiet) sowie offen bekundete Interessen der Stadt Eisenhüttenstadt und des Stahlunternehmens ARCELOR für eine Brücke nahe Eisenhüttenstadt.

Ich frage daher die Landesregierung: Finden alle vier Varianten der grenzüberschreitenden Straße Berücksichtigung oder gibt es von deutscher oder polnischer Seite bereits „Vorzugsvarianten“ aus zu erklärenden Gründen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Das Erfordernis der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) für die neue Straße (B 246n) im Raum zwischen Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt ergibt sich aus dem Raumordnungsgesetz (§ 15 ROG) und dem Landesplanungsvertrag (Artikel 16). Durch das ROV wird festgestellt, ob die Maßnahme mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und wie sie unter den Gesichtspunkten der Raumordnung durchgeführt werden kann. Dies schließt die Prüfung aller vom Träger des Vorhabens (hier der Landesbetrieb Straßenwesen - LS) in das ROV eingebrachten Trassenalternativen ein.

Bei der Erarbeitung der Raumordnungsunterlagen ermittelte der LS alle im Untersuchungsraum sinnvollen und realisierbaren Trassenvarianten. Diese Trassen (im vorliegenden Fall insgesamt vier Varianten) wurden nach festgelegten Beurteilungs-

merkmalen wie straßenbaulichen Kenngrößen, verkehrlichem, raum-ordnerischem und städtebaulichem Nutzen, Auswirkungen auf die Umwelt, Realisierungsbedingungen usw. untersucht und untereinander verglichen. Nach Abwägung aller Belange ermittelte der LS dann die Vorzugsvariante der Straßenbauverwaltung. Im vorliegenden Fall ist das die Variante 2, das heißt die Variante, die im Bereich Ziltendorf-Aurith-Urad verläuft, da sie sowohl aus umweltfachlicher als auch aus straßenbaulicher und wirtschaftlicher Sicht die deutlich günstigste Lösung darstellt.

Da die Maßnahme erhebliche Auswirkungen auf den Nachbarstaat Polen hat, ist gemäß § 16 ROG die Planung mit Polen nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit abzustimmen. Die Erstellung der Raumordnungsunterlagen erfolgte daher in enger Abstimmung mit der polnischen Seite, das heißt, auch die polnische Seite unterstützt die Variante 2 als Vorzugsvariante.

In dem jetzt anstehenden ROV mit grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfung werden dennoch alle vier vom LS in das Verfahren eingebrachten Varianten gleichrangig betrachtet und nach gleichen Maßstäben beurteilt. Hier wird jedoch nicht die Zulässigkeit der oben genannten Abwägung des Vorhabensträgers geprüft, die auch wesentlich den wirtschaftlichen Aspekt beinhaltet, sondern es werden zwei Prüfaufträge abgearbeitet: Zum einen geht es um die Beantwortung der Frage, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Übereinstimmung steht und bzw. durch welche Maßnahmen es in Übereinstimmung gebracht werden kann. Zum anderen geht es um die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Vorhaben.

Es ist derzeit also offen, inwieweit die Vorzugsvariante der Straßenbauverwaltung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist, das heißt, das Ergebnis des ROV bleibt abzuwarten.

Frage 1224

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Netzanschluss L 30/40 -

Der Netzanschluss der L 30/40 ist erst vor Kurzem übergeben worden. Nuncmehr erfolgen im Kreuzungsbereich bereits Ausbesserungs- bzw. Veränderungsmaßnahmen.

Ich frage daher die Landesregierung: Was ist der Anlass für diese mit zusätzlichen Kosten verbundenen baulichen Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es sich bei den von Ihnen genannten Maßnahmen am Netzanschluss nicht um Ausbesserungsarbeiten an der neugebauten Landesstraße handelt.

Am Knotenpunkt zur L 401 sind noch Pflasterarbeiten an den Banketten im Kurvenbereich erforderlich. Diese Arbeiten sind Restleistungen, die aus technischen Gründen erst jetzt in Angriff genommen werden können. In Kürze wird es auch darü-

ber hinaus noch kleinere geplante Anpassungsarbeiten an der offenen Entwässerung an der freien Strecke geben.

Frage 1225

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Bau der Ortsumgehung Königs Wusterhausen B 179n -

Der Bürgermeister von Königs Wusterhausen verkündete kürzlich einen möglichen Baubeginn (Grundsteinlegung) bereits in diesem Sommer. Grund der Dringlichkeit dieser Ortsumgehung ist die dringend notwendige Entlastung der Innenstadt, in der erhöhte Feinstaubwerte sowie unzumutbare Lärm- und Abgasbelastungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer festzustellen sind.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des Baubeginns der B 179n und deren voraussichtlicher Fertigstellung?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Leider kann ich die Aussage zu einem Baubeginn der B 179n Ortsumgehung Königs Wusterhausen noch in diesem Jahr nicht bestätigen.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Investitionsrahmenplans 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes.

Die Notwendigkeit der Realisierung dieser Maßnahme als wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung im südöstlichen engeren Verflechtungsraum von Berlin ist unumstritten. Deshalb wurde Ende 2006 das Planfeststellungsverfahren dafür eingeleitet.

Ich möchte betonen, dass eine Vielzahl weiterer Bundesfernstraßenprojekte im Land Brandenburg anstehen, denen eine höhere Priorität eingeräumt werden muss.

In Abhängigkeit der dem Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Mittel wird eine Einordnung der Maßnahme OU Königs Wusterhausen erfolgen.

Ich bitte daher um Verständnis, dass ich Ihnen zurzeit keinen Termin für einen Baubeginn mitteilen kann.

Frage 1226

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Kerstin Osten

- Ausbau der L 401 -

Ein Teilstück der L 401, Ortsdurchfahrt Zeuthen, ist bereits fertiggestellt.

Das restliche Teilstück dieser Ortsdurchfahrt soll geplant sein. Bereits Baurecht soll für den Abschnitt der L 401, Ortsdurchfahrt Wildau, bestehen.

Ich frage daher die Landesregierung: In welchem Zeitraum kann mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Ortsdurchfahrten Wildau und Zeuthen gerechnet werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Zum aktuellen Sachstand der oben genannten Maßnahme kann ich Ihnen mitteilen, dass für die L 401 in der OD Wildau zurzeit das Planfeststellungsverfahren läuft. Die Realisierung ist nach Vorlage des Baurechts ab Anfang 2008 vorgesehen.

Wie bereits mehrfach informiert, werden die Planungen für den Ausbau der L 401 von Zeuthen nach Eichwalde im Jahr 2007 weitergeführt. Angaben zu einem möglichen Baubeginn sind daher derzeit noch nicht möglich.

Voraussetzung für den Beginn der Maßnahmen ist aber, dass Haushaltsmittel in der Größenordnung wie bisher bereitstehen. Beide Vorhaben können nur mit Hilfe von EFRE-Mitteln aus der neuen Förderperiode (2007 bis 2013) finanziert werden. Wegen der zurzeit noch laufenden Abstimmungen mit der EU zum Operationellen Programm Brandenburgs ist die Finanzierung der Baumaßnahmen gegenwärtig noch nicht gesichert.

Frage 1227**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Kerstin Kaiser****- Schwerpunktsetzung für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister -**

Mit Beginn des Jahres 2007 hat Brandenburg den Vorsitz für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren übernommen. Die Hauptkonferenz findet Ende Mai/Anfang Juni in Potsdam statt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schwerpunkte und Beschlussanträge wird Brandenburg in die Beratungen der GFMK einbringen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) findet am 31. Mai und 1. Juni 2007 unter dem Vorsitz des Landes Brandenburg in Potsdam statt. Die GFMK wird von einer Arbeitskonferenz vorbereitet. Diese tagte am 19. und 20. April 2007 in Potsdam.

Im Ergebnis der Arbeitskonferenz wird Brandenburg folgende Themen in die GFMK einbringen:

- Im Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv und zielgerichtet voranbringen
- Gender-Mainstreaming für die Aktivitäten der Förderung Älterer auf dem Arbeitsmarkt
- Rückkehr aus Mutterschutz und Elternzeit
- Mit vertiefter Berufsorientierung die Chancengleichheit verbessern

- Gleiche Chancen für Frauen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt

- Entwicklung geschlechterdifferenzierter Gesundheitsforschung

Frage 1228**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann****- Umweltschutz darf nicht dem Rotstift zum Opfer fallen -**

Wie jetzt bekannt wurde, soll nach dem geplanten Stellenabbau in der Landesforstverwaltung des Landes Brandenburg nun der Kehraus beim Umweltministerium einsetzen. Die Stellenzahl im Umweltministerium würde von aktuell 650 auf 278 Stellen im Jahr 2012 zusammengestrichen. Auch beim Landesumweltamt sollen ca. 350 Stellen wegfallen. Die Entscheidung ist fachlich nicht nachvollziehbar.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie angesichts der geplanten Stellenkürzung die vielfältigen Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Tourismus im Land Brandenburg sichern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Selbstverständlich muss ich mich ebenso wie meine anderen Kollegen auch mit den Rahmenbedingungen auseinandersetzen, mit denen wir in den kommenden Jahren und Jahrzehnten konfrontiert werden. Hierzu zählt auch das Erfordernis, gemeinsam wirksame Beiträge zur dauerhaften und vorausschauenden Haushaltskonsolidierung zu erbringen.

Das Kabinett sieht angesichts der Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen die Notwendigkeit, den Personalbestand der gesamten Landesverwaltung bis zum 31.12.2012 auf 45 000 Stellen zu reduzieren. Dass dieses Konsolidierungsziel auch einschneidende Auswirkungen auf die Verwaltungsbereiche des Umweltschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft haben wird, ist unvermeidbar.

Das Ministerium der Finanzen hat einen Vorschlag zur Verteilung der Einsparauflagen erarbeitet, der gegenwärtig in meinem Hause hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit, seiner Auswirkungen und auch der Vertretbarkeit der damit verbundenen Konsequenzen geprüft wird. Im Ergebnis dieser Prüfungen werden wir dann zu entscheiden haben, ob und wie die gesetzten Ziele erreichbar sind bzw. unter welchen Voraussetzungen und durch welche Maßnahmen eine verantwortungsvolle Neugestaltung der Verwaltung realisiert werden kann.

Ich bitte daher um Verständnis, dass wir uns zunächst sorgfältig der inhaltlichen Arbeit widmen müssen, bevor wir vor schnell ohne fundierte Grundlage über mögliche Lösungen und eventuelle Konsequenzen spekulieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, Frau Abgeordnete, wieder zu einer sachlichen Diskussionsform zurückzufinden. Bereits in der jetzigen Phase - ohne konkrete Maßnahmen im Auge zu haben - von einem „Kehraus in der Umweltverwaltung“ zu sprechen, trägt in keiner Weise zu einem

verantwortungsvollen Umgang mit den vor uns stehenden Herausforderungen bei.

Frage 1229

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Aufzüge am Bahnhof -

Im Januar antwortete Minister Dellmann auf eine mündliche Anfrage, dass der Baubeginn der beiden Aufzüge auf dem Hausbahnsteig Doberlug-Kirchhain für März 2007 vorgesehen ist. Leider fand im April kein Baubeginn statt. Die Inbetriebnahme der Aufzüge sollte im Jahr 2007 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Da im April 2007 kein Baubeginn stattfand, welche Gründe liegen für die Verzögerung vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

In meiner von Ihnen angeführten Antwort vom Januar, in der ich Ihnen zum gleichen Sachverhalt wiederholt Informationen gab, führte ich unter anderem aus, dass die Zuständigkeit im Bereich der DB Station & Service AG liegt, sich das Ministerium im Rahmen seiner Einflussmöglichkeit für eine zügige Durchführung einsetzen wird - was ich auch getan habe - und die DB einen Baubeginn noch für März 2007 anstrebte und nicht, wie Sie den Sachverhalt interpretierten, vorgesehen hatte.

Wie mir die DB Station & Service AG nunmehr auf Nachfrage erneut mitteilte, wird ein Baubeginn von ihr voraussichtlich nicht vor Juli 2007 erwartet. Ausschlaggebend hierfür ist, dass trotz Bestellauslösung im Dezember 2006 der angestrebte Termin im März aufgrund der Bestellfristen der Aufzugsanlagen nicht zu halten war. Eine Inbetriebnahme wird nach wie vor für 2007 angestrebt.

Ich gehe davon aus, dass Sie Antworten auf solche spezifischen Detailfragen konkret und verbindlich von der DB Station & Service AG direkt bekommen und nicht jedes Mal den Umweg über die Landesregierung gehen müssen.

Frage 1230

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Zahl der Fahrgäste -

Nachdem im Dezember 2006 die Fahrplanumstellung erfolgte, die RE-Verbindung Finsterwalde-Wünsdorf abbestellt und die RE-3-Verbindung Elsterwerda-Doberlug-Kirchhain-Wünsdorf im Takt verdichtet wurde, sind erste Entwicklungen der Fahrgastzahlen erkennbar.

Ich frage die Landesregierung: Wie entwickelten sich die Fahrgastzahlen für die Verbindung von Finsterwalde über Doberlug-Kirchhain weiter in Richtung Berlin und zurück seit dem Fahrplanwechsel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Inanspruchnahme der Züge der Regionalbahnlinien durch die Eisenbahnverkehrs-

unternehmen erfasst wird. Diese Erfassungen dauern für den ersten Teil des Fahrplanjahres 2007 noch an, sodass eine fundierte Aussage zur Entwicklung der Inanspruchnahme für die RE-Linie 3 derzeit noch nicht möglich ist.

Erste belastbare Ergebnisse für den hier relevanten Abschnitt werden voraussichtlich im August dieses Jahres vorliegen.

Frage 1231

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Struktur der Reisegebiete -

In der „Fortschreibung der Landestourismuskonzeption Brandenburg“ - Drucksache 4/2528 - werden im Kapitel IV „Handlungsfelder und Maßnahmen“ unter anderem Ausführungen zur Straffung und Optimierung touristischer Organisationsstrukturen gemacht. Danach können die 13 Reisegebiete wegen ihrer geringen Größe und schwachen Finanzkraft nur bedingt handlungsfähig und marktwirksam arbeiten. Damit die Reisegebiete im zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können, muss die Handlungsfähigkeit der Organisationen gestärkt werden. Schon im Jahr 2004 plädierte der Wirtschaftsminister beim 12. Brandenburgischen Tourismustag für die Neuordnung der Reisegebiete. Anlässlich der diesjährigen Internationalen Tourismusbörse in Berlin wurde wiederholt die Überprüfung der Reisegebiete und die Verringerung ihrer Anzahl in der Öffentlichkeit debattiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie ihre Einflussmöglichkeiten auf die Kommunen, hinsichtlich einer Neuordnung der Reisegebiete tätig zu werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

In den letzten Jahren habe ich Sie als engagierten Vertreter des Tourismus schätzen gelernt.

Wir wissen beide, wie wichtig das Thema einer Neuordnung der Reisegebiete ist. Diese bestreiten die meisten Reisegebiete nicht einmal selbst. Wir wissen aber auch beide, dass das Land keine direkte Einflussmöglichkeit hat. Wir können Vereine und Verbände, in denen wir noch nicht einmal Mitglied sind, rechtlich nicht auflösen oder neu ordnen.

Das Wirtschaftsministerium hat schon Mitte der 90er Jahre die institutionelle Förderung von Reisegebieten eingestellt. Projektförderungen gibt es aus meinem Hause ebenfalls nicht mehr. Wir konzentrieren unsere Mittel auf die Arbeit der Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und den Landestourismusverband. In der investiven Förderpolitik spielen die Grenzen der Reisegebiete ebenfalls keine Rolle mehr. Hier zählen die landesweiten Themen und Produkte.

Dennoch hat der Wunsch der Landkreise, vom Tourismus zu profitieren, mit den wachsenden Erfolgen der Branche eher zugenommen. Was uns bleibt, ist die Überzeugungsarbeit, weiterhin Mittel in unveränderter Höhe für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung zu stellen und dies gemeinsam mit den Nachbarn in einer Organisation zu tun. Das Ruppiner Land hat es mit den Landkreisen Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin vorgebracht und ist erfolgreich. Auf der Internationalen Tourismus

Börse gibt es ebenfalls bereits gemeinsame Auftritte von Reisegebieten.

Ich weiß, dass viele Geschäftsführer von Reisegebieten an einer Neuordnung konstruktiv arbeiten. Sie sehen die überaus positive Entwicklung, die der Tourismus in den letzten Jahren genommen hat, wissen aber selbst, dass ihre eigenen Erfolge, ihre Leistungsfähigkeit in der heutigen Konstellation immer begrenzt sein werden. Die Geschäftsführer der Reisegebiete

haben mich nach intensiven internen Gesprächen bereits um einen Termin auch zu diesem Thema gebeten. Ich habe deshalb nicht vor, diese regionalen Aktivitäten mit einem eigenen Vorschlag zu einer Neuordnung zu unterbrechen, aber ich werde jede andere Unterstützung zusichern, um diesen Prozess zu begleiten.

Ich würde mich freuen, Herr Abgeordneter, wenn Sie mich dabei unterstützen würden.

